

MONITORING KULTURFINANZIERUNG MV
Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung in
Mecklenburg-Vorpommern

 **MONITORING**
KULTURFINANZIERUNG
MV 

Servicecenter Kultur MV

Rostock, Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Erkenntnisinteresse	6
1.3 Begriffsklärungen.....	7
1.4 Überblick Methoden.....	12
2 Übersicht – Kulturförderung und -finanzierung in MV	15
2.1 Die öffentliche Hand	15
2.2 Mapping Projektförderung	23
<i>Expert:innengespräch mit Dr. Wolf Schmidt (Stiftungsberater)</i>	27
2.3 Zusammenfassung der Befunde / Kurzfazit	35
3 Kulturträger in MV	36
3.1 Bestandsaufnahme Trägerlandschaft.....	36
3.2 Befragung der Kulturträger – Methodik und Stichprobe	38
3.3 Auswertung: Finanzstruktur und Förderung	40
3.4 Auswertung: Arbeit und Struktur.....	45
<i>Expert:innengespräch mit Kati Mattutat (Koeppenhaus – Literaturzentrum Vorpommern)</i>	48
3.5 Zusammenfassung der Befunde / Kurzfazit	51
4 Gebietskörperschaften – Kulturförderung und -finanzierung in MV	52
4.1 Bestandsaufnahme und methodischer Ansatz	52
4.2 Analyse des statistischen Materials.....	53
4.3 Befragung der Gebietskörperschaften – Methodik und Stichprobe.....	56
4.4 Auswertung der Stichprobe	58
4.5 Expert:innengespräche: Kulturverwaltung in den Gebietskörperschaften	63
<i>Expert:innengespräch mit Thomas Werner (Rostock)</i>	64
<i>Expert:innengespräch mit Steffi Behrendt und Jeannine Wolle (Stralsund)</i>	67
<i>Expert:innengespräch mit Andrea Meifert (Neustrelitz)</i>	70
<i>Expert:innengespräch mit Yvonne Bergmann (Amt Lützow-Lübstorf)</i>	73
<i>Expert:innengespräch mit Thomas Werner (Arbeitskreis Kulturverwaltungen)</i>	75
4.6 Entwicklung der Kulturausgaben	77
4.7 Zusammenfassung der Befunde / Kurzfazit	79
5 Land MV – Kulturförderung und -finanzierung in MV	81
5.1 Bestandsaufnahme Land.....	81
5.2 Kulturförderung und Kulturförderung im engeren Sinne	84
<i>Expert:innengespräch mit Ralph Reichel (Volkstheater Rostock)</i>	94
5.3 Kulturförderung als Querschnittsaufgabe	97
5.4 Entwicklung der Kulturausgaben	103
5.5 Zusammenfassung der Befunde / Kurzfazit	110

6	Bund und EU – Kulturförderung und -finanzierung in MV	112
6.1	Bestandsaufnahme Bund	112
6.2	Bestandsaufnahme EU	118
	<i>Expert:innengespräch mit Dr. Kristina Koebe (Projektentwicklerin)</i>	<i>124</i>
6.3	Zusammenfassung der Befunde / Kurzfazit	126
	Exkurs A: Stadt vs. Land	127
	Exkurs B: MV im Bundesvergleich	130
	Exkurs C: Kulturförderung in Zeiten von Corona	134
7	Perspektiven für die Förderung und Finanzierung von Kultur in MV.....	137
7.1	Spielräume und Herausforderungen: Potenziale und Probleme – <i>von Ralph Kirsten</i>	138
7.2	Verantwortung: Vernetzung und Kommunikation – <i>von Hendrik Menzl</i>	142
7.3	Handlungsbedarf: Impulse für kulturpolitisches Handeln – <i>von Patrick S. Föhl</i>	147
7.4	Grundlage: Monitoring als Basis konzeptgestützter Kulturpolitik – <i>von Ulrike Blumenreich</i>	150
7.5	Empfehlungen: Dauerhafte Datenerhebung zur Kulturfinanzierung in MV	153
	Quellen- und Literaturverzeichnis (Auswahl)	157
	Abkürzungsverzeichnis	161
	Appendix	163
	Impressum.....	165

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Projektidee

Inhalt und Ziel des „Monitoring Kulturfinanzierung MV“ ist eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung im Kulturland Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019. Die Projektidee ist ein Resultat der vom damaligen *Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV* und der Kulturszene gemeinsam erarbeiteten *Kulturpolitischen Leitlinien*¹. Im Ergebnis finden sich in den Leitlinien an vielen Punkten Handlungsempfehlungen, die eine systematische Informationsbeschaffung und -bereitstellung als Voraussetzung einer konzeptbasierten Kulturpolitik erfordern. Die Zusammenstellung von Informationen – als Sammlung von Material, Fakten und Zahlen sowie die Erhebung von Daten und deren Analyse und Auswertung – wird mit diesem Pilotprojekt begonnen. Das Projekt der *KARO gAG* wurde vom *Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV* gefördert und unter Projektleitung des *Servicecenter Kultur MV* realisiert.

Die Notwendigkeit

Kunst und Kultur sind ein wichtiger Stützpfeiler der Demokratie und elementar für eine partizipative, verantwortliche und nachhaltige Landesentwicklung. Das Land, die Landkreise und die Kommunen tragen dem mit Artikel 16 der Landesverfassung (Förderung von Kultur und Wissenschaft) Rechnung, der konkret ausgestaltet werden muss.² Die Kulturlandschaft ist in ihrer Organisation und Finanzierung sehr divers; gesellschaftliche Prozesse verändern die Rahmenbedingungen kultureller Arbeit und Produktion. Diese Veränderungen werden deutschlandweit kulturpolitisch diskutiert und Begriffe wie Nachhaltigkeit, Resilienz, Teilhabe, Diversität sowie soziale Fragestellungen und vor allem Transformation bestimmen die Diskussion in den Fachdiskursen zur Kulturförderung und der Kulturentwicklung. Es geht um eine Neujustierung von Kulturpolitik im Großen, die natürlich auch für Mecklenburg-Vorpommern die Notwendigkeit der Überprüfung bisheriger Praxis anzeigt.³ Bei aller Konzentration auf das Land MV mit seiner Spezifik und dem direkten finanziellen Vergleich im Betrachtungsjahr 2019 wurde diese aktuelle Diskussion bei der Erarbeitung der Fragestellungen und der Perspektiven für die Kulturförderung mitgedacht.

Die Pandemie setzt den gesamten Kulturbereich seit Anfang 2020 als Stresstest unter Druck: Sie stellt die Zusammenarbeit sowie die Förderung von Kultur als Querschnittsaufgabe vor neue Herausforderungen und verlangt noch dringlicher als zuvor Konzepte für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Kulturlandes Mecklenburg-Vorpommern.

¹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, August 2020, www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1630846.

² Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Parlamentarische Dienste (Hrsg.): Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Art. 16 (Förderung von Kultur und Wissenschaft). Schwerin, Juni 2016; www.landtag-mv.de/fileadmin/Publikationen_PDF/Verfassung_MV_neu_2016_01.pdf.

³ Vgl. u.a. Kulturpolitische Gesellschaft e.V.: Kulturpolitische Mitteilungen 173 II/2021: Kulturförderung in der Krise; <https://kupoge.de/produkt/heft-173-ii-2021-kulturforderung-in-der-krise/>; Brosda, Carsten: Die Kunst der Demokratie. Die Bedeutung der Kultur für eine offene Gesellschaft. Hamburg: Hoffmann und Campe, 2020; Knoblich, Tobias J.: Zukunft durch Transformation! Es braucht eine Strukturoffensive für die Kultur und Kulturpolitik. Positionierung des Präsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. zur Bundestagswahl 2021 vom 14.09.2021; https://kupoge.de/wp-content/uploads/2021/09/Positionierung_KuPoGe_Zukunft_durch_Transformationen.pdf.

Dafür braucht es eine quantitative und qualitative Erhebung und Untersuchung der aktuellen Kulturförderung im Hinblick auf die unterschiedlichen Ebenen und Akteure der öffentlichen Hand sowie der verschiedenen privaten und freien Akteure. Die Analyse des Ist-Standes und die systematische Zusammenfassung ermöglichen eine qualifizierte und effektive Diskussion über die nachhaltige Finanzierung von Kultur in MV und liefern allen Beteiligten Anhaltspunkte zur Erhöhung der Resilienz der Kultur im Land in den nächsten Jahren.

Die Aufgabenstellung

Konkrete Aufgabenstellung des Projektes ist die Erfassung und Erhebung der gegenwärtigen Situation und der aktuellen Zahlen zur Kulturförderung im Land, die Strukturierung und Aufbereitung der recherchierten und erhobenen Informationen sowie ihre Analyse. Grundlage dafür ist das Jahr 2019 – als letztes „normales Jahr“ vor Corona. Für dieses Betrachtungsjahr liegen erste Ist-Zahlen für die Kulturförderung vor; zudem befasst sich der aktuellste *Kulturfinanzbericht* des Bundes mit 2019. Um die langfristige Entwicklung zu dokumentieren und als Vergleichswert werden zumindest exemplarisch Zahlen aus den vergangenen Jahren herangezogen. Auch erste Beobachtungen zur Kulturförderung in Pandemiezeiten fließen ein.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher keine systematische zahlenmäßige Erfassung der Kulturförderung:⁴ Mit diesem Projekt wird zum ersten Mal der Versuch einer solchen Darstellung unternommen. Bundesweit gibt es, bedingt durch den Kulturföderalismus, noch keine einheitliche Systematik, aber dennoch Erfahrungen und Diskussionen zur Kulturstatistik: Sie werden durch Recherche und externe Beratung für das Projekt produktiv gemacht. Im Zentrum steht die Analyse der vorhandenen sowie der selbst erfassten und durch Befragung erhobenen Daten.

Dabei wird Kulturförderung nicht nur *im engeren*, sondern auch *im weiteren Sinne* betrachtet und dabei auf unterschiedlichen Förderebenen operiert. Dieses Projekt will zudem erste Aussagen zum Status quo, zu Problemen und Potenzialen treffen und damit zukünftige Aufgabenfelder abstecken, Fragen aufwerfen und Aufgaben formulieren.

Das Projektteam

Wie im Leitlinienprozess wurde bei der Arbeit am Projekt die partnerschaftliche Mitwirkung und Kooperation aller an der Förderung von Kunst und Kultur Beteiligten angestrebt. Das Projektteam um Hendrik Menzl, Ralph Kirsten und Dr. Anne Blaudzun, die im Wesentlichen ihre Expertise für das Vorhaben aus ihrer Tätigkeit im Kultur- und Projektmanagement und kulturpolitischer Arbeit ziehen, dankt allen beteiligten Mitstreiter:innen, Gesprächspartner:innen und Expert:innen aus der Kulturverwaltung, der Kulturpolitik und der Kulturszene im Land, die in Einzelgesprächen und Videokonferenzen, bei Workshops und auf Fachtagen wichtige Impulse teilten und sich sachkundig in die Diskussion einbrachten. Der herzliche und ausdrückliche Dank gilt zudem allen, die an den beiden Erhebungen in 2021 teilnahmen und Fragebögen beantworteten; er gilt Julia Kuhn und Sabine Steffens für die sozial- und kulturwissenschaftliche Beratung und ihre Unterstützung bei der Konstruktion der Erhebungsinstrumente; er gilt nicht zuletzt Ulrike Blumenreich von der *Kulturpolitischen Gesellschaft* und Dr. Patrick S. Föhl vom *Netzwerk Kulturberatung*, die mit ihrer Expertise die Arbeit maßgeblich vorangebracht haben.

⁴ Auch wenn mit den Kulturanalysen für 2004 und 2008 eine Bestandsaufnahme des Kulturlandes MV erfolgte.

1.2 Erkenntnisinteresse

Die Bestandsaufnahme zur Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern soll eine bessere Vernetzung und den Austausch der Kulturförderer im Land anregen, Impulse für Kulturentwicklungsplanungen auch auf regionaler und kommunaler Ebene setzen, Spielräume, Herausforderungen und Handlungsbedarfe aufzeigen und mit der Bereitstellung der Ergebnisse Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Kulturszene und Kulturmanagement in ihrer Arbeit unterstützen sowie Entscheidungsgrundlagen liefern. Teil dieses Pilotprojekts ist zudem die Prüfung der Notwendigkeit und eines möglichen Rahmens für eine dauerhaft zu erhebende Datenbasis zur Kulturfinanzierung.

Folgende grundlegende Fragen und Themenschwerpunkte stellten sich eingangs:

Wer, wo, was, wie, wofür, wie viel?

- Welche Daten zur Förderung und Finanzierung von Kultur werden von wem erhoben?
- Wer gibt an welcher Stelle Geld für Kultur und wie hoch sind die Budgets?
- Wie setzt sich die Kulturfinanzierung im Einzelnen zusammen? Welche Rolle spielen Förderer aus anderen Bereichen (Kultur als Querschnittsaufgabe)?
- Welcher Anteil des Landeshaushalts und der Haushalte der Gebietskörperschaften wird für Kultur ausgegeben und wie hat sich dieser entwickelt?
- Welche Erfahrungen machen die Geförderten – insbesondere die freien Kulturträger – und wie setzen sich deren Haushalte zusammen?

Verantwortung – Vernetzung – Kommunikation

- Wie und in welchem Umfang realisiert sich die gemeinsame Verantwortung (von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft) für Kulturförderung?
- Wie sind die beteiligten Akteure vernetzt? Welche Kommunikationswege und Foren, Arbeitszusammenhänge und Grundlagen werden genutzt?

Probleme und Herausforderungen – Potenziale und Spielräume

- Wo finden sich mögliche Finanzierungslücken sowie Defizite in der bisherigen Kulturförderung und Kulturfinanzierung? Gibt es systemische bzw. systematische Probleme?
- Wo liegen ungenutzte Potenziale, Spielräume und Synergien?
- Wie flexibel reagieren die Systeme (Kulturakteure / Institutionen und Förderer) in Stresssituationen (Corona)? Gibt es Puffer, Frei- und Spielräume? Welche Einflüsse haben die Sonderförderungen in Pandemiezeiten?

Langfristige Fragestellungen

- Wie lässt sich eine regelmäßige und nachhaltige Datenerhebung zur Förderung und Finanzierung von Kultur im Land MV umsetzen und etablieren?
- Welche Daten werden bereits erfasst und welche Daten sollten künftig systematisch erhoben und für ein effektives Kulturmonitoring genutzt werden? Welche Daten sind im bundesweiten Vergleich relevant?

Arbeitsgrundlage für kulturpolitisches Handeln

- Welche Impulse für kooperatives und konzeptbasiertes kulturpolitisches Handeln können von der Bereitstellung der Daten zur Kulturfinanzierung ausgehen?
- Welche Hilfestellung können die Daten bei der Erfolgskontrolle bieten?
- Welche weiteren Frage- und Aufgabenstellungen sowie Perspektiven ergeben sich für eine konzeptbasierte Kulturpolitik, die bislang ungenutzte Ressourcen, Strukturen und Quellen effektiv und strategisch ins Auge fasst?

1.3 Begriffsklärungen

Die Begriffe, Bezeichnungen und Termini im Bereich der Kulturförderung und Kulturfinanzierung sind nicht immer eindeutig, sie werden teilweise synonym, aber auch differenziert gebraucht aufgrund von unterschiedlichen Systematiken in der Ein- und Abgrenzung. An dieser Stelle werden wichtige Begriffe und ihre Verwendung in vorliegender Arbeit erläutert.

- **Kultur (Abgrenzungen)**
- **Kulturförderung / Kulturfinanzierung / Kulturausgaben**
- **Kulturförderung im engeren Sinne / im weiteren Sinne**
- **Zuwendung / Zuweisung / Zuschuss**
- **Institutionelle Förderung / Projektförderung**
- **Dauerhafte / antragsoffene Projektförderung**
- **Kulturförderebenen**
- **Gebietskörperschaften**
- **Doppik**
- **Haushaltsplan**
- **Stadt und ländliche Räume**

→ Kultur (Abgrenzungen)

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung ist die zugrundeliegende Definition und Abgrenzung von Kultur, die in den verschiedenen Kontexten in unterschiedlichsten Dimensionen vorgenommen wird. Diese Differenzen sind bewusst und können im Rahmen dieser Arbeit nicht überwunden, sondern nur markiert werden.

Die Abgrenzung von Kultur in den Bundesstatistiken⁵ (in Anlehnung an die der Europäischen Union) beruht auf dem Grundmittelkonzept („Kulturzuschüsse ohne Investitionen“) und einer Trennung von „Kulturbereichen“ und „Kulturnahen Bereichen“; die Statistiken des Bundes beziehen sich auf folgende Kulturbereiche: „Theater und Musik“, „Bibliotheken“, „Museen, Sammlungen und Ausstellungen“, „Denkmalschutz und -pflege“, „Kulturelle Angelegenheiten im Ausland“, „öffentliche Kunsthochschulen“, „Sonstige Kulturpflege“, „Verwaltung kultureller Angelegenheiten“. Es werden Ist-Zahlen verwendet.

Für die Zahlen zur Landesförderung wurden die ursprünglichen Haushaltspläne (nicht die Ergebnishaushalte) zugrunde gelegt⁶ und für Vergleiche im Bundesmaßstab die Abgrenzung des Kulturbereichs der Bundesstatistik benutzt. Die Personalkosten in den Ministerien selbst sind nicht in den Ausgaben enthalten. Es werden Sollzahlen verwendet.

Die Statistik der doppisch buchenden Gebietskörperschaften in MV beruht auf landeseinheitlichen Produkt- und Kontenrahmenplänen,⁷ die von der Bundeskulturstatistik etwas abweichen; sie verwendet eine etwas andere Abgrenzung des Kulturbereichs. Es werden Ist-Zahlen verwendet. Bei der eigenen Befragung der Gebietskörperschaften wurde bei aller Kürze und Vereinfachung versucht, sich so weit wie möglich an den Kulturbegriff der Bundesstatistik anzulehnen und Investitionen nicht zu berücksichtigen.

⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2020. Wiesbaden, 2020; www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/kulturfinanzbericht.

⁶ Finanzministerium MV [FM MV] (Hrsg.): Haushalt. Landeshaushaltspläne Mecklenburg-Vorpommern (Gesamtpläne und Einzelpläne); www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan.

⁷ Statistisches Amt MV [StatA MV] (Hrsg.): Statistische Berichte, L233 – Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Haushaltsrechnungstatistik) in Mecklenburg-Vorpommern; www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Statistische-Berichte/L/.

In vorliegender Untersuchung wurden die Bereiche „Denkmalschutz und -pflege“, „Kulturelle Angelegenheiten im Ausland“ und „öffentliche Kunsthochschulen“ in der zahlenmäßigen Auswertung zwar berücksichtigt, aber inhaltlich nicht näher betrachtet.

→ Kulturförderung / Kulturfinanzierung / Kulturausgaben

Als **Kulturförderung** wird die Gesamtheit der fördernden Maßnahmen bezeichnet, die vom öffentlichen Sektor, dem privaten Sektor und dem Dritten Sektor ausgehen und den öffentlichen und nicht-öffentlichen Kulturakteuren zur Finanzierung von Kultur dienen. Da sich die vorliegende Untersuchung den finanziellen Aspekten widmet, ist in der Regel die finanzielle Förderung in Form von Zuwendungen gemeint. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Kulturförderung häufig nur als Förderung von nicht-öffentlichen Trägern verstanden. Doch auch staatliche und kommunale Träger erhalten Kulturförderung (z.B. via Zuweisung).

Unter **Kulturfinanzierung** „versteht man in der Regel die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für öffentliche Kulturorganisationen.“⁸ Der Begriff wird jedoch auch verwendet, um aus der Perspektive der Kulturakteure die Gesamtheit der Einnahmen für Kultur zu erfassen. Bei der Zusammensetzung spielen dann sowohl Zuwendungen als auch selbst erwirtschaftete Mittel eine Rolle.

Beide Begriffe (Kulturförderung und Kulturfinanzierung) lassen sich nicht ohne weiteres voneinander abgrenzen. Sie werden in dieser Arbeit häufig synonym oder gemeinsam verwendet.

Als **Kulturausgaben** wird hier die Gesamtheit der finanziellen Mittel bezeichnet, die (z.B. durch Gebietskörperschaften) zur Finanzierung von Kultur verausgabt werden. Die Kulturausgaben schließen neben den Zuwendungen die Ausgaben für *eigene* staatliche oder kommunale Einrichtungen ein. Bei Kulturausgaben ist in der Regel von *Grundmitteln*⁹ die Rede – also von den tatsächlichen eigenen Ausgaben abzüglich Einnahmen und erhaltener Zuwendungen.

→ Kulturförderung im engeren Sinne / im weiteren Sinne (Querschnittsaufgabe Kultur)

Die Betrachtung von Kulturförderung als Querschnittsaufgabe ist eine Besonderheit der vorliegenden Analyse. Sie macht es notwendig, zwischen Kulturförderung im engeren und im weiteren Sinne zu unterscheiden.

Als **Kulturförderung im engeren Sinne** (fortfolgend als **Kulturförderung i. e. S.**) werden dabei Zuwendungen bezeichnet, die explizit die Förderung von Kultur zum Zweck haben (z.B. nach einer Haushaltsposition oder Richtlinie) und ausschließlich der Finanzierung von Kultur dienen.

Als **Kulturförderung im weiteren Sinne** (fortfolgend als **Kulturförderung i. w. S.**) werden dabei Zuwendungen bezeichnet, die vordergründig einen anderen Förderzweck haben (z.B. im Bereich ländliche Entwicklung, Bildung, Wirtschaft), aber durch die Verbindung der zu fördernden Vorhaben mit Kultur dennoch zur Finanzierung von Kultur beitragen. Im Kontext der *Kulturpolitischen Leitlinien* des Landes MV ist bei dieser Art von Förderung häufig von *Kultur als Querschnittsaufgabe* die Rede, da auch nicht originär zuständige Einheiten des öffentlichen Sektors die Interdependenzen von Kultur anerkennen und mittelbar Verantwortung für deren Finanzierung übernehmen.

⁸ Zembylas, Tasos: Öffentliche Kulturförderung und Kulturfinanzierung. Vortrag gehalten an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar im 10. Mai 2012. Conference Paper, Januar 20212, S. 1-12, S. 1;

www.researchgate.net/publication/270586704_Offentliche_Kulturforderung_und_Kulturfinanzierung.

⁹ Kulturfinanzbericht 2020, S. 10: „Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben einschließlich der investiven Maßnahmen.“

→ Zuwendung / Zuweisung / Zuschuss

Der Begriff **Zuwendung** wird in dieser Arbeit als Oberbegriff für Finanzhilfen verwendet, die sowohl an den öffentlichen Sektor (z.B. staatliche Einrichtungen) als auch an den privaten und Dritten Sektor (nicht-gewinnorientierte Organisationen wie Vereine, Verbände, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs) fließen können.

Als **Zuweisungen** werden Zuwendungen bezeichnet, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors in eine andere Einheit des öffentlichen Sektors fließen (z.B. Förderung nach Haushaltstitel eines kommunalen Museums durch die Kommune selbst).

Als **Zuschüsse** werden Zuwendungen bezeichnet, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an den privaten oder Dritten Sektor fließen (z.B. Förderung einer freien Musikschule nach Richtlinie durch das Land MV).

Im Sinne der Vereinfachung wird in der Analyse vorwiegend der Oberbegriff Zuwendung verwendet.

→ Institutionelle Förderung / Projektförderung

Zuwendungsarten werden in institutionelle Förderung und Projektförderung unterschieden.

Institutionelle Förderung bezieht sich auf die Gesamtaufgaben eines Zuwendungsempfängers, z.B. dessen Grundfinanzierung und hat den Charakter einer dauerhaften Verpflichtung. Grundlage der Förderung ist der Wirtschaftsplan des Empfängers.

Projektförderung hingegen bezieht sich auf die Ausgaben für bestimmte Vorhaben, die inhaltlich, finanziell und zeitlich abgrenzbar sind. Förderer gehen in der Regel nur eine Verpflichtung über den Projektzeitraum ein und tragen kein finanzielles Folgerisiko. Grundlage sind projektbezogene Anträge und Finanzierungspläne.

→ Dauerhafte / antragsoffene Projektförderung

Für Außenstehende ist die Zuwendungsart nicht unbedingt erkennbar: Das Vorhandensein eines Haushaltstitels im Haushaltsplan für eine Einrichtung lässt nicht unbedingt auf eine *institutionelle Förderung* schließen. Andererseits wird die Projektförderung häufig auch für **dauerhafte bzw. wiederkehrende** Aufgaben genutzt.

Mit **antragsoffener Projektförderung** sind in der vorliegenden Arbeit z.B. Projektmittel wie die „Zuwendungen des Landes an nicht-öffentliche Träger für Kulturförderung“ und „Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung“ nach Kulturförderrichtlinie M-V bezeichnet, deren spätere Empfänger tatsächlich noch nicht vorbestimmt sind.¹⁰

→ Kulturförderebenen

Die Förderung und Finanzierung von Kultur erfolgen durch verschiedene Akteure aus dem öffentlichen und privaten Sektor. Förderung und Finanzierung aus öffentlichen Mitteln stehen in dieser Untersuchung im Fokus; private Förderung (z.B. Mäzenatentum der Fördervereine) und Förderung durch private Stiftungen werden nur am Rande betrachtet.

Die Förderung und Finanzierung aus der öffentlichen Hand erfolgen in der Regel nach dem Subsidiaritätsprinzip, bei dem die höhere (Hierarchie-)Ebene erst regulativ bzw. fördernd eingreifen

¹⁰ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV [MfBWK MV]: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V) vom 05.10.2017 (letzte Fassung vom 19.03.2021; www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000010049).

kann, sobald die Möglichkeiten oder Kompetenzen der niedrigeren Ebene nicht mehr ausreichen. In dieser Publikation wird daher von den subsidiär agierenden Förderern der öffentlichen Hand im Land in dieser Reihenfolge gesprochen:

- Gemeinden / Kommunen
- Landkreise / kreisfreie Städte (Kommunen)
- Land Mecklenburg-Vorpommern
- Bund
- Europäische Union (EU)

→ Gebietskörperschaften

Alle politisch selbständigen Akteure unterhalb der Landesebene werden in dieser Untersuchung als **Gebietskörperschaften** bezeichnet, also: Landkreise und kreisfreie Städte, die großen kreisangehörigen Städte, die amtsfreien Städte, die amtsangehörigen Städte und Gemeinden. In vorliegender Arbeit werden auch die Ämter dazugezählt, die eigentlich als *Bundkörperschaft*¹¹ (ohne direkt gewählte Volksvertretung) – und nicht als *Gebietskörperschaft* – gelten.

→ Doppik

Der Begriff **Doppik** beschreibt die doppelte Buchführung im Kontext der Haushaltsrechnung der Gebietskörperschaften. In der Privatwirtschaft ist die *doppelte Buchführung* die gängige Buchungsart gemäß § 238 HGB, während im öffentlichen Sektor lange Zeit überwiegend die Methode der *Kameralistik* genutzt wurde.

Charakteristisch für die Doppik ist, dass der Jahreserfolg doppelt ermittelt wird: Zum einen durch die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zum anderen durch die Buchung eines Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfalles auf ein Konto und ein Gegenkonto. Im Gegensatz zur Kameralistik werden bei der Doppik neben den finanziellen Geldflüssen auch weitere Vermögens- und Sachwerte berücksichtigt, wie etwa Abschreibungen, Rückstellungen und Schulden. Seit dem 1. Januar 2012 führen die Gemeinden, Landkreise und Ämter ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der kommunalen Doppik. Gewonnene Praxiserfahrungen waren Anlass zu einer im Jahr 2019 abgeschlossenen umfassenden Reform zur Vereinfachung des Kommunalen Haushaltsrechts.¹²

→ Haushaltsplan

Die gesetzliche Grundlage für den Haushalt des Landes MV ist das *Landeshaushaltsgesetz*. Die Ausführung ist in der gültigen *Landeshaushaltsordnung* (LHO) und den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) geregelt.¹³ Die §§ 23 und 44 der LHO sind entscheidend für den Umgang mit Zuwendungen. Der § 23 regelt „Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke“ als *Zuwendungen*. Der § 44 *Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen* regelt die Modalitäten dieser Ausgaben. Verwaltungsvorschriften zu den einzelnen Paragraphen werden im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof erlassen.

¹¹ Ministerium für Inneres und Europa MV (Hrsg.): Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Stand: August 2019; www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1620072.

¹² Vgl. Regelungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes, der Doppik-Erleichterungsverordnung und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift.

¹³ Vgl. Finanzministerium MV [FM MV] (Hrsg.): Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern mit Verwaltungsvorschriften; www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/Haushaltsrecht.

Der **Landeshaushaltsplan** wird im Rahmen eines *Haushaltsgesetzes* verabschiedet. Landeshaushaltspläne sind in Einzelpläne untergliedert. Einzelpläne werden hierbei in der Regel für das *Landesparlament*, den/die *Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin*, die einzelnen *Ministerien*, den *Landesrechnungshof* und die *Allgemeine Finanzverwaltung* gebildet. Darüber hinaus können weitere Einzelpläne eingerichtet werden. Die Landeshaushaltspläne des Landes basieren derzeit auf der Kameralistik.

→ **Stadt und ländliche Räume**

Traditionell ist im Kernbereich der Kulturförderung eher von der Dominanz der größeren Städte auszugehen. Theater, Museen und soziokulturelle Zentren sind deutlich häufiger in Städten angesiedelt. Unter der Vorgabe des grundgesetzlichen Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Aufwertung der kulturellen Bildung und soziokulturellen Praxis gewinnt heute die Kultur und deren Förderung in ländlichen Räumen zunehmend an Bedeutung.

Unter Beachtung der Landesspezifika wurde in dieser Analyse eine Unterscheidung zwischen **Stadt** (Gemeinden ab 20.000 Einwohner:innen) und **ländlichen Räumen** (Gemeinden unter 20.000 Einwohner:innen) vorgenommen.

Die zwischen diesen Räumen vorhandenen **Stadt-Umland-Beziehungen** wurden im Rahmen dieser Analyse nicht untersucht: Sie spielen aber bei der kulturellen Versorgung eine Rolle und sollten bei der Betrachtung der vorliegenden Ergebnisse mitgedacht werden. Kultureinrichtungen in Städten versorgen auch die ländlichen Räume. Nicht unterschieden (bzw. prononciert darauf hingewiesen) wurde zudem zwischen dem konkreten Sitz von Kultureinrichtungen bzw. -trägern und deren Wirkungsbereich bzw. den Durchführungsorten.¹⁴ Hier kann es zu Unschärfen in der vergleichenden Betrachtung von Städten und ländlichen Räumen kommen.

¹⁴ Beispiel dafür sind die kulturellen Landesverbände, die zwar landesweit agieren, ihren Sitz aber in der Regel in Städten haben.

1.4 Überblick Methoden

Zur Beantwortung der übergeordneten Fragen zur bestehenden Kulturförderung, die dieses Projekt maßgeblich leiteten, wurden

- eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Desktop-Recherche durchgeführt und vorliegende kulturstatistische Daten zusammengetragen und einer Analyse unterzogen,
- zwei Fragebögen erstellt und in zwei Primärerhebungen Kulturträger und Gebietskörperschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern online befragt (quantitativ und qualitativ) samt anschließender statistischer Auswertung,
- mehrere Expert:innengespräche geführt.

Die Konstruktion der Erhebungsinstrumente erfolgte dabei im Kreise des Projektteams, unter Zuhilfenahme von kultur- und sozialwissenschaftlicher Beratung. Dabei wurde auf bereits vorhandene kulturpolitische Befragungen, auf die *Kulturpolitischen Leitlinien* und das formulierte Erkenntnisinteresse sowie die fachlichen Impulse und die praktische und praxisnahe Expertise aus drei im Projektzeitraum in 2021 durchgeführten Workshops und einem Fachtag zurückgegriffen.

Recherche

Zunächst wurden öffentlich zugängliche Zahlen zur Kulturförderung recherchiert und ausgewertet: Neben den vom *Finanzministerium MV* veröffentlichten Haushaltsplänen des Landes waren das vor allem die Publikationen des *Statistischen Amtes MV (Amt für innere Verwaltung MV)* und die einzelnen Förderlisten der verschiedenen Akteure. Die Vielzahl der vorhandenen Daten war überraschend; allerdings sind sie häufig schwer zu finden und werden zudem bisher nicht bzw. kaum fachlich bewertet und analysiert und für die Entscheidungsfindung in Kulturpolitik und -verwaltung zusammengefasst. Die vorliegenden Statistiken sind reine Finanzberichte, die einer kritischen qualitativen Bewertung unterzogen werden müssen.

Das wurde in diesem Pilotprojekt erstmals (bei allen Problemen und Unschärfen) im Land vollzogen.

Eigene Erhebungen – Online-Befragung mit Fragebögen

Auch wenn der Schwerpunkt auf der zahlenmäßigen Erfassung der Kulturförderung im Land lag, so verfolgte das Projekt den Anspruch, auch qualitative Aussagen zur Praxis der Kulturförderung zu erheben und tiefer in das Zahlenwerk vorzudringen. Deshalb wurden zwei eigene Fragebögen – zur Online-Befragung der Kulturverwaltungen in den Gebietskörperschaften sowie der Kulturträger – entwickelt. Im Anschluss an die Fragebogenkonstruktion konnten alle Items und Antwortvorgaben in die Befragungsplattform *SoSci Survey* eingepflegt werden. Um potenzielle Missverständnisse und Unklarheiten vor der Feldphase zu bereinigen, fanden zunächst Pretests mit Personen aus der Zielgruppe sowie Expert:innen des Kulturbereichs statt, deren Anmerkungen in einer Optimierung des Fragebogens resultierten. Anschließend konnten die offiziellen Befragungen sowohl der Kulturträger als auch der Gebietskörperschaften beginnen. Die Dauer der Feldphase betrug jeweils vier Wochen. Die Gebietskörperschaften-Befragung wurde aufgrund des schwachen Rücklaufs innerhalb der ersten vier Wochen um zwei Wochen verlängert. Nach Ablauf der Feldphase konnten die erhobenen Daten von der Umfrage-Plattform heruntergeladen und für die weitere Analyse vorbereitet werden.

Die Untersuchungsergebnisse werden in den entsprechenden Kapiteln erläutert und in ausgewählten Fällen durch Tabellen und Grafiken veranschaulicht.

Auswertung der Datensätze

Nach Aufbereitung der einzelnen Daten fand zunächst eine deskriptive Auswertung unter Verwendung des PC-Programms Excel und den Statistik-Programmen SPSS sowie PSCP statt. Die Betrachtung der ersten Ergebnisse resultierte in weiterführende Fragen, die vorrangig der Aufdeckung von Zusammenhängen innerhalb der Datensätze dienten und die in ausgewählten Fällen vergleichend gegenübergestellt wurden. Darüber hinaus wurden einige Zusammenhänge mit den statistischen Verfahren des Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest und dem t-Test auf Signifikanz geprüft.¹⁵ Die Signifikanz gibt an, ob ein beobachteter Zusammenhang, auf Zufälligkeit beruht oder eine statistisch nachweisbare Abhängigkeit in der Grundgesamtheit besteht.

Expert:innengespräche

Für weitergehende Einblicke in Förderpraktiken und zur „Tiefenbohrung“ über die Online-Befragungen per Fragebogen hinaus wurden Gespräche mit Expert:innen geführt: Per Videokonferenz, Telefon, E-Mail bzw. Face-to-Face; sie wurden aufgezeichnet und in einem abgestimmten Protokoll in den wesentlichen Aussagen festgehalten. Grundlage für die Struktur und die Inhalte war ein im Projektteam abgestimmter Gesprächsleitfaden mit den wichtigsten Fragen und Themen. Der Leitfaden blieb aber grundsätzlich offen, d.h. die Formulierung der Fragen hing vom konkreten Gesprächsverlauf ab. Das Ziel der Expertengespräche bestand darin, die Expert:innen möglichst ausführlich über ihre Erfahrungen und fachlichen Einschätzungen berichten zu lassen. Die Einbindung der Expert:innen erfolgte auf Grundlage ihrer unterschiedlichen Funktionen und Rollen sowie auf Basis ihrer Mitwirkung an den *Kulturpolitischen Leitlinien* und ähnlicher Prozesse und ihrem Engagement im Verlaufe dieses Projekts. Die Auswahl von Vertreter:innen aus Verwaltung, von freien und öffentlichen Kulturträgern sowie Beratung und Entwicklung soll Perspektivenreichtum sicherstellen und die Vielfalt der Akteure und Beteiligten im Land MV widerspiegeln.¹⁶

Die Unschärfen

Bisher gibt es in Deutschland und auch im Land MV keine einheitliche Kulturstatistik. Das bedeutet, dass zum Zweck der Datenanalyse für diesen Bericht auf amtliche Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen und auf verschiedene einzelne Förderstatistiken zurückgegriffen wird, die unterschiedlichen Systematiken folgen.

Aufgrund der methodischen und systematischen Unterschiede zwischen den Statistiken, vorhandener Datenlücken und der unterschiedlichen Zeitpunkte der Datenverfügbarkeit von Ist-Zahlen ergeben sich Unschärfen, z.B. bei der Verwendung von Haushaltsplanzahlen und Ist-Zahlen. Ergänzende Erläuterungen zu den Datenquellen sind im Text enthalten.

Im Betrachtungszeitraum 2019 wurde von den öffentlichen Haushalten im Land und in den Gebietskörperschaften eine Reihe von Maßnahmen zur Umordnung der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben der Kulturförderung haben; zu nennen sind hier z.B.:

- die Zusammenfassung bzw. Trennung von Haushaltstiteln,
- Änderungen in der Theaterfinanzierung, der Zuordnungen von Kultureinrichtungen, in der Organisation der Kulturverwaltung und in den Kultureinrichtungen,
- die Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben.

¹⁵ Das statistische Verfahren des Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstests prüft, ob identifizierte Zusammenhänge, z.B. in einer Kreuztabelle, als signifikant ausgewiesen werden können (vgl. Janssen und Laatz: Datenanalyse, 2013, S. 259). Da dieses Verfahren jedoch nicht anzeigt, an welcher Stelle signifikante Abweichungen auftreten, wurde für die weitere Analyse auch die Methode des t-Tests verwendet. Hierbei wird geprüft, ob sich die Differenzen der Mittelwerte des untersuchten Merkmals als signifikant kennzeichnen lassen (vgl. ebd., S. 311).

¹⁶ So wurden für die Expertise bezüglich der Gebietskörperschaften Mitarbeiter:innen der Kulturverwaltung und Kulturförderung einer großen kreisfreien und einer kreisangehörigen Stadt, einer amtsfreien Stadt und einem Amt sowie dem Sprecher des *Arbeitskreises Kulturverwaltungen* ausgewählt; zudem für weitere Aspekte zwei Vertreter:innen von unterschiedlichen Kulturträgern sowie zwei Vertreter:innen aus den Bereichen Stiftungsberatung und Projektentwicklung.

Öffentliche Haushalte verselbstständigen gelegentlich einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung die Personal- und Investitionsausgaben sowie der laufende Sachaufwand für diesen Aufgabenbereich nicht mehr nachgewiesen werden, sondern lediglich die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Dies trifft auch in starkem Maße den Kulturbereich. Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Bei all diesen Unschärfen wird aber davon ausgegangen, dass vorliegender Bericht einen aussagekräftigen ersten Überblick zur Situation der Kulturförderung und -finanzierung in MV gibt.

Die Gliederung der Darstellung

Die Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel, die um drei Exkurse und neun Expert:innengespräche ergänzt sind. Grafiken veranschaulichen die Sachverhalte, Tabellen liefern umfassendes Zahlenwerk.

Den einführenden Ausführungen zur Ausgangslage, zu Erkenntnisinteressen, Begriffen und Methoden in Kapitel 1 schließt sich in Kapitel 2 eine umfassende Übersicht zur Kulturfinanzierung an, die die Kulturförderung durch die öffentliche Hand differenziert nach Förderebenen darstellt und in einem Mapping der Projektförderung die Kulturförderlandschaft beleuchtet.

Während sich Kapitel 3 den Kulturträgern im Land MV (samt Beschreibung der Trägerlandschaft und Auswertung der eigenen Erhebung) widmet, beschäftigen sich die folgenden Kapitel intensiv mit der Kulturförderung der verschiedenen öffentlichen Förderebenen: In Kapitel 4 sind das die Gebietskörperschaften (samt Auswertung der eigenen Erhebung), in Kapitel 5 das Land Mecklenburg-Vorpommern, in Kapitel 6 der Bund und die Europäische Union. In den Kapiteln 2 bis 6 fassen Kurzfazits die Befunde zusammen.

Die sich anschließenden Exkurse werfen Schlaglichter auf regionale Unterschiede und den Vergleich von Stadt und Land (A), zeigen MV im Bundesvergleich (B) und beschreiben erste Beobachtungen zur Kulturfinanzierung in Zeiten von Corona (C).

Im Mittelpunkt des letzten Kapitels stehen die Perspektiven für die Kulturförderung in MV – mit der Thematisierung der Potenziale und Probleme sowie der Verantwortung in Vernetzung und Kommunikation; mit den Gastbeiträgen von Patrick S. Föhl zu Impulsen für kulturpolitisches Handeln und von Ulrike Blumenreich zum Kulturmonitoring als Grundlage konzeptgestützter Kulturpolitik. Das Kapitel 7 schließt mit Empfehlungen, Prüfaufträgen und Herausforderungen für eine regelmäßige Datenerhebung zur Kulturfinanzierung in MV.

Der Appendix beinhaltet eine im Rahmen des Mappings zur Projektförderung erstellte Liste der Förderprogramme und Richtlinien und weist auf den Online-Appendix unter monitoring.servicecenter-kultur.de hin, wo sich neben den Fragebögen der beiden Erhebungen weitere Materialien zum Projekt Monitoring Kulturfinanzierung MV finden.

Die Expert:innengespräche

Dr. Wolf Schmidt (Stiftungsberater)	Kap. 2.2
Kati Mattutat (Koeppenhaus, Literaturzentrum Vorpommern)	Kap. 3.4
Thomas Werner (Rostock)	Kap. 4.5
Steffi Behrendt und Jeannine Wolle (Stralsund)	Kap. 4.5
Andrea Meifert (Neustrelitz)	Kap. 4.5
Yvonne Bergmann (Amt Lützow-Lübstorf)	Kap. 4.5
Thomas Werner (Arbeitskreis Kulturverwaltungen)	Kap. 4.5
Ralph Reichel (Volkstheater Rostock)	Kap. 5.2
Dr. Kristina Koebe (Projektentwicklerin)	Kap. 6.2

2 Übersicht – Kulturförderung und -finanzierung in MV

Um die Förderung und Finanzierung von Kunst und Kultur in all ihrer Vielfalt und Breite zu erfassen, nimmt vorliegende Analyse sowohl die klassische Kulturförderung und -finanzierung (*Kulturförderung i. e. S.*) in den Blick als auch Förderung aus anderen Bereichen, die einen Teil dazu beitragen, Kunst und Kultur als Querschnittsaufgabe zu finanzieren (*Kulturförderung i. w. S.*). Dabei wird Förderung durch die öffentliche Hand sowie aus dem privaten Sektor betrachtet, wobei sich letztere aufgrund ihrer marginalen Rolle im Land MV nur bedingt quantifizieren lässt.

Eine erste Übersicht soll die Antwort auf die Frage „**Wer fördert und finanziert Kunst und Kultur in MV?**“ beantworten und ein Gefühl für Größenordnungen vermitteln. Für die Analyse wurden die Haushaltsergebnisse von Gemeinden und Landkreisen aus den Veröffentlichungen zu den Aus- und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹⁷ des *Statistischen Amtes MV*¹⁸ sowie Haushaltsplanzahlen des Landes¹⁹ ausgewertet. Um die Detailtiefe zu erhöhen, wurden zudem Förderlisten von Förderprogrammen mit Kulturbezug auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ausgewertet. Die Zahlen stammen aus unterschiedlichen Quellen und unterliegen unterschiedlichen Systematiken – diese Unschärfe ist bewusst, dennoch ergibt sich ein aussagekräftiges Gesamtbild und es zeichnen sich Tendenzen ab.

2.1 Die öffentliche Hand

Im Referenzjahr 2019 können im Rahmen dieser Analyse im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern Kulturausgaben in Höhe von insgesamt ca. 212 Mio. € durch die öffentliche Hand verzeichnet werden. Darin sind 13 Mio. € Mittel aus Kulturförderung i. w. S. bereits enthalten. Sowohl das Land MV als auch die Gemeinden einschließlich der beiden kreisfreien Städte Schwerin und Rostock sind zu etwa gleichen Teilen maßgeblich an der Finanzierung und Förderung von Kunst und Kultur in MV beteiligt.

Kulturausgaben in MV nach Verwaltungsebene

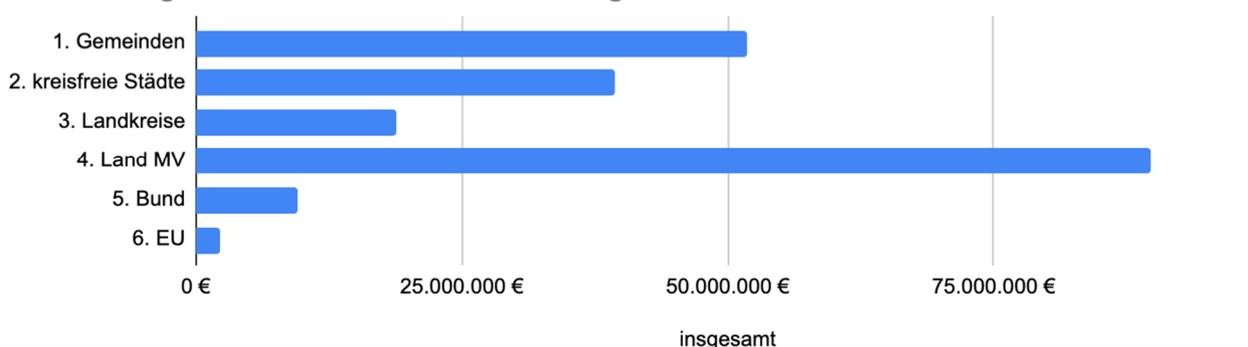


Abb. 2a) Kulturausgaben in MV nach Verwaltungsebene in 2019; Quellen: StatA MV, Haushaltspläne MV und Förderlisten; eigene Zusammen- und Darstellung.

¹⁷ StatA MV (Hrsg.): Statistische Berichte, L233 - Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Haushaltsrechnungsstatistik) in Mecklenburg-Vorpommern; www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Statistische-Berichte/L/.

¹⁸ Landesamt für innere Verwaltung MV (LAIv), Abteilung 4 - Statistisches Amt (StatA MV); www.laiv-mv.de/Statistik.

¹⁹ Finanzministerium MV (FM MV): Haushalt / Haushaltsplan [Landeshaushaltspläne: Gesamtpläne und Einzelpläne]; www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan.

Die Gemeinden sind mit den kreisfreien Städten (Rostock und Schwerin) für den größten Teil der Kulturausgaben von zusammen 91 Mio. € (43 %) verantwortlich (Gemeinden 52 Mio. €; kreisfreie Städte 39 Mio. €). Das Land MV ist mit ca. 90 Mio. € (42 %) der größte einzelne Kulturförderer. Die sechs Landkreise sind hier mit 19 Mio. € (9 %) nachgeordnet, während der Bund mit 9,5 Mio. € (5 %) und die EU mit 2 Mio. € (1 %) eine deutlich untergeordnete Rolle spielen. In dieser Aufstellung sind Ausgaben für Kultur als Querschnittsaufgabe (Kulturförderung i. w. S.) von insgesamt 13 Mio. € bereits enthalten.

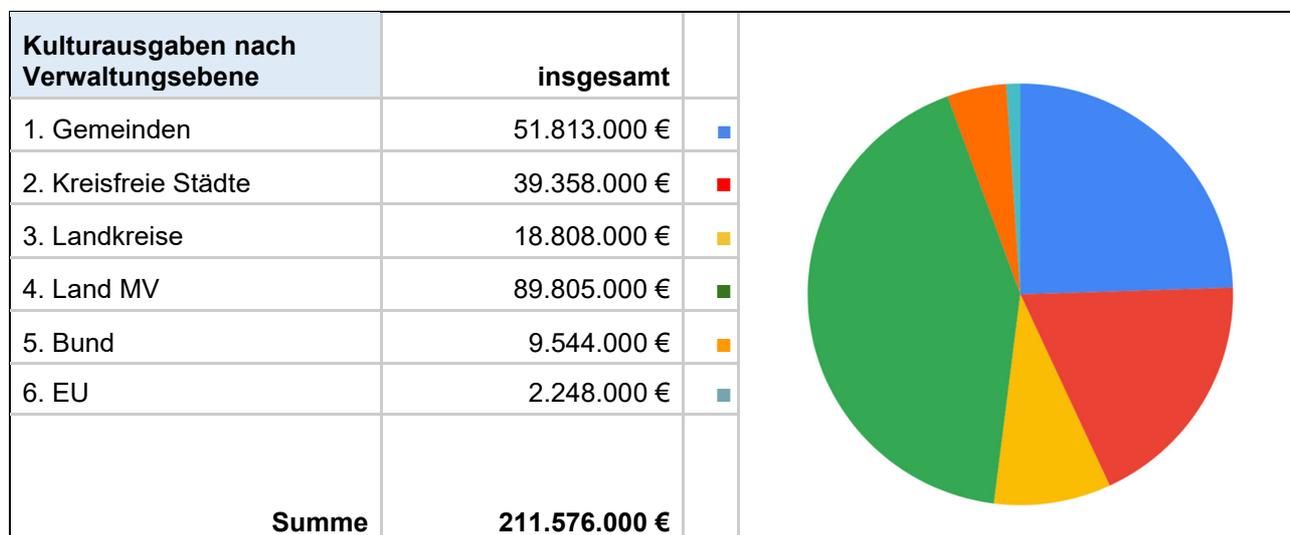


Abb. 2b) Kulturausgaben nach Verwaltungsebene in 2019 (inkl. Kulturförderung i. w. S.); Quellen: StatA MV, Haushaltspläne MV und Förderlisten; eigene Zusammen- und Darstellung.

Der größte Teil dieser Kulturausgaben ist über die Haushalte der Gemeinden, kreisfreien Städte, Landkreise und des Landes MV in langfristig festgelegter Höhe an Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft gebunden. Dazu zählen beispielsweise Theater und Museen. Die Ausgaben für die vier Mehrspartentheater binden laut deren Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen ca. 72 Mio. € und damit einen Anteil von 36 % aller Kulturfördermittel im Land insgesamt und ca. 65 % der Kulturförderung des Landes.²⁰

Verwaltungsebene	Kulturausgaben insgesamt	davon antragsoffene Projektförderung	Kulturförderung im weiteren Sinne (Projekte)
1. Gemeinden	51.813.000 €	keine Angabe	keine Angabe
2. Kreisfreie Städte	39.358.000 €	2.830.000 €	keine Angabe
3. Landkreise	18.808.000 €	920.000 €	keine Angabe
4. Land MV	89.805.000 €	10.144.000 €	8.132.000 €
5. Bund	9.544.000 €	1.565.000 €	2.645.000 €
6. EU	2.248.000 €	2.830.000 €	2.248.000 €
Summe	211.576.000 €	15.459.000 €	13.025.000 €

Tab. 2c) Kulturausgaben nach Verwaltungsebene in 2019: Zusammenführung der Daten des Statistischen Amtes MV, der Haushaltspläne und Förderlisten sowie Anteile von Projektförderung und Kulturförderung i. w. S. an den Kulturausgaben insgesamt.

²⁰ Vgl. Landeshaushalt 2019: Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Kultur.

Nur ein geringer Anteil der Kulturausgaben der öffentlichen Hand wird in Form antragsoffener Projektförderung ausgereicht. Insgesamt standen im Betrachtungsjahr 2019 antragsoffene Kulturprojektfördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von 15,5 Mio. € zur Verfügung. Das entspricht 10 % der Kulturausgaben auf den Förderebenen von kreisfreien Städten bis EU. Das Land MV hat daran mit ca. 10 Mio. € den größten Anteil, der sich aus 9 Mio. € für „Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger“ sowie 1 Mio. € aus der Filmförderung des Haushalts der *Staatskanzlei* zusammensetzt. Die Gemeinden bleiben dabei aufgrund mangelnder Datenlage unberücksichtigt. Die Ergebnisse der Befragung der Gebietskörperschaften²¹ legen jedoch nahe, dass der Anteil der antragsoffenen Projektförderung der Gemeinden deutlich unter 5 % liegt. Hinzu kommen jedoch mindestens 13 Mio. €, die die Kulturträger bei den genannten Fördergebern als Kulturförderung einwerben konnten.

Die direkte Förderung von Künstler:innen fällt im finanziellen Sinne nicht ins Gewicht. Sie wurde im Rahmen dieser Analyse nicht näher betrachtet. Für Künstler:innenstipendien des Landes MV²² standen 60.000 € zur Verfügung. Die Hansestadt Rostock vergab zudem Künstler:innenstipendien in Höhe von 12.000 €. Diese Einzelkünstler:innenförderung entspricht einem Anteil von 0,03 % an der Kulturförderung insgesamt. Neben Stipendien werden Künstler:innen durch Kunstankauf²³ und Katalogförderung unterstützt. Sie können indirekt an der Förderung und Finanzierung öffentlicher und nicht-öffentlicher Kulturträger partizipieren und profitieren.

2.1.1 Die Gemeinden

Die Gemeinden sind in Summe die größten Förderer von Kultur. Auf Basis der Daten des *Statistischen Amtes MV* betragen ihre Ausgaben für Kultur und Wissenschaft²⁴ im Land insgesamt 52 Mio. €. Den größten Anteil daran haben die sieben Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner:innen (ohne die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin).

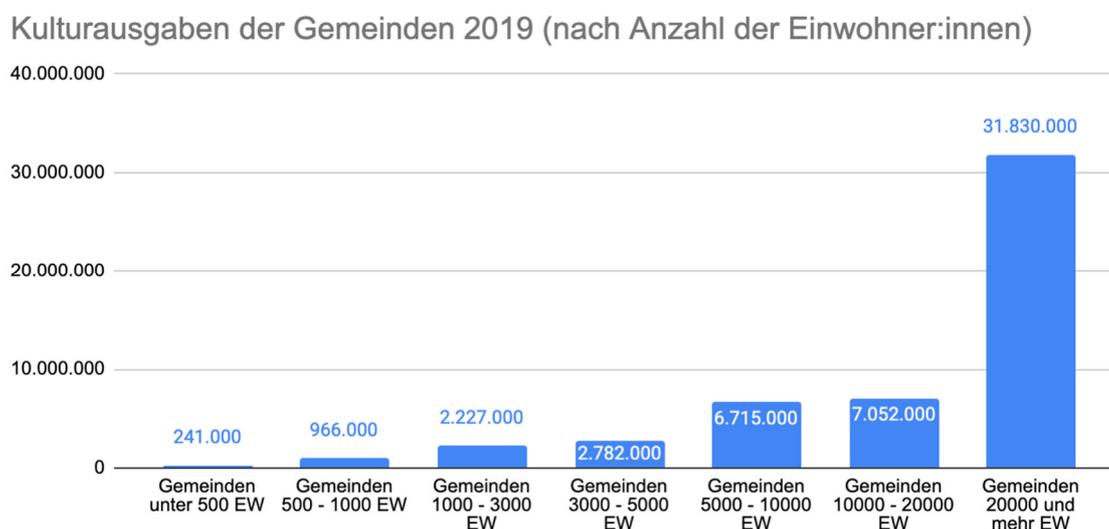


Abb. 2d) Ausgaben der Gemeinden für Wissenschaft und Kultur in 2019 (Grundmittel): Summe der Ausgaben der Gemeinden für Kultur (abzüglich erhaltener Zuschüsse und Investitionen) nach Einwohner:innen (ohne die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin); Quelle: StatA MV; eigene Darstellung.

²¹ Vgl. Kap. 4.

²² Das Land MV vergibt in jedem Jahr Stipendien in den Bereichen Bildende Kunst / Fotografie, Darstellende Kunst / Tanzperformance, Musik / Komposition, Literatur und spartenübergreifende Vorhaben. Zudem vergibt das Land Arbeits- und Reisestipendien. Darüber hinaus stehen Plätze für Aufenthaltsstipendien in Künstlerhäusern sowie über ein internationales Austauschprogramm zur Verfügung. Vgl. WKM MV: Künstlerstipendien; www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/K%C3%BCnstlerstipendien.

²³ Vgl. z.B. MfBWK MV; SSGK MV; Regina Erbenraut (Hrsg.): Land in Sicht. Die Kunstankäufe des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2018, 2019, 2020. Katalog, Schwerin: MfBWK MV, 2021.

²⁴ Das Amt weist die Ausgaben für Kultur nicht getrennt aus.

Der größte Teil der Bevölkerung MVs lebt in den ländlichen Regionen (Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner:innen). Diesen ca. 1 Mio. Menschen stehen kommunale Kulturbudgets von insgesamt 20 Mio. € zur Verfügung. Pro Kopf betragen die jährlichen kommunalen Kulturausgaben auf dem Land 19,98 €. Den 295.000 Menschen, die in Gemeinden ab 20.000 Einwohner:innen (ohne Rostock und Schwerin) leben, stehen insgesamt 32 Mio. € zur Verfügung – pro Person also 107,90 €. Die eingangs skizzierten Stadt-Umland-Beziehungen sind bei dieser Pro-Kopf-Betrachtung nicht berücksichtigt.

2.1.2 Die kreisfreien Städte

Bezieht man die Landeshauptstadt Schwerin und die Hansestadt Rostock mit ein,²⁵ ändert sich am Gesamtbild wenig. Rostock veranschlagte im Betrachtungsjahr 2019 Ausgaben für Kultur von 23,5 Mio. € und damit pro Kopf 112,54 €. Schwerin tätigte 2019 Zuschüsse für Kultur von 16 Mio. € und damit das höchste Pro-Kopf-Budget in Höhe von 165,29 €. Mit der Verabschiedung des *Theaterpakts* und der Gründung der *Mecklenburgisches Staatstheater GmbH* – also der Überführung des kommunalen Theaters in die Landeshand – ist für Schwerin jedoch ab 2020 eine rechnerische Verschiebung nach unten zu erwarten.

Betrachtet man Gemeinden und kreisfreie Städte zusammen, ergibt sich ein deutlicher Unterschied der Kulturförderung in Stadt und Land – ein Unterschied zwischen den Landesteilen Mecklenburg und Vorpommern ist hingegen nicht erkennbar. Während in den Städten insgesamt 71 Mio. € und damit 118,68 € pro Kopf zur Verfügung standen, waren es auf dem Land nur 20 Mio. € und damit 19,98 € pro Kopf. Damit waren die kommunalen Kulturausgaben pro Kopf in der Stadt sechsmal so hoch wie auf dem Land. Hierbei sind jedoch die Stadt-Umland-Beziehungen und das Verhältnis von Sitz und Wirkungskreis kultureller Träger nicht berücksichtigt.

Kulturausgaben der Kommunen und Einwohner:innen

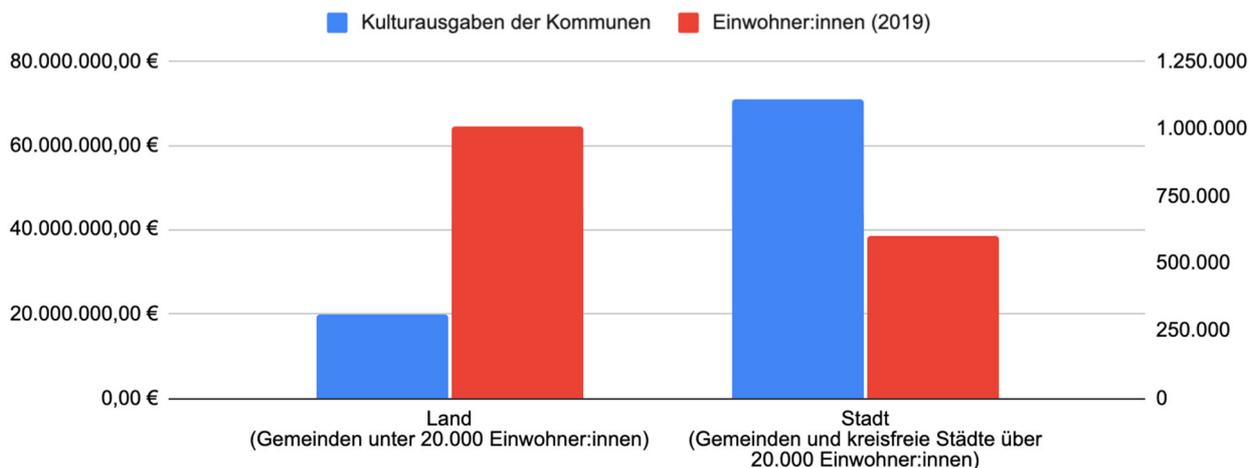


Abb. 2e) Kommunale Kulturausgaben für Kultur in 2019 in Relation zu den Einwohner:innen in Stadt und Land; Quelle: StatA MV; eigene Darstellung.

2.1.3 Die Landkreise

Die sechs Landkreise im Bundesland spielen trotz ihrer Größe eine nachgeordnete Rolle bei der Kulturförderung und -finanzierung. Ihre Kulturausgaben betragen insgesamt 19 Mio. €. Pro Kopf ergibt sich daraus ein Budget von durchschnittlich 14,40 €.

²⁵ Kreisfreie Städte sind aus Verwaltungssicht andere Organisationseinheiten.

Landkreis	Kulturausgaben (inkl. Wissenschaft) 2019	davon antrags- offene Projekt- förderung 2019	Anteil antrags- offene Projekt- förderung	Einwohner: innen	Pro-Kopf- Budget
Landkreis Rostock	2.568.000 €	54.000 €	2,10 %	217.072	11,83 €
Ludwigslust-Parchim	2.620.000 €	50.000 €	1,91 %	211.844	12,37 €
Nordwestmecklenburg	2.113.000 €	202.000 €	9,56 %	157.975	13,38 €
Mecklenburgische Seenplatte	5.659.000 €	304.900 €	5,39 %	258.057	21,93 €
Vorpommern-Greifswald	3.135.000 €	93.000 €	2,97 %	235.773	13,30 €
Vorpommern-Rügen	2.713.000 €	212.500 €	7,83 %	225.383	12,04 €
gesamt	18.808.000 €	916.400 €	4,87 %	1.306.104	14,40 €

Tab. 2f) Kulturausgaben (abzgl. Einnahmen) der Landkreise und Anteil antragsoffener Projektförderung sowie Pro-Kopf-Budgets in 2019; Quelle: StatA MV; eigene Darstellung.

Auffällig ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der mit einem Pro-Kopf-Budget von 21,93 € einen verhältnismäßig größeren Beitrag leistet. Ein Unterschied zwischen den Landesteilen Mecklenburg und Vorpommern ist nicht festzustellen. Der Anteil der antragsoffenen Projektfördermittel, deren Höhe den Haushalten bzw. Förderlisten der Landkreise entnommen wurde, liegt im Durchschnitt bei geringen 5 %. Zum Vergleich: In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stehen fast 12 % des Budgets für Kulturprojekte zur Verfügung. In der Landeshauptstadt Schwerin ist es hingegen nicht einmal 1 %. Der größte Teil fließt in die Finanzierung kommunaler Kultureinrichtungen.

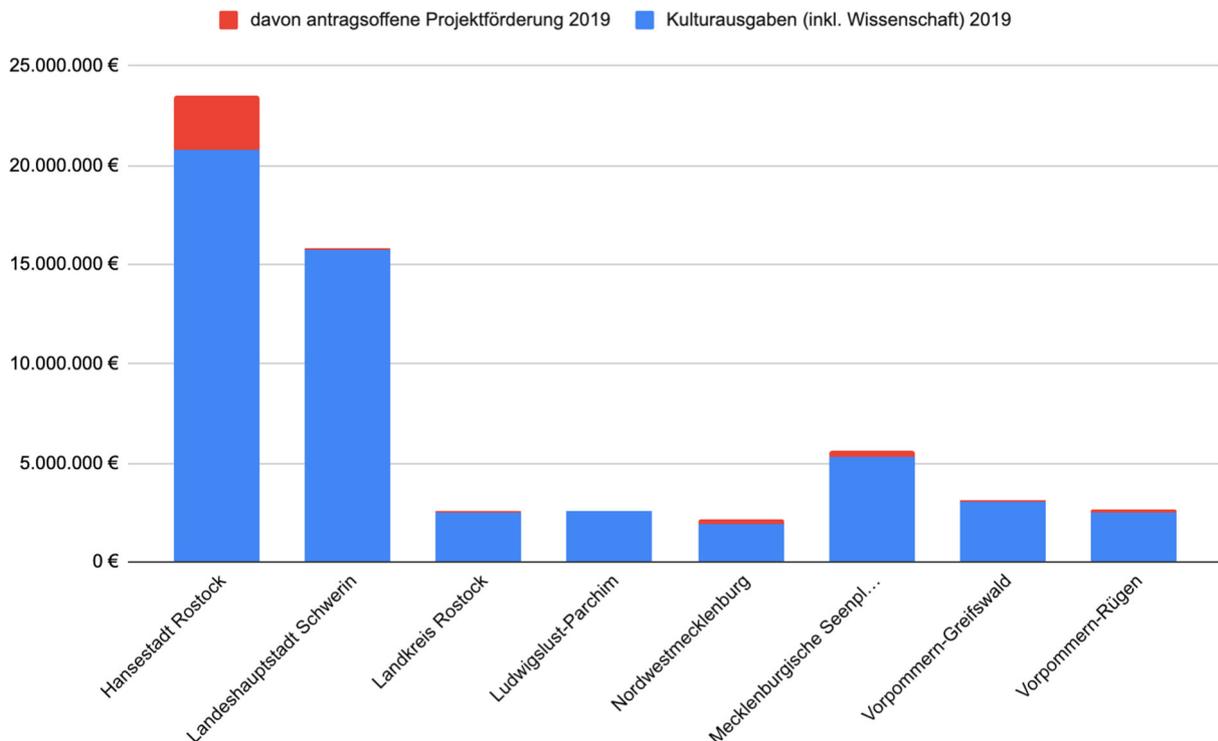


Abb. 2g) Kulturausgaben (inkl. Wissenschaft) in 2019 der kreisfreien Städte und Landkreise mit Anteil antragsoffener Projektförderung; Quelle: StatA MV; Haushaltspläne der Gebietskörperschaften; eigene Darstellung und Zusammenstellung.

2.1.4 Das Land

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der größte einzelne Förderer und Finanzierer von Kultur im Bundesland. Dem *Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV* (MfBWK)²⁶ standen 2019 unter dem Haushaltstitel „Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur“ 42,4 Mio. € zur Verfügung.²⁷ Hinzu kommen 12,3 Mio. € für das *Landesamt für Kultur und Denkmalpflege* (LAKD). Diese insgesamt 54,7 Mio. € sind gemessen am Gesamthaushalt des Ministeriums von 1.733 Mio. € nur ein kleiner Teil. Im Gesamtkontext des Landeshaushalts von 8,1 Mrd. € beträgt dieser Kulturanteil gerade einmal 0,7 %.

Den größten Anteil des Kulturhaushalts machen „Zuwendungen des Landes an die Träger von Theatern und Orchestern“ und „Institutionell geförderte Theater und Orchester“ mit insgesamt 27 Mio. € und damit 62 % des Haushaltskapitels aus. Die beiden Haushaltspositionen „Zuwendungen des Landes an öffentliche und nicht-öffentliche Träger“ – die als antragsoffene Projektförderung ausgereicht werden – betragen zusammen 9 Mio. € (21 %). Größere Anteile verzeichnen in diesem Haushaltskapitel zudem die „Denkmalpflege“ und „Institutionell geförderte kulturelle Stiftungen“. Die „Einzelkünstlerförderung durch die Vergabe von Stipendien“ in Höhe von 60.000 € spielt eine untergeordnete Rolle.

Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur: Haushaltstitel (Kap. 0718 – 42,4 Mio. €)

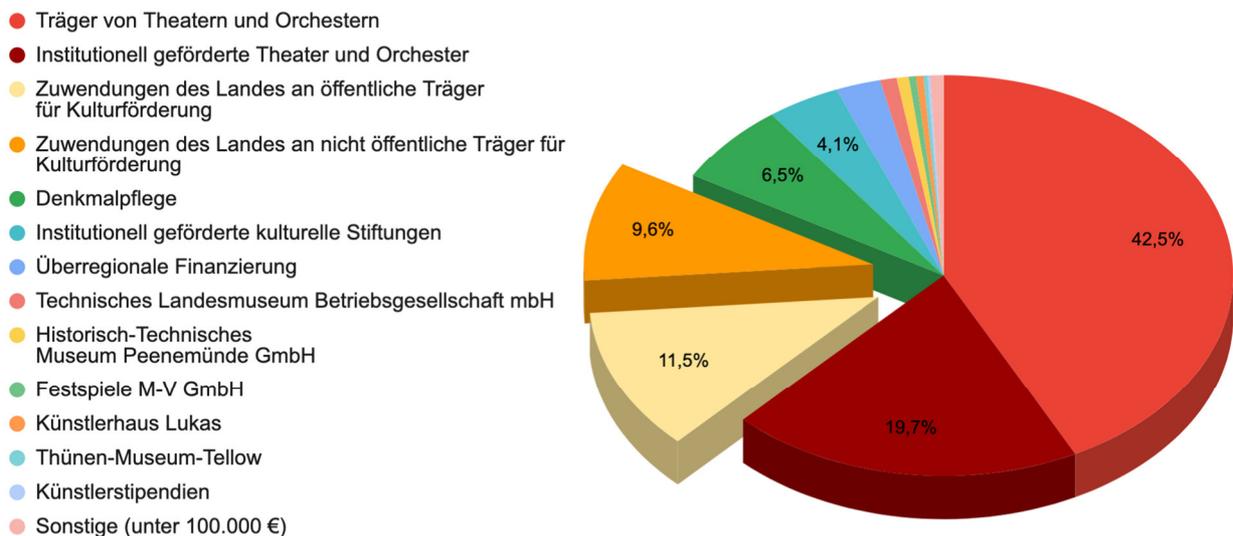


Abb. 2h) Haushaltskapitel 0718 „Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur“, hervorgehoben die „Zuwendungen des Landes an öffentliche und nicht-öffentliche Träger für Kulturförderung“; Quelle: Haushaltsplan MV 2018/2019; eigene Darstellung.

Darüber hinaus finanziert und fördert das Land MV Kultur aber auch aus anderen Ministerien. Die *Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern* (SSGK MV) werden vom Land betrieben. Dem bis 2021 zuständigen *Finanzministerium* standen 15 Mio. € (Gesamtausgaben abzgl. Einnahmen) zur Verfügung. Zudem war die Filmförderung von 2018 bis 2021 im Haushalt der *Staatskanzlei* verortet. Hierfür standen 2019 im Landeshaushalt 1,3 Mio. € bereit. Über das *Finanzausgleichsgesetz* (FAG) werden weitere 10,9 Mio. € zur Finanzierung der Theater an die Kommunen (im Vorwegabzug) übertragen.

²⁶ Von 1998 bis 2021 *Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur* (MfBWK). Nach der Landtagswahl 2021 wurde das *Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten* (WKM) neu gegründet.

²⁷ Vgl. Abb. 2h.

Kulturausgaben des Landes (i.e.S.; alle Ministerien); 82 Mio. €

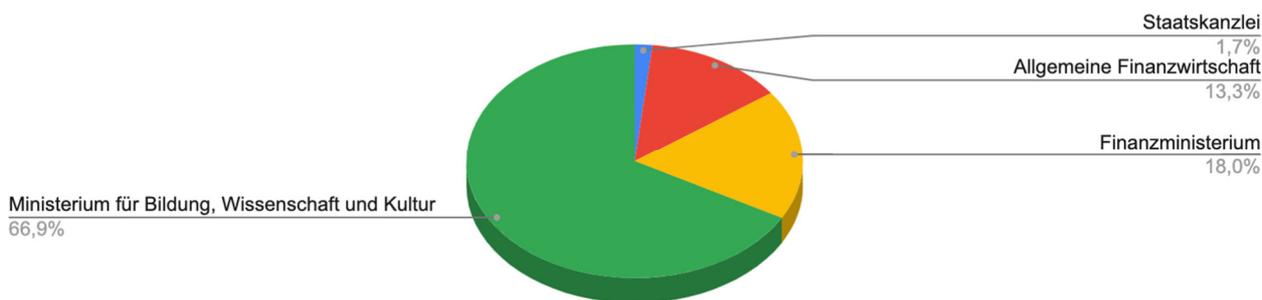


Abb. 2i) Kulturausgaben des Landes aus allen Ministerien; Quelle: Haushaltsplan MV 2018/2019; eigene Darstellung.

Berücksichtigt man diese Finanzierung durch weitere Ministerien, setzte das Land im Jahr 2019 insgesamt 82 Mio. € für Kultur ein. Hinzu kommen noch Projektfördermittel, die als Kulturförderung i. w. S. zu verstehen sind: aus dem *Energieministerium*, dem Sondervermögen *Strategiefonds* und der *Staatskanzlei* in Höhe von 8 Mio. €.

Staatskanzlei (Filmförderung)	1.382.300 €
Finanzministerium (Angelegenheiten der Staatlichen Schlösser)	14.735.300 €
Allgemeine Finanzwirtschaft (Finanzzuweisungen Theater und Orchester)	10.900.000 €
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Allgemeine Bewilligung Kunst und Kultur	42.384.500 €
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	12.271.300 €
<i>Kulturförderung im weiteren Sinne (u.a. Strategiefonds, Vorpommern-Fonds)</i>	8.131.826,08 €
Kulturausgaben des Landes insgesamt	89.805.226,08 €

Tab. 2j) Kulturausgaben des Landes insgesamt; Quelle: Haushaltsplan MV 2018/2019; Förderlisten; eigene Zusammen- und Darstellung.

2.1.5 Bund und EU

Gemäß dem Grundsatz der Kulturhoheit der Länder gibt es kein Bundeskulturministerium. Auf Bundesebene ist die *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien* (BKM / Kulturstaatsministerin) verantwortlich für die Kultur- und Medienpolitik. In ihre Zuständigkeit fällt auch die Förderung national bedeutsamer Kultureinrichtungen. In MV fördert die BKM dauerhaft zwei Einrichtungen – die *Stiftung Deutsches Meeresmuseum* in Stralsund und das *Pommersche Landesmuseum* in Greifswald – mit einem Betrag von 2,3 Mio. € im Jahr 2019. Im Bereich der Denkmalpflege fördert der Bund in MV zudem mit ca. 3 Mio. € via BKM. Hinzu kommen Projektfördermittel aus dem Haushalt der BKM, die über die *Bundeskulturstiftung*, die *Initiative Musik gGmbH* und die sechs Bundeskulturfonds ausgereicht wurden. Laut Förderlisten und Förderberichten belaufen sich die Projektmittel, die im Jahr 2019 zusätzlich auf MV entfallen auf ca. 1,5 Mio. €. Insgesamt fördert die BKM in MV mit 6,9 Mio. €.

Neben der BKM haben weitere Bundesministerien Kultur in MV finanziert.²⁸ Zum einen finanzierte das BMBF²⁹ im Rahmen des Förderprogramms *Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung* kulturelle Bildungsprojekte in Höhe von 1,3 Mio. € in MV. Zum anderen förderte das BMEL³⁰ mit dem Sonderprogramm *LandKULTUR*, das Teil des *Bundesprogramms Ländliche Entwicklung* (BULE) ist, ebenfalls Projekte im Bundesland mit 1,3 Mio. €. Insgesamt trug der Bund 2019 mit 9,5 Mio. € zur Finanzierung von Kultur in MV bei.

Förderung von Kulturprojekten und -einrichtungen in MV aus Bundesmitteln

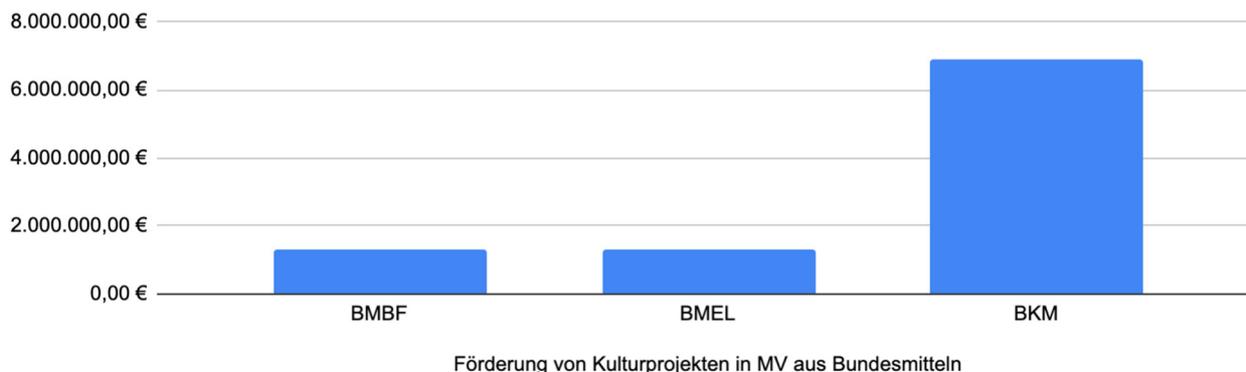


Abb. 2k) Förderung von Kulturprojekten und -einrichtungen aus Bundesmitteln: Zusammenführung der Daten aus Förderlisten und Bundeshaushalt 2019; eigene Zusammen- und Darstellung.

Auch die EU trägt zur Finanzierung von Kultur in MV bei. Analog zur Bundesförderung geht es hierbei um Projektmittel, die nicht dauerhaft vergeben werden.³¹ Das zentrale Kulturförderprogramm der EU heißt *Kreatives Europa – KULTUR (Creative Europe Culture)*. Kulturträger in MV können bisher nur in geringem Maße an diesem Programm partizipieren. In der gesamten Förderphase von 2014 bis 2020 gab es lediglich zwei Projekte mit Beteiligung aus MV.

Dennoch gelingt es Kulturakteuren, Kommunen und Trägern im Land, EU-Fördermittel einzuwerben, die unter dem Aspekt ‚Kultur als Querschnittsaufgabe‘ im Sinne der Regionalentwicklung, Qualifizierung oder Arbeitsmarktentwicklung wirken. Aus dem europäischen Strukturfonds *EFRE*³² und dessen Teilprogramm *Interreg*³³ konnten laut *Wirtschaftsministerium* 2019 für ein Großprojekte und zehn Kleinprojekte Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € eingeworben werden. Aus dem EU-Programm *LEADER* zur Entwicklung des ländlichen Raums³⁴ konnten für MV ebenfalls Mittel für Projekte mit Kulturbezug akquiriert werden. Diese lassen sich jedoch im Rahmen dieser Analyse nicht konkret quantifizieren. Aus dem ESF³⁵ konnten mit drei verschiedenen Instrumenten 21 Projekte mit insgesamt ca. 550.000 € gefördert werden.

Im Ganzen ist der Beitrag an der Kulturfinanzierung aus EU-Mitteln im Land mit mindestens 2,2 Mio. € zu beziffern. Angesichts der Summen, die dem ländlich geprägten und tendenziell strukturschwachen Bundesland durch die EU zur Verfügung gestellt werden, ist dieser Anteil gering und zeigt deutliche Potenziale – besonders für die ländlichen Räume und in der Zusammenarbeit mit den EU-Nachbarländern Dänemark, Schweden und Polen – auf.

²⁸ Da es sich hierbei ausschließlich um Projektförderung handelt, wird auch in Kap. 2.2. darauf näher eingegangen.

²⁹ BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

³⁰ BMEL: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

³¹ Mehr zu diesen Bereichen vgl. Kap. 2.2 und Kap. 6.

³² EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (umgangssprachlich auch: EU-Regionalfonds).

³³ Interreg: Initiative der EU zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten.

³⁴ LEADER: Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (französisch: Vernetzung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft); Teilprogramm des EU-Landwirtschaftsfonds ELER zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit dem modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden.

³⁵ ESF: Europäischer Sozialfonds.

2.2 Mapping Projektförderung

Nur ein Teil der Kulturausgaben von Land und Gebietskörperschaften in MV wird in Form von Projektförderung ausgereicht. In der öffentlichen Debatte und in der Wahrnehmung von Kulturträgern steht Projektförderung jedoch häufig im Fokus, da sie themenspezifisch und / oder regional Schwerpunkte setzen und Kreativität und Innovation befördern kann. Zur Darstellung der komplexen, sich aus vielen Quellen speisenden Kulturförderlandschaft in MV bietet sich ein **Mapping** an, welches die vorhandenen, genutzten und nutzbaren Programme, Richtlinien und Fördertöpfe (unter Berücksichtigung der Förderebenen und verschiedenen Funktionsbereiche) aufzeigt, die zur Finanzierung von Kulturprojekten im Land beitragen.

2.2.1 Projektförderung Kultur

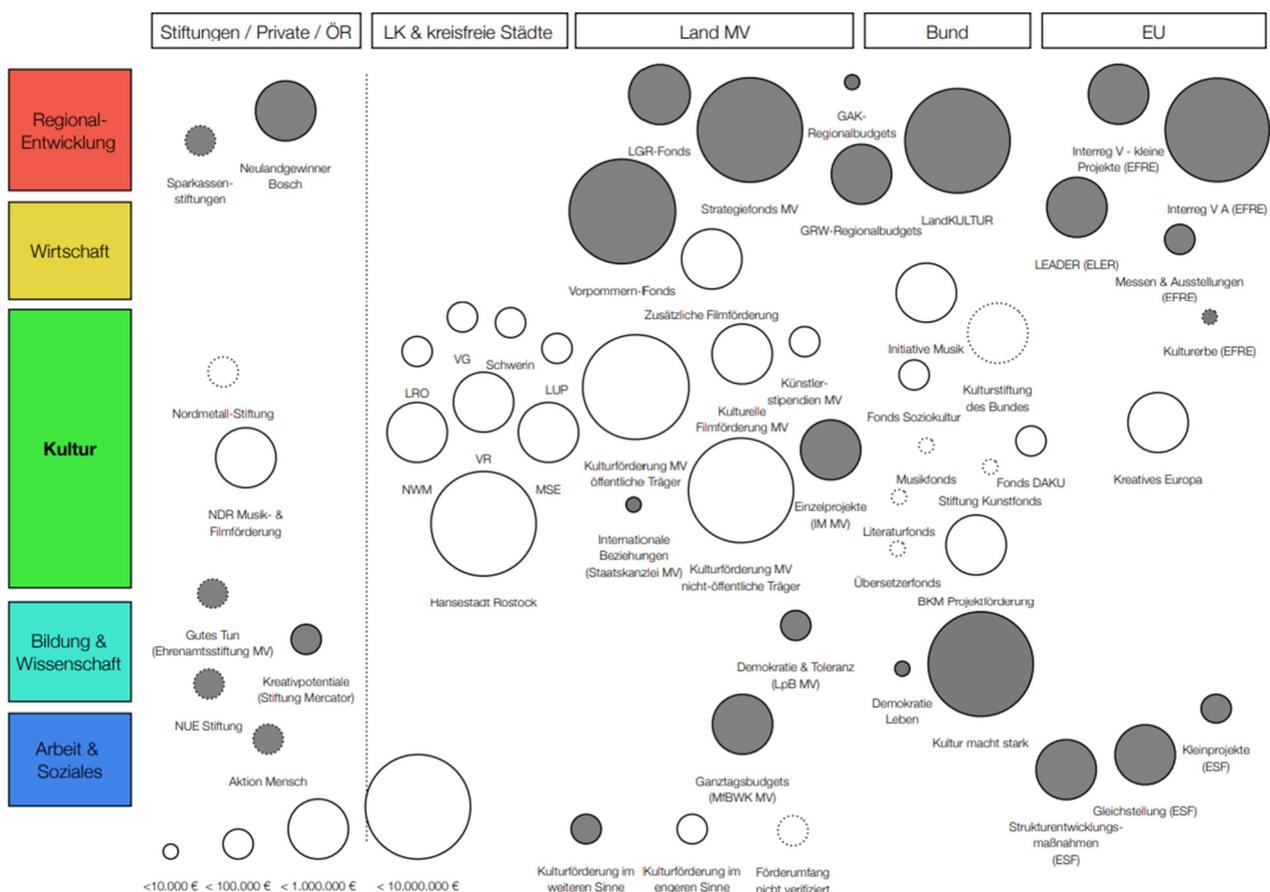


Abb. 21) Mapping Projektförderung in MV; eigene Darstellung auf Basis der Rechercheergebnisse.

In der Grafik gibt die Größe der Kreise stufenweise die für Kultur verausgabten Projektmittel an. Weiß gefüllte Kreise symbolisieren Kulturförderprogramme im engeren Sinne, grau gefüllte zeigen Kulturprojektförderung im weiteren Sinne. Programme, bei denen die Fördersummen nicht durch Förderlisten oder den Fördergeber verifiziert werden konnten, sind durch einen gestrichelten Rand gekennzeichnet.

Wenngleich die **Kulturelle Projektförderung** nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Fördermittel im Land ausmacht,³⁶ sind diese nicht-gebundenen Projektmittel vor allem für kleinere Kulturträger sowie Träger, die Zuwendungen nicht über Haushaltspositionen erhalten, von erheblicher Bedeutung auch für deren Basisfinanzierung.

³⁶ Vgl. Abb. und Tab. in Kap. 2.1.

Gerade in den ländlich geprägten Regionen des Landes hat sich die Nutzung von Fördermitteln aus anderen Quellen etabliert – zum einen aus Mangel an Möglichkeiten in der zuständigen kommunalen Kulturförderung, zum anderen, weil die Zusammenhänge und Interdependenzen von Kultur mit anderen gesellschaftlichen Funktionsbereichen dort besonders deutlich zutage treten.

Daher wurden bei der Recherche von Fördermittelgebern und -programmen die Förderebenen von Landkreisen und kreisfreien Städten über Land und Bund bis EU auch außerhalb der originären Kulturförderung betrachtet, sowie wiederkehrende private und öffentlich-rechtliche Förderer zusätzlich berücksichtigt. Dazu konnten öffentlich einsehbare Förderlisten sowie von Fördergebern zur Verfügung gestellte Informationen genutzt werden. Zur vorliegenden Analyse gehörte auch die Abfrage von ‚Kulturförderung als Querschnittaufgabe‘ bei allen Landesministerien. Die Kulturprojektförderung der Kommunen findet in diesem Mapping keine Berücksichtigung (bis auf die kreisfreien Städte), da die Darstellung auf flächendeckend nutzbare Fördermöglichkeiten zielt.

Es konnten 50 Förderprogramme und Richtlinien identifiziert werden, die regelmäßig zur Kulturfinanzierung im Land MV beitragen.³⁷ Neben dem Kernbereich Kultur betreffen diese Programme vor allem die Funktionsbereiche „Regionalentwicklung“ (bzw. „ländliche Räume“), „Wirtschaft“ (inkl. „Kultur- und Kreativwirtschaft“ sowie „Kulturtourismus“), „Bildung und Wissenschaft“ (inkl. „Kulturelle Bildung“) sowie „Arbeit und Soziales“. Um ein möglichst vollständiges Bild der Förderlandschaft zu liefern, finden sich in der Darstellung auch Programme, die regelmäßig zur Förderung von Kunst und Kultur in MV genutzt werden können, für die jedoch im Bezugsjahr 2019 keine Förderung explizit nachgewiesen werden konnte.

Als Kulturprojektförderung i. e. S. lassen sich 23 Programme auf allen Ebenen bezeichnen. Anhand von Förderlisten und Haushaltspositionen ergibt sich für 2019 ein Förderbetrag von insgesamt 15 Mio. €; 453 Einzelprojekte konnten in diesem Bereich festgestellt werden, wobei nur für einen Teil der Programme Förderlisten vorlagen. Die Programme mit dem größten Volumen sind die „Allgemeine Kulturprojektförderung“ des Landes MV („Zuwendungen des Landes an nicht-öffentliche Träger für Kulturförderung“ und „Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung“ nach KultFöRL M-V) mit insgesamt 9 Mio. € sowie die Kulturprojektförderung der Hansestadt Rostock („Zuschüsse an Vereine und Verbände, Kultur“) mit 2,7 Mio. €. Diese machen zusammen bereits 75 % der Gesamtmittel der antragsoffenen Kulturprojektförderung i. e. S. im Land MV aus.

Als Kulturprojektförderung i. w. S. kann die Förderung aus weiteren 27 Programmen bezeichnet werden. Anhand der analysierten Förderlisten und Informationen der Fördergeber ergibt sich für 2019 ein Förderbetrag von 13 Mio. €; 604 Einzelprojekte konnten in diesem Bereich nahezu vollständig identifiziert werden. Daraus resultiert eine durchschnittliche Fördersumme pro Projekt von ca. 22.500 € für diesen Bereich. In der Regel kann von den Budgets dieser Programme nur ein sehr kleiner Teil für die Finanzierung von Kultur genutzt werden. Während einige Programme bereits einen relativ großen Kulturanteil (z.B. *Vorpommern-Fonds*) bei der Förderung aufweisen, gibt es bei anderen noch Potenziale (z.B. *EFRE*). Das Programm mit dem größten Kulturfördervolumen ist der Bereich „Kultur und Heimat“ des *Sondervermögen Strategiefonds MV*, aus dem 2019 Kulturprojekte mit 4,3 Mio. € gefördert wurden. Ebenfalls große Kulturanteile weist der *Vorpommern-Fonds* mit 1,3 Mio. €, das Bundesprogramm *Kultur macht stark* (Kulturelle Bildung; BMBF) mit 1,3 Mio. € und das Bundesprogramm *LandKULTUR* (*Bundesprogramm Ländliche Entwicklung*; BMEL) mit ebenfalls 1,3 Mio. € aus.

³⁷ Die Liste der Förderprogramme und Richtlinien (Mapping Projektförderung) findet sich im Appendix und online unter monitoring.servicecenter-kultur.de.

Die identifizierten Programme wurden im Mapping auf einer Matrix nach Schwerpunkten (Funktionsbereichen) und Förderebene dargestellt und nach ihrer Bedeutung für die Kulturförderung im Land MV gewichtet.

Die Vielzahl der Förderprogramme und die Breite der Förderlandschaft sind auffällig. Es lässt sich deutlich erkennen, dass sich in der Projektförderung Kultur als Querschnittsaufgabe bereits realisiert. Über separate Förderbereiche hinweg werden Kulturprojekte gefördert. Die Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung für Kultur zeigt sich auch in der Breite des Spektrums von privaten Förderern über alle Förderebenen der öffentlichen Hand bis zur EU.

Während die Kulturförderung i. e. S. deutlich vor allem von den zuständigen Gebietskörperschaften übernommen wird, erfolgt Förderung durch Bund und EU vor allem bei Querschnittsthemen. Zudem lassen sich greifbar Schwerpunkte, aber auch Potenziale erkennen und in Clustern und Leerstellen bzw. Senken abbilden.

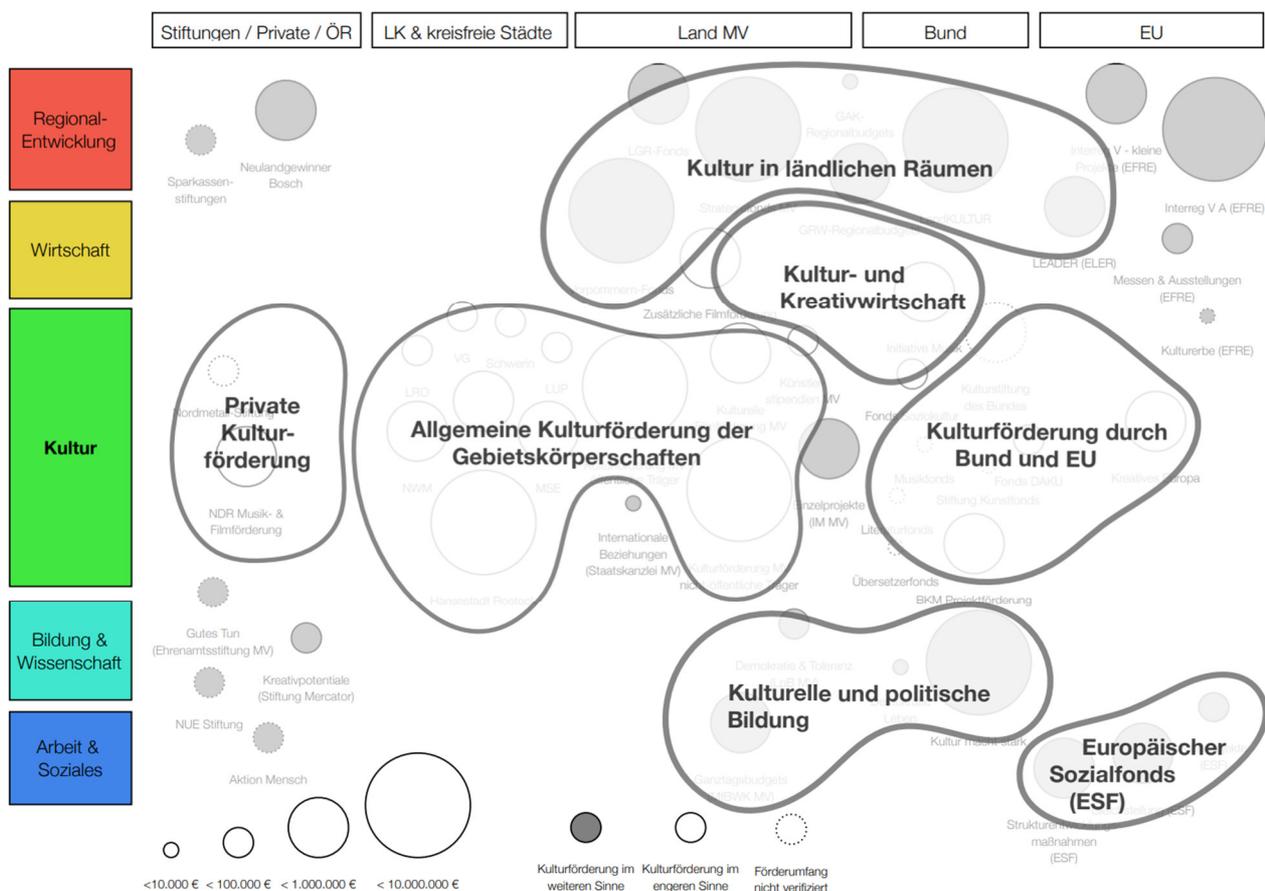


Abb. 2m) Cluster Projektförderung MV: eigene Darstellung auf Basis der Rechercheergebnisse.

2.2.2 Private und Kulturförderung durch Dritte

Das Mapping zeigt, dass die „Private und Kulturförderung durch Dritte“ im Land MV ein unbestelltes Feld zu sein scheint. Die Befragung der Kulturträger³⁸ bestätigt diesen Eindruck. Dennoch ist der Anteil von Stiftungen, Fördervereinen und Mäzen:innen schwer messbar, weil – anders als bei Förderung durch die öffentliche Hand – Daten nicht systematisch veröffentlicht werden. Der Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland verzeichnet zwar die sehr hohe Zahl von 400 Kulturfördervereinen in MV³⁹ (Platz 5 im Bundesländervergleich), der allergrößte Teil dieser Vereine

³⁸ Vgl. Kap. 3.

³⁹ Vgl. Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland e.V. (DAKU) und Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ) im Stifterverband (Hrsg.): Lokale Trends. Kulturfördervereine in Deutschland. Infopapier, akt. Ausgabe Juni 2021;

arbeitet jedoch operativ mit einer Kultureinrichtung zusammen bzw. ist selbst Träger einer Kultureinrichtung und vergibt keine Fördermittel.

Vor allem im Bereich der Stiftungen ist MV abgeschlagen und rangiert laut *Bundesverband Deutscher Stiftungen* auf dem vorletzten Platz.⁴⁰ Die Zahl der Stiftungen in MV sank 2019 auf 162 und sei damit „das einzige Bundesland mit sinkender Stiftungszahl.“⁴¹ Dennoch weist die *Annalise Wagner Stiftung* auf ihren Seiten eine Auflistung von 58 in MV im Bereich der Kulturförderung tätigen Stiftungen aus.⁴² Der größte Teil dieser Stiftungen arbeitet jedoch operativ und investiert – anders als Förderstiftungen – die Budgets in eigene Vorhaben. Teilweise vergeben diese Stiftungen jedoch Preise. Das Ministerium führt in einer noch nicht veröffentlichten Übersicht über Kulturpreise im und vom Land MV mehrere Dutzend Preise auf;⁴³ exemplarisch seien hier genannt: *Annalise-Wagner-Preis* von der gleichnamigen Stiftung, *Kulturpreis der KulturStiftung Rügen*, *Rostocker Kunstpreis der Kulturstiftung Rostock*.

Neben kleineren regionalen Bürger-, Sparkassen- und den politischen Stiftungen, die vereinzelt Kulturprojekte fördern, sind für die Kulturförderung von Relevanz vor allem Stiftungen des öffentlichen Rechts bzw. staatlich finanzierte Stiftungen (*Ehrenamtsstiftung MV*, *Stiftung Mecklenburg*, *Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung*). Einen Sonderfall bildet zudem mit seiner „Film- und Musikförderung Mecklenburg-Vorpommern“ der NDR als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, der in diesem Bereich 2019 mit 0,7 Mio. € (47 musikalische Projekte, 11 Filmprojekte) einen großen Beitrag leistete.⁴⁴



Die Förderung durch Unternehmen sowie die Bedeutung des Sponsorings für die Finanzierung von Kultur können in diesem Pilotprojekt aufgrund der fehlenden Datenlage nicht bewertet werden. Unter den 100 größten Unternehmen in MV⁴⁵ finden sich jedoch eine Handvoll Unternehmen, die regelmäßig als Förderer von Kultur in Erscheinung treten. Exemplarisch seien genannt: *AIDA Cruises*, *Nordkurier Mediengruppe*, *optimal media*, *Mecklenburgische Versicherungsgruppe*. Die wirtschaftliche Struktur im Bundesland mit sehr wenigen mittelständischen Unternehmen, den Universitätsklinken und zahlreichen kommunalen Unternehmen als größte Arbeitgeber legt – zusammen mit den Ergebnissen der Befragung der Kulturträger⁴⁶ – einen bisher insgesamt eher geringen Anteil an der Förderung bzw. am Sponsoring durch Unternehmen für die Kulturfinanzierung nahe.

https://kulturfoerderevereine.eu/app/uploads/2021/10/DAKU_Lokale_Trends.pdf; vertiefende Informationen unter <https://kulturfoerderevereine.eu/daten-fakten/>.

⁴⁰ Vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.: Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern;

www.stiftungen.org/stiftungen/zahlen-und-daten/stiftungen-regional/stiftungen-in-mecklenburg-vorpommern.html.

⁴¹ „Sinkende Zahl an Stiftungen im Land“, von: ndr.de/mv vom 26.02.2020.

⁴² Vgl. Annalise-Wagner-Stiftung: Kulturförderung durch Stiftungen aus Mecklenburg-Vorpommern (Auswahl); www.annalise-wagner-stiftung.de/index.php/links/kulturstiftungen-mv (Abruf am 06.01.2021).

⁴³ Übersicht über Kulturpreise im und vom Land MV; Quelle: WKM MV (Stand 01-2022).

⁴⁴ Vgl. NDR: „2019 fördert der NDR das Kulturleben in Mecklenburg-Vorpommern mit 763.000 Euro“, Pressemitteilung des NDR vom 20.12.2018. Die Mittel stammen aus dem dem Land zustehenden Gebührenanteil, die als Vorwegabzug an den NDR gehen.

⁴⁵ Vgl. NORD/LB: Regionalwirtschaft. Mecklenburg-Vorpommern Report, Ausgabe 2020; www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/publikationen/analysen-der-NORD_LB-zur-Wirtschaft-in-M-V/download/Mecklenburg-Vorpommern-Report-Dez-2020-Die-100-groessten-Unternehmen-in-MV.pdf.

⁴⁶ Vgl. Kap. 3.

Expert:innengespräch mit Dr. Wolf Schmidt (Stiftungsberater)

Stiftungen in der Kulturlandschaft in MV oder: Wertschätzung für Engagement

„Es ist eine strategische Aufgabe, dass MV bundesweit eher als Ziel von Stiftungsförderung und Stiftern gesehen wird. Kultur und Natur sind dafür der beste Einstieg.“

Dr. Wolf Schmidt ist Stiftungsberater im Ruhestand mit vier Jahrzehnten Berufserfahrung. Er ist ehrenamtlich tätig in der von ihm gestifteten *Mecklenburger AnStiftung* sowie als Sprecher des *Landesnetzes der Stiftungen in MV*.⁴⁷ Seit 2012 publiziert Wolf Schmidt zu Zukunftsfragen des Landlebens mit dem Ansatz der „Neuen Ländlichkeit“.

Das Gespräch führte Hendrik Menzl am 20.01.2022 via Videokonferenz.

Welche Rolle spielen Stiftungen für die Kulturlandschaft in MV?

Die Stiftungsszene kann man schwer eingrenzen. Eine Stiftung ist nicht allein an der Rechtsform festzumachen – eher am Charakter der Förderung. Und da gibt es einige private Förderer im Land, die häufig mäzenatisch bestimmte Häuser, Sammlungen oder Veranstaltungen dauerhaft unterstützen. Da sind nachhaltige Förderbeziehungen vorhanden.

Auf der anderen Seite haben wir Stiftungen, die mit öffentlichem Geld arbeiten, wie die *Ehrenamtsstiftung*. Dazu kommen operative Stiftungen, wie die *Deutsche NaturfilmStiftung*, die das *Darßer Naturfilmfestival* ausrichtet oder die *Stiftung Deutsches Meeresmuseum*. Relevant sind hier im Land auch die Sparkassenstiftungen. Sie gehören zu den stärksten Förderstiftungen auf regionaler Ebene und haben wiederum einen hybriden Charakter. Die Mittel sind zwar privat, die Sparkassen selbst aber öffentlich-rechtliche Banken. Man kann also von einer sehr diversen Stiftungslandschaft – fast einem Flickenteppich – sprechen.

Strukturell ist das Potenzial aber außerhalb MVs deutlich interessanter. Man denke zum Beispiel nur an die *Deutsche Stiftung Denkmalschutz*.

Warum gibt es so wenig (private) Stiftungen in MV?

Das hat natürlich geschichtliche Gründe. Auch die wirtschaftlichen Strukturen in MV sind traditionell anders als in vielen Teilen der Bundesrepublik. Außerdem hat sich die Politik jahrelang nicht für Stiftungen interessiert. Es ist aber gelungen, das in den letzten Jahren zu ändern. Wenn Sie jetzt in MV stiften wollen, wird Ihnen der rote Teppich ausgerollt.

Wie könnte man das Stiftungsengagement im Land befördern?

Wann immer es um private Gelder geht, ist Bauchgefühl und sind Emotionen im Spiel. Über den regionalen Bezug hinaus muss man schon den richtigen Nerv treffen. Als Begegnungsformate eignen sich natürlich hochwertige Kulturevents. Es ist wichtig, dass Wertschätzung (auch von Seiten des Landes) für das Engagement gezeigt wird. Es ist eine strategische Aufgabe, dass MV bundesweit eher als Ziel von Stiftungsförderung und Stiftern gesehen wird. Kultur und Natur sind dafür der beste Einstieg.

⁴⁷ Mecklenburger AnStiftung: www.anstiftung-mv.de; Landesnetz der Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern: www.anstiftung-mv.de/landesnetz-mv.

Stiftungen und Stifter untereinander sind zudem durch das Landesnetz im Austausch und haben vor, einen selbständigen Verband gründen. Im Bundesverband gibt es einen Arbeitskreis „Kunst und Kultur“. So etwas kann ich mir auch auf Landesebene vorstellen.

In Zeiten von Niedrigzinsen und Corona scheinen auch private Förderer unter Druck. Sind sie momentan als Förderer von Kultur weniger handlungsfähig?

Nein, nicht zwangsläufig. Wenn eine Stiftung ihr Kapital in Aktien angelegt hat, kann das momentan auch sehr positiv sein. Die Stiftungen in MV haben selten große Vermögen und sind damit weniger abhängig von der Kapitalmarktentwicklung. Sie leben selbst zu großen Teilen vom Fundraising. Das heißt aber auch, dass es dieses Bilderbuchmodell, dass Vereine Mittel einwerben und Stiftungen die Kapitalerträge beisteuern so nicht mehr gibt. Stiftungen und Vereine sind tendenziell Konkurrenten im Fundraising. Dabei fungieren sie oft als Kasse. Sie erhalten Förderung und schütten Förderung aus.

Das bringt uns abschließend zur Funktionsweise einer ‚Landeskulturstiftung‘ und ihrer möglichen Aufgaben.

Da gibt es viele Aspekte zu betrachten. Soll die Stiftung öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich aufgestellt, soll sie eine Förderstiftung oder operative Stiftung sein? Woher kommt das Stiftungsvermögen? Hier braucht es eine nachhaltige Quelle und ein nennenswertes Vermögen mindestens im oberen acht-stelligen Bereich.

Die Stiftung sollte auch attraktiv für Zustiftungen sein. Die Rechtsform ist bei dieser Betrachtung nachrangig, wichtig ist das Aufgabenportfolio. Eine solche Verantwortungspartnerschaft für Kultur im Land MV sollte beraten und Netzwerke knüpfen, Konzepte und Verbindungen herstellen. Sie muss Botschafter des Kulturlandes MV sein und sie muss Kontinuität garantieren. Dabei sollte sie möglichst wenig Dauerlasten halten und kulturelle Leuchttürme befördern.

~ ~ ~ ~ ~

2.2.3 Allgemeine Kulturförderung der Gebietskörperschaften

Zuwendungen durch die Gemeinden, Landkreise und das Land MV bilden den Kern der Kulturförderung im Land. So zeigt auch das Mapping der Projektförderung hier ein Cluster im Bereich der Kulturförderung i. e. S. Zentral ist die „Allgemeine Kulturförderung des Landes“ (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V). Die in den Haushaltsansätzen „Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung“ und „Zuwendungen des Landes an nicht-öffentliche Träger für Kulturförderung“



eingesetzten Projektmittel mit einem Volumen von zusammen 9 Mio. € werden jährlich für ca. 280 Projekte vergeben. Auch die kulturelle Filmförderung (ab 2020 in Filmförderung durch die *MV Filmförderung GmbH* aufgegangen) sowie die Vergabe von Künstler:innenstipendien durch das Land MV können als Teil dieses Clusters wahrgenommen werden.⁴⁸

Alle Landkreise und kreisfreien Städte stellen Zuschüsse in Form von antragsoffener Kulturprojektförderung bereit. Es zeigt sich: Mittel stehen nur in geringem Umfang zur Verfügung – die in Haushalten eingeplanten Etats für die sechs Landkreise und die Landeshauptstadt Schwerin liegen zwischen 50.000 und 300.000 €. Allein die Hansestadt Rostock leistet mit 2,7 Mio. € Projektförderung einen großen Beitrag. Der Anteil der antragsoffenen Kulturprojektförderung der Landkreise und kreisfreien Städte an deren Gesamtbudget für Kulturförderung liegt bei knapp 5 % (ohne Rostock 2 %).⁴⁹

Ungeachtet der zentralen Position und des substanziellen Beitrags für die Kulturprojektförderung machen die Projektmittel der Förderer dieses Clusters jedoch insgesamt nur einen sehr kleinen Anteil an der Kulturförderung im Land von etwa 6 % aus. Kulturpolitische Vorhaben, die allein mit antragsoffenen Projektmitteln umgesetzt werden sollen, können mutmaßlich nur eine sehr beschränkte Steuerungswirkung entfalten.

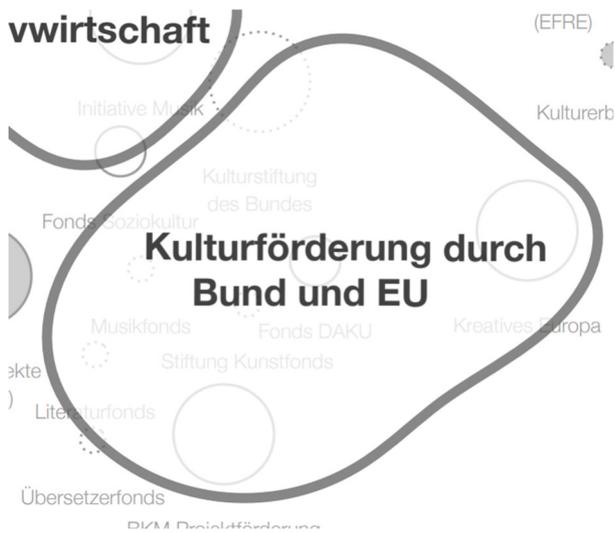
2.2.4 Kulturförderung durch Bund und EU

Der Cluster, der sich im Feld von Kulturförderung i. e. S. auf den Ebenen von Bund und EU bildet, ist eher als Senke zu verstehen. Zwar können hier eine ganze Reihe von Fördergebern und Förderprogrammen ausgemacht werden; insgesamt tragen diese aber nur marginal zur Kulturfinanzierung im Land MV bei. Grund dafür sind zum einen die Kulturhoheit der Länder und das Subsidiaritätsprinzip, zum anderen gelingt es Kulturträgern in MV verhältnismäßig selten und in geringem Maße, an den Bundeskulturfonds oder der EU-Kulturförderung zu partizipieren.

Beispielsweise gab es im gesamten Förderzeitraum 2014-2020 des EU-Programms *Kreatives Europa Kultur* im Bereich Kulturförderung mit einem Volumen von 455 Mio. € nur zwei Kooperationsprojekte, bei denen Partner aus MV beteiligt waren.

⁴⁸ Eine genaue Betrachtung der Kulturförderung durch das Land findet sich in Kap. 5.

⁴⁹ Die Detailbetrachtung der Kulturförderung durch Gebietskörperschaften unterhalb der Landesebene erfolgt in Kap. 4.



Auch bei der Beteiligung von Trägern an der Förderung durch die selbstverwalteten und durch die BKM finanzierten *Bundeskulturfonds* ist ein größeres Potenzial deutlich zu erkennen. Ab dem Jahr 2020 deutet sich eine drastische Änderung des Bildes der Kulturfinanzierung durch den Bund an. Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und den Einschränkungen für den Kulturbereich tritt der Bund u.a. mit den Programmen *Neustart Kultur* und *Neustart Kultur 2* als wichtiger Förderer von Kultur in den Ländern in Erscheinung. Insbesondere freien Trägern gelingt es 2020 erstmalig, Kulturfördermittel des Bundes in signifikanter Größenordnung einzuwerben.⁵⁰

2.2.5 Kultur in ländlichen Räumen

Als eine Ballung von Förderprogrammen mit größerem Anteil an Kulturfinanzierung stellt sich der Cluster „Kultur in ländlichen Räumen“ dar. Die identifizierten Programme dienen in der Regel hauptsächlich dem Förderzweck Regionalentwicklung und widmen sich dem Thema „Ländliche Räume“. Sie befinden sich häufig an der Schnittstelle zu wirtschaftlicher Förderung und werden von Fördergebern aus Landes-, Bundes- und EU-Ebene ausgereicht.



Auf Landesebene sind hier insbesondere der *Vorpommern-Fonds* (verwaltet durch den parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern, *Staatskanzlei*), sowie der *Strategiefonds*, der sich als Sondervermögen des Landes MV aus Haushaltsüberschüssen speiste, zu nennen. Zusammen stellten beide Fonds mit ca. 5 Mio. € im Jahr 2019 einen größeren Anteil ihres Gesamtvolumens zur Finanzierung von insgesamt mindestens 175 Projekten mit Kulturbezug zur Verfügung. Beide Programme sind haushalterisch nicht ganz genau abzugrenzen.⁵¹

Auf Bundesebene ist das Programm *LandKULTUR* des BMEL als Teil des *Bundesprogramms Ländliche Entwicklung* (BULE) hervorzuheben. Im Betrachtungsjahr 2019 wurden 15 Projekte in MV mit 1,3 Mio. € gefördert. Das Programm schien einen Nerv zu treffen, da hier erstmalig Kulturprojekte mit regionaler Reichweite in ländlichen Räumen mit bis zu 100.000 € finanziert wurden und so punktuell Defizite der kommunalen Förderung ausgeglichen werden konnten.

⁵⁰ Eine detailliertere Betrachtung der Förderung durch Bund und EU ist im Kap. 6 zu finden. Der Kulturförderung unter Bedingungen der Corona-Pandemie widmet sich Exkurs C.
⁵¹ Vgl. hierzu Kap. 5.

Mit den *GRW-Regionalbudgets*⁵² und seit 2020 den *GAK-Regionalbudgets*⁵³ stehen zudem zwei Förderprogramme zur Verfügung, in denen Land und Bund gemeinsam als Förderer auftreten. Auch diese Programme können für Kultur- und kulturwirtschaftliche Projekte genutzt werden, wenn auch ihre Namen und im Titel formulierten Aufgaben dies nicht auf den ersten Blick vermuten lassen. Nicht zuletzt wird das umfangreiche und langjährig etablierte Programm *LEADER* aus dem EU-Fonds ELER zu einem kleinen Teil auch für kultur- und kulturwirtschaftliche Vorhaben in ländlichen Räumen genutzt.

Zusammengefasst handelt es sich bei diesem Cluster um einen sehr vielfältigen Förderbereich, in dem 2019 Kulturprojekte in MV mit etwa 8 Mio. € gefördert werden konnten. Der Mix aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln ist dabei besonders vorteilhaft, weil er prinzipiell Kofinanzierung von verschiedenen Förderebenen ermöglicht. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die genannten Programme häufig dazu dienen, Defizite in der Kulturförderung der Kommunen in ländlichen Räumen aufzufangen.

Der Cluster „Kultur in ländlichen Räumen“ ist seit dem Betrachtungszeitraum verschiedenen Dynamiken unterworfen, die sowohl positive als auch negative Entwicklungen für Kulturschauspieler bedeuten können. So wird der umstrittene *Strategiefonds* des Landes abgewickelt. Auch das Programm *LandKULTUR* hatte Modellcharakter und beschränkte sich auf die Jahre 2018 bis 2019. Im Programm *LEADER* gibt es eine Tendenz zur Flexibilisierung der Förderung. Die *Kulturstiftung des Bundes* moderiert seit ca. 2020 einen Prozess, um die *LEADER*-Aktionsgruppen (LAG)⁵⁴ für die Bedeutung von Kulturprojekten für die Regionalentwicklung und ihre Bedarfe zu sensibilisieren. Dazu zählt auch die Nutzung des in MV neu eingerichteten Förderinstruments der *GAK-Regionalbudgets*, die ebenfalls durch die LAGs vergeben werden. Im beschriebenen Cluster zeigt sich anhand schwer absehbarer Entwicklungen und des großen Bedarfs im ländlich geprägten Bundesland ein politischer Steuerungsbedarf in besonderem Maße.

2.2.6 Kultur- und Kreativwirtschaft



Der Förderkomplex „Kultur- und Kreativwirtschaft“ (KKW)⁵⁵ zeigt sich wiederum als Senke bzw. als Bereich, der inhaltlich klar beschrieben werden kann, in dem jedoch keine Konzentration von Fördermöglichkeiten auszumachen ist.

Explizite Projektförderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft gab es auf Landesebene in 2019 nicht. Zwar ist im Haushalt des *Wirtschaftsministeriums* jährlich der Ansatz „Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft“ mit 100.000 € eingeplant, der dazugehörige

Ideenwettbewerb Kultur- und Kreativwirtschaft M-V fand aber im Betrachtungsjahr nicht statt. Es wurden 2019 jedoch nach Angaben des *Wirtschaftsministeriums* zwei Projekte der Vorjahressieger des Ideenwettbewerbs (2018) mittels Dienstleistungsvertrag mit einer Summe von ca. 90.000 € voll finanziert. Die Träger beider Projekte waren beim 2020 wieder stattfindenden Ideenwettbewerb erneut Sieger des Wettbewerbs.

⁵² GRW: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

⁵³ GAK: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“.

⁵⁴ LAG: LEADER-Aktionsgruppe (14 in MV à 14 LEADER-Regionen).

⁵⁵ KKW: Kultur- und Kreativwirtschaft.

Zum kleinen Teil können Unternehmen der KKW an anderen Landesprogrammen, wie dem *Vorpommern-Fonds* oder *Strategiefonds*, partizipieren. Auch die „Zusätzliche Filmförderung“ (2019) und die „Wirtschaftliche Filmförderung“ (ab 2020) sind sinnvolle Instrumente für die Teilbranche Filmwirtschaft. Die meisten Instrumente der Wirtschaftsförderung sind jedoch für die KKW wenig geeignet, da diese ihre Wertschöpfung in der Regel nicht durch Investitionen in Wirtschaftsgüter erzielt. Auch die Möglichkeiten der Kulturprojektförderung des Landes bleiben diesen Akteuren verschlossen, da hier „Projekte mit vorwiegend kommerziellem Charakter“ (also Vorhaben, die ein wirtschaftliches Interesse verfolgen) nicht förderfähig sind. In der Praxis sind Kultur und Kultur- und Kreativwirtschaft eng verzahnt, dennoch benötigen gerade kulturwirtschaftliche Akteure auch im zuständigen *Wirtschaftsministerium* zielgruppengerechte Ansprechpartner und der Bedeutung und Größe der Branche angemessene Aufmerksamkeit.

Auch auf Bundes- und EU-Ebene gibt es kaum Fördermöglichkeiten für den Bereich. Zu nennen ist die musikwirtschaftliche Förderung der durch BKM finanzierten *Initiative Musik gGmbH* sowie die „Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen“, die aus dem EU-Fonds *EFRE* finanziert und durch das *Wirtschaftsministerium MV* verwaltet wird. Jedoch ist der Anteil an Vorhaben mit Kulturbezug mit zehn im Betrachtungsjahr sehr gering. Eine Negativliste des *Landesförderinstituts* (LFI)⁵⁶ führt zudem mehrere Kunstmessen auf: Die Teilnahme an diesen Messen wird nicht gefördert.

Das Potenzial des *EFRE* für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist jedoch erheblich. Die Operationalisierung des EU-Programms in anderen Bundesländern zeigt, welche Fördermöglichkeiten für die KKW, aber auch für den Kulturtourismus der *EFRE* unter dem Stichwort ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit‘ bieten könnte.

Im Jahr 2016 wurde ein vom *Wirtschaftsministerium MV* in Auftrag gegebener Kulturwirtschaftsbericht durch Michael Söndermann erstellt. Dieser „Branchen- und Statistikbericht Kultur- und Kreativwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2016“ weist bereits über 2.656 Unternehmen und Selbständige sowie 2.905 Mini-Selbständige in den Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft und eine Gesamtzahl der Erwerbstätigen von 17.480 aus. Mit einem Gesamtumsatz von 759 Mio. € im Jahr 2012 ist der Wirtschaftszweig vergleichbar mit dem Maschinenbau im Land.⁵⁷ Angesichts dieser Größenordnung und Bedeutung sowie des unbestreitbaren Potenzials für das Land MV erscheint eine andere Form der Förderung notwendig.

Bereits 2009 beantwortet der Bericht der Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft“ der *Wirtschaftsministerkonferenz* für die Fördersituation der KKW in den Ländern⁵⁸ die Frage „Wo besteht Handlungsbedarf?“ für MV folgendermaßen: „Besonders dringlich ist, dass es zu mehr Zusammenarbeit, Netzwerkarbeit und zu strategischen Partnerschaften zwischen den Akteuren und Unternehmen der Branche im Land kommt. [...] Dafür bedarf es eines überregionalen Beratungs- und Kulturmanagements, das sowohl den privatwirtschaftlichen, den öffentlichen und gemeinnützigen Kultur- und Kunstsektor miteinander verzahnt.“⁵⁹

⁵⁶ LFI MV: Bestätigte Negativliste Messenförderung, April 2021; https://lfi-mv.de/export/sites/lfi/foerderungen/messen-und-ausstellungen/downloads/bestaetigte-Negativliste_April-2021.pdf.

⁵⁷ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV (Hrsg.); Michael Söndermann (Redaktion): Branchen- und Statistikbericht Kultur- und Kreativwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2016: Wirtschafts- und beschäftigungsstatistische Auswertung 2012-2014. Schwerin, 2016, S. 11; www.investorenportal-mv.de/de/aktuelle-broschueren/Downloads/Publikation-Bericht-Kultur-und-Kreativwirtschaft-MV-2016.pdf.

⁵⁸ Vgl. „Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft“ der Wirtschaftsministerkonferenz für die Herbstsitzung am 14./15. Dezember 2009 in Lübeck: Fördersituation der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Ländern“; (Report zu MV: S. 29-31); www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/09-12-14-15-WMK/09-12-14-15-bericht-9.pdf?blob=publicationFile&v=1.

⁵⁹ Ebd. S. 30.

2.2.7 Kulturelle und politische Bildung

Zwei Themenbereiche, die inhaltlich oft nah beieinander sind, bilden im vorliegenden Mapping einen gemeinsamen Cluster: die Kulturelle und die Politische Bildung. Eine kleine Zahl von Projekten setzt mit künstlerischen Mitteln Projekte der Politischen Bildung u.a. an Schulen um und kann dadurch von der *Landeszentrale für politische Bildung MV* (LpB) sowie über das Bundesprogramm *Demokratie leben!* und seine regionalen *Partnerschaften für Demokratie* Fördermittel einwerben. Hinzu kommt die Gedenkstättenförderung der LpB.

Im angrenzenden Bereich der Kulturellen Bildung ist vor allem das Bundesprogramm *Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung* des BMBF auffällig. Im Betrachtungsjahr 2019 konnten die Bündnisse in MV für 175 Einzelprojekte Fördermittel in Höhe von 1,3 Mio. € einwerben. Zum Stichtag am 01.01.2020 fiel auf das Bundesland MV



damit ein Anteil von 3,55 % der Gesamtfördersumme der zweiten Förderphase des Bundesprogramms.⁶⁰ Eine weitere Förderphase des Programms beginnt 2023.

Das Land MV fördert Projekte der Kulturellen Bildung über die „Allgemeine Kulturförderung“ mit den schon genannten Haushaltsansätzen. Die Summen der Projektmittel sind bereits unter „Allgemeine Kulturförderung der Gebietskörperschaften“ enthalten. Eine Unterscheidung dieser Projekte nach ihrem Charakter als kulturelle Bildungsprojekte lässt sich anhand der Förderlisten nicht eindeutig vornehmen. Unbestreitbar ist jedoch, dass die Allgemeine Kulturförderung des Landes für die Finanzierung von Projekten der Kulturellen Bildung eine zentrale Rolle spielt. Projekte wie *Künstler für Schüler des Künstlerbundes MV* oder die *Fachstelle Kulturelle Bildung M-V* seien hier exemplarisch genannt. Zählt man die Projekte der Musikschulen, Kinder- und Jugendkunstschulen sowie zahlreicher Landesverbände hinzu, ergibt sich ein Anteil von mindestens 50 %, der aus der antragsoffenen Kulturprojektförderung des Landes MV zur Finanzierung von Projekten der Kulturellen Bildung dient.

Aus dem Bildungshaushalt des *Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV* wurden Projekte der Kulturellen Bildung in MV im Betrachtungsjahr nicht direkt gefördert. Dennoch tragen die *Ganztagsbudgets*⁶¹ in nicht unerheblichem Maße zur Finanzierung Kultureller Bildung bei. Nach Auskunft der Schulabteilung waren im Bereich „Kunst, Kultur, Medien, Sprache und Niederdeutsch“ im Schuljahr 2018/2019 ca. 601.300 €, im Schuljahr 2019/2020 ca. 723.700 € Landesmittel vertraglich gebunden. Die Summe der *Ganztagsbudgets* für die Vergütung außerschulischer Kooperationspartner von Schulen ergibt sich laut Verwaltungsvorschrift daraus, wie viele Lehrerwochenstunden nicht durch Lehrer:innen abgedeckt werden können. Um eine nachhaltige oder gezielte Finanzierungsmöglichkeit für Angebote der Kulturellen Bildung handelt es sich hierbei nicht.

⁶⁰ Vgl. BMBF: Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung - Abgeschlossene, laufende und geplante Projekte in Mecklenburg-Vorpommern; Quelle: Servicestelle Kultur macht stark MV (Fachstelle Kulturelle Bildung, PopKW e.V.), Datenstand: 01.01.2020.

⁶¹ Vgl. Ganztagspezifisches Finanzbudget in Verwaltungsvorschrift des MfBWK MV „Ganztägiges Lernen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 28.03.2018; www.mv.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/Verwaltungsvorschrift.pdf.

Neben den staatlichen Förderern engagierten sich auch bundesweit aktive Stiftungen im Bereich Kulturelle Bildung. Zu nennen sind hier vor allem die *Robert Bosch Stiftung* mit ihrem Programm *Weltenschreiber* zur Literaturvermittlung sowie die *Stiftung Mercator*, die mit ihrem Programm *Kreativpotentiale* Schulen bei der Entwicklung fester Kooperationen mit außerschulischen Kulturpartnern unterstützt. Beide Programme laufen 2021 bzw. 2022 aus und sollen vom Land verstetigt werden.

Insgesamt stellt die Förderung speziell von Kultureller Bildung eine komplexe Problematik dar. Im außerunterrichtlichen Bereich fördert vor allem der Bund aus dem Bildungsressort und das Land aus dem Kulturressort, während im Schulkontext kaum nachhaltige Fördermöglichkeiten bestehen. Kulturelle Bildung als Querschnittsthema hat verschiedene Zuständigkeiten. Zu ihrer Umsetzung und Finanzierung bedarf es einer Landesstrategie.

2.2.8 Arbeitsmarkt Kultur und Soziales



Abschließend gilt der Blick einem kleinen Cluster, der sich auf der Förderebene der EU im Bereich „Arbeit und Soziales“ bildet. Dieser wird ausschließlich von Förderinstrumenten des ESF, dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der *Europäischen Union* zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration, gespeist. Mit den Instrumenten „Förderung von Kleinprojekten“, „Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben“ sowie der „Förderung von

Strukturrentwicklungsmaßnahmen“ wurden im Betrachtungsjahr 21 Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 500.000 € bezuschusst. Gemessen am Gesamtvolumen (MV standen für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 384,6 Mio. € aus dem ESF zur Verfügung) ist dies zwar ein kleiner Anteil, für den Kulturbereich ist dieser jedoch von besonderem Wert, schließlich können mit dem Instrument *Strukturrentwicklungsmaßnahmen* (SEM) zeitlich befristet Personalstellen auch bei kleineren Trägern geschaffen werden.

Diese SEM-Stellen dienen der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Kulturbereich sind dies häufig Netzwerkstellen, die Künstler:innen oder Kultureinrichtungen unterstützen und ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dies kann z.B. ein Galeriebetrieb zur Verkaufsförderung regionaler Künstler:innen sein oder die Personalstelle eines Kunst- und Kulturrates. Auch das seit mehreren Jahren profilierte Projekt *Mentoring Kunst* wird aus Mitteln des ESF finanziert.

Die genannten Instrumente stellen eine wichtige Verbindung zum Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft her und tragen einen Teil dazu bei, den großen Bedarf an Personalmitteln für die Strukturarbeit zu decken.

2.3 Zusammenfassung der Befunde / Kurzfazit

Kulturfinanzierung vor allem durch die öffentliche Hand

- Die Kulturfinanzierung in MV speist sich aus vielen Quellen – vor allem der öffentlichen Hand. Dabei sind alle Förderebenen beteiligt. Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner:innen und das Land MV spielen mit Abstand die größte Rolle. Der Bund und die EU haben insgesamt einen sehr geringen Anteil. Hier sind deutliche Potenziale zu erkennen.

Geringer Anteil antragsoffener Projektfördermittel

- Mit 211 Mio. € für Kulturförderung durch alle Ebenen stehen in 2019 umfangreiche Mittel zur Verfügung. Dies entspräche einem Pro-Kopf-Budget von 131 € pro Einwohner:in. Der größte Teil der Mittel ist dauerhaft an Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft gebunden. Eine größere Agglomeration von Fördermitteln ist bei den vier großen Theatern auszumachen. Der kleinste Teil der Fördermittel wird über antragsoffene Projektförderung ausgereicht. Insbesondere freie Träger sind auf diese Projektförderung als Teil ihrer Finanzierung angewiesen. Der Anteil der antragsoffenen Projektmittel für Kulturförderung i. e. S. am Gesamtansatz beträgt etwa 8 %. Durch Projektmittel für Kulturförderung i. w. S. wird der Anteil der Projektmittel noch einmal nahezu verdoppelt.

Wahrnehmung als Querschnittsaufgabe

- Kulturförderung und -finanzierung in MV wird insbesondere auf Landesebene als Querschnittsaufgabe praktiziert. Die Kulturfinanzierung des Landes erfolgt aus verschiedenen Ressorts.

Die Defizite: KKW und Förderung von Einzelpersonen

- Die Akteur:innen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Einzelkünstler:innen sehen sich häufig nicht hinreichend unterstützt.

Im Wandel: Kulturförderung in ländlichen Räumen

- Eine besondere Rolle spielt die Kulturförderung in ländlichen Räumen. Die Möglichkeiten der Kommunen sind hier deutlich begrenzt, sodass die Förderung durch das Land hier eine größere Rolle spielt. Die Nutzung von Fördermitteln aus anderen Quellen ist dort etablierter und der Zugang erleichtert. Die Kulturfinanzierung auf dem Land ist einem Wandel unterworfen, dessen Richtung noch nicht absehbar ist. Um strukturelle Defizite auszugleichen, ist strategisches Handeln und langfristige Planung notwendig.

3 Kulturträger in MV

3.1 Bestandsaufnahme Trägerlandschaft

In der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern heißt es in Artikel 16: „Land, Gemeinden und Kreise schützen und fördern Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft.“⁶² Sie erhebt Kunst und Kultur damit zur kommunalen, Landkreis- und Landesaufgabe.

Das Land MV betreibt mit den *Staatlichen Schlössern, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern* (SSGK) neun Schlossanlagen als Kultur- und Freizeitorte. Zuständig war im Betrachtungsjahr das *Finanzministerium*. Zudem ist das Land MV an folgenden Kultureinrichtungen beteiligt: *Mecklenburgisches Staatstheater GmbH* (100 %); *Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH* (51 %); *Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH* in Bonn (2,4 %) sowie seit 2020 an der *MV Filmförderung GmbH* (100 %).⁶³ Das *Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege* (LAKD) gehört zum Geschäftsbereich des *Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV* (bis Ende der Legislatur 2021) und ist Träger der *Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker*, des *Landesarchivs*, der *Landesdenkmalpflege* und der *Landesarchäologie* mit dem zukünftigen *Archäologischen Landesmuseum*.⁶⁴ Seit 2021 im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern* angesiedelt ist das *Landesamt für Kultur und Denkmalpflege* zuständig für die Erforschung und den Erhalt von Bau- und Kunstdenkmälern sowie des archäologischen Kulturerbes. Die Abteilungen *Landesarchiv* und *Landesbibliothek* sichern das schriftliche Gedächtnis des Landes und machen es Forschung und Öffentlichkeit zugänglich. Diese staatlichen Kultureinrichtungen spielen als Arbeitgeber und Ausbildungsstätte für Kultur- und künstlerische Berufe im Land eine große Rolle.

Das *Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern* (Kultur-MV.de) verzeichnet auf seiner interaktiven Karte 1.201 Kulturorte in MV (inklusive Kirchen).⁶⁵ 21 kulturelle Landesverbände sind in MV in allen Kultursparten aktiv. Sie bündeln ihre Interessen und pflegen landesweit und spartenübergreifend den politischen und fachlichen Austausch seit 2020 im *Forum Kulturverbände MV*.⁶⁶ Unter ihnen finden sich Verbände, die hauptsächlich die Interessen von Künstler:innen vertreten, wie der *Künstlerbund MV* mit 340 Mitgliedern, aber auch zahlreiche Verbände von Kultureinrichtungen aller Sparten, exemplarisch sei hier der *Landesverband Soziokultur MV* mit landesweit 49 Mitgliedseinrichtungen genannt. Die *Fachstelle Öffentliche Bibliotheken MV* des *Landesverbands MV im Deutschen Bibliotheksverband* (dbv) weist auf ihrer Website 137 öffentliche Bibliotheken im Land aus.⁶⁷ Der *Museumsverband in MV* verlinkt auf seiner Website 129 Museen.⁶⁸ Die 2020 durchgeführte Befragung des Verbandes richtete sich an 259 Einrichtungen im Land.

Die *Künstlersozialkasse* (KSK) gibt die Anzahl von 1.841 Versicherten im Bezugsjahr 2019 für das Bundesland an. Davon waren 994 Männer und 847 Frauen. Der größte Anteil der über die KSK Versicherten arbeitete im Bereich Bildende Kunst (ca. 38 %).⁶⁹

⁶² Landtag MV (Hrsg.): Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 2016, S. 23.

⁶³ Vgl. Übersicht der Landesbeteiligungen (Stand: 28.05.2021) unter www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1637409.

⁶⁴ Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege (LAKD): www.kulturwerte-mv.de.

⁶⁵ Vgl. Kulturportal MV, (Stand: 20.01.2022); www.kultur-mv.de.

⁶⁶ Forum Kulturverbände MV: <https://kulturverbände-mv.de>.

⁶⁷ Fachstelle Öffentliche Bibliotheken MV: www.fachstelle-mv.de.

⁶⁸ Vgl. Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.: Museen auf der Karte, (Zugriff: 19.01.2022); www.museumsverband-mv.de/museen-karte.

⁶⁹ Quelle: Telefonische Auskunft der Künstlersozialkasse in Wilhelmshafen vom 19.01.2022.

Im Land existieren vier Mehrspartentheater: das *Volkstheater Rostock* mit zwei Spielorten in Rostock; das *Mecklenburgische Staatstheater* in Schwerin und Parchim (*Junges Staatstheater Parchim* und *Fritz-Reuter-Bühne*); das *Theater Vorpommern* mit Spielorten in Stralsund, Greifswald und Putbus; das *Theater und Orchester Neubrandenburg / Neustrelitz*. Alle Mehrspartentheater sind in der Rechtsform GmbH organisiert, an der die Kommunen und Landkreise bzw. das Land als Gesellschafter beteiligt sind. Weitere Theater werden von Kommunen und Landkreisen u.a. in Anklam, Wismar und Güstrow betrieben. Der *Landesverband freier Theater MV* (LAFT) hat 23 Mitglieder, von denen jedoch nur die *Compagnie de Comédie* in Rostock eine eigene Spielstätte betreibt.

Sehr viele kleine Kulturorte vor allem im ländlichen Raum werden von Vereinen und zu großen Teilen im Ehrenamt betrieben. Dazu gehören neben Museen und soziokulturellen Einrichtungen beispielsweise auch Heimatstuben. Der *Heimatverband MV* listet auf seiner Website aktuell 114 Mitgliedsvereine und -institutionen auf.⁷⁰ Der *Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland* (DAKU) zählt zudem 400 Kulturfördervereine im Bundesland, von denen 70 % in Orten mit weniger als 10.000 Einwohner:innen aktiv sind.⁷¹ Mit 25 Kulturfördervereinen pro 100.000 Einwohner:innen ist MV damit bundesweit auf einem Spitzenplatz. Es ist hierbei allerdings nicht trennscharf zu bestimmen, welche Vereine tatsächlich Fördervereine und welche Kulturvereine oder Kultureinrichtungen in Trägerschaft eines Vereins sind.

Eine besondere Rolle spielen im Flächenland MV Kultur- und Musikfestivals. Sie scheinen als temporäre Kulturorte besonders geeignet, die kulturelle Grundversorgung in ländlichen Räumen abzusichern und sind gleichzeitig regionale Leuchttürme. Exemplarisch seien die *Festspiele MV* als größtes Klassik-Festival in MV genannt. Das Festival fand 2019 dezentral an 83 Spielstätten statt und erreichte 85.000 Besucher:innen.⁷² Das *Musikland MV* vereint die *Festspiele Mecklenburg-Vorpommern*, die *Greifswalder Bachwoche*, das *Usedomer Musikfestival*, den *Schönberger Musiksommer*, das *see more jazz Festival*, die *Eldenaer Jazz Evenings*, den *Neubrandenburger Jazzfrühling* und das Festival *Nordischer Klang*. Diese werden von der öffentlichen Hand gefördert.⁷³ Neben kommerziellen Festivals und einer Vielzahl von Kleinfestivals zählt das *Festivalbündnis MV* unter Trägerschaft des *Landesverbandes für populäre Musik und Kreativwirtschaft MV* (PopKW) zehn nicht-wirtschaftliche und als Vereine organisierte Festivals mit soziokulturellen und musikalischen Schwerpunkten auf Pop-, Rock- und elektronische Musik, die mehr als 1.000 Besucher:innen anziehen. Diese Festivals erreichen an 26 Spieltagen ca. 440.000 Besucher:innen. Sie müssen sich in der Regel allein durch Ticketeinnahmen finanzieren und erhalten bislang keine Kulturförderung.⁷⁴ Im Jahr 2018 erhielt der *immergutrocken e.V.* als Veranstalter des *Immergut Festivals* in Neustrelitz nach 20 Jahren seines Bestehens den mit 5.000 € dotierten *Kulturförderpreis des Landes MV*.

⁷⁰ Vgl. Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.: Unsere Mitgliedsvereine und -institutionen, (Zugriff: 31.05.2022); www.heimatverband-mv.de/verband/mitglieder.html.

⁷¹ Vgl. DAKU und ZiviZ (Hrsg.): Lokale Trends, Infopapier, akt. Ausgabe Juni 2021; https://kulturfoerdervereine.eu/app/uploads/2021/10/DAKU_Lokale_Trends.pdf.

⁷² Vgl. Festspiele MV: Festspiele MV mit zweitbesten Bilanz ihrer Geschichte, Aktuelles vom 15.09.2019; <https://festspiele-mv.de/intern/aktuelles/aktuelle/festspiele-mv-mit-zweitbesten-bilanz-ihrer-geschichte/>.

⁷³ Musikland MV: www.musikland-mv.de.

⁷⁴ Festivalbündnis MV: Musikfestivals Mecklenburg-Vorpommern ab 1000 BesucherInnen, (Recherche: Okt. 2020); <https://festivalbueundnis-mv.de>.

3.2 Befragung der Kulturträger – Methodik und Stichprobe

Zur Beantwortung der Fragen zur bestehenden Kulturförderung und -finanzierung wurde in 2021 im Rahmen dieser Analyse eine Online-Befragung der Kulturträger durchgeführt.⁷⁵ Die Konstruktion des Erhebungsinstrumentes Fragebogen erfolgte im Projektteam unter sozial- und kulturwissenschaftlicher Beratung durch Expert:innen.⁷⁶ Vor Beginn der Feldphase fand ein Pretest zur Erprobung des Fragebogens mit ausgewählten Kulturträgern und Expert:innen statt.⁷⁷

Die Zielgruppe der Befragung waren öffentliche und nicht-öffentliche Kulturträger aller Rechtsformen mit Sitz und Wirkungsstätte im Bundesland MV, die im Jahr 2019 aktiv waren. Zu dieser Teilerhebung wurden 400 Kulturträger gezielt per E-Mail zur Beteiligung aufgerufen (geschlossene Befragung). Die Auswahl basiert auf einem Verteiler der Kulturakteure im Land des *Servicecenter Kultur MV*, der 2020 erstellt wurde und Akteure aus allen Landesteilen und aller Sparten umfasst. In Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des damaligen MfBWK wurde diese Auswahl um weitere aus Sicht des Landes wichtige Träger ergänzt und die Daten angereichert. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ist aber ein Querschnitt durch die Trägerlandschaft unter Berücksichtigung aller Rechtsformen und Größen von Kulturträgern auch in den ländlichen Räumen. Die Befragung richtete sich nicht an Einzelkünstler:innen, diese waren nicht Teil der Auswahl.

Zielgruppe: Befragte nach Sparte	Menge
Bibliotheken	60
Bildende Kunst	44
Interdisziplinär	33
Literatur	12
Film und Medien	18
Museen und Archive	92
Musik	68
Soziokultur	22
Theater / Darstellende Kunst	51
Summe	400

Tab. 3a) Befragung der Kulturträger: Zielgruppe / Befragte nach Sparten (geschlossene Teilerhebung).

Zusätzlich wurde die Option eröffnet, den Fragebogen über einen frei zugänglichen URL-Link auszufüllen. Dieser Teil der Befragung (offene Befragung) wurde im Rahmen der *Landeskulturkonferenz MV 2021*, durch das *Kulturportal MV* und über das *Forum Kulturverbände MV* und deren Mitglieder verbreitet. Auf diese Weise sollte allen interessierten Kulturakteuren im Land die Möglichkeit gegeben werden, an der Befragung teilzunehmen und so die Datenbasis zu verbessern (verbunden mit der Möglichkeit, beide Datensätze getrennt voneinander zu untersuchen).

Der Start der Befragung wurde auf das Datum der digitalen *Landeskulturkonferenz MV 2021* gelegt. Auf der Landingpage und im Programm der Konferenz wurde explizit auf das Projekt *Monitoring Kulturförderung MV* und die Bedeutung der Befragung hingewiesen. Im Rahmen der Konferenz fand zudem ein Workshop zur Kulturförderung statt, der durch das Monitoring-Projektteam initiiert und geleitet wurde.

⁷⁵ Servicecenter Kultur MV: Befragung „Kulturförderung in MV aus der Perspektive der Kulturträger“ im Rahmen des Projektes Monitoring Kulturförderung MV. Rostock, 2021; [KMMV – KT (2021)]; monitoring.servicecenter-kultur.de.

⁷⁶ Sozial- und kulturwissenschaftliche Beratung: Julia Kuhn, Sabine Steffens, Ulrike Blumenreich, Dr. Patrick S. Föhl.

⁷⁷ Die erhaltenen Anmerkungen wurden zur Optimierung des Fragebogens genutzt.

Bis zum Ende der Feldphase im Juli 2021 wurden insgesamt 212 Antworten eingesandt. Für die weitere Analyse wurden im Vorfeld die Informationen und Daten aufbereitet: Zunächst wurden dafür Ausreißer bzw. extrem große unplausible Werte, die die Daten verzerren, entfernt sowie Proband:innen ausgeschlossen, die nicht Teil der Zielgruppe der Befragung waren. Es wurden nur Fälle einbezogen, die mindestens 58 % des Fragebogens beantwortet oder diesen über die dritte Seite hinaus ausgefüllt hatten. Insgesamt konnte auf diese Weise eine Stichprobe von 144 auswertbaren Fällen für die Analyse der Kulturträger in MV generiert werden. Davon kommen 114 Fälle aus der geschlossenen Befragung, was einem Rücklauf von ca. 28,5 % entspricht. Die offene Befragung reicherte den Datenpool zudem um 30 Fälle an, die in die Untersuchung mit einbezogen werden können.

Im Folgenden stehen die prägnantesten Ergebnisse dieser Befragung im Vordergrund, die an ausgewählten Stellen durch Grafiken veranschaulicht werden.⁷⁸

Kulturmonitoring MV • Befragung der Kulturträger

Online-Befragung per Fragebogen

Zeitraum Pretest: 07.06.2021 – 14.06.2021 (1 Woche)

Zeitraum Befragung (Feldphase): 17.06.2021 – 17.07.2021 (1 Monat)

Teilerhebung (geschlossen): 400

Stichprobe (auswertbar): 144 (114 aus geschlossener, 30 aus offener Befragung)

Responsivität (geschlossen): 28,5 % (*nach Bereinigung*)

Beschreibung des Datensatzes

Der Datensatz setzt sich zu 52 % aus privaten bzw. freien Trägerschaften zusammen, unter denen vor allem eingetragene Vereine (80 %) zu finden sind. Mit jeweils rund einem Viertel sind zudem sowohl öffentliche Trägerschaften (27 %) als auch Kultureinrichtungen, die sich anderen Kategorien zuordnen (21 %), in den Daten vertreten. Ein signifikanter Unterschied im Antwortverhalten zwischen öffentlichen und privaten / freien Trägern wurde anhand eines Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstests⁷⁹ überprüft und konnte nicht festgestellt werden.

Das Stadt-Land-Gefälle (Gemeinden über bzw. bis 20.000 Einwohner:innen) stellt sich wie folgt dar: Die eine Hälfte der Kulturträger verortet sich in ländlichen Räumen, die andere in größeren Städten. Diese Verortung bezieht sich in der Regel auf den Sitz und nicht den Wirkungskreis. Die Stadt-Umland-Beziehung wird hier nicht berücksichtigt.

Mit 88 % gab die Mehrheit der Kulturträger an, über die anerkannte Gemeinnützigkeit im Jahr 2019 verfügt zu haben. Mit Blick auf den Anteil öffentlicher Kulturträger⁸⁰ zeigt dies bereits einen kleinen Widerspruch an, der auf einen *Information Bias* der Antwortenden hinweist.

Die Träger ordneten sich dem gesamten Spektrum der Kulturbereiche zu. Die meisten Trägerschaften fallen auf die Kulturelle Bildung mit 18 % sowie die Musik mit 14 %. Alle weiteren abgefragten Bereiche, wie z.B. Soziokultur, Film und Medien, Literatur und Bildende Kunst, sind im Datensatz mit geringeren Ausprägungen vertreten. Bei der Befragung war die Mehrfachnennung möglich, was den Schwerpunkt beim Querschnittsthema Kulturelle Bildung erklärt.

Mit ca. 25 Mio. € Fördervolumen bildet die Stichprobe etwa 10 % der gesamten Kulturförderung im Land ab.

⁷⁸ Der exakte Wortlaut der Fragen sowie die dazugehörigen Ausprägungen finden sich im „Fragebogen Kulturträger“ online unter monitoring.servicecenter-kultur.de.

⁷⁹ Dieser Hypothesentest prüft den Zusammenhang der Variablen in Bezug auf die stochastische Unabhängigkeit.

⁸⁰ Öffentliche Kulturträger können keine vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit erhalten.

Verteilung der Kulturbereiche

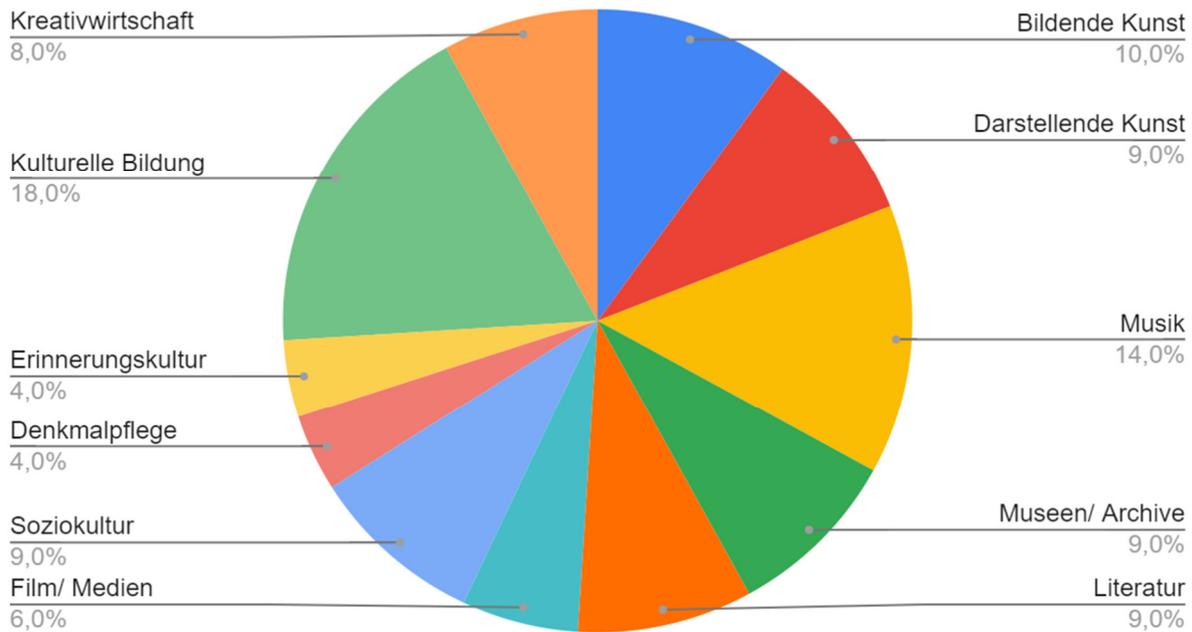


Abb. 3b) Befragung der Kulturträger: Verteilung der Kulturbereiche / Sparten; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

3.3 Auswertung: Finanzstruktur und Förderung

Umsätze und Eigenanteile

Die befragten Träger gaben ihren Gesamtjahresumsatz 2019 mit insgesamt 45,2 Mio. € an. Davon wurden 36 Mio. € als Fördermittel ausgewiesen. Nach Kulturbereichen (Sparten) aufgeschlüsselt sind Musik, Kreativwirtschaft, Darstellende Kunst und Kulturelle Bildung am umsatzstärksten. Bemerkenswert sind die Anteile der Eigenmittel. Während im Schnitt 27 % des Jahresumsatzes als Eigenmittel eingebracht oder erwirtschaftet wurden, gibt es deutliche Ausreißer. Im Bereich der Bildenden Kunst ist der Eigenmittelanteil mit über 55 % besonders hoch. Auch im Bereich Film und Medien liegt der Eigenmittelanteil bei 55 %. Kontraintuitiv sind die erhöhten Eigenmittelanteile in den eher gemeinwohlorientierten Bereichen Soziokultur (37 %) und Kulturelle Bildung (39 %). Betrachtet man nur die freien Träger, liegt die Eigenmittelquote bei 40 %. Die Angaben zum verhältnismäßig niedrigen Eigenmittelanteil im Bereich Kreativwirtschaft (15 %) sind nicht erklärbar.

Förderung und Mittelherkunft

Mit 81 % haben über drei Viertel der befragten Träger im Jahr 2019 öffentliche Mittel zur Kulturförderung beantragt. Von ihnen gaben 82 % an, vornehmlich Zuwendungen bzw. projektbezogene Fördermittel erhalten zu haben; 15 % der Befragten erhielten Zuweisungen bzw. institutionelle Förderung und 3 % Preisgelder. 17 % der Befragten gaben die Auskunft, keine Förderung beantragt zu haben.

In Summe betrug die institutionelle Förderung 9 Mio. € (25 % der Förderung insgesamt) und die projektbezogene Förderung 27 Mio. € (75 %). Werden die institutionelle und projektbezogene Förderung im Zusammenhang mit den verschiedenen Kulturbereichen betrachtet, lässt sich feststellen, dass der Großteil der Förderung in allen Sparten eindeutig als projektbezogen angegeben wird. Dies ist besonders deutlich in den Bereichen Musik, Darstellende Kunst, Kulturelle Bildung sowie der Kreativwirtschaft.

Diese Aussagen scheinen im Widerspruch zu den Gesamtzahlen⁸¹ zu stehen, die der antragsoffenen Projektförderung nur den kleineren Teil der Kulturausgaben beimessen. Das könnte zum einen darauf hindeuten, dass an der Befragung verhältnismäßig wenig Träger teilgenommen haben, die institutionell gefördert werden. Zum anderen werden auch über längere Zeiträume regelmäßig wiederkehrende Förderungen als Projektförderung ausgereicht.

Betrachtet man die Mittelherkunft nach Förderebenen,⁸² wird deutlich: Das Land ist der wichtigste Fördergeber und steuert 44 % der benannten Förderung bei, gefolgt von den Kommunen mit 27 % und den Landkreisen mit 24 %.

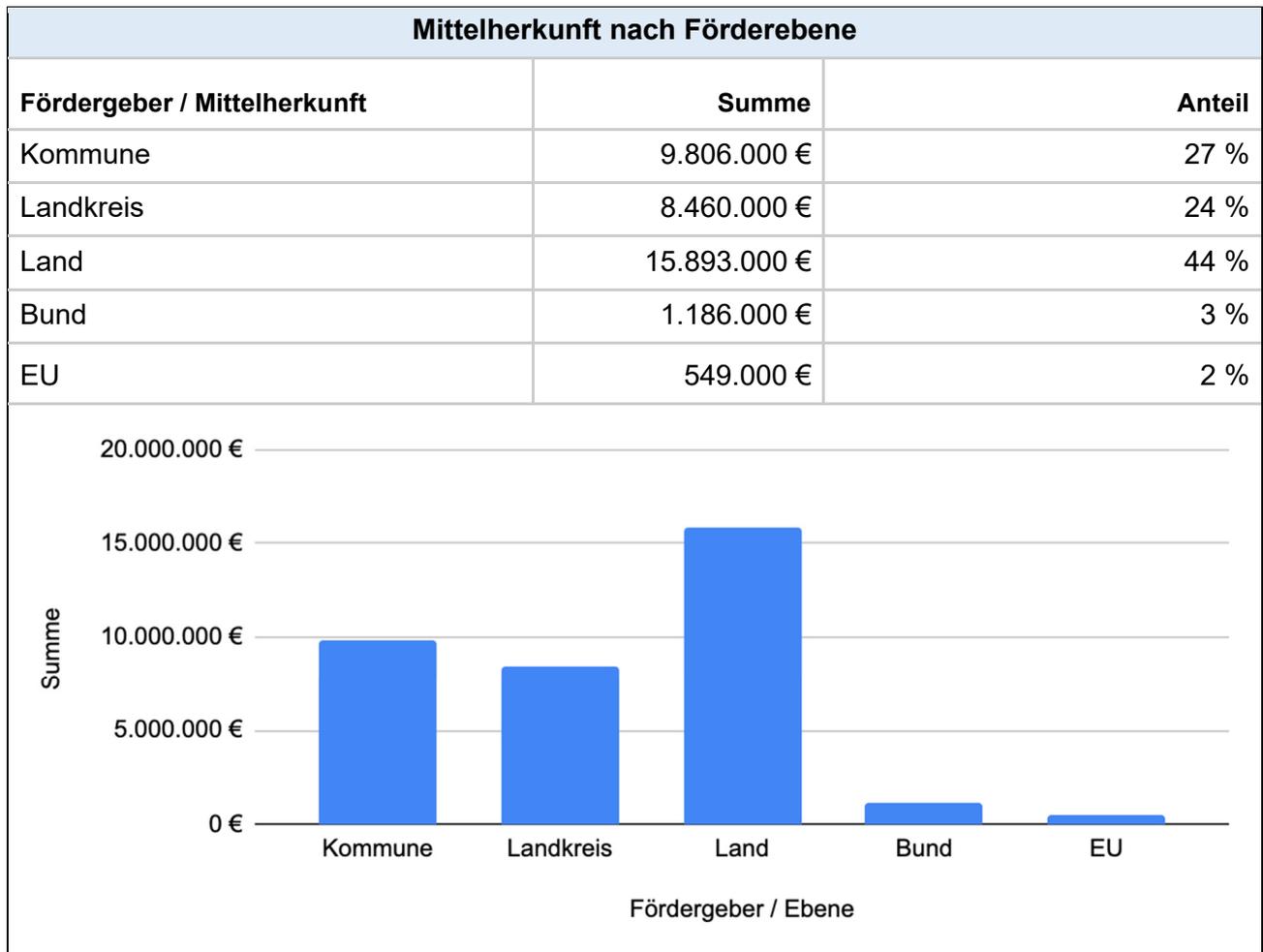


Abb. 3c) Befragung der Kulturträger: Mittelherkunft nach Förderebene; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Unterschiede beim Fördermittelmix werden sichtbar, wenn man zwischen öffentlichen und freien Trägern differenziert. Während das Land MV für beide Gruppen mit ca. 40 % Förderung ähnlich wichtig ist, lässt sich ein deutlicher Unterschied in der Beteiligung der Landkreise erkennen. Öffentliche Träger erhielten knapp ein Drittel (30 %) ihrer Finanzierung von den Landkreisen, während der Anteil bei freien Trägern lediglich 8 % ausmachte. Die Förderung durch Bund und EU macht insgesamt einen geringen Anteil aus und lässt sich nahezu vollständig den privaten bzw. freien Trägern zuordnen. Öffentliche Träger sind bei Bundesprogrammen häufig und bei EU-Programmen teilweise nicht antragsberechtigt.

⁸¹ Vgl. Kap. 2.1.

⁸² Die Förderebenen sind: Kommune, Landkreis, Land, Bund, EU.

Fördermittelmix: Öffentliche vs. Private / Freie Trägerschaft

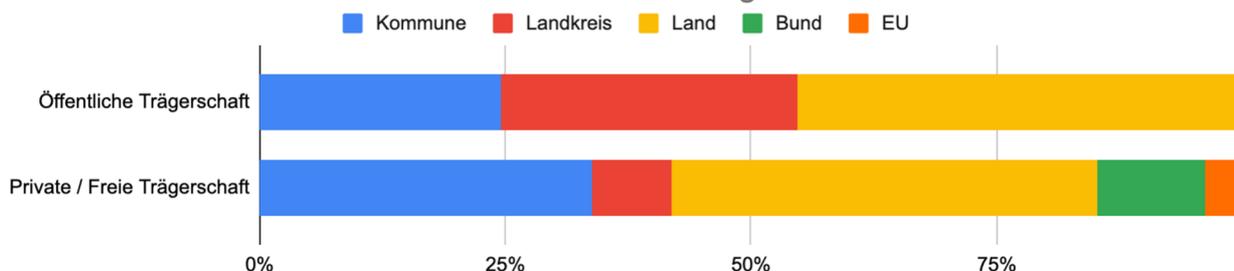


Abb. 3d) Befragung der Kulturträger: Fördermittelmix in öffentlicher und privater bzw. freier Trägerschaft; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Beleuchtet man die Förderung nach Kulturbereichen, denen sich die Befragten zuordnen, ist augenfällig, dass trotz kleinerer Unterschiede vor allem das Land und die Kommunen als Fördergeber bedeutsam sind.

Fördermittelmix: Mittelherkunft nach Kulturbereich / Sparte

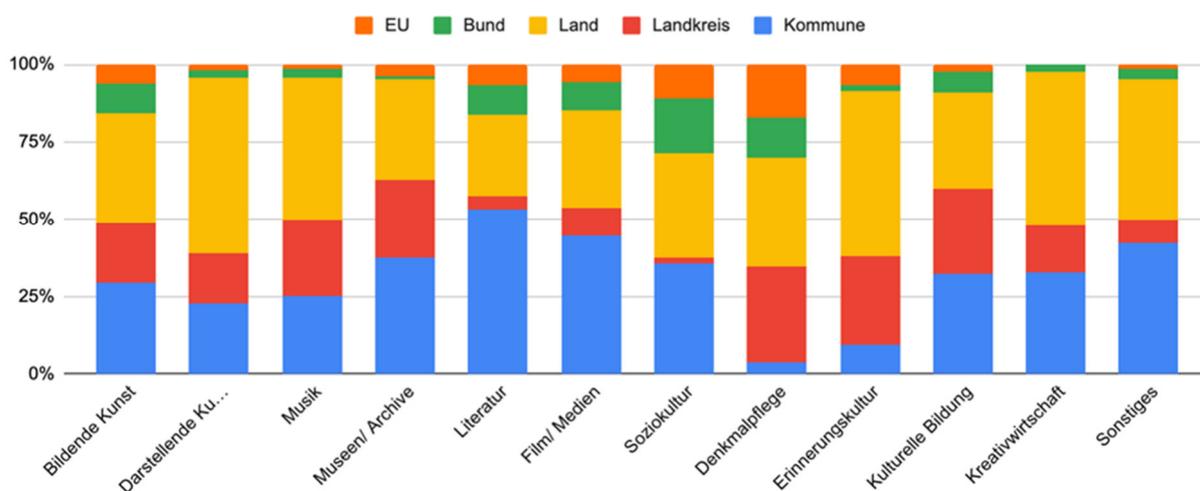


Abb. 3e) Befragung der Kulturträger: Fördermittelmix – Mittelherkunft nach Kulturbereich / Sparte; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Vor allem in den Bereichen der Museen und Archive,⁸³ Literatur, Film und Medien sowie Soziokultur macht die Förderung aus den jeweiligen Kommunen einen Großteil von bis zu 53 % der Gesamtförderhöhe aus. Von eminenter Bedeutung ist die Landesförderung laut der Befragung für die Bereiche Darstellende Kunst, Erinnerungskultur und Musik. Wenngleich die Landkreise im Durchschnitt tendenziell weniger fördern, zeigen sie sich besonders in den Bereichen Denkmalpflege, Erinnerungskultur oder der kulturellen Bildung engagiert. Die Förderebenen Bund und EU sind durchweg am wenigsten vertreten; in den Bereichen Soziokultur und Denkmalpflege ist jedoch eine verstärkte Förderung dieser Ebenen zu erkennen.

Auch bei der Differenzierung nach Stadt und Land zeigen sich Unterschiede. Im Vergleich der Verteilung der Förderung zwischen Trägern in der Stadt (ab 20.000 Einwohner:innen) und im ländlichen Bereich (weniger als 20.000 Einwohner:innen) sind zwar kommunale und Anteile der Landkreise nahezu gleich verteilt. Die Förderung des Landes macht hingegen in ländlich verorteten Einrichtungen 47 % der Gesamtförderung aus, bei Kulturträgern in der Stadt dagegen nur 26 %. Die

⁸³ Archive sind nach Landesarchivgesetz § 12 eine „pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe“, also keine „freiwillige Leistung“.

Förderung des Bundes und der EU verteilen sich mehrheitlich auf die Kulturträger in den Städten. Es wird offenkundig, dass es Kulturträgern in urbanen Räumen scheinbar häufiger gelingt, Bundes- und EU-Förderung einzuwerben, obwohl die Förderprogramme dieser Ebenen besonders oft auf ländliche Räume ausgerichtet sind.⁸⁴ Jedoch sind Trägersitz und Wirkungskreis nicht immer identisch. Viele Träger mit Sitz in Städten ermöglichen mit eigenen Programmen oder der Weiterleitung von Mitteln eine Förderung, die in ländlichen Räumen wirken kann. Die Ergebnisse können so interpretiert werden, dass das Defizit von Bundes- und EU-Förderung in ländlichen Regionen durch Landesförderung kompensiert wird. Alternativ könnte man diesen Ausgleich auch als eine Schwerpunktsetzung des Landes MV bei der Förderung und Finanzierung von Kultur in ländlichen Räumen interpretieren.

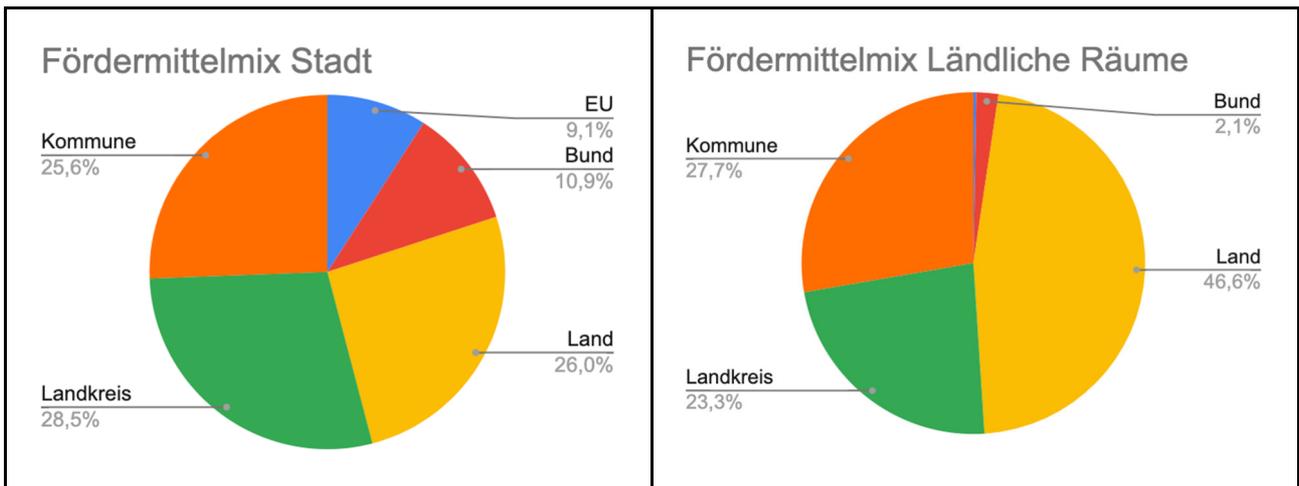


Abb. 3f) Befragung der Kulturträger: Fördermittelmix von Kulturträgern in der Stadt und auf dem Land (über / bis zu 20.000 Einwohner:innen); Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Abschließend sei der Blick auf die Träger gerichtet, die angaben, im Jahr 2019 Förderung weder erhalten noch beantragt zu haben. Diese Stichprobe entspricht einer Anzahl von 25 Befragten, die mit 44 % mehrheitlich in kleinen Kommunen bis unter 5.000 Einwohner:innen, also im ländlichen Raum, zu verorten sind. Mit 77 % sind dies überwiegend freie Träger. Von ihnen machen eingetragene Vereine rund 50 % und Initiativen bzw. nicht eingetragene Vereine sowie GbRs ca. 30 % aus.

Gründe gegen eine Beantragung von Fördermitteln

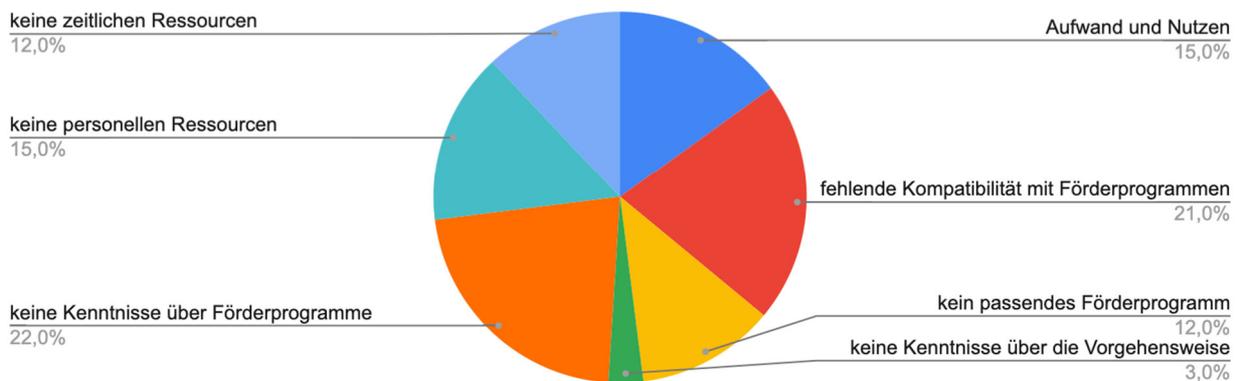


Abb. 3g) Befragung der Kulturträger: Gründe gegen eine Beantragung von Fördermitteln; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

⁸⁴ Vgl. Kap. 2.2.

Befragte, die keine Förderung beantragten, benannten als Gründe, die gegen die Beantragung einer entsprechenden Förderung sprachen u.a.: fehlende Kompatibilität, keine Kenntnisse über die Förderprogramme, mangelnde personelle und zeitliche Ressourcen sowie das ungünstige Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen.

Am Ende des Fragebogens wurde den Befragten die Möglichkeit gegeben, in offener Form Potenziale zu benennen und Ideen einzubringen. Bezogen auf die Fördermittel können die häufigsten Antworten in folgender Weise geclustert werden:⁸⁵

Umfang und Herkunft von Förderung

- mehr Geld für Kultur und Bildung im Landeshaushalt
- interdisziplinäre, ressortübergreifende Kulturförderung muss erarbeitet werden
- ELER-, EFFRE-Mittel stärker für Kultur nutzen
- Kultur in MV in das Landesmarketing besser integrieren
- finanzielle Absicherung der Daueraufgaben, Projektförderung allein reicht nicht aus

Beratung und Vernetzung

- professionelle Hilfe bei der Beantragung von Fördermitteln über Stiftungen oder private Kulturförderer
- Netzwerke für Kulturelle und Politische Bildung entwickeln und (institutionell) fördern
- Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus

Schwerpunktsetzung

- Förderung von Kunstprojekten mit deutschlandweiter Beteiligung, Gastgeberland für Tagungen und Ausstellungsprojekte
- Kulturelle Bildung, Kunst, Kultur im ländlichen Raum und in Trabantenstädten
- mobile Angebote
- Nachwuchsförderung und -gewinnung
- Konzeptförderung und Verwaltungsförderung
- Alleinstellungsmerkmal Natur und Kultur, touristische Nutzung

⁸⁵ Befragung der Kulturträger: Offene Antworten zum Thema Potenziale und Ideen zu Fördermitteln; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Clusterung.

3.4 Auswertung: Arbeit und Struktur

Außer der Gewinnung von Informationen zu Finanzstruktur und Förderung zielte die Befragung der Kulturträger zudem auf deren Arbeits- und Personalstrukturen, über die bislang, abseits vereinzelter Spartenberichte, keine Informationen vorliegen. Neben der Anzahl der Mitarbeitenden wurden auch Informationen zu Freiberufler:innen und Ehrenamtlichen erhoben.

Anzahl Mitarbeitender und Art der Beschäftigung

Unter den Befragten lag die durchschnittliche Anzahl von festangestellten Mitarbeiter:innen in Vollzeit bei 3,25 und die durchschnittliche Anzahl von festangestellten Mitarbeiter:innen in Teilzeit bei 3,74. Über die Hälfte (53 %) der Träger gaben an, dass sie ihre Mitarbeiter:innen nach Tarif bzw. in Anlehnung an einen Tarif bezahlen, was auf 30 % der Einrichtungen nicht oder nur teilweise zutrifft.

Darüber hinaus arbeiteten die Träger im Mittel mit 17 freiberuflichen Mitarbeiter:innen. Nach Angaben der Träger wurde mehr als die Hälfte (54 %) dieser Freiberufler:innen vollständig oder teilweise nach Honorarempfehlungen von Fachverbänden bezahlt, 46 % hingegen nicht. Bemerkenswert ist die große Zahl der Ehrenamtlichen, mit denen die Träger arbeiteten: Sie kommen auf durchschnittlich 21,5 Ehrenamtliche. Diese erhielten zu 45 % überwiegend keine oder nur teilweise (42 %) Aufwandsentschädigungen oder Ehrenamtpauschalen.

Auffällig in der Personalstruktur ist die große Zahl von Ehrenamtlichen und Freiberufler:innen, die auf einem sehr kleinen festangestellten Mitarbeiter:innenstamm aufbaut. Im Schnitt stehen 7 Festangestellte 37,5 freien und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen gegenüber, was einem Verhältnis von etwa 1:5 entspricht.

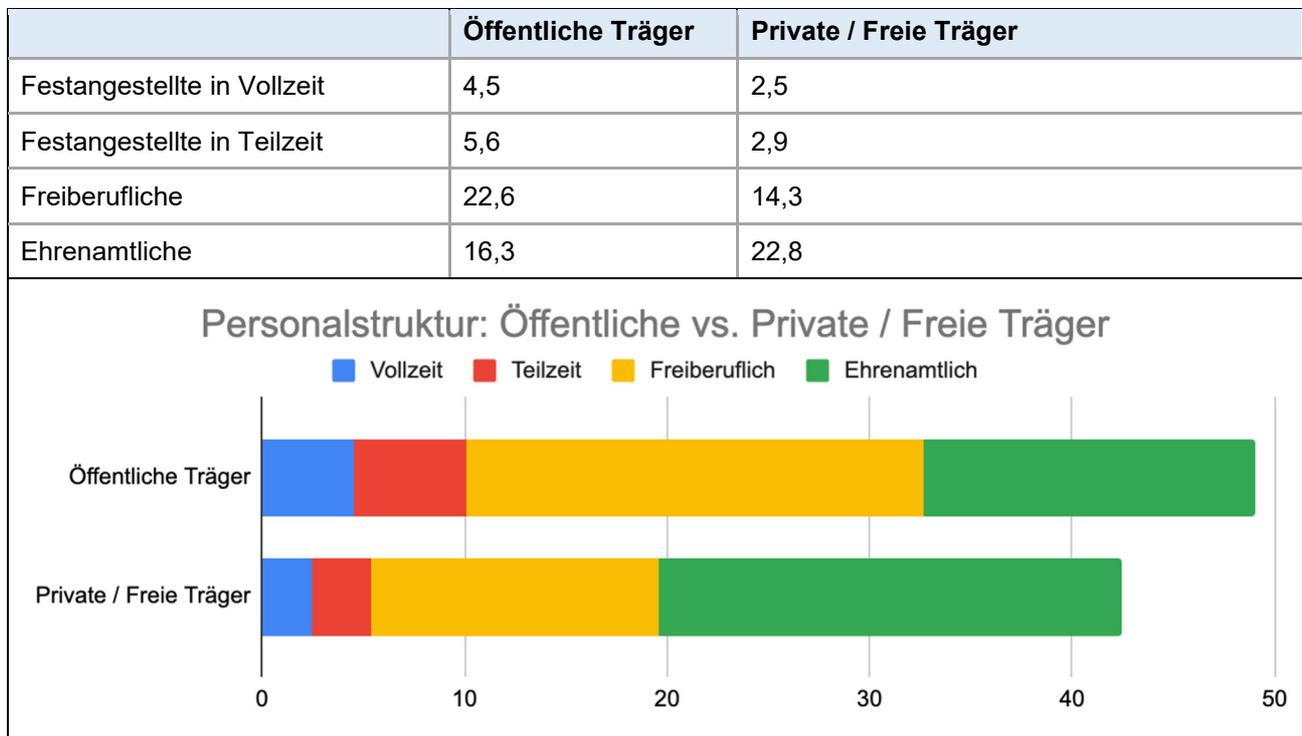


Abb. 3h) Befragung der Kulturträger: Personalstruktur – öffentliche vs. private / freie Träger; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Unterschiede werden sehr anschaulich, wenn man öffentliche und freie Träger getrennt voneinander betrachtet. Öffentliche Träger verfügen im Schnitt über 10 festangestellte Mitarbeiter:innen, doppelt so viele wie freie Träger. Das Verhältnis von Freiberufler:innen und Ehrenamtlichen ist hingegen

umgekehrt bei ähnlicher Gesamtzahl. Öffentliche Träger arbeiten im Schnitt mit 23 Freiberufler:innen und 16 Ehrenamtlichen; während freie Träger durchschnittlich mit 14 Freiberufler:innen und 23 Ehrenamtlichen arbeiten. Damit bilden die Ehrenamtlichen die größte Gruppe (54 %) in den Personalstrukturen freier Kulturträger.

Die bivariate Analyse der Mitarbeiter:innenstruktur innerhalb der verschiedenen Kulturbereiche macht deutlich, dass, unabhängig von Sparten, sowohl die Ehrenamtlichen als auch die freiberuflichen Mitarbeiter:innen den größten Anteil bei den befragten Kultureinrichtungen stellen. Demgegenüber ist nur eine kleine Basis von festangestelltem Personal zu verzeichnen. Konkrete Aussagen über die Verteilung der Arbeitslast lassen sich daraus jedoch nicht ableiten. Erhebungen zum Stundenumfang der Beschäftigungsverhältnisse oder der ehrenamtlichen Arbeit waren nicht Teil der Befragung.

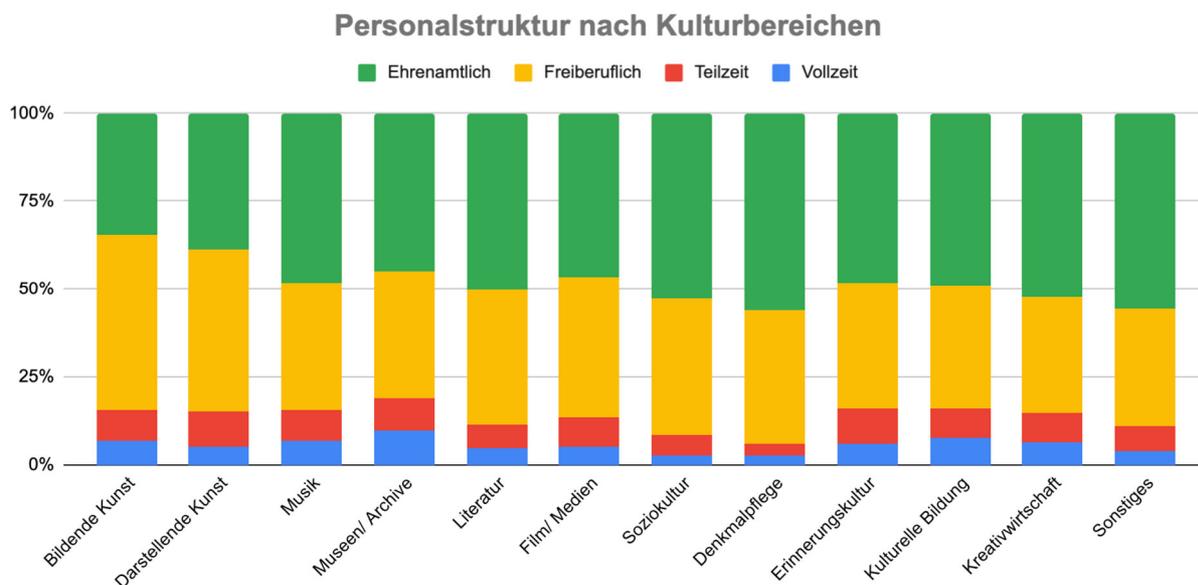


Abb. 3i) Befragung der Kulturträger: Verteilung der Personalstruktur nach Kulturbereichen; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Bezahlung und Aufwandsentschädigung, Tarif und Honorarempfehlung

Hinsichtlich der Bezahlung ist ein klarer Unterschied zwischen öffentlichen und freien Trägern zu erkennen. Öffentliche Träger gaben an, 91 % der Festangestellten nach oder zumindest „angelehnt an einen Tarif“ zu bezahlen. Anders verhält es sich bei privaten bzw. freien Kulturträgern, die ihr festangestelltes Personal zu 47 % nicht nach Tarif bezahlen und zu 18 % nach Tarif und zu 35 % teilweise nach Tarif entlohnten. Dieser Unterschied kann als statistisch signifikant gekennzeichnet werden – er beruht nicht auf Zufälligkeit.

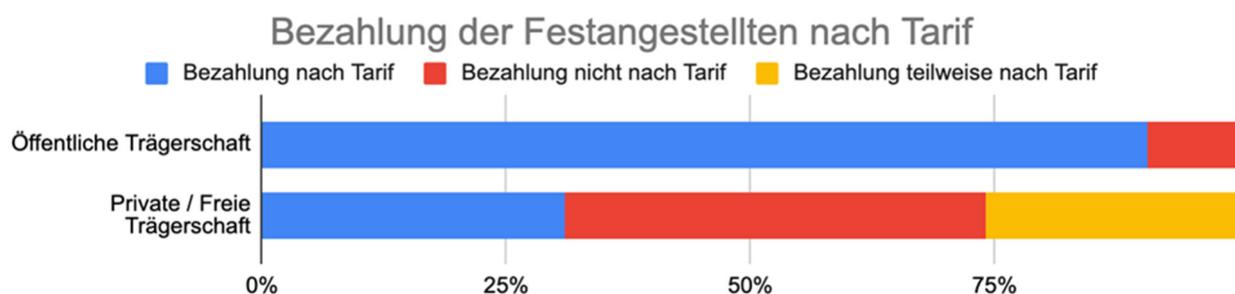


Abb. 3j) Befragung der Kulturträger: Bezahlung der Festangestellten nach bzw. angelehnt an einen Tarif / nicht nach / teilweise nach Tarif und Art der Trägerschaft; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Ähnliches zeigt die Betrachtung der Bezahlung von Freiberufler:innen nach Art der Trägerschaft: Öffentliche Träger bezahlen freiberufliche Mitarbeiter:innen mit 41 % eher nach Honorarempfehlungen als freie Träger mit 18 %. Auch dieser Zusammenhang ist als signifikant zu kennzeichnen.

Bezahlung Freiberuflicher nach Honorarempfehlungen

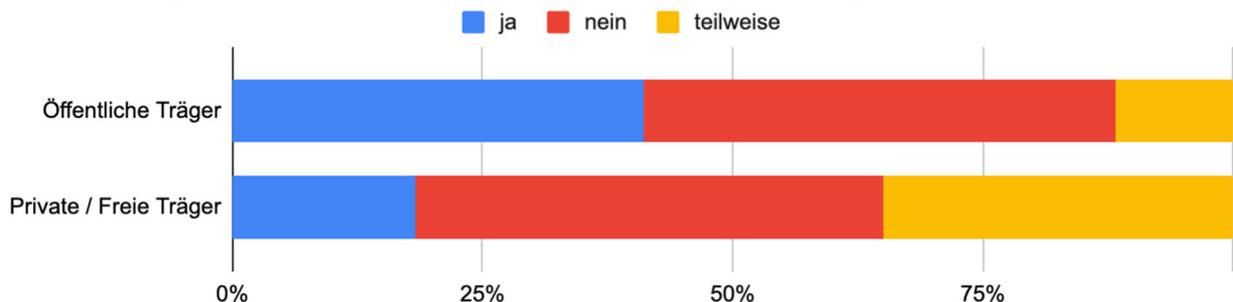


Abb. 3k) Befragung der Kulturträger: Bezahlung der Freiberufler:innen nach Honorarempfehlungen und Art der Trägerschaft; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

In Bezug auf Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen lässt sich hingegen kein nennenswerter Unterschied zwischen den öffentlichen und freien / privaten Trägern erkennen. Zum größten Teil werden keine oder nur teilweise Aufwandsentschädigungen bzw. eine Ehrenamtspauschale gezahlt. Bei öffentlichen Trägern beträgt der Anteil der Ehrenamtlichen, die eine Entschädigung erhalten 16 %, bei freien Trägern 13 %.

Aufwandsentschädigung / Ehrenamtspauschale für Ehrenamtliche

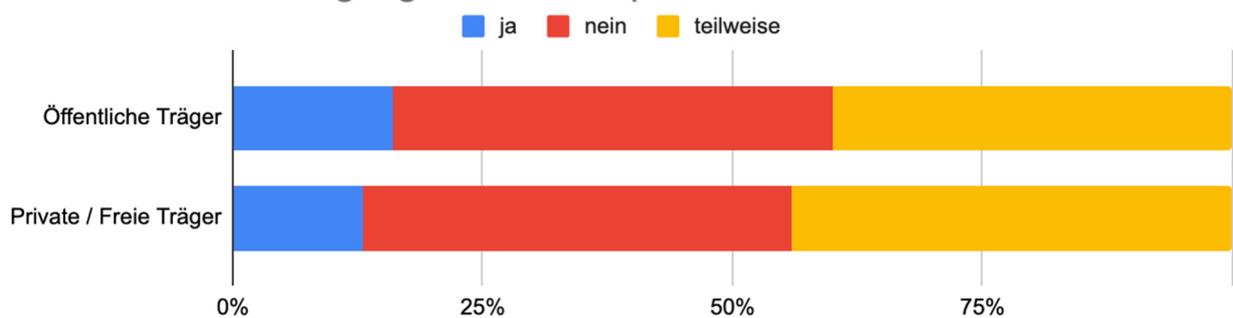


Abb. 3l) Befragung der Kulturträger: Entschädigung von Ehrenamtlichen; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Bezogen auf die Personalstruktur und Bezahlung bzw. Vergütung äußerten die Befragten im offenen Teil des Fragebogens zudem folgende Ziele und Wünsche:⁸⁶

- kulturelles Ehrenamt stärken
- faire Bezahlung der Kulturakteure, Referent:innen und Entschädigung Ehrenamtlicher in der Kultur
- Gehaltsstufen müssen entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung eingestuft werden

⁸⁶ Befragung der Kulturträger: Offene Antworten zum Thema Personalstruktur und Bezahlung; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Clusterung.

**Expert:innengespräch mit Kati Mattutat (Koeppenhaus –
Literaturzentrum Vorpommern)**

**Kulturförderung in der Freien Szene
oder: Das muss man aushalten können**

**„Ich hoffe weiterhin, dass die Verbundenheit zur Region, der Enthusiasmus für die
Kulturarbeit und das gesellschaftliche Verantwortungsgefühl auch zukünftig noch
ausreichen, um unter immer schwierigeren finanziellen Bedingungen im Kulturbereich
arbeiten zu wollen.“**

**„Die Praxis heißt ‚Selbstausschöpfung‘ sowie einen unglaublichen Anstieg der
bürokratischen Aufgaben.“**

Kati Mattutat ist seit 2011 Leiterin des *Koeppenhaus* in Greifswald (*Literaturzentrum Vorpommern*).⁸⁷ Sie war Gründungsmitglied des Vereins *polenmARkT e.V. – polnische Kulturtag in Greifswald*⁸⁸, ist Vereinsvorsitzende im *Filmclub Casablanca*⁸⁹, Vorstandsmitglied des *LiteraturRat Mecklenburg-Vorpommern*⁹⁰ und des *Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Greifswald*⁹¹.

Das Gespräch führte Hendrik Menzl am 21.03.2022 per E-Mail.

Das Koeppenhaus und sein gemeinnütziger Träger IKAZ (Internationales Kulturaustausch-Zentrum e.V.) ist eine sogenannte „freie“ Kultureinrichtung. Was ist der größte Unterschied zu öffentlichen Kultureinrichtungen bezogen auf die Finanzierung?

Unser Budget ist eine Projektfinanzierung, die aus ungefähr einem Drittel Land, einem Drittel Stadt und einem Drittel selbsterwirtschafteten Mitteln besteht. Es gibt keine Tarifbindung, keine jährlichen Tarifanpassungen, keine Eingruppierung der Beschäftigten nach Tätigkeitsmerkmalen.

Die jährliche bzw. zweijährliche Beantragung und Abrechnung ist zeitaufwendig. Die Unsicherheit im Gegensatz zu einer institutionellen Förderung ist, dass eine Projektförderung gekürzt werden oder ausbleiben kann – das muss man aushalten können. Kompensieren kann man den Lohnverlust nur durch Stundenkürzung und das führt dann entweder zur Selbstausschöpfung oder man wird seinem Anspruch in der Kulturvermittlung nicht gerecht – und muss auch das lernen auszuhalten.

Projektarbeit setzt eine solide Basis voraus, von der aus zusätzlich Projekte über die regulären Aufgaben einer Kultureinrichtung hinaus durchgeführt werden können. Wie sieht die Praxis aus?

Die Praxis heißt „Selbstausschöpfung“ sowie einen unglaublichen Anstieg der bürokratischen Aufgaben, denn die finanziellen Löcher müssen mit Extra-Anträgen und Kooperationen gestopft werden, wenn hinter fast jeder Veranstaltung noch ein weiterer Partner steckt; das bedeutet stets einen Extra-Antrag und eine Extra-Abrechnung. Der

⁸⁷ Koeppenhaus / Literaturzentrum Vorpommern: www.koeppenhaus.de.

⁸⁸ polenmARkT e.V.: www.polenmarkt-festival.de.

⁸⁹ Filmclub Casablanca e.V.: www.casablanca-greifswald.de.

⁹⁰ LiteraturRat Mecklenburg-Vorpommern e.V.: <https://literaturrat-mv.de/>.

⁹¹ Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Greifswald e.V.: www.kukura-vg.de.

Personalmangel aufgrund fehlender Mittel für eine angemessene Entlohnung der Arbeitsstunden muss immer irgendwie selbst kompensiert werden.

Als Literaturzentrum Vorpommern wird das Koeppenhaus von verschiedenen Förderern teilfinanziert. Wie erleben Sie das Zusammenspiel der Förderer – insbesondere zwischen der Kommune und dem Land?

Da die Zielvereinbarungen, die sich über eine Legislatur erstreckten, nun wegfallen, kann ich noch nicht sagen, wie diese ersetzt werden und ob das Auswirkungen auf die Vereinbarung von Land und Kommune haben wird, subsidiär zu fördern.

Eine neue Erfahrung haben wir 2022 machen müssen: Die Kommune wollte 1.000 € mehr geben; sie hat es in einer gemeinsamen Videokonferenz mit Land, Kommune und uns bereits knapp ein Jahr vorher angekündigt und das Land gebeten, die gleiche Erhöhung zu prüfen – das hat nicht geklappt. Daraufhin hat auch die Stadt ihre Erhöhung von 1.000 € wieder zurückgenommen, sie schreibt „zunächst“. Ob sich das „Zunächst“ noch auflöst in zusätzlichen 1.000 €, wenn der Haushalt vom Land freigegeben wird, sehen wir dann Mitte des Jahres. Wie wir dann aber weiterkommen, wenn eine Seite erhöht, die andere aber nicht, und dann die Erhöhung wieder zurückgenommen wird, weiß ich nicht.

Unsere Befragung der Kulturträger des Landes ergab, dass freie Träger ihre Angestellten nur sehr selten nach bzw. in Anlehnung an einen Tarif bezahlen. Was bedeutet das in der Praxis? Was sind die Ursachen und was die Auswirkungen?

Die Ursachen wüsste ich auch gern. Seit Jahren reden wir in Deutschland von Gender Pay Gap, von gutem Lohn für gute Arbeit – aber es tut sich nichts. Man ist vollständig abgekoppelt in der Freien Kulturszene: von einer Dynamisierung, einer Entgeltstufe, einer Eingruppierung. Man spricht von Mindesthonoraren, die beachtet werden müssen, aber über die Mindestgehälter von Angestellten in der Kulturbranche sollte auch gesprochen werden.

Der *Landkreistag MV* hat im Januar 2022 die Bekanntmachung vom Bundesinnenministerium zum Mindestbruttojahresgehalt zur Erteilung bestimmter Aufenthaltserlaubnisse bekanntgemacht: 46.530 € bei vollendetem 45. Lebensjahr. Das zeigt zwei Dinge: Erstens, wie extrem hoch die Gehaltshürde für eine Aufenthaltserlaubnis ist; und zweitens, dass im Kulturbereich in MV jede Menge Menschen, einschließlich mir, keine Aufenthaltserlaubnis aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses bekämen.

Der Mindestlohn steigt von 8,50 € seit 2015 auf nunmehr 12 € ab Oktober 2022, die Minijobgrenze soll auf 520 € angehoben werden. Natürlich sind das gute und wichtige Änderungen, aber in der Gastronomie⁹² und in der Kultur hat das für kleine Betriebe und kleine freie Träger unglaubliche Auswirkungen. Es können aus meiner Sicht nicht einfach die Eintrittspreise erhöht werden, denn wir wollen ja allen die Teilhabe ermöglichen und nicht nur denen, die finanziell gut aufgestellt sind.

Zu den mittelfristigen Auswirkungen: Ich denke, es wird immer schwieriger für MV, Fachkräfte zu halten bzw. zu bekommen. Ich hoffe weiterhin, dass die Verbundenheit zur Region, der Enthusiasmus für die Kulturarbeit und das gesellschaftliche Verantwortungsgefühl auch zukünftig noch ausreichen, um unter immer schwierigeren finanziellen Bedingungen im Kulturbereich arbeiten zu wollen.

⁹² Viele Kultureinrichtungen haben einen Gastronomie-Zweckbetrieb für Querfinanzierungen.

Die größeren Städte – und vor allem die Universitätsstädte – haben ein reiches Kulturleben. Gerade in Vorpommern spielt Greifswald hier eine besondere Rolle, weil die Angebote in die Fläche, in den ländlichen Raum strahlen. Was muss in finanzieller Hinsicht getan werden, um diese Aufgabe weiter zu erfüllen?

Im Flächenland MV ist es wichtig, viele kleine Kulturorte zu unterstützen und auch die aufsuchenden Angebote zu stärken sowie die Zusammenarbeit von größeren und kleineren Orten fördern. Wenn ein Angebot die Menschen interessiert, dann machen sie sich auch auf und kommen, aber allein der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist riesig und man braucht eigentlich immer ein Auto.

Es ist nicht einfach, in der Fläche den Kontakt zu halten, viele Vernetzungsstrukturen scheitern regelmäßig, da sie ehrenamtlich neben der prekären eigenen Lage nicht funktionieren. Wir hatten in den letzten Jahren zwei große Entwicklungsprozesse: zum einen die gemeinsame Erarbeitung der *Kulturpolitischen Leitlinien*, zum anderen hat der *MV Zukunftsrat*⁹³ ein wegweisendes Forderungspapier erarbeitet. In beiden Prozessen ist viel diskutiert und Wichtiges aufgeschrieben, Handlungsempfehlungen erstellt und übergeordnete landesweite Aufgabenfelder benannt worden. Das Fehlen einer beteiligungsorientierten landesweiten Kulturmanagementstruktur wurde klar: Diese Struktur sollte nicht die Mittel in der eigenen Struktur aufbrauchen, sondern helfen, dass Kunst- und Kultur – ressortübergreifend in allen Ministerien – als eine Querschnittsaufgabe verankert wird; als eine hauptamtliche Struktur, die die EU-Strukturfonds (ELER, EFRE, ESF) für die Kultur im Land nutzbar machen kann – eigentlich wissen wir alle, wo wir anpacken könnten, aber es wird kein Geld in die Hand genommen, um diese Handlungsempfehlungen und diese Strukturförderung anzugehen. Die Fragen für die Zukunft bleiben: Wollen wir kulturelle Teilhabe ermöglichen oder nicht? Wollen wir ernsthaft die gesellschaftlichen Transformationsaufgaben (Stichworte: Klimakrise, Energiekrise, Digitalisierung, soziale Ungleichheit, Individualisierte Gesellschaft vs. Gemeinwohlorientierung, globale Auswirkungen des Turbo-Kapitalismus, der Neoliberalisierung, Kriege in der Welt und ihre Auswirkungen) gemeinsam angehen oder nicht?

Kunst und Kultur tragen zur Demokratiestärkung bei, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Menschen. Wie soll ein Austausch, eine Verständigung, ein Aushandlungsprozess von Meinungen zwischen den Menschen ohne die Angebote von Kunst und Kultur gehen? Es ist mir ein absolutes Rätsel, warum die Politik so kurzsichtig ist und in Legislaturen denkt und völlig ihre Gemeinwohlorientierung vermissen lässt – und die Kulturbranche immer im Regen stehen lässt.

„Die Fragen für die Zukunft bleiben:

Wollen wir kulturelle Teilhabe ermöglichen oder nicht? Wollen wir ernsthaft die gesellschaftlichen Transformationsaufgaben gemeinsam angehen oder nicht? Wie soll ein Austausch, eine Verständigung, ein Aushandlungsprozess von Meinungen ohne die Angebote von Kunst und Kultur gehen?“

„Kunst und Kultur tragen zur Demokratiestärkung bei, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Menschen.“

⁹³ MV Zukunftsrat (Hrsg.): Unsere Zukunft ist jetzt – Für ein nachhaltiges, digitales und gemeinwohlorientiertes MV. Zukunftsbilder und ein Zukunftsprogramm des MV Zukunftsrates für die Jahre 2021-2030. [Empfehlungen des MV Zukunftsrates], Schwerin, März 2021; www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1633864.

3.5 Zusammenfassung der Befunde / Kurzfazit

Fördermittel aus der öffentlichen Hand vorrangig von Land und Kommune

- Die Ergebnisse der Befragung zur Förderung von Kulturträgern spiegeln im Großen und Ganzen das Bild der Übersicht der Kulturförderung aus dem zweiten Kapitel. Der größte Teil der Kulturträger akquiriert Fördermittel der öffentlichen Hand. Dabei spielen vor allem die Förderungen durch das Land MV und die Kommunen eine große Rolle. Die Landkreise sind nachgeordnete Förderer vor allem von öffentlichen Trägern. Die Eigenmittelquote liegt bei den Befragten Kulturträgern im Schnitt bei 27 % – bei den freien Trägern sogar bei 40 %.

Landesförderung im ländlichen Raum – ein Schwerpunkt?

- In ländlichen Räumen ist die Förderung und Finanzierung durch das Land von besonderer Bedeutung, während es in Städten über 20.000 Einwohner:innen häufiger gelingt, Förderung von Bund und EU einzuwerben. In künftigen Untersuchungen gilt es zu ermitteln, ob und weshalb Förderung durch Bund und EU in ländlichen Räumen seltener gelingt (dabei auch mit Betrachtung und Berücksichtigung der Stadt-Umland-Beziehungen) und ob es sich bei der nivellierenden Wirkung von Landesförderung um eine gewünschte Schwerpunktsetzung handelt.

Antragsverzicht: Passende Förderprogramme fehlen

- Träger, die keine Fördermittel beantragten, sahen die Gründe überwiegend in der Beschaffenheit oder dem Fehlen von passenden bzw. kompatiblen Förderprogrammen und nur selten in unzureichender Kenntnis über die Vorgehensweise.

Wenige Festangestellte, wenig Bezahlung nach Tarif und Honorarempfehlung

- Die Personalstrukturen der Kulturträger sind auffallend stark geprägt von Freiberufler:innen und Ehrenamtlichen, die auf einer dünnen Basis von Festangestellten aufbauen. Festangestellte werden nur zum Teil nach Tarif bezahlt, Freiberufliche nur zum Teil nach Honorarempfehlungen. Bei freien Trägern ist dieser Anteil besonders gering. Nur 18 % der Befragten freien Kulturträger gaben an, Festangestellte nach Tarif zu bezahlen.

In spe: Stichprobe der Befragung optimieren

- Bei der Bewertung der Ergebnisse ist die Berücksichtigung der Stichprobenzusammensetzung unabdinglich. Es konnten mit der Befragung überwiegend freie Träger erreicht werden, die sich vorrangig in Städten mit über 20.000 Einwohner:innen verorten. Im Falle einer Verstärkung des Kulturmonitorings gilt es, eine noch ausgewogenere Stichprobe bei Befragungen anzustreben.

4 Gebietskörperschaften – Kulturförderung und -finanzierung in MV

4.1 Bestandsaufnahme und methodischer Ansatz

Ein zentrales Anliegen dieser Analyse ist es, qualifizierte Informationen über die Kulturförderung sowohl des Landes als auch der in der Kommunalverfassung MV⁹⁴ definierten Ebenen darunter zu erheben und bereitzustellen. In vorliegendem Bericht sind die Ebenen unterhalb der Landesebene unter dem Begriff der „Gebietskörperschaften“ zusammengefasst.⁹⁵ Das Land MV kennt unterhalb der Landesebene 732 selbständige politische Einheiten.⁹⁶

Verwaltungsstruktur MV

- 6 Landkreise
- 2 kreisfreie Städte
- 4 große kreisangehörige Städte
- 24 amtsfreie Städte
- 10 amtsfreie Gemeinden
- 76 Ämter mit 54 amtsangehörigen Städten und 632 amtsangehörigen Gemeinden

Für das Land liegen Zahlen zur Kulturförderung der Gebietskörperschaften vor,⁹⁷ die aber bisher nicht systematisch ausgewertet und öffentlich gemacht werden: Das passiert erstmals in dieser Publikation. Die Kulturstatistik des Bundes⁹⁸ (zum Stichtag liegt erst das Haushaltsjahr 2017 als zentrales Berichtsjahr zum Vergleich vor) gibt zwar eine erste Orientierung über die Kulturförderung im Bundesvergleich, legt jedoch andere Schwerpunkte, um detaillierte Aussagen für die Landesförderung der Gebietskörperschaften in MV zu liefern, deshalb wird sie nur am Rande herangezogen. Zu Fragen zur bestehenden Förderung und Finanzierung von Kultur und um auch Aussagen zu qualitativen Momenten zu erheben, wurde in 2021 eine eigene Online-Befragung der Gebietskörperschaften durchgeführt.⁹⁹ Diese Befragung der Gebietskörperschaften zur Situation der Kulturförderung im Land ist ein Novum und Pilotprojekt zugleich. Ergänzt wurde sie durch mehrere Expert:innengespräche, um einzelne Aspekte und regionale wie strukturelle Unterschiede stärker herauszuarbeiten und zu illustrieren. Im Folgenden wird zunächst das bereits vorliegende statistische Material analysiert. Weiterhin werden die eigene Erhebung sowie die Gespräche mit Expert:innen dargestellt, um anschließend die Entwicklung der Kulturförderung zu thematisieren.

⁹⁴ Ministerium für Inneres und Europa MV (Hrsg.): Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, 2019.

⁹⁵ Vgl. auch „Gebietskörperschaften“ in Kap. 1.3.

⁹⁶ Im vorliegenden Bericht wurden Momente der kommunalen Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Verwaltungsgemeinschaften, gemeinsamen Kommunalunternehmen und von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nicht näher untersucht.

⁹⁷ StatA MV (Hrsg.): Statistische Berichte, L233 - Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände; www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Statistische-Berichte/L/.

⁹⁸ Der Kulturfinanzbericht 2020 ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der alle zwei Jahre erscheint. Inhaltlich werden Höhe, Entwicklung und Struktur der öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nachgewiesen (2005-2020). Das zentrale Berichtsjahr ist das Haushaltsjahr 2017. Vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/inhalt.html.

⁹⁹ Servicecenter Kultur MV: Befragung „Kulturfinanzierung in MV aus der Perspektive der Gebietskörperschaften“ im Rahmen des Projektes Monitoring Kulturfinanzierung MV. Rostock, 2021; [KMMV – GB (2021)]; monitoring.servicecenter-kultur.de.

4.2 Analyse des statistischen Materials

4.2.2 Bundesstatistiken zur Kulturfinanzierung der Kommunen

Das *Statistische Bundesamt* legt zweijährig einen „Kulturfinanzbericht“ vor. Der letzte datiert von 2020 und beinhaltet als Jahr der Berichterstattung 2017.¹⁰⁰ Grundlage der bundeseinheitlichen Statistik ist eine spezielle Abgrenzung des Kulturbereichs und der Rechnung mit Grundmitteln.¹⁰¹ Laut eigener Aussage arbeitet das *Statistische Amt MV* (StatA MV) der Bundesstatistik nicht aktiv zu, die Arbeitsgruppe greift auf die Landesdaten selbständig zu. Auch die bisher erschienen Spartenberichte¹⁰² zu einzelnen Kulturbereichen werden nicht aktiv begleitet.

Ohne auf die Spezifik der Bundesstatistik einzugehen,¹⁰³ werden hier die Zahlen der kommunalen Kulturausgaben herausgegriffen – bei den Vergleichen beschränkt auf die Flächenländer und mit Blick auf die östlichen Bundesländer (Tab. 4a und 4b).

	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	vorl. Ist					
	Grundmittel in Mill. €					
Mecklenburg-Vorpommern	137,3	152,5	173,3	161,6	161,8	183,0
Staat	71,3	69,2	75,2	61,3	54,9	72,3
Gemeinden	66,0	83,3	98,1	100,2	106,9	110,7
Flächenländer zusammen	7 058,3	7 452,3	7 636,3	7 761,6	7 903,8	8 359,5
Staat	2 933,4	2 994,4	3 050,5	3 083,0	3 170,5	3 283,3
Gemeinden	4 124,9	4 457,9	4 585,8	4 678,6	4 733,3	5 076,1

Tab. 4a) Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen [Auszug]; Quelle: Kulturfinanzbericht 2020: Tabellenband, Tab. 3.3-1; eigene Auswahl.

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	vorl. Ist						
	in %						
Brandenburg	55,7	54,9	56,9	60,4	60,2	59,7	59,3
Mecklenburg-Vorpommern	52,2	48,1	54,6	56,6	62,0	66,1	60,5
Sachsen	44,4	43,9	52,0	52,3	53,5	51,2	52,0
Sachsen-Anhalt	60,6	52,0	58,4	54,8	56,9	57,7	58,2
Thüringen	44,0	47,5	44,7	44,3	43,7	44,4	44,7
Flächenländer insgesamt	59,6	58,4	59,8	60,1	60,3	59,9	60,7

Tab. 4b) Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern [Auswahl Ost]; Quelle: Kulturfinanzbericht 2020: Tabellenband, Tab. 3.3-2; eigene Auswahl.

Vergleicht man den Kommunalisierungsgrad der ostdeutschen Bundesländer, das heißt den Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften für Kultur, so zeigt sich: MV verzeichnet hier den stärksten Anstieg bei der anteiligen Finanzierung der Kultur durch die Kommunen.

Detaillierte Angaben zur Finanzierung durch die Gebietskörperschaften finden sich im Kulturfinanzbericht des Bundes nicht, dennoch zeichnen sich hier Tendenzen ab.

¹⁰⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2020. Wiesbaden, 2020; www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/kulturfinanzbericht. Zu dieser Veröffentlichung steht an selber Stelle ein Tabellenband zum Download bereit.

¹⁰¹ Vgl. Kulturfinanzbericht 2020, S. 10.

¹⁰² Statistisches Bundesamt (Destatis / StBA) (Hrsg.): Spartenberichte – Kennzahlen zu einzelnen Kulturbereichen; www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/_inhalt.html#sprg233780.

¹⁰³ Vgl. dazu Exkurs B.

4.2.2 Landesstatistiken zur Kulturfinanzierung der Kommunen

Das *Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern* (eine Abteilung des *Landesamtes für innere Verwaltung, LAiV*)¹⁰⁴ erhebt seit der Einführung der Doppik im Land unter „L233“ *Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände*.¹⁰⁵ Grundlage für die Erhebung bei den Gebietskörperschaften ist das kommunale Haushaltsrecht.¹⁰⁶ Diese Daten werden auf Grundlage des landeseinheitlichen Produktrahmens und Produktrahmenplans sowie des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans erhoben.

Für die fortfolgenden Betrachtungen ist es hierbei wichtig anzumerken, dass es – durch die unterschiedliche Abgrenzung des Begriffs der Kulturförderung – Differenzen zur Bundesstatistik und zu den eigenen Erhebungen zur Kulturfinanzierung geben kann, die für Unschärfen sorgen.

Abgrenzung des Kulturbereichs im landeseinheitlichen Produktplan und Rahmenplan

25-29 Kultur und Wissenschaft

251	Wissenschaft und Forschung
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
253	Zoologische und Botanische Gärten
261	Theater
262	Musikpflege
263	Musikschule
271	Volkshochschulen
272	Büchereien
273	Sonstige Volksbildung
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

Tab. 4c) Produktrahmenplan mit Schlüssel und Bezeichnung [Auszug Kultur und Wissenschaft]; Quelle: StatA MV: Statistischer Bericht L233 2019 00, S. 4.

Die Zahlen der Haushaltsrechnungstatistik für 2019¹⁰⁷ sind vollständig und geben damit die Kulturfinanzierung i. e. S. der Gebietskörperschaften komplett wieder. Detailliert werden die Zahlen einzeln bis zu den großen kreisangehörigen Städten (Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar) erhoben, darunter werden die Gebietskörperschaften nach Einwohner:innenzahlen in Gruppen zusammengefasst. Interessant ist, dass für die Landkreise einzeln Zahlen erhoben werden, wie auch für das Kreisgebiet mit allen unteren Verwaltungseinheiten (kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden).

¹⁰⁴ Landesamtes für innere Verwaltung (LAIv), Abteilung 4 - Statistisches Amt: www.laiv-mv.de/Statistik.

¹⁰⁵ StatA MV (Hrsg.): Statistische Berichte, L233 - Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände; www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Statistische-Berichte/L/.

¹⁰⁶ Vgl. IM MV: Kommunales Haushaltsrecht; www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/.

¹⁰⁷ StatA MV (Hrsg.): Statistischer Bericht L233 2019 00. Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Haushaltsrechnungstatistik) in Mecklenburg-Vorpommern 2019. Schwerin, 2021; www.laiv-mv.de/static/LAIv/Statistik/Dateien/Publikationen/L%2011%20Gemeindefinanzen/L%20233/L233%202019%2000.pdf.

	2018	2019	2019	2019	2019
Gebietskörperschaften Kultur und Wissenschaft	Ausgaben	Ausgaben	Grundmittel	Ausgaben pro EW	Grund- mittel pro EW
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.837.000 €	168.732.000 €	110.291.000 €	104,86 €	68,54 €
Kreisfreie Städte	53.909.000 €	57.209.000 €	39.358.000 €	187,85 €	129,23 €
Kreisverwaltungen	30.403.000 €	31.511.000 €	18.809.000 €	24,16 €	14,42 €
Amtsverwaltungen	469.000 €	403.000 €	313.000 €	0,52 €	0,40 €
Gemeinden unter 500 EW	980.000 €	892.000 €	241.000 €	10,95 €	2,95 €
Gemeinden 500 - 1000 EW	1.136.000 €	1.282.000 €	966.000 €	7,47 €	5,63 €
Gemeinden 1000 - 3000 EW	1.946.000 €	2.983.000 €	2.227.000 €	12,49 €	9,32 €
Gemeinden 3000 - 5000 EW	3.351.000 €	3.454.000 €	2.782.000 €	21,00 €	16,92 €
Gemeinden 5000 - 10000 EW	7.387.000 €	7.712.000 €	6.715.000 €	37,93 €	33,03 €
Gemeinden 10000 - 20000 EW	7.459.000 €	7.772.000 €	7.052.000 €	51,94 €	47,13 €
Gemeinden 20.000 und mehr	50.798.000 €	55.514.000 €	31.830.000 €	188,01 €	107,80 €
Im Einzelnen					
Rostock	34.910.000 €	37.889.000 €	23.520.000 €	181,56 €	112,71 €
Schwerin	18.999.000 €	19.321.000 €	15.838.000 €	201,53 €	165,20 €
Landkreis Rostock	4.577.000 €	4.638.000 €	2.568.000 €	21,60 €	11,91 €
Ludwigslust-Parchim	4.348.000 €	4.512.000 €	2.620.000 €	21,37 €	12,35 €
Nordwestmecklenburg	3.481.000 €	3.600.000 €	2.113.000 €	22,94 €	13,46 €
Mecklenburgische Seenplatte	7.785.000 €	8.445.000 €	5.659.000 €	32,63 €	21,87 €
Vorpommern-Greifswald	5.558.000 €	5.677.000 €	3.135.000 €	24,06 €	13,28 €
Vorpommern-Rügen	4.653.000 €	4.639.000 €	2.713.000 €	20,62 €	12,06 €
Landkreise mit unteren Verwaltungseinheiten					
Landkreis Rostock	8.384.000 €	8.811.000 €	6.246.000 €	40,86 €	28,97 €
Ludwigslust-Parchim	9.847.000 €	10.237.000 €	7.460.000 €	48,26 €	35,17 €
Nordwestmecklenburg	9.347.000 €	10.093.000 €	7.555.000 €	64,31 €	48,13 €
davon Wismar	3.836.000 €	4.039.000 €	3.385.000 €	94,66 €	79,34 €
Mecklenburgische Seenplatte	29.119.000 €	33.105.000 €	19.162.000 €	127,92 €	74,05 €
davon Neubrandenburg	15.472.000 €	17.998.000 €	7.450.000 €	281,50 €	116,52 €
Vorpommern-Greifswald	18.976.000 €	19.479.000 €	15.096.000 €	82,55 €	63,97 €
davon Greifswald	8.952.000 €	8.992.000 €	8.049.000 €	152,45 €	136,45 €
Vorpommern-Rügen	28.257.000 €	29.797.000 €	15.414.000 €	132,43 €	68,51 €
davon Stralsund	18.901.000 €	20.253.000 €	8.796.000 €	341,55 €	148,33 €

Tab. 4d) Ausgaben bzw. Grundmittel (Ausgaben abzgl. erhaltener Zuwendungen) der Gemeinden und Gemeindeverbände 2019 nach Gebietskörperschaften und Produktbereichen [Auszug]; Quelle: StatA MV: Statistischer Bericht L233 2019 00 und Statistischer Bericht L233 2018 00; eigene Zusammenstellung.

Unterzieht man diese Zahlen einer ersten Analyse, kommt man zu folgenden Beobachtungen:

- Diese Zusammenstellung bestätigt die in der Kulturforschung anerkannte Sicht, dass die Kulturausgaben absolut und pro Einwohner:in mit der Größe der Kommunen steigen.
- Kontraintuitiv ist, dass die Landkreise eine geringe und die Ämter als hauptamtliche Verwaltungseinheiten so gut wie keine Rolle spielen. Aufschlussreich könnte deshalb für eine weitere Untersuchung der fokussierte Blick auf die Kulturförderung und Praxis der amtsangehörigen Städte und Gemeinden und damit in den ländlichen Raum sein.¹⁰⁸
- Die Unterschiede in der Kulturförderung zwischen den Landesteilen Mecklenburg und Vorpommern (betrachtet über die Landkreise mit den unteren Verwaltungseinheiten) weisen auf keine strukturelle Benachteiligung von Vorpommern hin.
- Deutlicher sind die regionalen Unterschiede (über das ganze Land hinweg) und Spezifika zwischen vergleichbaren Gebietskörperschaften und deren Kulturausgaben:
 - die höheren Ausgaben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Vergleich der Landkreise,
 - die Höhe der Ausgaben in Schwerin und Rostock auch im Vergleich der Kulturinfrastruktur,
 - die starke „Fremdfinanzierung“ der Kultur in Stralsund.
- Zudem ist zu beobachten, dass über längere Zeiträume gesehen die Förderung der kleinen Gemeinden zurückgeht, dort aber verstärkt Landesmittel zum Einsatz kommen.

Nach den ersten Rechercheerfahrungen lässt sich ferner konstatieren: Eine bessere Zusammenarbeit des Kulturbereichs mit dem *Statistischen Amt MV* in Bezug auf die Auswertung dieser vorliegenden Statistiken wäre ein wichtiger Schritt in Richtung einer verlässlichen Datenbasis.

4.3 Befragung der Gebietskörperschaften – Methodik und Stichprobe

Die vorliegenden Zahlen der Haushaltsrechnungsstatistik des *Statistischen Amtes* sagen nichts über die Organisation, Abwicklung und Praxis der Kulturförderung aus und erklären auch die bestehenden regionalen Unterschiede nicht. Da dies zum Ansinnen eines Monitorings der Kulturförderung gehört, wurde die rein statistische Analyse durch eine eigene Online-Befragung der Gebietskörperschaften zu qualitativen und vertiefenden quantitativen Aspekten im Betrachtungsjahr 2019 ergänzt.¹⁰⁹ Sie wurde im September und Oktober 2021 durchgeführt. Die Konstruktion des Erhebungsinstrumentes Fragebogen erfolgte im Projektteam unter sozial- und kulturwissenschaftlicher sowie fachlicher Beratung durch Expert:innen.¹¹⁰

Für eine rein zahlenmäßige Betrachtung der Kulturförderung im Land spielen die kreisfreien Städte, Landkreise, großen kreisangehörigen Städte, amtsfreien Städte und Gemeinden sowie die amtsangehörigen Städte die größte Rolle.¹¹¹ Deshalb fiel die Entscheidung, sich in der Befragung auf diese hauptamtlichen Strukturen und damit die maßgeblichen öffentlichen Förderer der Kultur als Zielgruppe zu konzentrieren.

¹⁰⁸ Erste Vorgespräche zu dauerhaft zu erhebenden Daten wurden mit dem *Städte- und Gemeindetag MV* geführt.

¹⁰⁹ Servicecenter Kultur MV: Befragung „Kulturfinanzierung in MV aus der Perspektive der Gebietskörperschaften“ im Rahmen des Projektes Monitoring Kulturfinanzierung MV. Rostock, 2021; [KMMV – GB (2021)]; monitoring.servicecenter-kultur.de.

¹¹⁰ Der exakte Wortlaut der Fragen sowie die dazugehörigen Ausprägungen finden sich im „Fragebogen Gebietskörperschaften“ online unter monitoring.servicecenter-kultur.de.

¹¹¹ Vgl. Tab. 4d.

Diese insgesamt 176 politisch selbständigen Gebietskörperschaften wurden per E-Mail und über den *Städte- und Gemeindetag MV* angeschrieben. Die amtsangehörigen Gemeinden wurden in diesem Projekt noch nicht befragt, da es (in Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindetag) für eine gezielte Befragung der ehrenamtlichen Strukturen der Kulturförderung anderer Fragebögen bedarf, um der speziellen Fördersituation vor Ort gerecht zu werden.

Kulturmonitoring MV • Befragung der Gebietskörperschaften

Online-Befragung per Fragebogen

Zeitraum Pretest: 02.08.2021 – 23.08.2021 (3 Wochen)

Zeitraum Befragung (Feldphase): 06.09.2021 – 15.10.2021 (6 Wochen)

Grundgesamtheit: 176

Responsivität: 24 % (nach Bereinigung)

Vor Beginn der Feldphase fand ein Pretest zur Erprobung des Fragebogens mit ausgewählten Gebietskörperschaften und Expert:innen statt. Für die weitere Analyse wurden die Informationen und Daten aufbereitet: Zunächst wurden Ausreißer bzw. extrem große Werte, die die Daten verzerren, entfernt; weiterhin alle Fälle gelöscht, die nicht mindestens 66 % des Fragebogens oder diesen lediglich bis einschließlich zur dritten Seite beantworteten. Zudem wurden zwei amtsangehörige Gemeinden aufgrund ihrer Irrelevanz für die weitere Analyse ausgeschlossen.

Gebietskörperschaften	Anzahl	auswertbare Datensätze	auswertbarer Anteil
kreisfreie Städte	2	1	50 %
Landkreise	6	2	33 %
amtsfreie Städte (inkl. große kreisangehörige Städte)	28	6	21 %
amtsfreie Gemeinden	10	0	0 %
Ämter	76	17	22 %
amtsangehörige Städte	54	16	30 %
amtsangehörige Gemeinden	632	0	0 %
Zweckverbände etc. (nicht erfasst)	--	--	--
	176	42	24 %

Tab. 4e) Befragung der Gebietskörperschaften: Rücklauf und auswertbare Datensätze; Quelle: KMMV – GB (2021); eigene Berechnung.

Insgesamt waren für eine repräsentative Auswertung der Rücklauf und die Anzahl auswertbarer Datensätze für die Stichprobe deutlich zu gering; dennoch wurde die Erhebung ausgewertet, die prägnantesten Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

4.4 Auswertung der Stichprobe

Die strukturelle Ebene

Die Analyse der strukturellen Ebene, die in 2019 für die Verwaltung der kulturellen Angelegenheiten in den einzelnen Gebietskörperschaften verantwortlich war, ergibt, dass mit 52,2 % vor allem einzelne Mitarbeiter:innen in den Verwaltungen im Kulturbereich arbeiten. Weiterhin gaben 30 % der Befragten hierbei an, dass die Kulturverwaltung mit anderen Bereichen, wie z.B. der Wirtschaft, dem Tourismus oder der Schulverwaltung, zusammengelegt war. Nur in den größeren Städten gibt es eigene eigenständige Verwaltungsstrukturen, wie Ämter mit mehreren Mitarbeitenden.

Aussagen zu den Kulturhaushalten

Die überwiegende Mehrheit der Befragten gab für das Jahr 2019 mindestens einen ausgewiesenen Haushaltstitel für Kultur an. In der Betrachtung der Art der Gebietskörperschaft nach der Existenz eines Haushaltstitels für Kultur zeigt sich, dass Ämter als hauptamtliche Verwaltungsstrukturen in der Fläche überwiegend keinen oder lediglich einen kulturbezogenen Haushaltstitel besaßen. Ein Ergebnis, dass mit der im Verhältnis geringen Kulturförderung über die Ämter in der Statistikauswertung übereinstimmt. Größere Gebietskörperschaften haben häufiger mehr als einen Haushaltstitel, was auf eine differenziertere Haushaltsstruktur für den Kulturbereich verweist.

Haushaltstitel für den Kulturbereich

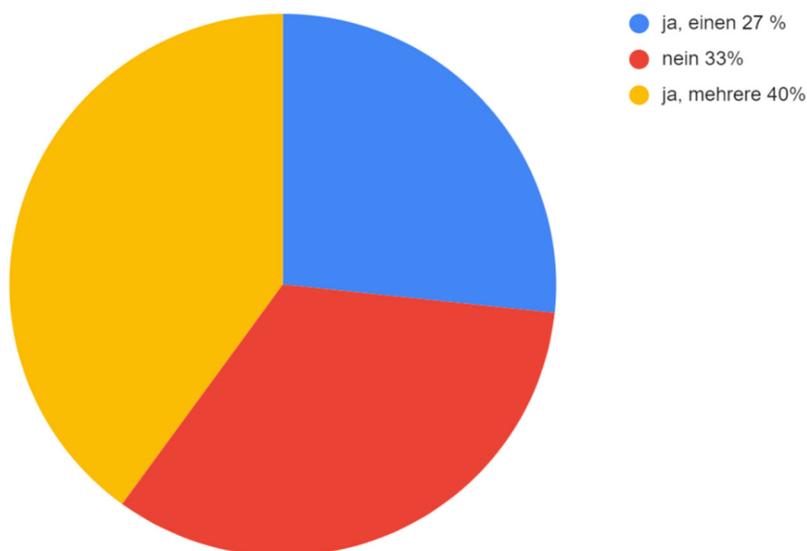


Abb. 4f) Befragung der Gebietskörperschaften: Vorhandensein von Haushaltstiteln im Kulturbereich; Quelle: KMMV – GB (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Gebietskörperschaften als Träger von Kultureinrichtungen

Der Kulturhaushalt verteilte sich bei den Gebietskörperschaften der Stichprobe mit 43,2 % auf Einrichtungen in eigener Trägerschaft. Über die Hälfte der Gebietskörperschaften gaben dabei an, im Jahr 2019 Träger mindestens einer Kultureinrichtung gewesen zu sein. Dabei bestand in 17,4 % der Fälle eine geteilte Trägerschaft, z.B. für Museen oder Theater.

Die Analyse der Trägerschaft in Abhängigkeit mit der Art der Gebietskörperschaft ergab, dass amtsfreie und kreisfreie Städte sowie Landkreise ohne Ausnahme mindestens eine kulturelle Einrichtung in eigener Trägerschaft haben. Es zeigt sich (Abb. 4g), dass vor allem Museen (32,1 %), Archive (19,6 %) und sonstige Einrichtungen (14,3 %) von Gebietskörperschaften getragen wurden. Tanzschulen (1,8 %), Jugendkunstschulen (1,8 %) oder Park- und Schlossanlagen (1,8 %) lassen

sich in der Verteilung jedoch kaum feststellen. Werden alle zur Verfügung stehenden Mittel in der Stichprobe kumuliert, wird deutlich, dass über die Hälfte der Mittel für Einrichtungen in eigener Trägerschaft zur Verfügung stehen. Nur knapp 7 % können dagegen in Projektförderung investiert werden. Die wichtige Rolle der Gebietskörperschaften als Träger von Kultureinrichtungen und die erheblichen Mittel, die in diese Institutionen fließen, lassen die Frage aufkommen, ob und wie für diesen Bereich Fundraising praktiziert wird.

Gebietskörperschaften als Träger von Kultureinrichtungen

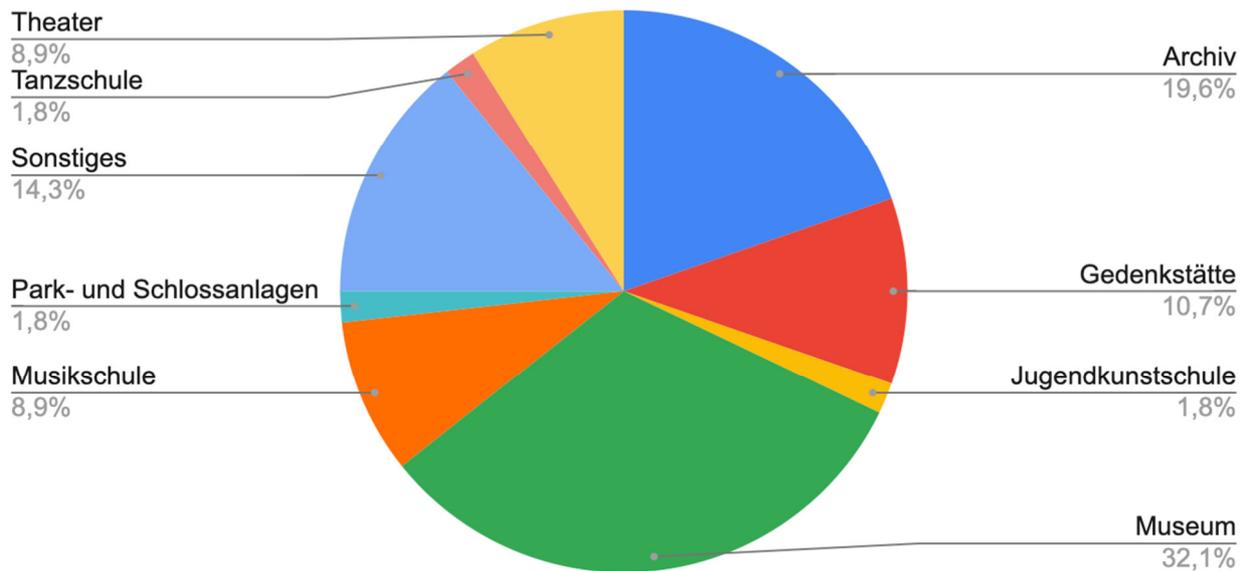


Abb. 4g) Befragung der Gebietskörperschaften: Art der Kultureinrichtungen in Trägerschaft der Gebietskörperschaften; Quelle: KMMV – GB (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Verteilung der Kulturförderung und -finanzierung

Nach Angaben der Befragten fließen über die Hälfte (54 %) ihrer Kulturausgaben in eigene Einrichtungen (Kulturträger in Trägerschaft der jeweiligen Gebietskörperschaft). Weitere 39 % fließen in Kultureinrichtungen in nicht-eigener Trägerschaft. Dies kann z.B. die Förderung einer Kreismusikschule durch eine Gemeinde sein oder die institutionelle Förderung von nicht-öffentlichen Trägern. Nur ca. 7 % der Kulturausgaben fließen laut Befragten in Projektförderung. Bei zukünftigen Befragungen sollte dies genauer untersucht und die Fragestellung geschärft werden.

Verteilung der Kulturförderung und -finanzierung der Gebietskörperschaften

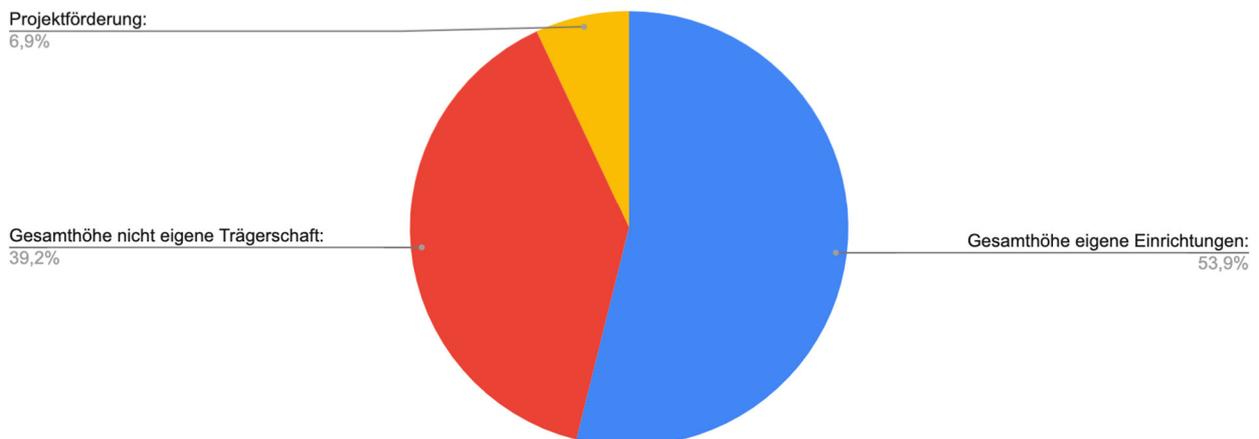


Abb. 4h) Befragung der Gebietskörperschaften: Verteilung der Kulturförderung und -finanzierung der Gebietskörperschaften; Quelle: KMMV – GB (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Gebietskörperschaften als Antragsteller auf Kulturförderung

Deshalb galt es, das Verhalten der Gebietskörperschaften als Antragsteller auf Kulturförderung bei Fördergebern aller Ebenen zu untersuchen. Dabei gab die Mehrheit der Befragten mit 54,3 % an, im Jahr 2019 keine Anträge auf Kulturförderung gestellt zu haben.

Eine differenzierte Betrachtung nach Art der Gebietskörperschaft macht deutlich, dass knapp 7 % der Ämter nur sehr selten Förderung beantragten. Auch nahezu die Hälfte (46,2 %) aller amtsangehörigen Städte beantragten keine kulturbezogenen Gelder. Demgegenüber stellten 100 % der befragten amtsfreien und kreisfreien Städte sowie Landkreise Anträge auf Kulturförderung.

Im Hinblick auf die zugesagte Förderung differenziert nach Art der Förderebene sticht in besonderem Maß das Land MV heraus. Mit einer Gesamthöhe von ca. 11 Mio. € macht die Förderung des Landes knapp 97 % der gesamten bewilligten Förderung der Befragten aus. Dementsprechend gering fallen die Fördermittel des Bundes, der Landkreise, der Stiftungen sowie sonstiger Förderinstanzen aus. Anzumerken ist, dass sich keine EU-Gelder zur Kulturförderung i. e. S. identifizieren lassen. Von 15,15 % der Gebietskörperschaften wurden im Jahr 2019 zudem Anträge auf private Förderung gestellt. Zudem konnten sie von Förderprogrammen wie dem *Europäischen Sozialfond* (ESF), *Interreg* oder *Bundesprogramm Ländliche Entwicklung* (BULE) profitieren.

Es stellte sich die Frage, aus welchen anderen Bereichen Kultur in den Haushalten der Gebietskörperschaften mitfinanziert wird. Kulturfinanzierung wird scheinbar bereits als Querschnittsaufgabe praktiziert (Abb. 4i): Weitere Fördermittel stammten vor allem aus der Tourismusförderung (26,4 %), dem Jugendbereich (20,8 %) oder dem sozialen Bereich (15,1 %). Von den untersuchten Bereichen bzw. Ressorts der Kulturförderung i. w. S. haben diese drei also einen intensiveren Einfluss. Deutlich weniger involviert sind die Wirtschaftsförderung (5,7 %) oder der Bereich der Integration (5,7 %).

Kulturfinanzierung durch die Gebietskörperschaften aus anderen Bereichen

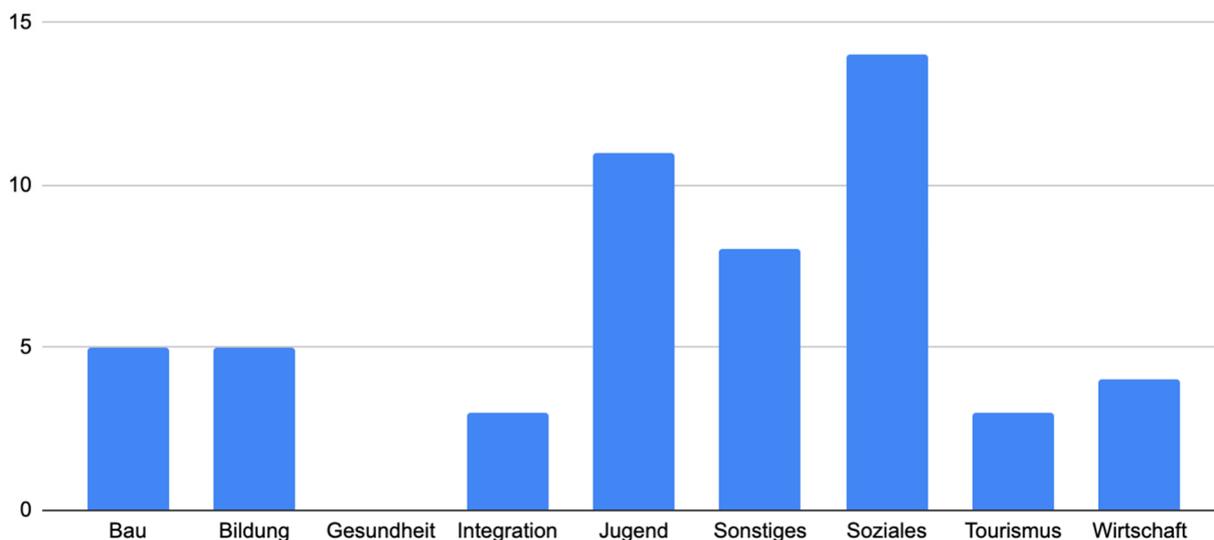


Abb. 4i) Befragung der Gebietskörperschaften: Kulturfinanzierung aus anderen Bereichen / Ressorts – Kulturförderung i. e. S.; Quelle: KMMV – GB (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Entscheidungsgrundlagen für die Kulturförderung

Als Grundlage für wichtige Entscheidungen zur Kulturförderung wurde mit 38,6 % überwiegend ein politisches Gremium (z.B. Bürgerschaft, Fachausschuss) herangezogen (Abb. 4j). Entscheidungen der Verwaltungen (21,1 %), aber auch Haushaltsspositionen (21,1 %) waren vorrangige Basis für Handlungen bezüglich der Kulturförderung. Nur 3,5 % der Gebietskörperschaften gaben ein eigenes Kulturkonzept und 12,3 % eine eigene Richtlinie als Grundlage an.

Grundlage von Entscheidungen zur Kulturförderung der Gebietskörperschaften

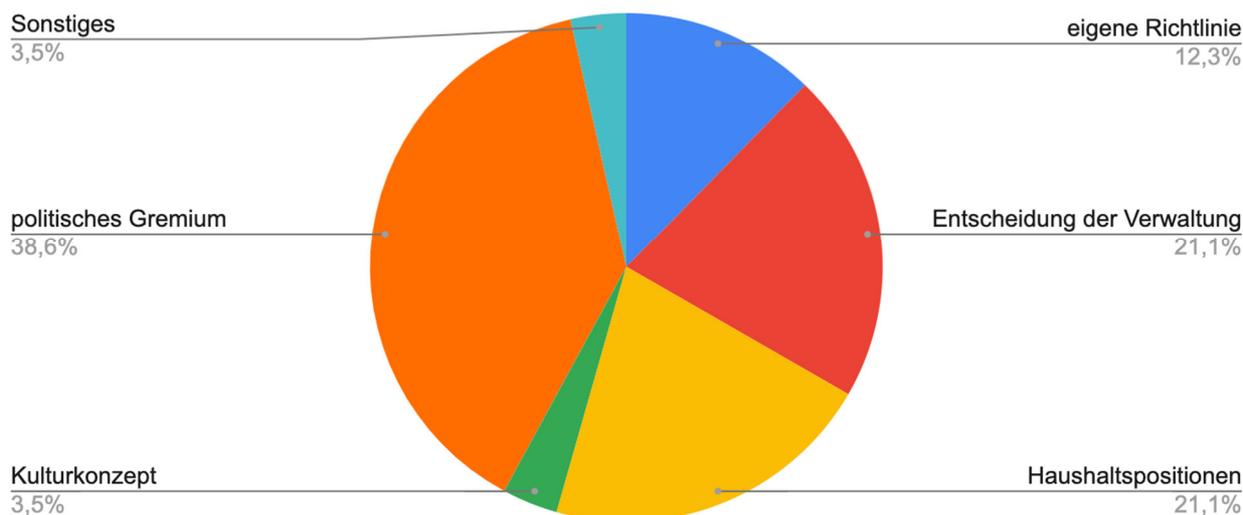


Abb. 4j) Befragung der Gebietskörperschaften: Grundlage von Entscheidungen zur Kulturförderung; Quelle: KMMV – GB (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Anträge auf Kulturförderung und Förderlisten

Die Zahl der bei Gebietskörperschaften eingegangenen Anträge auf Kulturförderung variiert stark aufgrund ihrer Größe und ihrer Kulturbudgets. Auffällig ist die hohe Bewilligungsquote von 93 % aller gestellten Anträge. Dies kann auf gute Absprachen und Vorbereitung zwischen Zuwendungsgebern und -empfängern sowie Erfahrungen bei wiederkehrender Förderung hinweisen. Bei Ablehnungen der kulturbezogenen Fördermittel seitens der Gebietskörperschaften, wurden von ihnen Ablehnungsgründe wie die Nicht-Erfüllung der Förderkriterien (44,4 %), die Überzeichnung des Kulturetats (22,2 %) oder das nicht fristgerechte Einreichen der Förderanträge (22,2 %) angegeben. Bestand bei den befragten Gebietskörperschaften im Jahr 2019 eine Aufstellung der Kulturförderung (Förderliste), war diese mit 46,9 % vorwiegend verwaltungsintern zugänglich. Lediglich 3,1 % der Gebietskörperschaften gaben an, eine öffentlich zugängliche Fördermittelaufstellung vorweisen zu können. Die Hälfte der befragten Gebietskörperschaften konnte keine Aufstellung ihrer Kulturförderung vorweisen bzw. betrieb gar keine Kulturförderung.

Bezüglich der Aufstellung zur Kulturförderung nach Art der Gebietskörperschaften zeigen sich erhebliche Divergenzen: Öffentlich zugängliche Listen finden sich lediglich in Landkreisen. Die Förderlisten der beiden kreisfreien Städte sind relativ schwer zugänglich. Mit 55,6 % können insbesondere amtsangehörige Städte keine kulturbezogene Aufstellung vorweisen. Eine verwaltungsinterne Aufstellung hatten demgegenüber amtsfreie und amtsangehörige Städte sowie Ämter zu nahezu gleichen Teilen von rund 30 % in der Stichprobe.

Angaben zu speziellen Fördertatbeständen

Zu den folgenden Themen wurden im Fragebogen Daten erhoben, um ein erstes Bild zu diesen Förderbereichen zu bekommen:

- individuelle Künstler:innenförderung
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW)
- Förderung des Ehrenamtes
- Förderung der Kultur durch unbare Leistungen

60,9 % der Gebietskörperschaften gaben an, in 2019 keine individuelle Künstler:innenförderung betrieben zu haben. Wurden Künstler:innen unterstützt, geschah dies mit 63,6 % vorrangig durch den Ankauf oder die Ausstellung von Werken. Preise oder Stipendien sind nach diesen Ergebnissen kein verbreitetes Mittel der Künstler:innenförderung.

Die Kunst- und Kreativwirtschaft wurde von 20 % der befragten Gebietskörperschaften aktiv unterstützt, u.a. mit der Organisation von Messen, der Akquise von Künstler:innen oder der Bereitstellung von Ausstellungsräumen.¹¹²

Die Förderung des Ehrenamts kann lediglich in 38,7 % der Fälle festgestellt werden; wobei Gebietskörperschaften zu nahezu gleichen Teilen die ehrenamtlich Beschäftigten mit unbaren Leistungen (z.B. Auszeichnungen, Ehrenamtsdiplomen oder Verpflegung) bzw. ihre Aufwände entschädigten. Somit wurden laut Angaben der Befragten in knapp zwei Drittel der Fälle die entstandenen Aufwände von Ehrenamtlichen nicht entschädigt.

Auch nach der Förderung von Kultur durch unbare Leistungen wurde gefragt: Die Gebietskörperschaften gaben diesbezüglich an, den Kulturbereich vorwiegend mit Öffentlichkeitsarbeit (34,9 %) oder der Bereitstellung von Räumlichkeiten (28,6 %) unterstützt zu haben; auch Beratungsangebote (12,7 %) und Netzwerkarbeit (19 %) wurden offeriert.



Abb. 4k) Befragung der Gebietskörperschaften: Art der unbaren Kulturförderung; Quelle: KMMV – GB (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Verstetigung der Datenerhebung

Neben dem Förderverhalten wurde außerdem nach bereits bestehenden Datenerhebungen erfragt. Dabei gab über die Hälfte (53,8 %) der Gebietskörperschaften an, im Jahr 2019 keine Daten erfasst zu haben. Wurden Daten registriert, waren dies mit jeweils knapp einem Drittel die Einnahmen der Kultureinrichtungen (33,3 %) oder die Anzahl der Besucher:innen (38,9 %). Am seltensten wurden demgegenüber die Herkunft der Besucher:innen bzw. Nutzer:innen (5,6 %) oder die Drittmittelquote (5,6 %) erfasst.

Für die Verstetigung einer Datenerhebung ist der Aufbau eines umfangreichen Adressat:innenpools unerlässlich: Diesbezüglich wurde die Bereitschaft zur Teilnahme an einer erneuten Befragung ermittelt. Rund zwei Drittel (61,9 %) der befragten Gebietskörperschaften sind dazu bereit.

¹¹² In beiden Bereichen, der Künstler:innenförderung und der Unterstützung der KKW, waren die Fragen zu unspezifisch und verlangen bei einer weiteren Erhebung nach detaillierteren Fragestellungen.

4.5 Expert:innengespräche: Kulturverwaltung in den Gebietskörperschaften

Für die Vertiefung wurden Expert:innengespräche mit Mitarbeiter:innen von Kulturverwaltungen geführt, um lokale und regionale Perspektiven auf die Kulturförderung im Land in diese Analyse aufzunehmen und methodisch den Blick vom Allgemeinen auf das Besondere und Einzelne sowie spezifische Aspekte in der Kulturförderung und Kulturszene zu lenken.

Während der Fragebogen in seiner Methodik und durch die Datenschutz-bedingte Anonymität eher auf den Durchschnitt und ein Gesamtbild der Kulturförderung in den Gebietskörperschaften abzielt und dabei die Erfassung der wichtigen regionalen und lokalen Besonderheiten vernachlässigt, beleuchten die Gespräche mit den Expert:innen stärker lokale und regionale Besonderheiten.

Im Hinblick auf die Gebietskörperschaften wurden fünf Expert:innengespräche geführt.

Die Auswahl der Expert:innen erfolgte nach den Rückmeldungen aus den ausgefüllten Fragebögen¹¹³ und nach Art der Gebietskörperschaft: Gesprochen wurde mit Vertreter:innen:

- einer großen kreisfreien Stadt (Hanse- und Universitätsstadt Rostock; ca. 209.200 Einwohner:innen),
- einer großen kreisangehörigen Stadt (Hansestadt Stralsund; ca. 59.500 Einwohner:innen),
- einer amtsfreien Stadt (Residenzstadt Neustrelitz; ca. 21.400 Einwohner:innen),
- einem Amt (Lützow-Lübstorf mit 15 Gemeinden; ca. 13.500 Einwohner:innen).

Ergänzend zu diesen Gesprächen interessierte der Gesamtblick: Dazu gab es ein Gespräch mit dem Sprecher des *Arbeitskreises Kulturverwaltungen*.

¹¹³ Soweit dort Ansprechpartner:innen benannt wurden.

Expert:innengespräch mit Thomas Werner (Rostock)

Kulturförderung und Praxis in Rostock oder: Mit der Bürgerschaft und der Kulturszene in Kontakt

**„Die personelle Situation im Kulturbereich ist sehr schlecht,
zu viel muss im Ehrenamt passieren.“**

**„Es braucht ein Angebot, das zu fördern würdig ist,
aber es braucht dazu die Bereitschaft im politischen Raum.“**

Thomas Werner ist Bereichsleiter für Kulturförderung im *Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen*¹¹⁴ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und seit 30 Jahren in diesem Amt tätig. Die Stadt fördert kulturelle und künstlerische Projekte sowie freie Kultureinrichtungen in großem Umfang auf Grundlage einer Förderrichtlinie zur kommunalen Kulturförderung.

Das Gespräch führte Ralph Kirsten am 18.01.2022 via Videokonferenz.

Wie ist die Kulturverwaltung in Rostock organisiert?

Die Kulturverwaltung ist heute aufgesplittert. Das war nach 1989 nicht so, da hatte das Kulturamt noch 30 Mitarbeiter. Dann gab es die Bildung eigener Ämter für die einzelnen kulturellen Einrichtungen. Das hat man jetzt etwas zurückgedreht. Aber wir sind in unterschiedlichen Senatsbereichen tätig.¹¹⁵ Dazu kommen das *Volkstheater* und das *Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum* in der Rechtsform als GmbH: Die sind so dem Controlling und dem Beteiligungsmanagement zugeordnet. Es macht die Sache für uns nicht einfacher, wenn die Kulturverwaltung so aufgesplittert ist.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit über den Senatsbereich hinaus bei der Kulturförderung?

Es gibt mit den anderen Ämtern keine strukturierte Zusammenarbeit. Das müsste besser werden, aber es gibt zusätzlich zu den organisatorischen Trennungen sehr unterschiedliche Fachlichkeiten und natürlich auch einen Wettbewerb und die eigene Profilbildung.

Vor zehn Jahren gab es den Versuch einer Kulturentwicklungsplanung in der Stadt. Gab es da Effekte für die Kulturentwicklung?

Es wurden die „Kulturpolitischen Leitlinien“ der Stadt¹¹⁶ erarbeitet und in der Bürgerschaft verabschiedet. Aber die sind aus meiner Sicht überwiegend in der Schublade versandet. Die Politik und die Verwaltungsspitze hätten hier die Umsetzung anpacken müssen – vielleicht ständen wir dann heute anders da. Ein Problem ist u.a. das vor zehn Jahren beschlossene fehlende Zentraldepot – das wird wohl auch in den nächsten Jahren nicht kommen.

¹¹⁴ Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen:

https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_kultur_denkmalpflege_und_museen/257461.

¹¹⁵ Das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen ist im Senatsbereich des Oberbürgermeisters angesiedelt.

¹¹⁶ Kulturpolitische Leitlinien der Hansestadt Rostock:

https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/Kulturpolitische%20Leitlinien%20der%20Hansestadt%20Rostock.410607.pdf.

Wo sehen Sie die Ursachen für eine gute Entwicklung im Bereich der Freien Kultur und Projektförderung in Rostock?

Rostock hat – wenn möglich – Kultureinrichtungen in den 90ern outgesourct. In Rostock würde so etwas wie der *Speicher* in Schwerin nicht in städtischer Trägerschaft laufen. Dazu kamen die neuen Einrichtungen. Probleme sieht man, wenn z.B. in einem Haus eine ähnliche städtische und eine freie Einrichtung arbeiten.¹¹⁷ Da gibt es für vergleichbare Tätigkeiten ganz unterschiedliche Bezahlungen.

Wir haben immer den Kontakt zur Bürgerschaft gesucht und für den Bereich gekämpft. Es braucht ein Angebot, das zu fördern würdig ist, aber es braucht dazu die Bereitschaft im politischen Raum. Es ist wichtig, dass man auch mit der Kulturszene in Kontakt ist. Insgesamt hat sich da die Wahrnehmung und Wertschätzung in der Politik sehr verändert gegenüber der Zeit vor 15 Jahren.

Sehen Sie den Bedarf für eine Weiterentwicklung der Förderung in der Stadt?

Wir sind auf einem guten Stand, wir haben inzwischen auch kulturelle Projekte in den Neubaugebieten. Da sind die Stadtteilmanager:innen wichtige Partner:innen für die Kultur: Aufsuchende Kulturarbeit – das kommt jetzt ein Stück weit zum Tragen. Das wollen wir fortführen, das ist eine Herausforderung für die Zeit nach Corona. Das wird in Richtung Soziokultur gehen und wir sehen Potenziale in der Zusammenarbeit mit den Stadtteil- und Begegnungszentren. So wichtig der Theaterneubau, das *Archäologische Landesmuseum* und die Sanierung der *Kunsthalle* sind, wir müssen auch die anderen Stadtteile im Blick haben.

Welche Rolle spielten Haushaltskonsolidierungen und Kürzungen?

Es gab einen langen Prozess bis zur Verständigung zwischen dem Finanzbereich der Stadt und dem Land über Leistungen, die nicht vertraglich gebunden sind, in haushaltsloser Zeit zu bewilligen. Das Problem aber ist, dass wir nicht wissen, ob wir das Geld, das wir im Plan haben und vorläufig bewilligen, dann auch im beschlossenen und genehmigten Haushalt haben. Das ist letztes Jahr in Schwerin passiert, das beschlossene Fördermittel von der Kommunalaufsicht blockiert wurden.

Der Druck auf die freiwilligen Einrichtungen vom Land und von Beratern zur Haushaltskonsolidierung in den Verwaltungen hat auch dazu geführt, dass die personelle Situation im Kulturbereich sehr schlecht ist, dass zu viel im Ehrenamt passieren muss.

Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rostock?

Es gab in der Vergangenheit die Diskussion um die Regiopole. Das ist eingeschlafen. Ich hatte den Eindruck, dass da die Kultur etwas leisten sollte, was in anderen Bereichen nicht passierte. Mit der Kollegin selber habe ich ein gutes Arbeitsverhältnis. Aber es gibt aus meiner Sicht keine Strategie im Landkreis und in der Zusammenarbeit – dort gibt es ja nur eine halbe Stelle.

¹¹⁷ Das Beispiel bezieht sich auf das *Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“* als Musikschule der Stadt und die freie *Welt-Musik-Schule „Carl Orff“*, die unter einem Dach im *Haus der Musik* residieren.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit dem Land entwickelt?

Wir sind seit einigen Jahren in guter Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Das hat es ja 20 Jahre vorher nicht gegeben. Damals ist man als Bittsteller nach Schwerin gefahren. Dass wir uns Schwerpunktsetzungen anders vorstellen können, ist ja klar. Es gibt nicht nur den ländlichen Raum, es gibt auch die Segregation in den Städten (z.B. Großer Dreesch in Schwerin und Toitenwinkel in Rostock).

Wie stehen Sie und die Kulturverwaltung zur Förderung von Einzelkünstler:innen?

Die Projektförderung ist in der Stadt auch für Einzelkünstler:innen frei. Wenn man in den Bereich von Stipendien geht, wird es schwieriger. Das ist für uns als Stadtverwaltung sehr aufwendig, da ja heute die Vielfalt in der Künstlerschaft auch zugenommen hat. Das wirklich zu betreuen ist mit unseren Ressourcen nicht möglich. Wieviel Aufwand steckt man da rein und was kommt raus? Ich würde anderen Städten nicht raten, selber Stipendien auszuschreiben, das muss man frei und anders organisieren.

Gibt es in Rostock Gespräche und Arbeitszusammenhänge für die Kulturwirtschaft?

Es gibt in der Stadtverwaltung schon die Bereiche Smart City, die Stadtentwicklung und die Wirtschaftsförderung, die Ansprechpartner sind. Wir haben als Kulturamt eine Offenheit in Corona gezeigt, da gab es z.B. in der Musikwirtschaft den Zusammenschluss *Kulturwerk MV* (Landesverband für Clubs und Livespielstätten in MV), den wir unterstützt haben. Auch in der Bürgerschaft war das ein Thema. Noch gibt es kein Haus für Start-ups als Ersatz für das *Warnow-Valley*. Am Ende ist das aber der Job der Stadtplanung und der Wirtschaftsförderung.

~ ~ ~ ~ ~

Expert:innengespräch mit Steffi Behrendt und Jeannine Wolle (Stralsund)

Kulturförderung und Praxis in Stralsund oder: Nicht nur die Vergangenheit im Blick haben!

„Geduld haben. Dinge erst mal reifen lassen.“

„Wir müssen die zeitgenössische Kultur und Kunst weiter und verstärkt fördern.“

Steffi Behrendt ist seit 2017 Leiterin des *Amtes für Kultur, Welterbe und Medien* der Hansestadt Stralsund und zugleich verantwortlich für das Welterbe-Management der Stadt. Zuvor leitete sie mehrere Jahre das Büro für Öffentlichkeitsarbeit. **Jeannine Wolle** ist seit 2017 Abteilungsleiterin für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Amt.

Das *Amt für Kultur, Welterbe und Medien*¹¹⁸ umfasst die kulturellen Einrichtungen Stadtbibliothek, Musikschule, *STRALSUND MUSEUM*, Stadtarchiv und Zoo sowie eine Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit. Neben dem Kultur- und Veranstaltungsmanagement, der Kulturförderung und -pflege verantwortet das Amt die städtischen Kommunikationsmaßnahmen und internationalen Beziehungen / Städtepartnerschaften. Die Amtsleiterin führt die Aufgaben im Bereich Welterbe-Management fort.

Das Gespräch führte Ralph Kirsten am 10.01.2022 via Videokonferenz.

Wie ist die Kulturverwaltung in Stralsund organisiert?

Unser Amt gibt es in der Form seit 2017. Die Kultur wurde aus dem damaligen *Amt für Kultur, Schule und Sport* herausgelöst. Das Welterbe und Aufgaben der städtischen Öffentlichkeitsarbeit wurden in das neue Amt integriert. Wir sind im Bereich Kulturverwaltung acht hauptamtliche Mitarbeiter:innen. Fünf städtische Einrichtungen gehören zu unserem Amt mit weiteren 110 Mitarbeiter:innen. Die Abteilung Kulturbüro und Büro für Öffentlichkeitsarbeit (Internet- und Social Media-Redaktion sowie Corporate Design) wurden ins Amt integriert, auch die Städtepartnerschaften, das Veranstaltungsmanagement und die Ehrenamtswürdigung. Zusätzlich gibt es in der Stadt eine Stabsstelle, die Kunst im öffentlichen Raum sowie Kunst- und Kulturbesitz verantwortet. Das *Deutsche Meeresmuseum* (als Stiftung, gefördert durch Stadt, Land und Bund) und das Theater (als GmbH) sind organisatorisch dem Beteiligungsmanagement zugeordnet. Die *Jakobikirche* als Kulturkirche ist als Stiftung eigenständig, in Personalunion sind wir im Stiftungsvorstand vertreten.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen? Wie ist da die Arbeitsteilung?

Es gibt die Zusammenarbeit im Bereich Kultur bei der Förderung und gemeinsamen Projekte, die auch vom Landkreis gefördert werden. Aber es gibt keine gemeinsamen eigenen Projekte. Wir haben eine Ansprechpartnerin beim Landkreis, die mit ihrer Stelle u.a. für Kultur zuständig ist. Wir haben einen guten informellen Draht zueinander entwickelt und uns regelmäßig getroffen mit den kulturpolitischen Vertreter:innen von Stadt und Landkreis, mit der Verwaltung des Landkreises sowie dem Kreiskulturrat. Das war sehr hilfreich und hat unsere Perspektiven bereichert.

¹¹⁸ Amt für Kultur, Welterbe und Medien:

www.stralsund.de/buerger/rathaus/verwaltung/Aemteruebersicht/amt_fuer_kultur_welterbe_und_medien.

Wo sehen Sie die Ursachen für die gute kulturelle Entwicklung von Stralsund?

Die Stadt war in der Vergangenheit kulturell gut aufgestellt, mit dem *Deutschen Meeresmuseum*, dem städtischen Museum, dem *Theater Vorpommern*, den Veranstaltungen und einem reichen Denkmalbestand. Natürlich gab es auch Tiefpunkte, z.B. die Situation des Stadtarchivs vor zehn Jahren. Seit 1989 ist die Stadterneuerung gut vorangekommen, die Oberbürgermeister haben sich für die kulturelle Entwicklung der Stadt eingesetzt. Kultur ist ein anerkanntes Potenzial der Stadt und mit dem „Kulturkonzept Stralsund 2034“¹¹⁹ machen wir es auch weiter zum kommunikativen Thema.

Gab es Entscheidungen, die aus Ihrer Sicht der Entwicklung einen besonderen Schub gegeben haben?

Die Entscheidung, einen Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste zu stellen. Die *Stadterneuerungsgesellschaft* hat ein gutes Flächenmanagement betrieben: Wichtig war Geduld. Dinge erst mal reifen lassen, wie z.B. im Hafen beim *OZEANEUM*. Eine Rolle spielte auch der Wahlkreis: Angela Merkel hat den Blick auf den Norden gelenkt und hatte ein gutes Gefühl für die Erfordernisse im Osten. Die Bürgerschaft hat 2019 einen eigenen Kulturausschuss eingerichtet. Er ist ein guter Gesprächspartner und ein wichtiger Motor für Kultur in der Stadtpolitik.

Wie ist in der Stadt die Situation für die freie Kultur und für die Projektförderung?

Gerade das „Kulturkonzept Stralsund 2034“ hält uns einen Spiegel vor: Nicht nur die Vergangenheit im Blick haben! Wir müssen die zeitgenössische Kultur und Kunst weiter und verstärkt fördern und wir brauchen da auch neue Initiativen.

Die Budgets bei den großen etablierten Einrichtungen, den sogenannten Leuchttürmen, sind in der Vergangenheit gestiegen. Bei der Förderung der Freien Szene sind wir im Wesentlichen auf einem Niveau geblieben. Wir wollen das halten, aber für alles Neue fehlen uns Kraft, Geld und Begleitung.

Im Detail: Stralsund gibt jährlich Geld für kulturelle Projekte und Veranstaltungen in Höhe von 62.600 € und 4.000 € für die Städtepartnerschaften. Das sind nur die freien Mittel, für große Veranstaltungen und die „institutionelle Förderung“ freier Einrichtungen gibt es im Haushalt extra Ansätze. Die größeren freien Träger rechnen wir intern als institutionelle Förderung (die reinen Infrastrukturkosten, da haben wir Betreiberverträge, da kommen wir mit Abschlagszahlungen in haushaltsloser Zeit klar), aber die können natürlich auch zusätzliche Projektmittel beantragen. Die sind an die Haushaltsfreigabe gebunden. Bei den Projektmitteln gehen wir zur Beratung in den Kulturausschuss. Stralsund veröffentlicht einen Subventionsbericht für alle freiwilligen Leistungen (im Mai des Folgejahres). Wir sind aktuell durch Förderanträge überzeichnet und können nicht alle berücksichtigen. Wir werden daher auch über den Vorschlag der Erhöhung des Budgets für den Doppelhaushalt 2023/24 nachdenken. Auch in der Beratung und Begleitung von Projekten stoßen wir an Grenzen.

¹¹⁹ 2018 hat die *Bürgerschaft* der Hansestadt Stralsund die Erarbeitung eines „Kulturkonzept für Stralsund“ beschlossen. Aufgabe des Kulturkonzepts ist, es Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen zu formulieren. Das federführende *Amt für Kultur, Welterbe und Medien* wird diese in Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden aus Stadt, Land und Bund bis 2034 – zum 800-jährigen Stadtjubiläum – anstoßen und umsetzen. Vgl. www.kultur-stralsund.de.

Zur Erarbeitung des „Kulturkonzepts Stralsund 2034“: Welche Effekte gibt es bislang?

Wir spüren eine sehr große Offenheit für Gespräche, wir haben selber 25 Gespräche mit Einzelpersonen geführt. Wir haben unseren eigenen Horizont erweitert, neue Akteure identifiziert und uns auch nochmal intensiv mit den Leitungen der städtischen Einrichtungen zusammengesetzt. In der Diskussion stoßen wir auch auf blinde Flecke, wie z.B. die Sparte der Bildenden Kunst in der Stadt und deren Bedarfe. Wir haben uns im Prozess der *Kulturpolitischen Leitlinien* des Landes engagiert und Erfahrungen für unseren eigenen Weg gesammelt. Aktuell läuft die Onlinebefragung der Bürger:innen. Wir erhoffen uns in diesem Jahr im Ergebnis die Beschlussfassung des Kulturkonzeptes durch die Bürgerschaft.

Wo sehen Sie in Zukunft Spielräume und Handlungsbedarf?

Projektförderung und institutionelle Förderung – da wollen wir rangehen und auch die Richtlinie ansehen und ggf. anpassen. Zudem wollen wir in Zukunft mit der Bereitstellung von Räumen durch die Stadt mehr Unterstützung ermöglichen.

Gab es in der Stadt spezielle Corona-Hilfen für die Kultur?

Es gab einen Topf von 60.000 € für den gesamten freiwilligen Bereich in Stralsund, maximal 1000 € Antragssumme pro Antrag. Wir haben bisher 4.000 € ausgereicht, das Programm der Stadt kam parallel zu Landes- und Bundesmitteln, die hier Unterstützung gaben.

Was wäre für künftige Befragungen im Rahmen eines Monitorings für Sie wichtig?

Wir wünschen uns eine weitere Stärkung der Beratungsstellen. Und es geht um den Personalbereich und den Austausch dazu untereinander: Wie ist die Personalausstattung und wie funktioniert die Personalgewinnung? Wie ist die Qualifikation der Kulturverwaltungen und Einrichtungen? Auch ein Austausch zu Zielgruppenanalysen in den Kultureinrichtungen wäre interessant. Wie gehen andere Kommunen das Thema an?

~ ~ ~ ~ ~

Expert:innengespräch mit Andrea Meifert (Neustrelitz)

Kulturförderung und Praxis in Neustrelitz oder: Offene Räume für die Kultur

**„Neustrelitz hat sich dazu bekannt, Kultur zu fördern
und als Standbein für die Stadt zu sehen. Der Wille ist da.“**

„Unterschiedliche Wahrnehmungen: Es ist viel los – es ist nichts los.“

Andrea Meifert ist seit August 2021 *Kulturbeauftragte der Stadt Neustrelitz*.¹²⁰ Sie hat an der *Hochschule Stralsund* Freizeit- und Tourismusmanagement studiert. Zuletzt war sie mehrere Jahre lang im *Kompetenzzentrum Erneuerbare Mobilität MV* sowie im *Landeszentrum für erneuerbare Energien MV* (Leea) tätig. In der Stadtverwaltung ist sie für die Entwicklung, Förderung und den Ausbau kultureller Angebote und Veranstaltungen verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören außerdem die Kulturförderung und die Städtepartnerschaftsarbeit.

Das Gespräch führte Ralph Kirsten am 22.03.2022 via Videokonferenz.

Wie ist die Kulturverwaltung in Neustrelitz organisiert?

Ich bin jetzt die Kulturbeauftragte der Stadt. Vorher gab es in Neustrelitz ein Referat mit fünf Mitarbeiter:innen für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing, jetzt hat man das organisatorisch getrennt. Kultur ist direkt beim Bürgermeister angesiedelt und ich habe noch eine Mitarbeiterin. Ich bin für die Entwicklung, Förderung und den Ausbau kultureller Angebote und Veranstaltungen verantwortlich, die Kulturförderung und die Städtepartnerschaftsarbeit. Neustrelitz hat vier Städtepartnerschaften die sehr kulturell geprägt sind.

Wir haben in der Stadtpolitik den Ausschuss für Kultur und Tourismus. Der ist noch zusammen, auch wenn die Bereiche sonst getrennt sind. Ich will sehen, dass wir wieder stärker zusammenarbeiten, denn der Tourismus ist jetzt im Baudezernat.

Ist Neustrelitz im Selbstbild der Einwohner eine Kulturstadt?

Es gibt unterschiedliche Wahrnehmungen: Kulturinteressierte finden, dass viel los ist – natürlich im Sommer mehr. Allein das *Landestheater Neustrelitz* sorgt für kontinuierliche Angebote und viele Mitarbeiter:innen des Theaters engagieren sich in Kulturvereinen, so ist z.B. der *Hans-Fallada-Klub* im Bereich Literatur unterwegs. Daneben gibt es ja ein breites Spektrum an Angeboten der *Alten Kachelofenfabrik* und des *Kulturquartiers Mecklenburg-Strelitz* sowie die *Hofkonzerte* in Klein Trebbow. Daneben gibt es die *Fête de la Musique* und im Herbst eine *Lange Nacht der Künste*.

Außerhalb des kulturaffinen Kerns hört man öfter: Hier ist nichts los. Diese Interessenten streben eher Stadtfeste und ähnliches an. In dieser Hinsicht ist eher sporadisch was in Neustrelitz los.

¹²⁰ Residenzstadt Neustrelitz: www.neustrelitz.de.

Welche Rolle spielt die Bausubstanz in der Residenzstadt? Gelingt es, Altes und Neues zusammenzubringen?

Wir haben ein schönes Stadtbild und es gibt noch Wohnraum im Altbau-Bereich. Es ziehen viele Familien aus Berlin hierher. Es gibt mutige Leute, die sich der alten Häuser annehmen.

Macht Neustrelitz Werbung für den Zuzug?

Es gab Kampagnen in Berlin. Das *3000Grad Festival* und das *Fusion Festival* sind Ereignisse, zu denen junge Leute hierherkommen. Viele sind begeistert, wenn sie sehen, was hier stattfindet. Wichtig ist auch das *Immergut Festival*, aber das sind eher jüngere Leute gegenüber Fusion und 3000Grad.

Neustrelitz gibt erhebliche Mittel für Kultur pro Einwohner aus. Wie gelingt das?

Kulturförderung ist freiwillig. Neustrelitz hat sich offiziell dazu bekannt, Kultur zu fördern, weiterzuentwickeln und das als Standbein für die Stadt zu sehen.¹²¹ Der Wille ist da und bisher war genug Geld da.

Gibt es eine Kulturentwicklungsplanung?

Die Stadt hat das Ziel, Kultur zu entwickeln. Es gibt aber kein Konzept, Anfang der 90er Jahre soll es mal eines gegeben haben, aber ich habe es nicht gefunden. Ich habe jetzt erst einmal Bestandsaufnahme gemacht, da ich neu angefangen habe: Welche Menschen stecken hinter den Einrichtungen? Ich will dann sehen und gemeinsam besprechen: Wohin wollen wir uns entwickeln?

Es gab in der Stadt schon mal einen Kulturrat, der bis vor zehn Jahren aktiv war: Ich versuche ihn jetzt als Verein und Dachverband für die Kulturschaffenden wiederzubeleben. Wir wollen wieder einen Stammtisch etablieren und monatlich Themen aufnehmen. Die Kulturschaffenden haben in Corona verstanden, dass man nicht Einzelkämpfer sein kann. Für den Neuaufbau des Schlossturms wird es jetzt z.B. eine Bürger:innenbefragung geben.

Wie ist in der Stadt das Verhältnis von städtischen, Landes-, Bundes- und freien Einrichtungen?

Wir haben die großen Player, wir haben die kleineren Vereine und auch Einzelkünstler:innen. Der Eindruck ist, dass wieder zusammenrückt wird, manchmal denke ich, dass man zu wenig den anderen um Unterstützung fragt. Das Theater ist in meiner Wahrnehmung z.B. eher offen. Es gab und gibt auch Streitigkeiten, manchmal ist ein Personalwechsel mit neuen Mitmachenden hilfreich und viele kommen von außen, die wissen, dass man zusammenarbeiten muss.

¹²¹ Die Kultur ist sogar im Leitbild festgehalten. Vgl. Stadt Neustrelitz: Leitbild und Konzepte der Stadtentwicklung, Leitthese 2; www.neustrelitz.de/de/stadtentwicklung-amp-wirtschaft/leitbild_konzepte/leitthese-2.

Wie ist die Kulturförderung der Freien Kultur in Neustrelitz aufgestellt? Wie hat sie sich entwickelt?

Wir haben den Bereich Kultur und Beteiligung (dort sind die drei Beteiligungen und vertraglichen Zuschüsse für das Theater, das Kulturquartier und die Tanzkompanie angesiedelt), der Rest ist so gewachsen. Seit 2014 gab es 31.000 € Projektförderung, darunter fällt aber auch das *Kunsthaus Neustrelitz*, die *Alte Kachelofenfabrik* und das *Tanzhaus der Deutschen Tanzkompanie*. Die werden jedes Jahr gefördert, auch wenn das keine institutionelle Förderung ist. Man kann sie aber so betrachten. Dann kommen die offenen Anträge. Jetzt für 2022 habe ich geschaut, welche Anträge gibt es und ich versuche diesen Ansatz zu erhöhen und eine höhere Kulturförderung zu bekommen.¹²²

Gibt es öffentliche Förderlisten?

Die Stadt veröffentlicht einen Subventionsbericht immer im Folgejahr.

Welche Rolle spielten bzw. spielen Haushaltskonsolidierungen und Kürzungen?

Bis zum beschlossenen Haushalt muss ich für die Projektförderung in den Kulturausschuss und dann in den Hauptausschuss. Die Beteiligungen sind ja vertraglich gebunden und laufen weiter. Es gab in der Vergangenheit keine großen Kürzungsdiskussionen. Es war ja bei den Kultureinrichtungen bekannt, dass es nur diese Summe gibt, es gab die gängigen Anträge. Jetzt gibt es Bewegung und mehr Anträge, das hat sicher auch mit meiner Rundreise zu tun. Aber: Habe ich keine höheren Bedarfe, kann ich auch nicht mehr anmelden.

Welche Erfahrungen gibt es mit dem Kulturquartier als „Kulturkombinat“ in der Stadt?

Dort sind ja die Stadtbibliothek, die Stadtausstellung und das Archiv vereinigt. Es bewegt sich jetzt mehr – auch durch die Veranstaltungen ist das Spektrum bunter. In der Vergangenheit war es eher ein „trockenes“ Museum. Ich will da Raum für Kulturvereine zur Nutzung schaffen, wo z.B. auch der geplante Stammtisch für Kulturschaffende stattfinden könnte. Die Nachfrage für solche offenen Räume für Kultur ist da.

~ ~ ~ ~ ~

¹²² Planungen für den Kulturhaushalt / Städtepartnerschaft 2022: bisher 2,27 Mio. € Kulturzuschüsse, davon 2,075 Mio. € Beteiligungen.

Expert:innengespräch mit Yvonne Bergmann (Amt Lützow-Lübstorf)

Kulturförderung und Praxis im Amt Lützow-Lübstorf oder: Kulturförderung im ländlichen Raum

„Das Land müsste sich hier mehr engagieren.“

„Wir brauchen mehr Leute, die sich vor Ort engagieren!“

Yvonne Bergmann ist seit 2007 Fachdienstleiterin für Finanzen im Amt Lützow-Lübstorf¹²³. Das Amt liegt im Süden des Landkreises Nordwestmecklenburg. Zum Amt mit Verwaltungssitz in Lützow gehören 15 Gemeinden mit insgesamt ca. 13.500 Einwohner:innen; in der größten Gemeinde leben rund 3.000 Einwohner:innen.

Das Gespräch führte Ralph Kirsten am 03.02.2022 via Videokonferenz.

Wie ist die Kulturverwaltung und Kulturförderung in Ihrem Amt organisiert?

Es gibt bei uns kein Kulturamt, bei uns ist die Aufgabe auf verschiedene Bereiche (Kirche, Vereine etc.) bei den Mitarbeiter:innen aufgeteilt. Mit der Doppik haben wir buchhalterisch ein Produkt für Kultur, Sport sowie Jugend und Soziales. Den Gemeinden ist nur wichtig: Wir haben die drei Bereiche und da ist Geld. Die Gemeinden stellen ihren Haushalt auf und haben alle einen Sozialausschuss.

Wir werden auch angerufen. Dann, wenn ein Verein eine engere Verbindung zu uns hat oder die agierenden Menschen nicht so eine gute Verbindung zur Gemeinde haben – dann helfen wir schon.

Die Förderentscheidungen fallen in den Gemeinden, in der Regel wenden sich die Vereine an den/die Bürgermeister:in oder den Sozialausschuss, dort wird der Antrag vorbereitet und dann geht er an uns. In der Regel geht es um Förderungen von 100 bis 500 €. Nur bei Investitionen und im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten haben wir eine Aufsichts- und Prüfungsfunktion. Von unseren 15 Gemeinden haben wir fünf unter Haushaltssicherungskonzept, mit zwei Gemeinden stehen wir davor.

Wie ist die finanzielle Situation Ihrer Gemeinden?

Die Gemeinden schaffen es in der Doppik nicht, die hohen Abschreibungen zu erwirtschaften. Dazu steigen die Kreis- und Amtsumlagen, u.a. wegen gestiegener Personalkosten. Sie haben damit zu tun, überhaupt die Pflichtausgaben zu bezahlen und nicht ins Haushaltssicherungskonzept zu fallen. Ich habe den Eindruck, die Situation ist schwieriger als vor 15 Jahren.

Hat durch die Doppik die Steuerungsmöglichkeit in den Gemeinden gegenüber der Kameralistik zugenommen?

Das mag insgesamt so sein. Bei uns arbeiten wir nicht so stark mit Kennzahlen, dazu sind die Gemeinden zu klein. Die Gemeinden wissen, was sie wollen. Aber durch die Doppik wird von den Gemeinden mehr hinterfragt, die Kameralistik war für sie einfacher zu verstehen und über ihr Vermögen haben sie sich wenig bis keine Gedanken gemacht.

¹²³ Amt Lützow-Lübstorf: www.luetzow-luebstorf.de.

Gibt es gemeinsame Absprachen der Gemeinden im Amt zur Kulturförderung – oder reguliert sich das eher individuell?

Jede Gemeinde ist für sich Eine Absprache zwischen den Gemeinden über gemeinsame kulturelle Vorgaben gibt es aus meiner Wahrnehmung nicht.

Welche Rolle spielen dabei größere Einrichtungen, wie z.B. Schloss Wiligrad? Werden diese auch von anderen Ebenen in der Kulturförderung unterstützt?

Wiligrad wird mit festen Satz von der Gemeinde Lübstorf unterstützt (wie z.B. auch der Anglerverein). Das Gebäude gehört dem Land und die Förderung muss der Verein allen organisieren.

Wie steht es um die kulturellen Beziehungen zu Schwerin?

Ein Teil des Amtes ist sehr dicht an Schwerin, das ist der direkte Speckgürtel. Da spielt die Stadt mit ihren kulturellen Einrichtungen schon eine sehr große Rolle.

Welche Rolle spielen unbare Leistungen bei der Kulturförderung vor Ort (z.B. Räume zur Verfügung stellen, bei der Werbung unterstützen etc.)?

Das spielt eine größere Rolle, viele Gebäude und Flächen sind gemeindeeigen und werden günstig zur Verfügung gestellt. Das spielt eine große Rolle, wird aber nicht finanziell erfasst.

Kulturförderung im ländlichen Raum: Was funktioniert gut und wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Zum einen sehe ich die Gemeinden mit ihrer Ausstattung über das Finanzausgleichgesetz und es gibt eine Summe. Die Kommunalverfassung regelt die Frage pflichtiger und freiwilliger Leistungen. Die Gemeinde muss zuerst immer die pflichtigen Aufgaben erfüllen und ich sehe die freiwilligen Leistungen sehr unter Druck. Die Gemeinden werden immer weniger Geld für die Vereine haben. Das Land müsste sich hier mehr engagieren.

Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis?

Bei uns nicht, nur im Bereich der Jugendklubs gibt es Anträge an den Landkreis. Sonst gibt es keine Zusammenarbeit.

Welche Unterstützung für die Kultur vor Ort würden Sie sich wünschen?

Außer einer besseren Finanzausstattung – das ist dann eher ein privater Wunsch: Wir müssen das Ehrenamt und die gemeinnützigen Vereine stärken. Wir brauchen mehr Zusammenhalt und müssen die Arbeit im Verein attraktiver machen. Wir brauchen mehr Leute, die sich vor Ort engagieren!

~ ~ ~ ~ ~

Expert:innengespräch mit Thomas Werner (Arbeitskreis Kulturverwaltungen)

Kulturförderung und Praxis im Land

oder: Regionale Besonderheiten und Unterschiede in den Blick nehmen

**„Wenn man Qualität haben will, muss man Geld in die Hand nehmen
und sich zu professionellen Strukturen bekennen.“**

**„Seit zwei bis drei Jahren will man vor Ort auch selber aktiv werden,
und nicht nur abwarten, was vom Land kommt.“**

Thomas Werner ist seit 1989 in der Kulturverwaltung Rostocks tätig. Er ist Bereichsleiter für Kulturförderung im *Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen* der Hanse- und Universitätsstadt Rostock¹²⁴ sowie darüber hinaus mit den Kolleg:innen im Land als Sprecher des *Arbeitskreises Kulturverwaltungen in MV* vernetzt.

Das Gespräch führte Ralph Kirsten am 18.01.2022 via Videokonferenz.

Wie ist aus Ihrer Sicht die Kulturverwaltung im Land aufgestellt? Wie sind die personellen Ressourcen?

In den Landkreisen herrscht mittlerweile personelle Kontinuität. In den Städten gibt es aktuell viele Umbrüche in den Verwaltungen. Es kommen neue Leute, die Kulturfächer studiert haben. Die Situation hat sich darüber hinaus in einigen Städten wie Stralsund und Neubrandenburg stark verbessert.

Es ist sehr unterschiedlich, wie die Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften in den Arbeitskreisen funktioniert, zu einigen Städten gibt es gar keinen Kontakt. Die Bereitschaft zur Mitarbeit hat sich insgesamt aber verbessert. Sie ist jedoch eher projektbezogen in den beiden Arbeitskreisen: Kulturförderung / Förderrichtlinie und Kulturentwicklung / Leitlinien. Ein dritter Schwerpunkt bei uns ist Kunst im öffentlichen Raum.

Erfreulich ist, dass beide Spitzenverbände im Land, der *Städte- und Gemeindetag*¹²⁵ und der *Landkreistag*¹²⁶, den Arbeitskreis stärker wahrnehmen und an Sitzungen teilnehmen. Die Stimmung in den Kulturverwaltungen ist meiner Meinung nach deutlich nach oben gegangen: Seit zwei bis drei Jahren will man vor Ort auch selber aktiv werden, und nicht nur abwarten, was vom Land kommt.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den kleineren Verwaltungsstrukturen im Land (Gemeinden und amtsangehörigen Städte) und wie ist die Kenntnis über den „harten Kern“ der im Arbeitskreis Mitarbeitenden hinaus?

Es fehlen die ehrenamtlichen Gemeinden und kleinen Strukturen. Im *Arbeitskreis Kulturverwaltungen* sind bei uns sind z.B. Pasewalk und Ludwigslust öfters dabei, aber Städte wie z.B. Bad Doberan, Schwaan und Bützow fehlen. Bei Gemeinden unter 10.000 Einwohner:innen gibt es keinen Kontakt zu den Kulturverwaltungen, da sind ja oft auch nur Teilzeitstellen besetzt. Ich nehme ab und zu am Sozialausschuss des Städte- und

¹²⁴ Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen (Rostock):

https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_kultur_denkmalpflege_und_museen/257461.

¹²⁵ Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.: www.stgt-mv.de.

¹²⁶ Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V.: www.landkreistag-mv.de.

Gemeindetages teil, da sind verständlicherweise andere Bereiche im Zentrum. Kultur kommt aufs Tableau, wenn es z.B. um die Förderung von Immobilien und Sanierungen geht sowie das Einwerben von Geld für die Gemeinde unter dem Kulturaspekt.

Ich sehe da Handlungsbedarf: Vielleicht muss man im ländlichen Bereich stärker über die Kulturverbände agieren. Da gibt es auch Erfolge: Das *Natur-Museum Goldberg* wurde z.B. unter Begleitung des Landesverbandes reorganisiert.

Aber insgesamt gilt aus meiner Sicht: Wenn man Qualität haben will, muss man Geld in die Hand nehmen und sich zu professionellen Strukturen bekennen.

Welche Daten werden ggf. schon vom Arbeitskreis Kulturverwaltungen oder vom Städte- und Gemeindetag erhoben?

Wir als Arbeitskreis erheben keine Statistiken, wir arbeiten eher praxisorientiert. Wir sind ein kulturpolitisches Gremium und praktizieren Weiterbildung und Austausch. Ich bekomme auch nicht mit, was einzelne Städte da machen.

Welche Potenziale zur Verbesserung in der Kulturförderung sehen Sie?

Aus Rostocks Sicht wäre mir wichtig, die Segregation in den Städten stärker durch das Land wahrzunehmen und nicht nur den Punkt urbaner und ländlicher Raum. Da sind generell stärker Modelle aufsuchender Kulturarbeit und soziokulturelle Modelle zu überlegen und zu fördern. Das machen wir in Rostock z.B. mit gezielter Förderung in den Neubaugebieten und es klappt zunehmend besser, weil es jetzt (im Gegensatz zu den 90er Jahren) vor Ort Kooperations- und Ansprechpartner wie die Stadtteilmanager gibt. Das Land hat mit dem Säulenmodell in der Förderung einen guten Anfang gemacht; die Säule 1 steht dafür und sollte stärker gefördert werden.

Insgesamt hat sich die Kommunikation mit dem Land sehr verbessert: Aber ein paar Dinge werden noch immer an der Kommune vorbeigefördert, wir wünschen uns noch mehr Absprache. Wenn das Land ein Projekt in Säule 3 fördern will, dann soll es das tun, aber keinen Druck auf die Kofinanzierung vor Ort ausüben. Kulturpolitisch diskussionswürdig finde ich z.B. die Förderung der *New Yorker Philharmoniker*. Da gibt es für mich Fragen nach der kulturpolitischen Bewertung.

Man muss sehen, dass Kulturschaffende zukünftig nicht nur in den Tourismusgebieten auftreten (weil sie dort bezahlt werden), sondern auch im Hinterland. Wir müssen auch überlegen, wie man mit der Förderung für neue Projekte und jenen, die lange umsonst anklopfen, umgeht.

Das Land sollte auch stärker regionale Besonderheiten und Unterschiede in der Kulturlandschaft in den Blick nehmen, z.B. die *Festspiele Mecklenburg-Vorpommern* und *KUNST OFFEN*: Bei uns läuft das so durch, ist aber in Ludwigslust-Parchim ein großes Event.

~ ~ ~ ~ ~

4.6 Entwicklung der Kulturausgaben

Mit der Einführung der Doppik in den Gebietskörperschaften und der Ablösung der Kameralistik ergaben sich von 2011 auf 2012 erhebliche Unterschiede in der Haushaltsführung. Deshalb können Vergleichszahlen erst ab 2012 herangezogen werden. Im Gegensatz zu der Landesfinanzierung für die Kultur und ihrer organisatorischen Veränderungen mit den Jahren ist aber durch den landeseinheitlichen Produkt- und Kontenrahmen die einfachere Vergleichbarkeit gewährleistet.

Die Kulturausgaben der Gebietskörperschaften sind von 2012 auf 2019 auf 125 % gestiegen. Das hört sich zunächst viel an, ist aber mit der Inflationsrate und den durchschnittlichen Lohnsteigerungen in diesen Jahren in Beziehung zu setzen. Zum Vergleich die Inflationsrate und Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland: Wieviel Geld müsste 2019 aufgewendet werden um 100 € in 2012 zu entsprechen?

Jahr	Inflationsrate	Steigerung durch Inflation	Bruttolöhne	Bruttolohnentwicklung
2012	2,00 %	100,00 €	4,20 %	100,00 €
2013	1,40 %	102,00 €	3,20 %	104,20 €
2014	1,00 %	103,43 €	4,00 %	107,53 €
2015	0,59 %	104,46 €	4,20 %	111,84 €
2016	0,50 %	105,08 €	4,00 %	116,53 €
2017	1,50 %	105,60 €	4,30 %	121,19 €
2018	1,80 %	107,19 €	4,80 %	126,41 €
2019	1,40 %	109,12 €	4,20 %	132,47 €

Tab. 4I) Inflationsrate und Bruttolohnentwicklung in Deutschland; Quelle: Statista Online; eigene Berechnung und Darstellung.¹²⁷

Diese Steigerungen der Zuschüsse in den Gebietskörperschaften werden bei genauerer Betrachtung zu einem großen Teil durch die Inflationsrate und Lohnentwicklung „aufgefressen“, denn der Kulturbereich ist ein sehr „personalintensiver“ – und diese Ausgaben sind bei den Kultureinrichtungen in der Regel die maßgeblichen Größen und setzen der Rationalisierung erhebliche Grenzen.¹²⁸

Interessant für eine spätere Untersuchung ist der Blick auf die unterschiedlichen Entwicklungen der Kulturausgaben in einzelnen Gebietskörperschaften. (Sie sind teilweise in den Expert:innengesprächen angerissen.) Hier zeigen sich erhebliche Unterschiede, die hier im Rahmen des Projektes als Fragen für vertiefende Analysen offen gelassen werden müssen:

- Warum sinken gegen den Trend gerade die Kulturausgaben der kleinsten Gemeinden?
- Was bedeutet die Senkung der Kulturausgaben bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundmittel, wie z.B. in der großen kreisangehörigen Stadt Greifswald?

Hier sollte in Zukunft der Blick noch detaillierter auf einzelne Gebietskörperschaften gelenkt werden, um nach der kulturellen Grundversorgung und darüber hinaus den Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Erfolgskriterien für die gesamte Kulturentwicklung vor Ort zu fragen.

¹²⁷ Statista Research Department: Gehaltsentwicklung in Deutschland bis 2021. 2022; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75731/umfrage/entwicklung-der-bruttoloehne-in-deutschland/>; Statista Research Department: Inflationsrate in Deutschland bis 2021. 2022.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahr/>.

¹²⁸ Vgl. Expert:innengespräch mit Thomas Werner vom *Arbeitskreis Kulturverwaltungen* in Kap. 4.5.

**Ausgaben und Grundmittel für Kultur:
Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände
(Haushaltsrechnungsstatistik) in MV in 2012 im Vergleich zu 2019
(nur Verwaltungsausgaben und Zuwendungen ohne Investitionen)**

	2012	2012	2019	2019	2012 vs. 2019	2012 vs. 2019
	Ausgaben	Grundmittel	Ausgaben	Grundmittel	Ausgaben	Grundmittel
Gesamt	149.284.000 €	87.836.000 €	168.732.000 €	110.291.000 €	113,03 %	125,56 %
Kreisfreie Städte	58.319.000 €	36.497.000 €	57.209.000 €	39.358.000 €	98,10 %	107,84 %
Kreisverwaltungen	24.871.000 €	14.621.000 €	31.511.000 €	18.809.000 €	126,70 %	128,64 %
Amtsverwaltungen	337.000 €	268.000 €	403.000 €	313.000 €	119,58 %	116,79 %
Gemeinden unter 500 EW	1.039.000 €	313.000 €	892.000 €	241.000 €	85,85 %	77 %
Gemeinden 500 - 1000 EW	1.328.000 €	900.000 €	1.282.000 €	966.000 €	96,54 %	107,33 %
Gemeinden 1000 - 3000 EW	1.989.000 €	1.482.000 €	2.983.000 €	2.227.000 €	149,97 %	150,27 %
Gemeinden 3000 - 5000 EW	3.307.000 €	1.668.000 €	3.454.000 €	2.782.000 €	104,45 %	166,79 %
Gemeinden 5000 - 10000 EW	6.172.000 €	5.173.000 €	7.712.000 €	6.715.000 €	124,95 %	129,81 %
Gemeinden 10000 - 20000 EW	5.975.000 €	5.358.000 €	7.772.000 €	7.052.000 €	130,08 %	131,62 %
Gemeinden 20000 und mehr	45.948.000 €	25.300.000 €	55.514.000 €	31.830.000 €	120,82 %	125,81 %
Im Einzelnen						
Rostock	32.875.000 €	19.297.000 €	37.889.000 €	23.520.000 €	115,25 %	121,88 %
Schwerin	25.444.000 €	13.455.000 €	19.321.000 €	15.838.000 €	75,94 %	117,71 %
Landkreis Rostock	3.535.000 €	1.897.000 €	4.638.000 €	2.568.000 €	131,20 %	135,37 %
Ludwigslust-Parchim	3.429.000 €	2.053.000 €	4.512.000 €	2.620.000 €	131,58 %	127,62 %
Nordwestmecklenburg	2.532.000 €	1.502.000 €	3.600.000 €	2.113.000 €	142,18 %	140,68 %
Mecklenburgische Seenplatte	6.918.000 €	5.048.000 €	8.445.000 €	5.659.000 €	122,07 %	112,10 %
Vorpommern-Greifswald	4.897.000 €	2.357.000 €	5.677.000 €	3.135.000 €	115,93 %	133,01 %
Vorpommern-Rügen	3.559.000 €	1.888.000 €	4.639.000 €	2.713.000 €	130,35 %	143,70 %
Große kreisangehörige Städte						
Wismar	3.685.000 €	2.728.000 €	4.039.000 €	3.385.000 €	109,61 %	124,08 %
Neubrandenburg	14.206.000 €	5.705.000 €	17.998.000 €	7.450.000 €	126,69 %	130,59 %
Greifswald	11.252.000 €	5.882.000 €	8.992.000 €	8.049.000 €	79,91 %	136,84 %
Stralsund	13.769.000 €	8.100.000 €	20.253.000 €	8.796.000 €	147,09 %	108,59 %

Tab. 4m) Entwicklung der Kulturausgaben der Gebietskörperschaften in MV in 2012 im Vergleich zu 2019: Gesamtausgaben für Kultur (Verwaltungsausgaben und Zuwendungen ohne Investitionen) und Grundmittel (Gesamtausgaben abzgl. Einnahmen und erhaltene Zuwendungen); Kultur ist definiert durch die Produktbereiche 25-29); Quelle: StatA MV; eigene Zusammenstellung.

4.7 Zusammenfassung der Befunde / Kurzfazit

Große Kommune – große Ausgaben – relativierte Grundmittel

- Die Städte und Gemeinden, Ämter und Landkreise sind in der Summe die größten Kulturförderer im Land. Dabei leisten die großen Kommunen (über 20.000 Einwohner:innen) die zahlenmäßig größten Kulturausgaben.
- Die Grundmittel (also die Kulturausgaben abzüglich der Einnahmen und erhaltener Zuwendungen) aller Gebietskörperschaften sind von 2012 bis 2019 um rund ein Viertel auf 125 % gestiegen. Diese Zahl relativiert sich, setzt man die Preis- und Lohnsteigerungen in diesem Zeitraum ins Verhältnis, die durch die Steigerung der Ausgaben nahezu ausgeglichen werden.

Vergleiche ähnlicher Gebietskörperschaften

- Gravierende Unterschiede der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern bei der Bereitstellung öffentlicher Mittel konnten nicht festgestellt werden. Wichtiger sind hier Vergleiche ähnlicher Gebietskörperschaften, um im Sinne von Best Practice-Modellen und -Erfahrungen zu eruieren, warum lokale Entwicklungen sehr unterschiedlich verlaufen können. Beispielsweise wäre es interessant, die beiden kreisfreien Städte und auch die beiden Weltkulturerbe-Städte und deren Entwicklung der Kulturlandschaft zu vergleichen.

Ländliche Räume vs. urbane Zentren: Unterschiede und Potenziale

- Bestehen bleiben die Unterschiede zwischen ländlichen Räumen und den urbanen Zentren. Für eine detaillierte Betrachtung der Sicherung der kulturellen Grundversorgung sind die hier erhobenen Daten aber zu spärlich und fehlen im Detail für die amtsangehörigen Gemeinden.
- Gerade unter dem Aspekt der Kulturförderung in der Fläche ist unter Berücksichtigung des politischen Schwerpunktes der Förderung der ländlichen Räume zu untersuchen, was eine Reduzierung der Kulturförderung in den kleinsten Gemeinden bedeutet. Da dieser Bereich in vorliegender Erhebung nicht näher beleuchtet werden konnte, bleibt diese Frage für künftige Analyse stehen.
- In Anbetracht des stärkeren Engagements des Bundes im Bereich der Kulturförderung und den aufgezeigten Potenzialen bei der EU-Förderung ist zu überlegen, ob und wie dieses Potenzial systematischer in den und für die Gebietskörperschaften nutzbar gemacht werden kann.
- Die Auswirkungen von Segregation, die in den Großstädten Rostock und Schwerin besonders stark ausgeprägt ist, auf kulturelle Teilhabe konnte auf der Ebene dieser Untersuchung nicht betrachtet werden. Sie stellen jedoch unbestritten eine Herausforderung auch für die Kulturförderung, besonders der genannten Gebietskörperschaften, dar.

Kein Spielraum: Geringer Anteil für freie Einrichtungen

- Die Auswertung der Recherchen und der Stichprobe zeigt: Der Anteil der Projektförderung für freie Kultureinrichtungen ist im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sehr gering. In diesem Bereich ist in den meisten Gebietskörperschaften offenbar kein Spielraum für notwendige Entwicklungen.

Konzeptbasiertes Handeln von Politik, Verwaltung und Szene

- Nur in seltenen Fällen existiert als Grundlage der Förderung eine eigene Richtlinie oder ein Kulturkonzept. Das lässt darauf schließen, dass die Kulturverwaltung in den untersuchten Fällen nur in Ansätzen konkreten Vorgaben folgen.
- Einzelne Expert:innengespräche zeigen, dass eine aktive Kulturpolitik und -verwaltung sowie deren konzeptbasiertes Handeln die Kultur vor Ort nachhaltig stärkt: Eigenständige Kulturausschüsse, wirksame Kulturverwaltungen und eine gute Zusammenarbeit der Kulturszene vor Ort scheinen für eine solide Kulturfinanzierung eine positive, eine zentrale Rolle zu spielen.

Relevanz und Verstetigung des Kulturmonitorings

- Mehr als die Hälfte der untersuchten Gebietskörperschaften gab an, im Jahr 2019 keine oder nur in einem geringem Ausmaß Kulturmonitoring bzw. Datenerhebungen betrieben zu haben: Das untermauert die Relevanz einer stetigen Untersuchung der Kulturförderung und -finanzierung auch auf Ebene der Gebietskörperschaften.
- Bei der Bewertung der vorliegenden Ergebnisse ist vor allem zu berücksichtigen, dass sich die aktuell ausgewertete Stichprobe zu großen Teilen aus Gebietskörperschaften mit 3.000 bis unter 10.000 Einwohner:innen und Ämtern sowie amtsangehörigen Städten zusammensetzt. Bei einer Verstetigung des Kulturmonitorings und der Datenerhebung sollte neben einer Erhöhung der Rücklaufquote somit auch eine repräsentative Verteilung aller Größen und Arten von Gebietskörperschaften angestrebt werden.
- Die Bereitschaft der Befragten der Stichprobe an einer neuen Erhebung teilzunehmen, ist positiv zu bewerten und zeugt vom Potenzial einer dauerhaften Datenerhebung.

5 Land MV – Kulturförderung und -finanzierung in MV

Kultur ist im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland durch das *Grundgesetz* Ländersache.¹²⁹ Die Länder haben deshalb die im Grundgesetz verankerte Kunstfreiheit¹³⁰ zu sichern. In einer Entscheidung aus dem Jahre 1974 hat das Bundesverfassungsgericht dazu ausgeführt: „Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie [die in Art. 5 Abs. 3 GG verankerte Kunstfreiheit als Verfassungsnorm – Anm. der Verf.] dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.“¹³¹

Die Länder realisieren ihre Rolle als Förderer von Kultur über den Landeshaushalt und entsprechende Verwaltungsstrukturen. Das Land MV hat es sich zur politischen Aufgabe gemacht, die Kultur zu schützen und zu fördern. Sie ist im Artikel 16 der *Landesverfassung* festgeschrieben.¹³² Der auch für die Kulturförderung maßgebliche Haushalt wird durch den Landtag MV beraten und beschlossen. Dabei bewegt sich die Kulturförderung des Landes im Rahmen der *Landeshaushaltsordnung* (LHO); maßgeblich sind die §§ 23 und 44: „Zuwendungen“ und „Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen“. Das Land fördert dort, wo es zuständig ist und wo ein „erhebliches Interesse“ besteht. Die zugehörigen Verwaltungsvorschriften werden laufend aktualisiert und sind auf der Seite des Regierungsportals einzusehen.¹³³

Für die politische Gestaltung und Steuerung der Kulturförderung und -finanzierung im Land sind die 2020 veröffentlichten *Kulturpolitischen Leitlinien*¹³⁴ inzwischen die anerkannte Richtschnur. Die Diskussion darüber hat bereits 2017 begonnen und schon im Betrachtungsjahr 2019 zu einer verbesserten Kommunikation und Zusammenarbeit der Beteiligten geführt.¹³⁵ Das Land ist der größte einzelne Förderer und Finanzierer von Kultur in MV.

5.1 Bestandsaufnahme Land

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an der Unterscheidung von Kulturförderung im engeren und im weiteren Sinne (i. e. S. / i. w. S.). Als Kulturförderung i. e. S. werden hier Zuwendungen bezeichnet, die explizit die Förderung von Kultur zum Zweck haben und ausschließlich der Finanzierung von Kultur dienen.¹³⁶ Diese Kulturförderung des Landes MV wurde im Jahr 2019 in Haushaltstiteln mehrerer Ministerien auf ganz unterschiedliche Weise realisiert. Das Land unterhält eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen und unterstützt die Gebietskörperschaften im Land durch entsprechende Zuweisungen (auch im Rahmen des *Finanzausgleichgesetzes* (FAG) und dessen Novelle) und Zuwendungen. Hinzu kommt die Förderung der sogenannten freien Kulturträger.¹³⁷

¹²⁹ Vgl. Grundgesetz, Art. 20 Abs. 1; Föderalismusreform I von 2006.

¹³⁰ Vgl. Grundgesetz, Art. 5 Abs. 3.

¹³¹ Bundesverfassungsgericht, Urteil des Ersten Senats vom 5. März 1974; BVerfGE 36, 321 <331>, C II. 2. b.

¹³² Vgl. Landtag MV (Hrsg.): Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Art. 16 (Förderung von Kultur und Wissenschaft). 2016, S. 23.

¹³³ Vgl. FM MV: Haushaltsrecht; www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/Haushaltsrecht.

¹³⁴ MfBWK MV (Hrsg.): Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern. 2020.

¹³⁵ Vgl. Expert:innengespräch mit Thomas Werner vom *Arbeitskreis Kulturverwaltungen* in Kap. 4.5.

¹³⁶ Vgl. Begriffserklärung in Kap. 1.3.

¹³⁷ Vgl. Kap. 3.

Als Förderer und Finanzierer von Kultur i. e. S. treten das *Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV* (MfBWK), die *Staatskanzlei* und das *Finanzministerium MV* (FM) auf. Zusätzliche Mittel für die Theater und Orchester wurden bis 2019 als Vorwegabzug aus den FAG-Mitteln für die Gebietskörperschaften in Höhe von 10,9 Mio. € herausgelöst. Sie flossen nach einem Schlüssel mit Zweckbindung an die Haushalte der Theater-tragenden Kommunen.

Kulturausgaben des Landes – Haushaltspläne 2019

Eine erste Zusammenstellung der Zuwendungen des Landes für Kultur gibt einen Überblick über die Haushaltstitel der Kulturförderung i. e. S. Diese Zusammenstellung orientiert sich weitgehend an der Systematik der von der EU definierten Kulturbereiche. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Bundesstatistik werden hier die sogenannten „Grundmittel“ inklusive der im *Haushaltsplan 2019* aufgelisteten Zuwendungen des Landes betrachtet.

Die Verteilung der Kulturförderung i. e. S. auf mehrere Ministerien des Landes hat sich seit 2012 herausgebildet und steht ggf. mit der Legislaturperiode 2021-2026 vor einer erneuten Veränderung.¹³⁸ Aus Gründen der Kohärenz der Haushaltsdaten wurden die Haushaltspläne von 2019 verwendet. Aus Haushaltsplänen 2020-2021 werden demgegenüber leichte Verschiebungen für das Betrachtungsjahr 2019 (durch Haushaltsvollzug) sichtbar.

MfBWK Einzelplan 07 (ohne Investitionen)	
0718 Allgemeine Bewilligung Kunst und Kultur	42.384.500 €
0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	12.271.300 €
0775 Hochschule für Musik und Theater Rostock	7.442.500 €
Summe Einzelplan 07	62.098.300 €
Staatskanzlei Einzelplan 03	
Summe Einzelplan 03, Maßnahmegruppe 09, Filmförderung	1.382.300 €
Finanzministerium Einzelplan 05	
Maßnahmegruppe 02, Angelegenheiten der staatlichen Schlösser	14.735.300 €
Allgemeine Finanzwirtschaft Einzelplan 11	
11002 Finanzausweisungen, 633.13 Theater und Orchester	10.900.000 €
Summe Kulturförderung im engeren Sinne	89.115.900 €

Tab. 5a) *Kulturausgaben des Landes 2019 i. e. S. inkl. LAKD (0725) und HMT Rostock (0775); Quelle: Haushaltspläne MV 2018/2019; eigene Zusammenstellung. Detaillierte Zahlen zur „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ liegen nicht vor und fehlen gegenüber der Bundesstatistik.*

Nach dieser Betrachtungsweise wurden 1 % des Landeshaushaltes und 5,5 % des Haushaltes des MfBWK für die Finanzierung von Kultur ausgegeben.

Gesamthaushalt des Landes MV (2019)	8.140.800.000 €
Haushalt des MfBWK Einzelplan 07 (2019)	1.590.375.100 €
Summe Kulturausgaben im engeren Sinne des Landes MV	89.115.900 €

Tab. 5b) *Gesamthaushalt MV, Haushalt des MfBWK, Summe Kulturausgaben des Landes (i. e. S.); Quelle: Haushaltspläne MV 2018/2019; eigene Zusammenstellung.*

¹³⁸ Zur Entwicklung der Kulturförderung durch das Land vgl. Kap. 5.4.

In der weiteren Auseinandersetzung sowie in der Zusammenführung der Zahlen aus Kapitel 2 werden abweichend die Haushaltsansätze des MfBWK für die *Hochschule für Musik und Theater Rostock* (HMT) (0775) nicht mit einbezogen. An dieser Stelle diene die Einbeziehung der Vergleichbarkeit mit der Bundesstatistik. In der folgenden Analyse werden die Ausgaben für die Hochschule nicht als Teil von Kulturförderung betrachtet. Es ergeben sich also Kulturausgaben des MfBWK in Höhe von 54,7 Mio. € sowie die Gesamtförderung des Landes zur Finanzierung von Kultur i. e. S. in Höhe von 81,7 Mio. €.

MfBWK Einzelplan 07 (ohne Investitionen)	
0718 Allgemeine Bewilligung Kunst und Kultur (Zuschuss)	42.384.500 €
0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	12.271.300 €
Staatskanzlei Einzelplan 03	
Maßnahmegruppe 09, Filmförderung	1.382.300 €
Finanzministerium Einzelplan 05	
Maßnahmegruppe 02, Angelegenheiten der staatlichen Schlösser	14.735.300 €
Allgemeine Finanzwirtschaft Einzelplan 11	
11002 Finanzausweisungen, 633.13 Theater und Orchester	10.900.000 €
Summe Kulturausgaben des Landes	81.673.400 €

Tab. 5c) Kulturausgaben des Landes 2019 i. e. S. (ohne HMT); Quelle: Haushaltspläne MV 2018/2019; eigene Zusammenstellung.

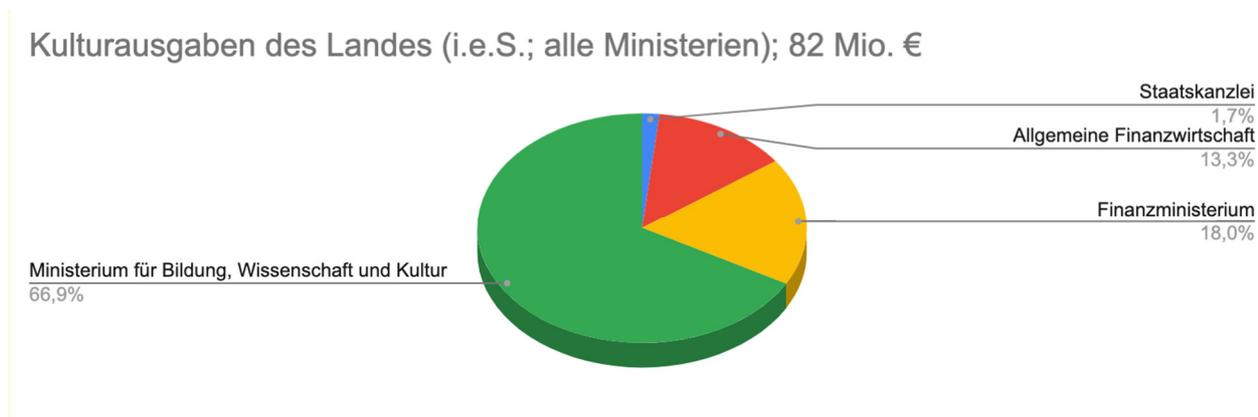


Abb. 5d) Kulturausgaben des Landes i. e. S. im Landeshaushalt 2019 (alle Ministerien); Quelle: Haushaltspläne MV 2018/2019; eigene Zusammenstellung.

5.2 Kulturfinanzierung und Kulturförderung im engeren Sinne

5.2.1. MfBWK und Förderpraxis

Der größte Anteil an den Ausgaben des Landes für Kultur fällt auf das MfBWK. Gegenüber dem Gesamthaushalt des Ministeriums und gemessen an den Ausgaben für Bildung macht die Kulturförderung nur einen kleinen Anteil aus.¹³⁹

Haushalt des MfBWK MV in 2019:
Anteil der Allgemeinen Bewilligungen Kunst und Kultur

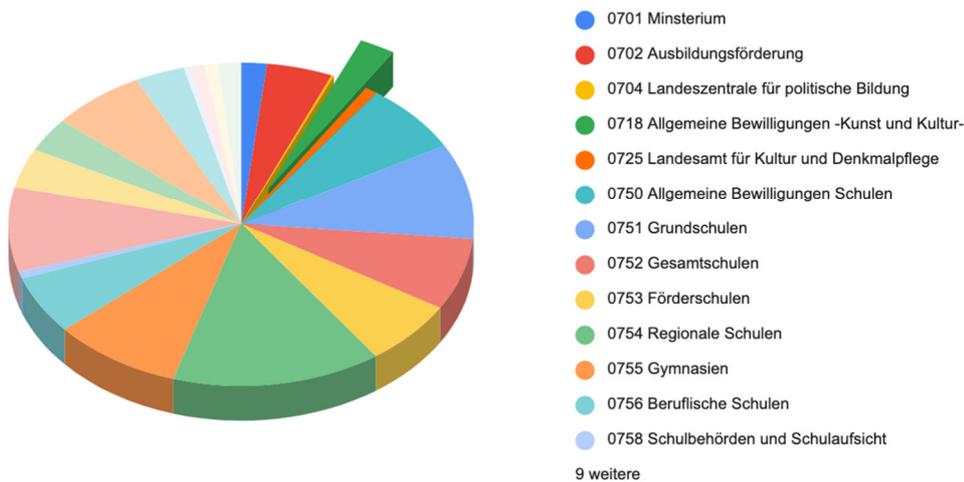


Abb. 5e) Anteil der „Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur“ (Kap. 0718) am Haushalt des MfBWK MV in 2019 (Gesamtvolumen: 1.733 Mio. €; Anteil 0718: 42,4 Mio. €); Quelle: Haushaltsplan MV 2018/2019, Einzelplan 07; eigene Darstellung.

0718 Allgemeine Bewilligungen – Kunst und Kultur	
Sonstige: Ankauf, Kulturportal, Werkverträge, Denkmalpreis etc.	160.700 €
MG 01 Überregionale Finanzierung	1.110.800 €
MG 02 Kulturförderung des Landes	29.797.200 €
MG 03 Denkmalpflege	2.148.300 €
MG 04 Künstlerhaus Lukas	150.000 €
MG 05 Institutionell geförderte kulturelle Stiftungen	1.761.600 €
MG 06 Institutionell geförderte Theater und Orchester	7.255.900 €
Gesamtausgaben	42.384.500 €

Tab. 5f) Aufteilung „Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur“ (Kap. 0718); Quelle: Haushaltsplan MV 2018/2019, Einzelplan 07; eigene Zusammenstellung.

Die Ausgaben des MfBWK im Kapitel 0718 „Allgemeine Bewilligungen – Kunst und Kultur“, auf den sich das Erkenntnisinteresse dieser Analyse im Speziellen bezieht, beträgt 42,4 Mio. €. Das Kapitel 0718 unterteilt sich in eine Vielzahl von Einzeltiteln, die in Maßnahmegruppen (MG) zusammengefasst werden. Die „Maßnahmegruppe 02: Kulturförderung des Landes“ hat mit 29,8 Mio. € mit Abstand das größte Volumen. Es besteht bei den Haushaltstiteln dieser Gruppe in

¹³⁹ Von 1998 bis 2021 *Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur* (MfBWK). Nach der Landtagswahl 2021 erfolgte eine Trennung der Bereiche Bildung und Kultur in das *Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten* (WKM) und das *Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung* (MBK).

der Regel eine Zweckbindung; eine gegenseitige Deckungsfähigkeit oder Übertragbarkeit der Haushaltstitel ist nur teilweise vorgesehen. Die Aufteilung nach Maßnahmegruppen ist nur bedingt aussagekräftig, da sich z.B. die Theaterfinanzierung 2019 auf mehrere Maßnahmegruppen verteilte.

Projektförderung und institutionelle Förderung

Deutlich sichtbar ist (Tab. 5f), dass nur ein kleiner Anteil der „Allgemeinen Bewilligungen“ als institutionelle Förderung in den Maßnahmegruppen 05 und 06 ausgereicht werden.

Institutionell geförderte Einrichtungen, die mit einem wiederkehrenden Haushaltstitel vertreten sind, müssen dafür einen eigenen Wirtschaftsplan einreichen. Dieser enthält nicht nur die gesonderte Projektkalkulation, sondern die Gesamtrechnung des Trägers. Das betrifft in diesem Ministerium fünf Kultureinrichtungen:

- *Stiftung Mecklenburg*
- *Ernst Barlach Stiftung*
- *Stiftung Deutsches Meeresmuseum*
- *Pommersches Landesmuseum*
- *Mecklenburgisches Staatstheater*

In Summe macht die institutionelle Förderung der genannten Einrichtungen 9,2 Mio. € aus. Den größten Anteil daran hat das *Mecklenburgische Staatstheater* mit 7,3 Mio. €.

Das vorherrschende Fördermodell im Land ist jedoch die Projektförderung. Wenngleich zahlreiche Haushaltstitel unter den Maßnahmegruppen 01 bis 04 und insbesondere 02 („Kulturförderung des Landes“) konkreten Kultureinrichtungen gewidmet sind und (irrtümlich) ebenfalls institutionelle Förderung vermuten lassen, wird die Förderung als Projektförderung ausgereicht.¹⁴⁰

Kulturförderung des Landes MV

Die konkrete Handhabung der Projektförderung wird insbesondere durch die *Kulturförderrichtlinie*¹⁴¹ geregelt; daneben erfolgt auch Förderung mit ausschließlichem Bezug zur *Landeshaushaltsordnung*.¹⁴² Das Land MV gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der *Landeshaushaltsordnung MV* Zuwendungen für die Förderung der kulturellen Grundversorgung und von kulturellen Projekten in MV.

Gefördert wird nach dem *Drei-Säulen-Modell*, das in der Richtlinie verankert ist.

- Die erste Säule der kulturellen Projektförderung umfasst die kulturelle Grundversorgung. Dabei geht es um den lokal und überregional wirkenden Erwerb von kulturellen und künstlerischen Grundkompetenzen.
- Die zweite Säule der Kulturförderung enthält Projekte von überregionaler oder landesweiter Bedeutung und Wirksamkeit, wie die dauerhafte Förderung von überregional wirkenden Einrichtungen und Projekten sowie von Landesverbandsarbeit.
- In der dritten Säule der Kulturförderung werden sonstige herausragende Projekte gefördert. Dabei sollen besonders innovative Projekte aus allen Genres jährlich neu ausgewählt werden. Gefördert werden kulturelle Projekte, die ohne eine Landesförderung nicht umgesetzt werden können und an denen ein erhebliches Landesinteresse besteht.¹⁴³

Die Novellierung der Richtlinie ist in 2022 vorgesehen und soll 2023 in Kraft treten.

¹⁴⁰ Beispiele dafür sind die *Festspiele MV* sowie die Theater (außer Schwerin). Vgl. zudem das Expert:innengespräch mit Ralph Reichel (Volkstheater Rostock).

¹⁴¹ MfBWK MV: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V).

¹⁴² Nach § 44 LHO (wenn § 23 als erfüllt angesehen wird).

¹⁴³ Vgl. MWK MV: Kulturelle Projektförderung, Drei-Säulen-Modell der Kulturförderung; www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/Kultur%C3%B6rderung.

Betrachtet man das Haushaltskapitel 0718 unabhängig von Maßnahmengruppen offenbaren sich die größten Haushaltstitel. Die Finanzierung der Theater und Orchester macht dabei insgesamt 63 % (26,8 Mio. €) des Haushaltskapitels aus. Den zweiten großen Block bilden die Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger mit 22 %. Zahlreiche weitere Haushaltstitel beziehen sich auf konkrete Einrichtungen und sind somit gebunden. Beispielhaft sei hier der Anteil des Landes an der *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* zu nennen. Weitere Titel sind durch Vereinbarungen und Verträge festgelegt und nicht für die Förderung frei verfügbar.

Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur: Haushaltstitel (Kap. 0718 – 42,4 Mio. €)

- Träger von Theatern und Orchestern
- Institutionell geförderte Theater und Orchester
- Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung
- Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung
- Denkmalpflege
- Institutionell geförderte kulturelle Stiftungen
- Überregionale Finanzierung
- Technisches Landesmuseum Betriebsgesellschaft mbH
- Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH
- Festspiele M-V GmbH
- Künstlerhaus Lukas
- Thünen-Museum-Tellow
- Künstlerstipendien
- Sonstige (unter 100.000 €)

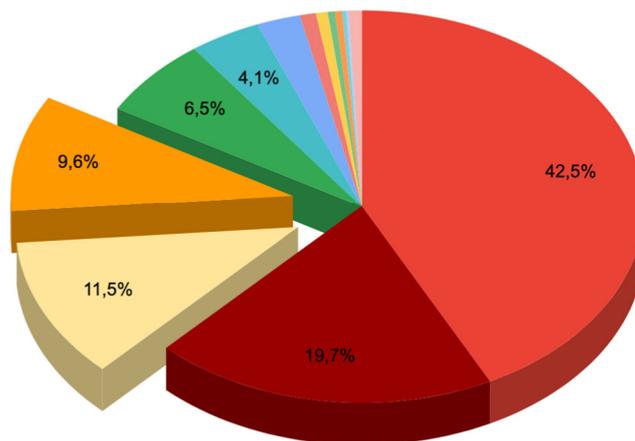


Abb. 5g) Haushaltstitel in „Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur“ (Kap. 0718, Volumen: 42,4 Mio. €); Quelle: Haushaltsplan MV 2018/2019, Einzelplan 07; eigene Darstellung.

Im strengen Sinne sind Mittel, die als „Projektmittel“ deklariert sind, nicht unbedingt „antragsoffen“. Wenige Positionen – vor allem die unter den Haushaltstiteln 633.07 und 684.07 (Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger) zu summierenden Mittel – stehen für nicht vordefinierte Kulturprojekte offen und um diese konkurrieren Antragsteller. Nur diese Mittel in Höhe von 9,2 Mio. € sind tatsächlich als „antragsoffene Projektförderung“ zu verstehen.

Antragsoffene Projektmittel im Kapitel 0718 Maßnahmegruppe 02	
Zuwendungen öffentliche Träger (633.07)	4.964.500 €
Zuwendungen an nicht-öffentliche Träger (684.07)	4.212.600 €
Sonstige nicht zugewiesene Zuschüsse (684.08, 883.01, 893.07)	110.000 €
Summe	9.287.100 €

Tab. 5h) Antragsoffene Fördermittel im Haushalt 2019 für die Projekt- und Einzelkünstlerförderung und freie Investitionsförderung; Quelle: Haushaltsplan MV 2018/2019, Einzelplan 07; eigene Zusammenstellung.

In der realen Umsetzung der Förderung in diesem Bereich gibt es zudem Rahmenbedingungen, die den wirklichen Spielraum der Antragsoffenheit dieser Mittel weiter einschränken. Der Blick auf die Förderpraxis ist hier hilfreich.

Förderpraxis 2019

Seit 2014 veröffentlicht das MfBWK eine Liste der geförderten Projekte. Dabei wird dort zwischen der im Jahr beantragten und bewilligten Fördersumme und dem aktuellen Mittelabruf im Jahr unterschieden. Grundlage für die Unterscheidung ist die Möglichkeit von überjähriger Projektförderung (bis zu 24 Monate), bei der im Bewilligungsjahr nicht alle Mittel abgerufen werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Projektmitteln wird an dieser Stelle auf die Bewilligungen im Betrachtungsjahr eingegangen. Im Jahr 2019 werden 268 bewilligte Anträge auf Projektförderung durch das Ministerium aufgeführt.¹⁴⁴

Liste der geförderten Projekte 2019 (Auszug)	Fördersummen
Sammelanträge	295.740 €
Musikschulen	3.661.815 €
Jugendkunstschulen	847.650 €
Bibliotheken	461.992 €
Darstellende Kunst	350.350 €
Musikpflege	878.069 €
Bildende Kunst	680.745 €
Museen	113.250 €
Literatur	250.150 €
Soziokultur	462.960 €
Heimatspflege	359.008 €
Archive	1.260 €
Kulturerbe	178.300 €
Kulturelle Netzwerkarbeit	87.818 €
Nachwuchskünstlerförderung	99.100 €
Investitionen	301.352 €
Landesprogramm Heimatspflege und Kulturerbe	59.680 €
Landesprogramm Sicherung Kulturgüter	83.993 €
Anschaffung Musikinstrumente	52.820 €
Kofinanzierungsfonds	95.170 €
Gesamtsumme	9.321.222 €

Tab. 5i) Liste der geförderten Projekte [Auszug der antragsoffenen Projekte] (Unter dem Punkt „Sonstige“ sind in der Übersicht des Ministeriums zusätzlich die haushaltstitelgebundenen Zuwendungen in Höhe von 23.142.612,14 € aufgeführt, z.B. für Theater, das Historisch-Technische Museum in Peenemünde und die Festspiele MV.); Quelle: MfBWK MV: Kulturförderung 2019; eigene Zusammenstellung.

¹⁴⁴ Vgl. MfBWK MV: Kulturförderung 2019 – Gesamtaufstellung gegliedert nach Förderbereichen (Liste der geförderten Projekte 2019); (Hinweis: Antrag ist 48 ist darin übersprungen); www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1625291.

Im Detail:¹⁴⁵

- Insgesamt wurden 268 Anträge mit einer Fördersumme von 9.321.222 € bewilligt.
- An das Land wurde nur ein Sammelantrag durch das *Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock* gestellt. Der umfasste 2019 sechs Projekte mit einer Fördersumme von 295.740 €. Diese Möglichkeit wurde mit der Diskussion um die neue Förderrichtlinie¹⁴⁶ ermöglicht. Der Sammelantrag kam in Rostock auf Anregung, Druck und in Zusammenarbeit mit der örtlichen Kulturverwaltung zustande, ist aber in seinem Umfang gegenüber den Vorjahren kleiner geworden.¹⁴⁷
- Ein nicht unerheblicher Teil der Projekte findet überjährig statt. Von den bewilligten Förderungen wurden 2019 nur 8.193.302,11 € ausgezahlt.¹⁴⁸ Das bedeutet, dass rund 1,2 Mio. € entweder auf überjährige Projekte entfielen oder die Mittel im Zeitraum nicht abgerufen wurden.
- Unter Investitionen wurden 16 Projekte mit insgesamt 300.000 € direkt gefördert. Durch Weiterleitung von Zuwendungen durch z.B. Landesverbände wurden jedoch deutlich mehr und kleinere Einzelprojekte gefördert. Diese wurden im Rahmen eines Kulturförderprogramms gefördert. Durch den *Landeskulturrat* wurden dessen Förderschwerpunkte festgelegt.¹⁴⁹ Die Investitionsprojekte sind nicht als Bauvorhaben, sondern als kleinere investive Anschaffungen zu verstehen. Die Mittel des Investitionsprogramms stehen im Rahmen der oben genannten Haushaltsansätze und nicht darüber hinaus zur Verfügung.
- Die Expertise des *Landeskulturrates* floss in die Schärfung der sogenannten Kulturförderprogramme und der kulturellen Netzwerkarbeit ein. Er war und ist jedoch nicht an Förderentscheidungen beteiligt.
- Musikschulen werden durch die anteilige Finanzierung ihrer Personalausgaben (bis zu 30 %) gefördert, sofern sie eine staatliche Anerkennung erhalten, die fest definierte Anforderungen an Lehrpersonal und Kursprogramm enthält.¹⁵⁰
- Kinder- und Jugendkunstschulen können nach staatlicher Anerkennung gefördert werden.
- Bibliotheken werden nach Einhaltung von Qualitätsstandards gefördert. Die Förderhöhe wird nach einem Verteilungsmodell berechnet, das sich nach der Einwohner:innenzahl richtet.¹⁵¹
- Projekte der kulturellen Netzwerkarbeit, wie das *Servicecenter Kultur MV*, die kulturellen Fachstellen und weitere übergreifende Aufgaben sowie Projekte zur Umsetzung der *Kulturpolitischen Leitlinien* sind Teil dieser Liste und werden aus den genannten Haushaltstiteln gespeist.

Durch diese Vielzahl von Einschränkungen, Sonderregelungen, Kulturförderprogrammen und Zielvereinbarungen sind auch diese Mittel zu einem großen Teil gebunden und unter starkem Druck. Ein sehr großer Teil der geförderten Projekte ist zudem eher als strukturgebend und langfristig zu verstehen; die Projektlaufzeit beginnt in vielen Fällen am 01.01. und endet am 31.12. jeden Jahres; sie werden regelmäßig seit Jahren gefördert.

¹⁴⁵ Vgl. auch ebd.

¹⁴⁶ Vgl. Kap. 5.4.

¹⁴⁷ 2018 waren es in Rostock z.B. noch acht Einrichtungen; auch der Landkreis Nordwestmecklenburg hatte 2018 einen Sammelantrag gestellt.

¹⁴⁸ Vgl. MfBWK MV: Kulturförderung 2019 (Liste der geförderten Projekte 2019).

¹⁴⁹ 2019 waren Schwerpunkte: Investitionen der Kunstschulen sowie Digitalisierung.

¹⁵⁰ Vgl. Verordnung zur staatlichen Anerkennung von Musikschulen und von Kinder- und Jugendkunstschulen – Musik- und Kunstschulanerkennungsverordnung (MKSchAnVO M-V).

¹⁵¹ Vgl. KultFöRL M-V.

Es ist davon auszugehen, dass rund 90 % dieser Projektmittel für regelmäßige Förderung gebunden sind.¹⁵² Dies entspricht einem Budget von etwa 1 Mio. € (also knapp 2 % der Landesmittel für Kultur) tatsächlich beweglicher antragsoffener Kulturfördermittel für das ganze Land MV.

Geförderte Projekte 2019 nach Sparten und Sonderprogrammen

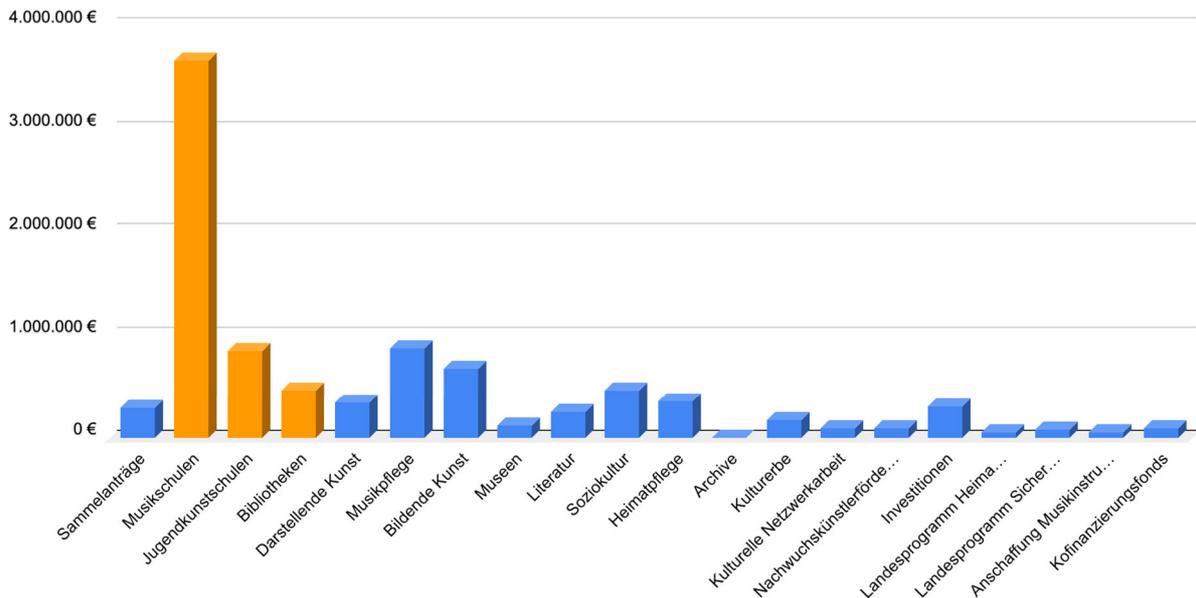


Abb. 5j) Geförderte Projekte 2019¹⁵³ nach Sparten und Sonderprogrammen (Orange: Sparten, die vollständig festen Vereinbarungen unterliegen); Quelle: MfBWK MV: Kulturförderung 2019; eigene Darstellung.

Im Haushaltsentwurf 2019 sind die „Zuwendungen des Landes an öffentliche und nicht-öffentliche Träger“ in den Erläuterungen detailliert untersetzt und den Sparten sowie Sonderprogrammen zugeordnet.¹⁵⁴ Die tatsächliche Mittelverwendung kommt dieser Planung sehr nahe. Auffällig ist dabei der große Anteil der Förderung der Musikschulen von 39 %. Diese im Bundesvergleich eher ungewöhnliche Tatsache beruht auf Festlegungen in den Haushalten und der Kulturförderrichtlinie des Landes zur gemeinsamen Förderung dieser Einrichtungen.

Nicht zuletzt hat die Kulturförderung des Landes die Aufgabe, die kulturelle Grundversorgung flächendeckend zu unterstützen. Dies ist im ländlich geprägten MV eine Herausforderung, treten doch Unterschiede in der Kultur zwischen Stadt und Land deutlich zutage. Beim Blick auf die räumliche Verteilung der Projektförderung zeigt sich, dass geförderte Projekte häufiger in den Städten verortet sind als auf dem Land. Die Pro-Kopf-Förderung ist in den Städten etwa doppelt so hoch wie auf dem Land. An dieser Stelle sei nochmals auf die Stadt-Umland-Problematik hingewiesen sowie auf die Tatsache, dass die Ortsdaten sich auf den Sitz der jeweiligen Träger beziehen und nicht auf die Durchführungsorte, wodurch es zu Verzerrungen – insbesondere bei landesweit wirksamen Projekten – kommen kann.

¹⁵² Quelle: Hintergrundgespräch mit der Kulturabteilung des MfBWK am 27.01.2022.

¹⁵³ Auszug ohne als „Sonstige“ geförderte Projekte mit eigenen Haushaltstiteln.

¹⁵⁴ Das ist in den Folgejahren nicht mehr der Fall.

	Allgemeine Kulturförderung des Landes gewährte Zuwendungen (2019)	Einwohner:innen	Pro-Kopf-Förderung
Städte ¹⁵⁵	6.098.131,90 €	529.353	11,52 €
Land	5.390.369,18 €	1.081.421	4,98 €

Tab. 5k) Kulturprojektförderung des Landes 2019: Vergleich von Stadt und Land,¹⁵⁶ Quelle: Kulturabteilung des MfBWK MV; eigene Zusammenstellung und Berechnung.

Vergleicht man die Förderung in den Landesteilen, ergibt sich wiederum nur ein kleiner Unterschied zugunsten des Landesteils Vorpommern.

	Allgemeine Kulturförderung des Landes gewährte Zuwendungen (2019)	Einwohner:innen	Pro-Kopf-Förderung
Mecklenburg	7.199.930,78 €	1.149.618	6,26 €
Vorpommern	3.730.386,30 €	461.156	8,09 €

Tab. 5l) Kulturprojektförderung des Landes 2019: Vergleich der Landesteile,¹⁵⁷ Quelle: Kulturabteilung des MfBWK MV; eigene Zusammenstellung und Berechnung.

Auch zwischen einzelnen Städten sowie einzelnen Landkreisen lassen sich keine signifikanten Unterschiede bei der Pro-Kopf-Förderung feststellen. Bei den Städten ist Schwerin mit 14,86 € pro Kopf Spitzenreiter. Bei den Landkreisen liegt Vorpommern-Greifswald mit 5,79 € pro Kopf in der Kulturprojektförderung des Landes vorn. Die Erhebung dient der Kulturabteilung nur zur groben Orientierung.

Diese Beobachtungen mögen widersprüchlich erscheinen, denkt man an die in Kapitel 3.3 erläuterte Zusammensetzung der Finanzierung von Kulturträgern in ländlichen Räumen, bei denen die Landesförderung eine größere Rolle spielt als in der Stadt. Jedoch sind die Gesamtsummen in den ländlichen Räumen deutlich kleiner, sodass mit einem verhältnismäßig geringen Mitteleinsatz in ländlichen Räumen ein größerer Anteil an der Finanzierung erwirkt wird.

¹⁵⁵ Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg, Wismar.

¹⁵⁶ Aufgrund anderer Zählweise in der Datenbasis der Kulturabteilung unterscheiden sich die Einwohnerzahlen leicht.

¹⁵⁷ Zur Vereinfachung wurden die Landesteile nach Landkreisen zugeordnet: Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde dabei zu Mecklenburg, der Landkreis Vorpommern-Rügen zu Vorpommern gezählt.

5.2.2 Die Staatskanzlei

Im Bereich der *Ministerpräsidentin* und der *Staatskanzlei* war in der Legislaturperiode 2016-2021 die Filmförderung des Landes angesiedelt und erstmalig in der Haushaltsaufstellung 2018/2019 auch im Plan berücksichtigt. Insgesamt standen 2019 hierfür 1,4 Mio. € zur Verfügung.

Filmförderung im Haushalt der Staatskanzlei Einzelplan 03	
Maßnahmegruppe 09	Filmförderung
Aufbau und Betrieb einer Servicestelle für Drehstandort (683.02)	170.000 €
Zuwendung des Landes an nicht-öffentliche Träger für Kulturförderung (684.04)	967.300 €
Wirtschaftliche Filmförderung (686.03)	245.000 €
Summe Maßnahmegruppe 09	1.382.300 €

Tab. 5m) Filmförderung in MV nach Haushaltsplan der Staatskanzlei; Quelle: Haushaltsplan 2018/2019, Einzelplan 03; eigene Zusammenstellung.

Für die Film- und Projektförderung standen demnach 1,1 Mio. € zur Verfügung, die für Stoffentwicklung und Produktionsförderung gewährt werden konnten. Die Filmförderung in MV befand sich im Bezugsjahr 2019 im Umbruch. Während die „Kulturelle Filmförderung“ zuvor in der Zuständigkeit und im Haushalt des MfBWK verortet war, wurde 2020 eine neue Film- und Medienförderung etabliert, die auch kommerzielle Produktionen unterstützen kann. Darin sollen die Filmproduktions-, Festival- und Kinoförderung sowie die Tätigkeit der *Film Commission MV* gebündelt werden. Letztere unterstützt Produktionen im Land, z.B. bei der Suche nach Drehorten. Das Fördervolumen hat sich ab dem Haushalt 2020/2021 gegenüber 2019 signifikant erhöht. Zur Umsetzung der neu strukturierten Filmförderung wurde 2020 die *MV Filmförderung GmbH* gegründet.¹⁵⁸ Diese erhält im ersten Jahr (2020) 217.000 € und im zweiten Jahr (2021) 560.000 € aus dem Haushalt der *Staatskanzlei* als Landeszuschuss zum Verlustausgleich. Zur Förderung von Projekten stehen ihr im ersten Jahr (2020) 1,3 Mio. €, im zweiten Jahr 3 Mio. € aus Landesmitteln zur Verfügung.¹⁵⁹

¹⁵⁸ MV Filmförderung; www.mv-filmfoerderung.de.

¹⁵⁹ Vgl. Landtag MV, 7. Wahlperiode: Drucksache 7/5260 vom 12.08.2020, Anlage 1: Wirtschaftsplan der MV Filmförderung GmbH; <https://docplayer.org/194649266-Landtag-mecklenburg-vorpommern-drucksache-7-wahlperiode.html>.

5.2.3. Das Finanzministerium

Seit 2018 werden im *Finanzministerium*, das die Zuständigkeit für die Legislaturperiode 2016-2021 innehatte, die *Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern* zu einer oberen Landesbehörde geführt. Mit dem *Schlösser-, Gärten-, Museumsverwaltungs-Modernisierungsgesetz* (SGMVwModG M-V)¹⁶⁰ folgten 2017 Landtag und Regierung den Empfehlungen des Beratungsunternehmens *Exponatus*¹⁶¹: Die vorher bestehende Zersplitterung der Zuständigkeiten zwischen dem *Staatlichen Museum Schwerin* (MfBWK), dem *Betrieb für Bau und Liegenschaften* (BBL MV) (als Verwalter der Gebäude und Liegenschaften) und dem *Finanzministerium* (Servicefunktionen) hatte eine effektive Verwaltung und Vermarktung verhindert. Im MfBWK waren bis 2017 unter dem Kapitel 0719 „Staatliches Museum Schwerin“ die landeseigenen Sammlungen in Schwerin, Ludwigslust und Güstrow zusammengefasst. Mit der 2018 erfolgten Zusammenführung wurden neben den drei Museen die 14 weiteren Schlösser und Gärten im Landesbesitz aus dem Sondervermögen des *Betriebs für Bau und Liegenschaften MV* (BBL MV) und ein Referat „Schlösser und Gärten“ des *Finanzministeriums* herausgelöst und in der oberen Landesbehörde unter dem Haushaltskapitel 0506 „Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen“ im *Finanzministerium* organisatorisch zusammengefasst.

Die Zuschüsse in diesem Bereich der Kulturförderung dienen damit der Finanzierung landeseigener Einrichtungen. Der geplante Zuschuss für 2019 betrug 15,2 Mio. €;¹⁶² Einnahmen waren in Höhe von 3,2 Mio. € geplant. Im Rahmen vorliegender Untersuchung konnten die Effekte dieser Umstrukturierung noch nicht erfasst werden, es bleibt eine Aufgabe, diese Entwicklung zu begleiten und zu evaluieren.

Folgende Schlösser und Gärten liegen in der Verantwortung der Landesbehörde:¹⁶³

- Jagdschlossensemble Granitz
- Schloss und Garten Bothmer
- Schloss und Garten Güstrow
- Schloss und Schlossgarten Hohenzieritz
- Schloss und Garten Ludwigslust
- Schloss und Garten Mirow
- Schloss und Garten Schwerin
- Staatliches Museum Schwerin
- Schloss und Garten Wiligrad
- Schlossgarten Neustrelitz mit Orangerie

In der Außendarstellung stehen die Schlösser und Gärten als touristische Orte im Vordergrund, während die Kunstsammlungen weniger präsent sind. Neben den denkmalpflegerischen Aspekten ist die nachhaltige inhaltliche Nutzung an einigen Orten bislang ungeklärt. Aus Sicht der damaligen *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien* (BKM) hieß es jedoch: „Mit der im Januar 2018 neu gegründeten Oberen Landesbehörde „Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern“ (SSGK MV) wurde die historisch bedeutendste Kulturinstitution des Bundeslandes geschaffen.“¹⁶⁴

¹⁶⁰ Vgl. Landtag MV, 7. Wahlperiode: Drucksache 7/527 vom 03.05.2017; www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-0000/Drs07-0527.pdf; sowie das SGMVwModG M-V.

¹⁶¹ Vgl. Exponatus, Büro für Ausstellungsmanagement; www.exponatus.com/de/projekte#palaces-in-mecklenburg.

¹⁶² Eingeschlossen sind Investitionen in Höhe von 461.100 €; vgl. FM MV: Haushaltsplan MV 2018/2019, Einzelplan 05.

¹⁶³ Der *Schlossgarten Karlsburg* (früher bei der BBL MV) wird nicht mehr auf der Website geführt

¹⁶⁴ BKM (Hrsg.): Kulturelle Leuchttürme. Die Entwicklung bedeutender Kultureinrichtungen in Ostdeutschland seit 1989. Berlin, 2019, S. 14; www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1681202/bb5d80f3183ccec6f736a11d0a7b2540/leuchtturmbroschuere-download-bkm-data.pdf.

5.2.4. Allgemeine Finanzverwaltung

Die Finanzierung der Theater und Orchester wurde im Jahr 1993 erstmals ausdrücklich als Fördertatbestand zwischen dem Land und den Theater-tragenden Kommunen über das *Finanzausgleichsgesetz MV (FAG M-V)* geregelt.¹⁶⁵ Diese Mittel werden haushaltstechnisch im Haushaltsplan 11 *Allgemeine Finanzverwaltung* dargestellt. Gemäß der *Landesverfassung* ist das Land verpflichtet, im Wege des Finanzausgleiches die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden und Landkreise zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen.¹⁶⁶ Die besonderen Belastungen der Theater-tragenden Kommunen wurde damit ausgeglichen.¹⁶⁷

Diese Regelung umfasste 35,8 Mio. €, die als Vorwegabzug aus den Gebietskörperschaften zustehenden Mitteln herausgelöst und aufgabenspezifisch den einzelnen Theatern zugewiesen wurden. Ab 2014 wurden davon 24,9 Mio. € dem Haushalt des MfBWK übertragen, sodass die Summe auf 10,9 Mio. € sank.

Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	2017	2018
Schwerin	3.158.283 €	3.147.191 €
Rostock	3.058.116 €	3.074.355 €
Stralsund / Greifswald	2.452.740 €	2.456.570 €
Neubrandenburg	2.230.862 €	2.221.885 €
Summe	10.902.017 €	10.902.018 €

Tab. 5n) Zuweisungen aus dem FAG M-V. Quelle: StatA MV; eigene Zusammenstellung.

Mit der Neufassung des FAG ab 2020 werden auch diese 10,9 Mio. € dem Haushalt des für Kultur zuständigen Ministeriums zugeschlagen, sodass keine weitere Theaterfinanzierung über den Umweg des FAG notwendig ist.

¹⁶⁵ Vgl. FAG M-V, Neufassung vom 01.06.1993 und weitere Anpassungen.

¹⁶⁶ Vgl. Landtag MV (Hrsg.): Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Art. 73 Abs. 2 (Finanzgarantie). 2016, S. 67.

¹⁶⁷ Gemäß § 16 Absatz 4 des FAG erhalten die Oberzentren Schwerin, Rostock, Stralsund mit Greifswald und Neubrandenburg Mittel. Vgl. Vgl. Landtag MV, 7. Wahlperiode: Drucksache 7/2287 vom 02.08.2018; www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41346/sonderzahlungen_und_ausgaben_des_landes_fuer_die_theater_und_orchester.pdf.

Expert:innengespräch mit Ralph Reichel (Volkstheater Rostock)

Kulturförderung im Theater

oder: Es ist völlig absurd

„Wir arbeiten in einer Zwischenzeit.“

„Wir brauchen die Beweglichkeit, über mehrere Jahre unabhängig von strengeren Vorgaben zu wirtschaften.“

Ralph Reichel ist seit der Spielzeit 2019/20 Intendant und Geschäftsführer des *Volkstheaters Rostock*¹⁶⁸. Zuvor war Ralph Reichel seit 2013 Persönlicher Referent des Generalintendanten am *Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin*¹⁶⁹ Joachim Kümritz, mit dem er im Sommer 2016 nach Rostock wechselte.

Das Gespräch führte Ralph Kirsten am 18.01.2022 im Volkstheater Rostock.

Die Theater und Orchester des Volkstheaters Rostock werden bisher als Projekte gefördert. Nur das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin bekommt institutionelle Förderung. Was ist der Unterschied?

Es ist völlig absurd, Projektförderung und GmbH in einem Komplex zusammenzufügen. Projektförderung ist Fehlbetragsfinanzierung. GmbH heißt ja eigentlich, ich wirtschaftete mit Geld und bilde Rücklagen für spätere Vorhaben. Projektförderung ist das glatte Gegenteil, weil ich immer zum Jahresende – also mitten in der Spielzeit – auf den Punkt kommen muss. Ich kenne das in keinem Bundesland so.

Gibt es Gespräche, die Zuwendungsart zu ändern?

Die gibt es seit langer Zeit. Es gibt auch das Versprechen, dass mit dem *Theaterpakt* ein Erlass kommt. Und natürlich ist das bisher eine wahrgenommene Ungleichbehandlung zwischen Schwerin und den anderen Standorten.

Wie schätzen Sie den Übergang vom städtischen Betrieb zur GmbH ein?

Es gab zwei Wellen zur Umgestaltung in der BRD: In den 80er Jahren machten die Theater Überschüsse und wollten die Gelder für Kunstprojekte behalten. Nach der Wende kam die Umwandlungswelle aus der Politik: Bei einer GmbH haben die Träger die Möglichkeit, die Mittel zu begrenzen und zu sagen, du musst damit klarkommen. Es bringt in der Regel nicht ein Jota mehr an Freiheit, wenn der Träger die Stadt ist. Es gibt theoretisch viele Freiheiten, aber der Gesellschafter kann ja alles an sich ziehen. Wenn man die Vorteile nicht hat, dann ist es ärgerlich: Man hat die Haftung, man hat das Risiko. Der Träger hat im Gegensatz zur Amtsstruktur eines Theaters keine Nachschusspflicht.

¹⁶⁸ Volkstheater Rostock (GmbH): www.volkstheater-rostock.de.

¹⁶⁹ Mecklenburgisches Staatstheater (GmbH): www.mecklenburgisches-staatstheater.de.

Was ist für Schwerin da konkret leichter?

Schwerin kann konkret als GmbH handeln, Rücklagen bilden. Schwerin hat, seitdem es Staatstheater ist, auch nur einen Träger,¹⁷⁰ von dem das Geld kommt. Die anderen müssen immer prozentual sehen, woher das Geld kommt. Wir haben im Land darin eine Sonderstellung für das Staatstheater: In anderen Ländern ist auch ein Staatstheater nur anteilig vom Land finanziert. In der Regel zur Hälfte, die andere trägt die Kommune. Hier fördert in der Regel das Land die Theater zu mehr als 50 %. Das ist insgesamt ungewöhnlich. Der Sonderstatus von Schwerin ist vergleichbar mit dem, den Mannheim und Weimar haben, die als Nationaltheater zu 100 % vom Bund finanziert werden. Und genau dasselbe findet in Schwerin statt: Die Stadt selber könnte sich das Theater nicht leisten. Auch hälftig wäre für Schwerin nicht leistbar.

Wir haben lange nach dem *Theaterpakt* gesucht – ohne Erfolg. Wo finde ich den?

Der *Theaterpakt* war erstmal eine Willenserklärung in 2018: Wir wollen künftig, dass die Theater ihre Tarifsteigerungen nicht alleine erwirtschaften sollen. Das sollte abgefangen werden – von Stadt und Land gemeinsam. Das war der Deal: Wir hatten vorher die Situation, dass seit 1994 die Landesmittel gedeckelt waren. Jede Tarifsteigerung zog Personalabbau nach sich. Rostock hatte zur Wendezeit wohl 650 Leute, heute noch 260 gemäß Wirtschaftsplan. Das ist landesweit passiert. Man hat Personal abgebaut und hatte trotzdem zu wenig Geld. Jetzt soll es 2,5 % Steigerung geben. Der Wert setzt sich aus einem historischen Durchschnittswert der Steigerungen von Sach- und Personalkosten zusammen. Die Steigerung teilen sich Land und Kommune 55 % zu 45 %. Die Umsetzung hängt aber daran, dass mit jedem Theaterstandort ein Basisbedarf ermittelt wird, von dem man ausgeht. Und das ist seit Jahren in Arbeit und es gibt Punkte die zwischen Stadt und Land an den Standorten nicht final entschieden sind. Es gibt also keinen abgeschlossenen *Theaterpakt*, mit dem dann ein Erlass für den Übergang zur institutionellen Förderung für alle beteiligten Theater im Pakt verbunden wäre. Wir arbeiten in einer Zwischenzeit.

Passierte die finanzielle Umsetzung?

Wir haben in den Jahren sofort die Mittel bekommen, das ermöglichte uns sofort, nach Tarif zu bezahlen. Tarif ist natürlich im Normalvertrag Bühne (NV Bühne) eine Katastrophe. Im Chortarif beträgt das Einstiegsgehalt 3600 € für Sänger:innen, bei Solo-Sänger:innen sind es 2100 €. Wer vorne steht und singt, verdient viel weniger und das wird frei verhandelt, hinten im Chor gibt es keinen Verhandlungsspielraum, sondern zusätzlich Zulagen. Das wurde als faire Bezahlung in den *Theaterpakt* so eingerechnet. Wir haben extrem schlecht abgesicherte Solisten und gut verdienende Ensemblemitglieder in Chor und Orchester. Aber wir haben den Tarif in allen Bereichen umsetzen können.

Wie ist die Zusammenarbeit mit Land und Kommunen?

Das hat sich positiv entwickelt – von einem nicht so einfachen Ausgangspunkt. Hier in Rostock gibt es ja eine besondere Geschichte der Zusammenarbeit oder der Konflikte der Intendanten mit der Stadt. Da konnten wir in den letzten Jahren in beständiger Zusammenarbeit mit dem städtischen Beteiligungsmanagement und dem Aufsichtsrat, der in seiner Zusammensetzung die Bürgerschaft spiegelt, enorm Vertrauen aufbauen. Die intensive Arbeit hat sich gelohnt.

¹⁷⁰ Erst ab 2020 wurde die *Mecklenburgisches Staatstheater GmbH* komplett vom Land MV als alleinigem Gesellschafter übernommen.

Dieses jetzt in Rostock erreichte Vertrauensverhältnis kannte ich so auch in Schwerin. Zu der Zeit war ja auch noch die Stadt der Träger.

Wir haben damals in Schwerin auch die *Ständige Intendantenkonferenz* als Format für das Bundesland zu beleben versucht, das ist an den Intendanten gescheitert. Ich habe 2019 mit überwiegend neuen Kolleg:innen das *Intendant*innenforum* in MV gegründet – als Neuansatz. Das funktioniert ziemlich gut als kollegiale Austauschrunde.

Mit der Abteilung im MfBWK gab es eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Probleme, die ich da sehe, sind gar keine dieses Ministeriums, sondern Machtfragen zwischen den Ministerien. Wir sprechen ja nicht mit dem Finanzministerium selber, z.B. über die Position, welche Rücklagen wir im Rahmen des *Theaterpaktes* bilden dürfen. Das sieht das Finanzministerium sehr eng und wir bekommen diese enge Sicht über das MfBWK, das mit dem Finanzministerium verhandelt, mitgeteilt.

Die Theaterfinanzierung war in den Jahren bis 2017 immer ein Moment des Streits im politischen Raum – jetzt ist scheinbar Ruhe eingezogen.

Das ist richtig, das waren die Probleme der steigenden Tarife bei konstanten Zuschüssen. Wie strukturiere ich ein Theater, damit es funktionsfähig bleibt? Schwerin hat z.B. versucht, das mit zusätzlichen Projekten mit steigenden Einnahmen abzufangen, wie den *Schlossfestspielen*. Das ist gelungen mit einem Eigenanteil der Theaterfinanzen von über 4 Mio. – das heißt rund 20 %. Aber eine schlechte Sommersaison hat gewaltige Probleme bei einem Jahreswirtschaftsplan. Solche Risiken müssen auf mehrere Jahre verteilt werden. Auch deshalb brauchen wir die Beweglichkeit, über mehrere Jahre unabhängiger von den strengeren Vorgaben zu wirtschaften.

~ ~ ~ ~ ~

5.3 Kulturförderung als Querschnittsaufgabe

Bereits die vorangehend beschriebene Verteilung der Verantwortung auf mehrere Ministerien zeigt, dass Kulturförderung in MV auf Landesebene als Querschnittsaufgabe praktiziert wird.

In den bis 2020 gemeinsam erarbeiteten *Kulturpolitischen Leitlinien* heißt es dazu unter der Leitlinie „Gemeinsame Verantwortung für Kunst und Kultur“: „Die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur ist als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu betrachten und wird in Mecklenburg-Vorpommern daher sowohl bereichsübergreifend verantwortet als auch strategisch und finanziell durch alle Ressorts und Verwaltungsebenen gefördert.“¹⁷¹

Dies wird noch deutlicher, nimmt man auch Kulturförderung i. w. S. in den Blick. Hierbei geht es um Förderprogramme und Fonds, deren Förderzweck nicht unmittelbar Kunst und Kultur sind, die aber für Projekte genutzt werden können, die mit den Mitteln von Kunst und Kultur die Förderzwecke erreichen. Ein klassisches Beispiel ist die Regionalentwicklung in ländlichen Räumen durch Schaffung von kulturtouristischen Angeboten. Auch im Bereich der Demokratie- und politischen Bildung kommen häufig künstlerische Methoden und Ansätze zum Einsatz.

Zuständigkeit Förderprogramm bzw. Fonds	Anzahl der Projekte 2019	Fördersumme 2019
Bildungsministerium MfBWK Ganztagsbudgets (Kunst, Kultur, Medien, Sprache und Niederdeutsch)	keine Angabe	723.700 €
Bildungsministerium MfBWK LpB (Mikroprojekte und Schulprojekte)	33	50.253 €
Bildungsministerium MfBWK LpB (Gedenkstättenarbeit)	36	368.510 €
Bildungsministerium MfBWK Strategiefonds	137	3.934.553 €
Bildungsministerium MfBWK Vorpommern-Fonds	15	137.500 €
Energieministerium GRW-Regionalbudgets	5	488.296 €
Energieministerium Klimaschutzförderung	1	12.174 €
Energieministerium Ländliche GestaltungsRäume (LGR Fonds)	5	295.778 €
Finanzministerium Kunst am Bau	2	55.335 €
Innenministerium Betrieb Deutsche Tanzkompanie	1	500.000 €
Innenministerium Einzelprojekt	1	200.000 €
Innenministerium Kriminalitätsvorbeugung	2	keine Angabe
Innenministerium Strategiefonds	23	590.000 €
Staatskanzlei Internat. Beziehungen und regionale Partnerschaften	7	8.493 €
Staatskanzlei Vorpommern-Fonds	143	1.382.297 €
Wirtschaftsministerium Kreativwirtschaft	3	99.992 €
Summe	414	8.846.881 €

Tab. 5o) Kulturförderung als Querschnittsaufgabe auf Landesebene nach Zuständigkeit / Förderprogramm bzw. Fonds; Quelle: Befragung der Landesministerien; eigene Zusammenstellung.

¹⁷¹ MfBWK MV (Hrsg.): Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern. 2020, S. 12.

Im Rahmen vorliegender Analyse wurden alle Landesministerien befragt, ob in ihrem Verantwortungsbereich Projekte mit Bezug zu Kunst und Kultur gefördert werden. Dabei zeigt sich, wie punktuell die Förderung von Kunst und Kultur integriert ist, wenn auch häufig nur einzelne Projekte gefördert werden. Bei der Befragung der Landesministerien traten einige Verflechtungen von Landesförderung und EU-Förderung zutage, die die Zuordnung der Mittelherkunft kompliziert machten. Zudem wurde ersichtlich, dass überregionale Sonderfonds, wie der *Vorpommern-Fonds* und der *Strategiefonds*, nicht zentral in einem Ministerium betreut und die Projekte auch nicht immer nach fachlicher Zuständigkeit den Ministerien zugeordnet werden.

Insgesamt konnten bei sechs Ministerien (bzw. Zuständigkeiten) 16 Förderprogramme und Fonds identifiziert werden, aus denen Kultur finanziert wird. Im Bezugsjahr konnte diese Förderung 414 Projekten mit einem Gesamtvolumen von 8,8 Mio. € zugeordnet werden.

Die große Anzahl von Kulturprojekten bzw. Projekten mit Bezug zu Kunst und Kultur überrascht. Die Fördersumme in 2019 in Höhe von 8,8 Mio. € entspricht nahezu den Haushaltsansätzen für antragsoffene Projektförderung der Kulturförderung des Landes. Den größten Anteil (ca. 6 Mio. €) daran haben die beiden Querschnittsfonds des Landes – *Strategiefonds* und *Vorpommern-Fonds*. 2019 entfallen auf den *Vorpommern-Fonds* ca. 1,5 Mio. €, auf den *Strategiefonds* 4,5 Mio. €, die für Kunst- und Kulturprojekte bewilligt wurden.¹⁷²

Querschnittsfonds	Anzahl der Projekte 2019	Fördersumme 2019
Vorpommern-Fonds (Teilbereich Kunst und Kultur)	145	1.519.797 €
Strategiefonds (Teilbereich Kunst und Kultur)	160	4.524.553 €
Summe	305	6.044.350 €

Tab. 5p) Bewilligungen für Kunst und Kultur: Vergleich von Vorpommern-Fonds und Strategiefonds, Quelle: Befragung der Landesministerien; eigene Zusammenstellung.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Förderungen der Ministerien genauer eingegangen. Die beiden großen Querschnittsfonds seien vorab erläutert.

Vorpommern-Fonds

Mit der 7. Legislaturperiode wurde im Jahr 2017 das Amt des *Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern*¹⁷³ geschaffen, um die strukturellen Herausforderungen dieses Landesteils besonders in den Blick zu nehmen. „Seit 2018 gibt es außerdem den sogenannten Vorpommern-Fonds. Drei Millionen Euro jährlich stehen für Projekte in Vorpommern zu Verfügung. Mit dem Geld soll die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung unterstützt, der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert und die regionale Identität gestärkt werden.“¹⁷⁴ Beim *Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg* – so der offizielle Titel in der 8. Legislaturperiode – stehen insbesondere solche Maßnahmen im Fokus, die aus anderen bestehenden Förderprogrammen nicht gefördert werden können.¹⁷⁵ Im Betrachtungsjahr 2019 konnten fast 150 durch den *Vorpommern-Fonds* geförderte Projekte mit kulturellem Bezug identifiziert werden: Mit 1,5 Mio. € Fördersumme fließen beachtliche 50 % des Fonds in Projekte mit kulturellem Bezug.

¹⁷² Aufgrund der verteilten Zuständigkeiten lässt sich nicht sicher sagen, ob alle Projekte vollständig erfasst wurden.

¹⁷³ Ab 2021: Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg.

¹⁷⁴ NDR: Wie hat sich Vorpommern entwickelt? NDR.de vom 09.07.2021; www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/NDR-MV-Live-Wie-hat-sich-Vorpommern-entwickelt_vorpommern19774.html.

¹⁷⁵ Vgl. Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern: Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg. Welche Vorhaben können gefördert werden; www.vorpommern-fonds.de.

Strategiefonds

„Das Sondervermögen Strategiefonds wurde zusammen mit dem Landeshaushalt 2018/2019 beschlossen. Der Fonds soll genutzt werden, um besondere und für die zukünftige Entwicklung des Landes wegweisende Projekte und Programme zu fördern. Ein Teil des Jahresüberschusses des vergangenen Jahres wird jedes Jahr genutzt, um Projekte und Programme ‚mit Leuchtturmcharakter‘ und landesweiter Wirkung zu finanzieren. [...] Verwaltet wird der Strategiefonds durch das Finanzministerium, über die Verwendung der Mittel des Fonds entscheidet der Finanzausschuss.“¹⁷⁶ Der *Strategiefonds* und die Praxis der Förderung durch den Fonds waren und sind umstritten. Sowohl die Opposition im Landtag als auch Medien kritisierten mangelnde Transparenz und fehlende Strategie. Auch der *Landesrechnungshof* (LRH) führt in seinem *Landesfinanzbericht 2021* diverse Kritikpunkte auf.¹⁷⁷ Dies führte letztlich zum Ende des Fonds in der bisherigen Form. Ein ähnlicher Fonds soll jedoch mit dem *Bürgerfonds* in der 8. Legislaturperiode etabliert werden. Für die Kultur im Land war der *Strategiefonds* im Jahr 2019 dennoch von großer Bedeutung. 4,5 Mio. € aus dem Fonds wurden 2019 für 160 Projekte in Kunst und Kultur bewilligt.¹⁷⁸

Bildungsministerium

Im Verantwortungsbereich des *Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur* lagen neben der Kulturförderung i. e. S. weitere Programme und Fördermöglichkeiten, die für Projekte mit kulturellem Bezug genutzt werden konnten.

Die *Landeszentrale für politische Bildung MV* (LpB) gehörte im Betrachtungsjahr zum Geschäftsbereich des *Bildungsministeriums*.¹⁷⁹ Sie fördert in den Programmen *Projekte und Mikro-Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz* sowie *Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung, politische Bildung und Gewaltprävention an Schulen* und finanziert im Rahmen von Kooperationsverträgen auch Projekte mit kulturellen Bezügen. Für das Haushaltsjahr 2019 nennt die LpB 33 Projekte, die mit künstlerisch-kulturellen Mitteln arbeiten, und eine Gesamtfördersumme von 50.000 €. Zudem förderte die LpB im Bereich der Gedenkstättenarbeit im Jahr 2019 36 Projekte landesweit mit 368.510 €. Hinzu kommen in diesem Bereich vier überjährige Projekte mit einem Fördervolumen von 269.592 €, deren Beginn jedoch bereits im Jahr 2018 liegt und damit nicht in das Betrachtungsjahr fällt.¹⁸⁰

Die Schulabteilung des Ministeriums verantwortete im Betrachtungsjahr 2019 zumindest anteilig den Bereich der Kulturellen Bildung. Mit den sogenannten *Ganztagsbudgets* gibt es die Möglichkeit außerschulische Kooperationspartner einzubinden. Dabei kommen die Partner aus den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – Vereine, Verbände, Institutionen, selbständig tätige Einzelpersonen, Ehrenamtliche. Schulen entscheiden entsprechend ihrem pädagogischen Konzept mit den Partnern über die Angebote; das Land macht keine Vorgaben. Für das Schuljahr 2019/2020 waren 723.700 € Landesmittel im Bereich „Kunst, Kultur, Medien, Sprache und Niederdeutsch“ vertraglich gebunden.¹⁸¹ Die Zahlen sind jedoch unter Vorbehalt zu stellen: Zum einen beziehen sie sich nur zum Teil konkret auf 2019; zum anderen wurde infolge der pandemiebedingten Schulschließungen im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 nicht alles wie geplant

¹⁷⁶ Vgl. LpB MV: Der Strategiefonds im Landtag. (Beitrag vom 29.01.2020); <https://politik-mv.de/2020/01/29/der-strategiefonds-im-landtag/>.

¹⁷⁷ LRH MV: Jahresbericht 2021. Teil 1 – Landesfinanzbericht 2021. Schwerin, 2021, S. 41ff; www.lrh-mv.de/static/LRH/Dateien/Jahresberichte/LFB_2021.pdf.

¹⁷⁸ Da die Mittelherkunft sich auf verschiedene Haushaltsjahre bezieht, ist nicht genau zu benennen, welchen Anteil Kulturförderung im *Strategiefonds* insgesamt ausmacht; für 2019 ist dies aber eindeutig zu beziffern.

¹⁷⁹ Ab 2021 gehört die LpB zum Geschäftsbereich des *Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV*.

¹⁸⁰ Dieser Bereich enthält zum Teil auch Investitionen.

¹⁸¹ Quelle: MfBWK, Auskunft der Schulabteilung vom 20.08.2021.

umgesetzt. Es handelt sich hierbei nicht um Projektförderung. Diese Mittel tragen dennoch in nicht unerheblicher Größe zur Finanzierung von Kultur i. w. S. bei.

137 Kulturprojekte, die aus dem *Strategiefonds* gefördert wurden, lagen in Verantwortung des MfBWK und wurden bis Mai 2019 durch die Kulturabteilung bearbeitet. Im Anschluss übernahm die Bearbeitung zum großen Teil das *Landesförderinstitut* (LFI). Es handelt sich bei den Projekten häufig um kleinere und größere Anschaffungen von Ausstattung, Instrumenten und Investitionen in Digitalisierung. Die zahlreichen Träger sind in aller Regel gemeinnützig; Gebietskörperschaften als Zuwendungsempfänger bilden die Ausnahme. Neben vielen kleinen Projekten können einige wenige Träger auffällig stark an der Förderung aus dem *Strategiefonds* partizipieren. So bekommt ein Förderverein 1 Mio. €; ein landesweites Festival erhält für 14 verschiedene Projekte knapp 800.000 € und ein bundesweit mit Schwestergesellschaften agierendes knapp 500.000 €. Weitere 23 Projekte mit kulturellem Bezug lagen in der Verantwortung des *Innenministeriums*.

Zudem wurden zehn aus dem *Vorpommern-Fonds* geförderte Projekte ebenfalls in der Kulturabteilung des MfBWK bearbeitet. Dabei handelte es sich in der Regel um Kofinanzierungen oder Projekte von Trägern, die regelmäßig Zuwendungsempfänger des MfBWK sind.

Energieministerium

Das *Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung* verwaltet u.a. den *Fonds zur Unterstützung ländlicher Gestaltungsräume* (LGR-Fonds): Mit dessen Mitteln konnten an Orten, die nach festen Kriterien als „ländliche Gestaltungsräume“ gelten, fünf Kulturprojekte mit 300.000 € gefördert werden. Auch die *Klimaschutzrichtlinie* des *Energieministeriums* steht Kulturträgern offen und Förderung wurde von einem Kulturträger in Anspruch genommen. Zudem konnten weitere fünf Projekte mit Mitteln der *GRW-Fonds* zur Förderung der *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“* (GRW) mit knapp 500.000 € gefördert werden: Dabei handelte es sich in der Regel um Projekte der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie des Kulturtourismus.

Wenngleich bisher nur wenige Projekte aus dem Bereich Infrastruktur gefördert werden, haben sowohl *LGR-* als auch *GRW-Fonds* deutliches Potenzial für die Finanzierung von Kulturprojekten. Beide Fonds speisen sich anteilig aus Landes- und Bundesmitteln.

Finanzministerium (Kunst am Bau)

Neben der Zuständigkeit für die *Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen*¹⁸² liegt im *Finanzministerium MV* auch die Verantwortung für *Staatshochbau und Liegenschaften*. Für das Betrachtungsjahr 2019 wurden zwei Maßnahmen im Bereich *Kunst am Bau* bei staatlichen Bauten mit Gesamtkosten von ca. 50.000 € benannt. Bei *Kunst am Bau* handelt es sich ebenfalls nicht um Projektförderung, aber um einen für bildende Künstler:innen besonders wichtigen Finanzierungsbereich.

Da der Staatshochbau in MV bis 2019 vom landeseigenen *Betrieb für Bau und Liegenschaften* durchgeführt wurde, der Betrieb aber aufgelöst und die Strukturen modernisiert wurden, ist eine genauere Analyse zu *Kunst am Bau*, den Zuständigkeiten und Ausgaben im Land MV wünschenswert.

¹⁸² Vgl. Kap. 5.2.3.

Innenministerium

Das *Ministerium für Inneres und Europa MV*¹⁸³ ist Träger der Kommunalaufsicht und realisiert auch auf diesem Wege Verantwortung für Kunst und Kultur in MV sowie bei der Vermittlung des europäischen Gedankens. In seinem Verantwortungsbereich wurden 2019 mit ca. 590.000 € aus Mitteln des *Strategiefonds* 23 Projekte gefördert. Dabei handelte es sich in der Regel um kulturelle Vorhaben und Investitionen in Kultureinrichtungen von Gemeinden und Vereinen. Förderungen von Unternehmen waren die Ausnahme, wobei diese mit der *Volkstheater Rostock GmbH* und der *Neue Philharmonie MV gGmbH* die mit Abstand größten Fördersummen erhielten.

Zusätzlich zu den aufgeführten Projekten des *Strategiefonds* aus dem Jahr 2019 bearbeitet das *Innenministerium* zwei größere und längerfristige Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur, die in 2019 anteilig zusätzlich 700.000 € erhielten. Zum einen wird die schon erwähnte *Neue Philharmonie MV* und deren „Finanzielle Sicherung des operativen künstlerischen Betriebs“ von 2018 bis 2021 mit insgesamt 800.000 € gefördert. Für 2022 bis 2023 sind erneut 400.000 € in Aussicht gestellt. Zum anderen verantwortet das *Innenministerium* die Projektförderung zur „Finanziellen Sicherstellung des operativen, künstlerischen Betriebes der Deutschen Tanzkompanie“ in Neustrelitz für die Jahre 2018 bis 2025 in Höhe von insgesamt 4 Mio. €. Auf das Betrachtungsjahr 2019 entfallen 500.000 €. Diese Förderung der Tanzsparte des *Theaters und Orchesters Neubrandenburg/Neustrelitz* ist ein Sonderweg, dessen Hintergründe im Rahmen dieser Analyse nicht geklärt werden konnten. Die Finanzierung wurde aus der Theaterförderung herausgelöst. Die Tanzkompanie ist infolge dessen auch nicht Teil des *Theaterpakts*. Ob es eine langfristige Perspektive zur Finanzierung der Tanzkompanie gibt, ist offen.

Nicht zuletzt ist das *Innenministerium* für die Kriminalitätsvorbeugung zuständig. Über den *Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung MV* (LfK) wird jährlich Projektförderung ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2018/2019 waren dies insgesamt 500.000 €.¹⁸⁴ Immer wieder werden dort auch Kulturprojekte gefördert: 2019 waren es mindestens zwei.¹⁸⁵

Staatskanzlei

Mit der *Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften des Landes MV* wurden auch in der *Staatskanzlei* in kleinem Umfang Kulturprojekte gefördert. Sieben Projekte erhielten insgesamt knapp 8.500 €. Der größte Teil der aus dem *Vorpommern-Fonds* geförderten Projekte wird in der *Staatskanzlei* verantwortet. 2019 wurden hier 135 zumeist kleine und sehr vielfältige Kulturprojekte in Trägerschaft von Vereinen, Initiativen und Gemeinden mit Beträgen zwischen 400 € und 60.000 € gefördert. Zudem lag die Filmförderung im Betrachtungszeitraum in Verantwortung der *Staatskanzlei*.¹⁸⁶ Auch die Förderung durch die *Ehrenamtsstiftung MV* unterliegt letztendlich dem Haushalt der *Staatskanzlei*. Vom Gesamtzuschuss von 1,4 Mio. €, den die *Ehrenamtsstiftung* erhält, werden 460.000 € (32 %) als Zuwendungen zur Unterstützung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement verausgabt.¹⁸⁷ In der Regel werden damit Kleinstprojekte mit Summen bis 1.000 € gefördert.¹⁸⁸ Von der *Ehrenamtsstiftung* wurden in 2019 insgesamt 159 Projekte mit einer Gesamtsumme von 174.737 € unterstützt, die dem Satzungszweck „Kunst und Kultur“ zugeordnet waren. Das sind 31 % der im Jahr 2019 durch die *Ehrenamtsstiftung MV* ausgezahlten Gesamtsumme.¹⁸⁹

¹⁸³ Ab der 8. Legislaturperiode *Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV*.

¹⁸⁴ Vgl. LfK (Hrsg.): Geschäftsbericht des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung 2018/2019. Schwerin, Oktober 2019; www.kriminalpraevention-mv.de/Publikationen/?id=19477&processor=veroeff.

¹⁸⁵ Die Fördersumme ist nicht bekannt, da der LfK auf Anfragen nicht reagierte.

¹⁸⁶ Vgl. Kap. 5.2, wo sie als Teil der Kulturförderung des Landes bereits betrachtet wurde.

¹⁸⁷ Vgl. FM MV: Haushaltsplan MV 2018/2019, Einzelplan 03, Anlage 1: Wirtschaftsplan der Ehrenamtsstiftung MV – Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement; www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1596579.

¹⁸⁸ Wie groß der Anteil an Kulturprojekten ist, lässt sich im Rahmen dieser Analyse nicht beziffern.

¹⁸⁹ Weil die *Ehrenamtsstiftung* eine privatrechtliche Stiftung ist, sind diese Mittel nicht Teil der Übersicht.

Wirtschaftsministerium

Das *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit*¹⁹⁰ war 2019 auch für die Förderung von Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) zuständig. Eine explizite Projektförderung für diesen Bereich gab es auf Landesebene in 2019 jedoch nicht. Zwar ist im Haushalt des *Wirtschaftsministeriums* jährlich der Ansatz „Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft“ mit 100.000 € eingeplant; der dazugehörige *Ideenwettbewerb Kultur- und Kreativwirtschaft M-V* fand aber im Betrachtungsjahr nicht statt. Es wurden 2019 jedoch nach Angaben des *Wirtschaftsministeriums* drei Projekte mittels Dienstleistungsvertrag und einer Gesamtsumme von 99.992 € finanziert. Es handelte sich dabei nicht um Projektförderung. Da zwei der drei Projekte Sieger des Ideenwettbewerbs 2018 waren und die Träger beider Projekte beim 2020 wieder stattfindenden Ideenwettbewerb erneut Sieger waren, zeichnet sich hier eher eine regelmäßige Förderung ab.

Eine ernsthafte, der Bedeutung der Branche entsprechende Wahrnehmung der Verantwortung im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft ist im Betrachtungsjahr nicht erkennbar.

In der Verantwortung des *Wirtschaftsministeriums* liegt an der Schnittstelle zur Kulturförderung vor allem auch die Verwaltung von EU-Fonds und damit häufig investive Strukturförderung. Es hat damit auch für Kultur relevante Verwaltungsaufgaben inne. Da in dieser Analyse Investitionen in Kultureinrichtungen nicht untersucht werden und verwaltete Fördermittel in der Regel keine Landes- sondern EU-Mittel sind, finden diese in Kapitel 6 (Kulturförderung durch Bund und EU) Berücksichtigung.

¹⁹⁰ Von 2016 bis 2021 *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV* (bis 2021), ab 2021 neuer Zuschnitt als *Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV*.

5.4 Entwicklung der Kulturausgaben

Neben dem konkreten Blick auf das Jahr 2019 ist es für das Monitoring ebenso wichtig, die wesentlichen Entwicklungen, Tendenzen sowie Veränderungen bei der Kulturförderung aufzuzeigen und für die Erarbeitung zukünftiger Strategien fruchtbar zu machen. Dies ist in erster Linie für die Kulturförderung i. e. S. möglich.¹⁹¹

Vor der Betrachtung des reinen Zahlenmaterials dienen folgende Beobachtungen der Einführung:

- Die Jahre ab 2010 waren in den beiden Legislaturperioden durch eine Belebung der kulturpolitischen Situation im Land gekennzeichnet. Ausdruck waren die wieder wichtig gewordenen *Landeskulturkonferenzen*, die Aufwertung des *Landeskulturrates* und eine neue Gesprächskultur zwischen den Förderebenen im Land.¹⁹²
- Ausdruck der neuen kulturpolitischen Ausrichtung sind die 2020 veröffentlichten *Kulturpolitischen Leitlinien*, die seit 2017 unter Leitung des MfBWK und des *Landeskulturrates* breit in Kulturverwaltung, Kulturpolitik und Kulturszene erarbeitet, diskutiert und verabschiedet wurden.¹⁹³
- Die Umsetzung der Kulturförderung wurde mit der neuen *Kulturförderrichtlinie*¹⁹⁴ des Landes mit ihrem sogenannten *Drei-Säulen-Modell* und dem Schwerpunkt auf eine Grundversorgung (Säule 1) sowie bürokratischen bzw. zuwendungsrechtlichen Vereinfachungen sehr erleichtert.¹⁹⁵
- Die lang andauernden Diskussionen zur Zukunft und Organisation der Theaterförderung haben 2018 zum sogenannten *Theaterpakt* geführt, der an dieser Stelle zu Planungssicherheit bis 2028 führte. Bemerkenswert dabei ist, dass der sogenannte Vorwegabzug aus den Mitteln des FAG für die Gebietskörperschaften für die Theatertragenden Kommunen von 35,8 Mio. € auf 10,9 Mio. € bis 2019 abgesenkt wird und 2020 völlig wegfällt.¹⁹⁶ Die Förderung der Theater erfolgt jedoch weiterhin in gleicher und dynamisierter Höhe aus dem Landeshaushalt; jedoch nicht mehr auf dem Wege über das FAG.
- Im Bereich der landeseigenen *Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen* hat es 2018 mit der Bildung einer neuen oberen Landesbehörde eine wesentliche Veränderung gegeben. Die Effekte konnten in der Studie nicht erfasst werden.¹⁹⁷
- Im Bereich der Filmförderung gab es 2016 mit dem Wechsel der Kulturellen Filmförderung aus dem MfBWK und der wirtschaftlichen Filmförderung aus dem *Wirtschaftsministerium* in die *Staatskanzlei* eine Veränderung, die sich 2018 im Haushaltsplan manifestierte und die einen größeren Umbau dieser Spartenförderung ab 2020 vorbereitete.

¹⁹¹ Vgl. Kap. 5.2.

¹⁹² Vgl. Expert:innengespräch mit Thomas Werner vom *Arbeitskreis Kulturverwaltungen* in Kap. 4.5.

¹⁹³ MfBWK MV (Hrsg.): *Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern*. 2020.

¹⁹⁴ MfBWK MV: *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V)*.

¹⁹⁵ Die Richtlinie diente auch als „Blaupause“ für weitere Förderrichtlinien im Land.

¹⁹⁶ Der *Theaterpakt* ist 2022 nicht abgeschlossen, da noch Einigungen zu den Ausgangspunkten der Zuschusssteigerungen an Theaterstandorten ausstehen.

¹⁹⁷ Vgl. Kap. 5.2.3.

Entwicklung Kulturausgaben des Landes 2010-2021

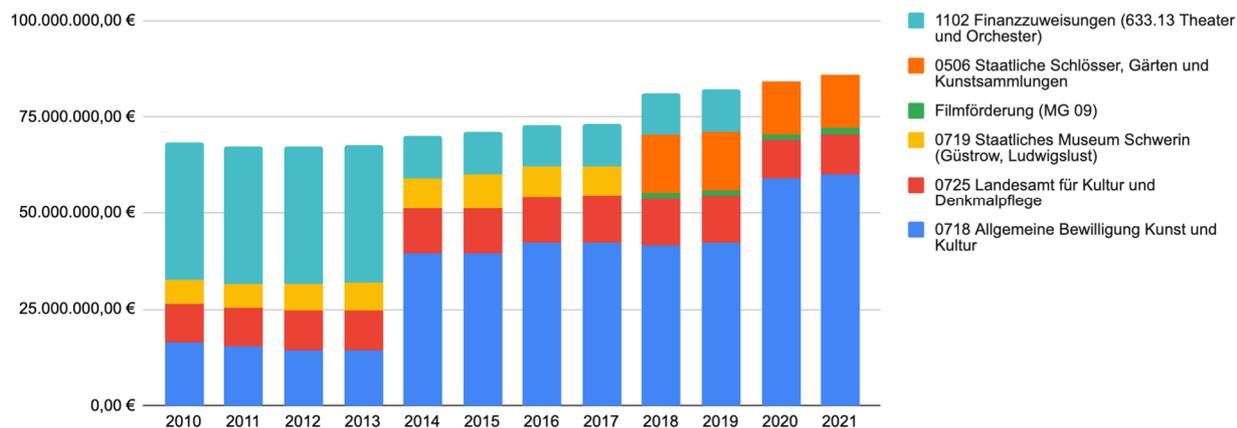


Abb. 5q) Entwicklung der Kulturausgaben des Landes aus verschiedenen Ministerien 2010-2021; Quelle: Haushaltspläne 2010-2021; eigene Darstellung.

Deutlich zeichnet sich die Zunahme der Gesamtsumme ab: Von 58 Mio. € im Jahr 2010 bis zu knapp 75,5 Mio. € im Jahr 2021 ergibt sich eine Steigerung von 30 % (20 % bis 2019). Diese Entwicklung muss man jedoch unter Vorbehalt sehen, wie sich im Folgenden zeigen wird. Im gleichen Zeitraum steigerte sich der Gesamthaushalt des Landes MV um etwa 28 % (15 % bis 2019), was die Preissteigerung allein durch Inflation in diesem Zeitraum mehr als ausgleicht.

Die Allgemeine Kulturförderung des Landes oder die Kosten der Theaterfinanzierung lassen sich in ihrer Entwicklung nicht als einzelne Positionen betrachten, da in den Jahren seit 2010 sehr unterschiedliche Zuordnungen vorgenommen wurden und Haushaltspositionen und Zuständigkeiten wechselten. Die Kulturförderung unterlag in den Jahren 2010 bis 2021 mehreren Umordnungen im Landeshaushalt. Die Entwicklung der Kulturförderung des Landes in den Jahren von 2010 bis 2021 in MV nachzuverfolgen, ist also aus einer Vielzahl von Gründen schwierig. In den 1990er Jahren war in MV eine zusammengefasste Verwaltungsstruktur für die Kultur im damaligen Kultusministerium entstanden. Diese wurde jedoch in den folgenden Legislaturperioden im Zuge von Neustrukturierungen der Ministerien mehrfach verändert, z.B. durch die Verteilung von Zuständigkeiten auf verschiedene Landesministerien.

Zwar bleiben die grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für den Landeshaushalt im Gegensatz zu denen der Gebietskörperschaften gleich, aber die Auflösung der zentralen Struktur der Kulturverwaltung und Förderung ab 2010 macht sie unübersichtlich. Das betrifft vor allem die großen Einrichtungen im Land: die *Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen* sowie die Theater und Orchester. So wird die Steigerung der Ausgaben der *Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen* beim Übergang 2018 in die obere Landesbehörde als kostenneutral beschrieben; die Kosten aus den übernommenen Bereichen sind aber in den Jahren bis 2017 schwer nachzuweisen und nicht Bestandteil dieser Aufstellung. Um die Theaterfinanzierung in diesem Jahrzehnt nachzuzeichnen, reichen die Haushaltsplanzahlen nicht aus. Für eine Gesamtsicht fehlen die Mittel aus dem Hauptstadtvertrag für das *Mecklenburgische Staatstheater* in Schwerin, die wie die FAG-Mittel über den Haushalt *Allgemeine Finanzverwaltung* abgewickelt werden. Zudem wurden wegen drängender Finanzierungsprobleme an den Theatern durch Haushaltsvollzug mehrmals zusätzliche Mittel bereitgestellt. Das ist in anderen Bereichen unvorstellbar.

Entwicklung der Finanzierung der Theater und Orchester 2010-2021

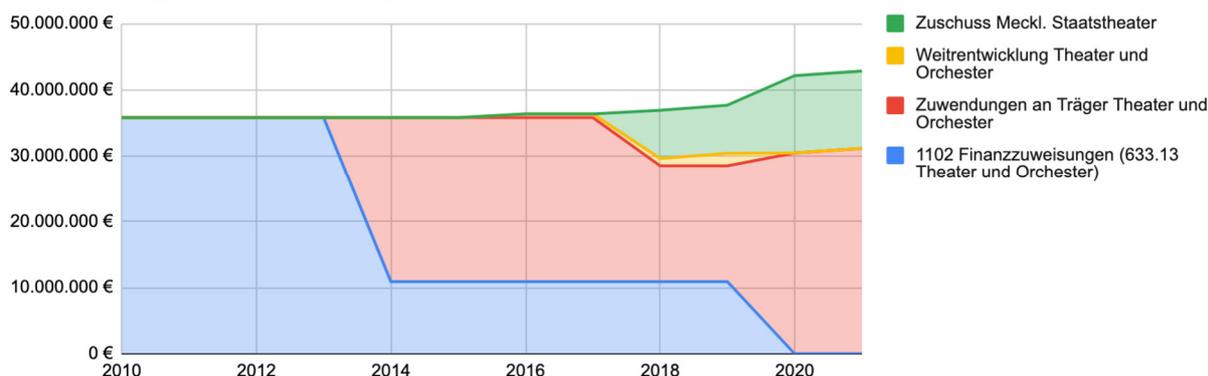


Abb. 5r) Entwicklung der Finanzierung der Theater und Orchester 2010-2021; Quelle: Landeshaushalte 2010-2021; eigene Darstellung.

Den stärksten Anstieg verzeichnet auf den ersten Blick das Haushaltskapitel 0718 „Allgemeine Bewilligungen für Kunst und Kultur“, das von 9 auf 37 Mio. € anwuchs. Während 2010 diesem Kapitel nur die „Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger“ zugeordnet waren, sind es bis 2019 vor allem Positionen für die Finanzierung der Theater, die den Anwuchs erklären (vgl. Abb. 5r). Ohne die Haushaltspositionen für die Theaterfinanzierung steigt die antragsoffene Kulturförderung lediglich um 6 % von 9,7 auf 10,3 Mio. €.

Vor allem in den Jahren 2016 und 2017 ist ein Zuwachs um etwa 2 Mio. € zu erkennen. Dabei handelt es sich um eine echte Steigerung der Kulturförderung in diesem Bereich. Der Haushaltsansatz für „Zuwendungen an nicht-öffentliche Träger“ wurde um 1,3 Mio. € erhöht und einzelne Träger der kulturellen Grundversorgung erfuhren eine echte Dynamisierung ihrer Projektmittel. Ab 2018 schrumpfte zwar dieser Haushaltsansatz deutlich unter das vorherige Niveau, bezieht man jedoch die Filmförderung und die „Zuwendungen an öffentliche Träger“ mit ein, kann man die Entwicklung insgesamt auch als Steigerung werten.

Entwicklung der Zuwendungen 2010-2020 (antragsoffene Projektförderung)

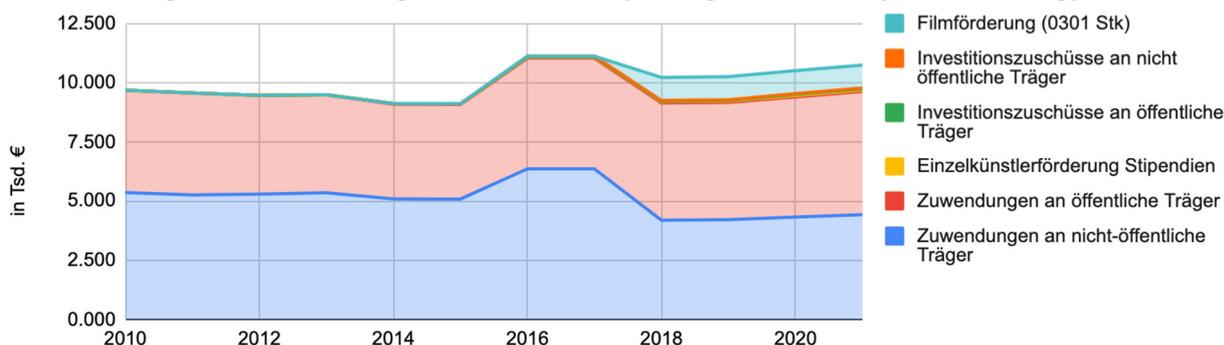


Abb. 5s) Entwicklung der Kulturförderung des Landes in der antragsoffenen Kulturprojektförderung (inkl. Filmförderung, Staatskanzlei) 2010-2020; Quelle: Landeshaushalte 2010-2020; eigene Darstellung.

Gleichzeitig wurden diverse neue Haushaltstitel geschaffen und die Förderung einzelner Träger mit einem auf dauerhafte Förderung deutenden Haushaltstitel versehen. Besonders profitieren konnten davon ab 2016 die *Festspiele MV*, die seitdem mit einer jährlichen Haushaltssumme von 175.000 € eingeplant sind. Zudem wurde die Kulturelle Filmförderung der *Staatskanzlei* zugeordnet. Die Summe von knapp 1 Mio. € muss man in die Betrachtung miteinbeziehen. Auf dieser Basis lässt sich die Entwicklung der antragsoffenen Projektförderung besser bewerten.

Betrachtet man die Haushaltsansätze für „Zuwendungen an öffentliche Träger“, „Zuwendungen an nicht-öffentliche Träger“ sowie „Investitionszuschüsse“ für diese und die „Einzelkünstlerförderung durch Stipendien“, ergibt sich im Zeitraum von 2010 bis 2019 eine Entwicklung dieser Ansätze von 9,7 auf 10,3 Mio. € – also eine Steigerung um etwa 6 % (vgl. Abb. 5s). Der Anteil der Stipendienförderung wurde von 30.000 € auf 60.000 € verdoppelt. Zudem standen laut Haushaltsplan für 2019 Mittel für Ankauf und Restaurierung von Kunst- und Kulturgegenständen in Höhe von 25.700 € zur Verfügung.

Eine der wenigen Konstanten, deren Entwicklung leicht nachzuzeichnen ist, ist das *Landesamt für Kultur und Denkmalpflege*, dessen Haushalt sich von 10 Mio. € in 2010 auf 12 Mio. € in 2019 und damit um 20 % steigerte, analog zur Gesamtsumme der Kulturförderung.

Entwicklung der Kulturausgaben des Landes (alle Ministerien) und Entwicklung der Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger

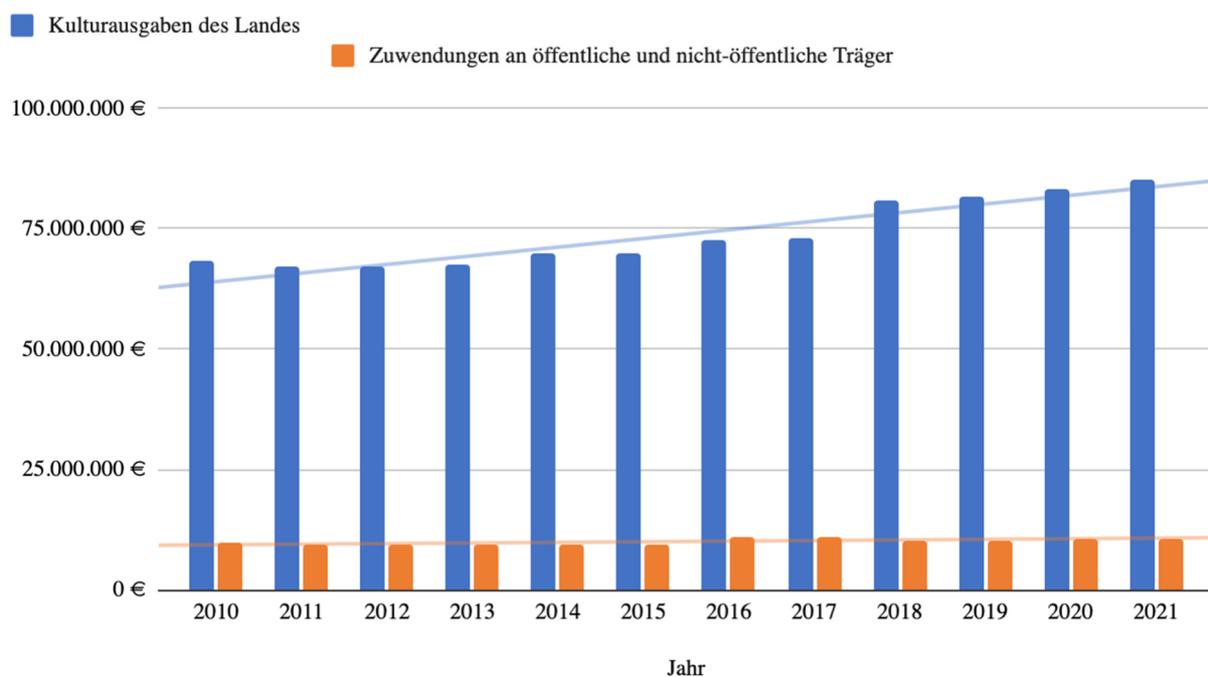


Abb. 5t) Entwicklung der Kulturausgaben des Landes (alle Ministerien, ohne HMT, ohne Investitionen, ohne Kulturförderung i. w. S.) und Entwicklung der Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger (antragsoffene Projektförderung 633.07; 684.07); Quelle: Haushaltspläne des Landes 2010-2021; eigene Berechnung und Darstellung.

Deutlich erkennbar ist, dass die Entwicklung der antragsoffenen Projektförderung und vor allem der nicht-öffentlichen Träger in jeder Betrachtungsweise von den Entwicklungen der Kulturförderung des Landes insgesamt und des Gesamthaushaltes abgekoppelt ist. Insbesondere freie Träger können dadurch nicht mit der inflationsbedingten Preisentwicklung sowie der Gehaltsentwicklung Schritt halten. Die Erfahrungsberichte aus der Szene spiegeln diesen Umstand unmissverständlich. Diese Mittelknappheit kann punktuell die Qualität und Vielfalt von Kultur im Land MV gefährden – mit allen Folgewirkungen. Die Aufrechterhaltung der Vielfalt und Qualität der vorhandenen Angebote geht im Zweifel nur zu Lasten der Träger und der Bezahlung der Kulturarbeiter:innen.

Die Gesamtausgaben für Kultur im Landeshaushalt steigen bis 2019 stetig und analog zum Landeshaushalt. Im Haushaltsjahr 2020/2021 nimmt diese Entwicklung noch mehr Fahrt auf. An der Entwicklung können aber nicht alle Bereiche gleichermaßen partizipieren. Während die im Landeshaushalt verzeichneten Ausgaben für die Theater im Zeitraum von 2010 bis 2021 um ca. 20 %, steigen, erfahren die Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger keinerlei Steigerung bzw. eine Steigerung um maximal 10 %.¹⁹⁸

Im Zeitraum 2010 bis 2021 lag die reale Preissteigerung durch Inflation bei ca. 15 %.¹⁹⁹ Eine Erhöhung des Haushaltstitels um eben diesen Prozentsatz für Zuwendungen an nicht-öffentliche Träger blieb jedoch, anders als in allen anderen Bereichen, aus. Inflationbereinigt standen im Betrachtungsjahr 2019 für freie Träger nur noch 84 % der Mittel gegenüber 2010 zur Verfügung. Die im Verlauf der 7. Legislaturperiode etablierte Dynamisierung dieser Mittel um jährlich 2,5 % kann dieses Defizit nicht kompensieren.

Entwicklung antragsoffene Projektförderung, inflationsbereinigter Wert

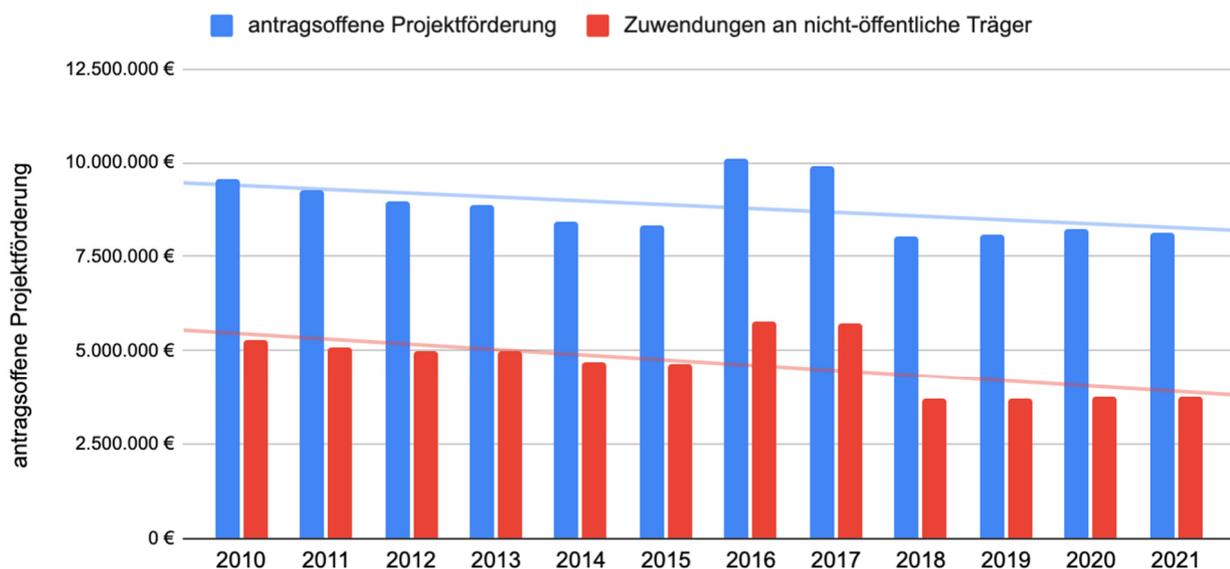


Abb. 5u) Entwicklung der antragsoffenen Projektförderung: Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger 2010-2021 (als inflationsbereinigter Wert gegenüber 2010); Quelle: Haushaltspläne des Landes 2010-2021; eigene Berechnung und Darstellung.

¹⁹⁸ Zählt man die in die Staatskanzlei gewanderte Filmförderung und weitere neu geschaffene Haushaltstitel hinzu.

¹⁹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis / StBA) (Hrsg.): Verbraucherpreisindex für Deutschland. Lange Reihen ab 1948 - Mai 2022; www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.html.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
MfBWK Einzelplan 07												
0718 Allgemeine Bewilligung Kunst und Kultur	16.474	15.334	14.340	14.337	39.550	39.555	42.084	42.102	41.581	42.385	59.080	60.021
<i>davon Kulturförderung des Landes (MG 02)</i>	<i>9.691</i>	<i>9.624</i>	<i>9.518</i>	<i>9.644</i>	<i>34.354</i>	<i>34.349</i>	<i>36.960</i>	<i>36.960</i>	<i>36.271</i>	<i>37.053</i>	<i>52.653</i>	<i>53.776</i>
0719 Staatliches Museum Schwerin	6.081	6.283	6.914	7.104	7.934	9.157	7.770	7.658				
0725 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	10.057	9.961	10.279	10.415	11.784	11.563	12.247	12.496	12.363	12.271	9.835	10.383
Summe MfBWK	32.613	31.578	31.532	31.856	59.267	60.275	62.100	62.256	53.944	54.656	68.915	70.404
Staatskanzlei Einzelplan 03												
Filmförderung (MG 09)									1.382	1.382	1.677	1.682
Finanzministerium Einzelplan 05												
0506 Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen									14.573	14.735	12.781	13.134
Allgemeine Finanzwirtschaft Einzelplan 11												
1102 Finanzausweisungen (633.13 Theater und Orchester)	35.800	35.800	35.800	35.800	10.900	10.900	10.900	10.900	10.900	10.900		
Summe Kulturausgaben des Landes MV	68.413	67.378	67.332	67.656	70.167	71.175	73.000	73.156	80.799	81.673	83.373	85.220
zum Vergleich												
<i>Anteil Kulturausgaben am Haushalt des MfBWK</i>	<i>2,62 %</i>	<i>2,53 %</i>	<i>2,45 %</i>	<i>2,44 %</i>	<i>4,21 %</i>	<i>4,17 %</i>	<i>4,17 %</i>	<i>4,22 %</i>	<i>3,47 %</i>	<i>3,44 %</i>	<i>4,10 %</i>	<i>4,13 %</i>
<i>Anteil Kulturausgaben gesamt am Gesamthaushalt</i>	<i>0,97 %</i>	<i>0,96 %</i>	<i>0,93 %</i>	<i>0,94 %</i>	<i>0,96 %</i>	<i>0,96 %</i>	<i>0,92 %</i>	<i>0,93 %</i>	<i>1,00 %</i>	<i>1,00 %</i>	<i>0,89 %</i>	<i>0,94 %</i>

Tab. 5v) Entwicklung der Kulturausgaben des Landes aus verschiedenen Ministerien 2010-2021, (Angaben in Tsd. €); Quelle: Haushaltspläne des Landes 2010-2021; eigene Zusammenstellung.

MfBWK Einzelplan 07 - 0718 (MG 02) Kulturförderung		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
633.07	Zuwendungen an öffentliche Träger	4.345	4.321	4.187	4.153	4.017	4.017	4.692	4.692	4.965	4.965	5.089	5.216
684.07	Zuwendungen an nicht-öffentliche Träger	5.345	5.253	5.281	5.341	5.082	5.077	6.344	6.344	4.185	4.213	4.315	4.423
684.08	Einzelkünstlerförderung Stipendien					0.030	0.030	0.030	0.030	0.060	0.060	0.060	0.060
684.09	Zuwendung Thünen-Museum		0.050	0.050	0.050	0.050	0.050	0.050	0.050	0.050	0.050	0.050	0.050
684.10	Festspiele MV					0.175	0.175	0.175	0.175	0.175	0.175	0.175	0.175
684.11	Nachwuchskünstlerförderung					0.100	0.100						
684.14	Zuwendung für Musikfabrik Greifswald							0.035	0.035				
684.15	Zuwendung an Archäologische Gesellschaft									0.050	0.050	0.000	0.000
686.03	Zuwendung an die Museum Peenemünde GmbH							0.082	0.082	0.290	0.290	0.310	0.310
686.04	Zuwendung an die historische Kommission							0.028	0.028	0.028	0.028	0.028	0.028
686.05	Zuwendung an phanTECHNIKUM									0.400	0.400	0.400	0.400
686.06	Zuwendung an Schloss Kummerow												
883.01	Investitionszuschüsse an öffentliche Träger							0.020	0.020	0.020	0.020	0.050	0.050
883.07	Investitionszuschüsse an nicht-öffentliche Träger							0.030	0.030	0.030	0.030	0.030	0.030
	Zwischensumme	9.691	9.624	9.518	9.544	9.454	9.449	11.487	11.487	10.252	10.280	10.507	10.742
633.13	Zuwendungen an Träger Theater und Orchester					24.900	24.900	24.900	24.900	17.644	17.644	30.495	31.183
682.02	Weiterentwicklung Theater und Orchester							0.573	0.573	1.119	1.873		
685.16	Zuschuss Mecklenburgisches Staatstheater									7.256	7.256		
	Zwischensumme Theater					24.900	24.900	25.473	25.473	26.019	26.773	30.495	31.183
	Summe MG 02 Kulturförderung des Landes	9.691	9.624	9.518	9.544	34.354	34.349	36.960	36.960	36.271	37.053	41.002	41.925

Tab. 5w) Entwicklung der Kulturförderung des Landes der Maßnahmegruppe 02 2010-2021, (Theater einzeln gruppiert; Angaben in Tsd. €); Quelle: Haushaltspläne des Landes 2010-2021; eigene Zusammenstellung.

5.5 Zusammenfassung der Befunde / Kurzfazit

Das Land MV als größter einzelner Förderer und Finanzierer von Kultur

- Das Land ist im Bereich der Kulturförderung und -finanzierung der größte einzelne Zuwendungsgeber in MV.
- Die Entwicklung der Kulturausgaben ist durch die Änderung der Zuständigkeiten in mehreren Ministerien von 2010 bis 2021 schwer nachvollziehbar.

Verbesserungen für einzelne Sparten

- Für einzelne Sparten gab es in der Zeit bis 2019 kulturpolitische Lösungen und finanzielle Verbesserungen. Das betrifft die Theater und Orchester, die Filmförderung und die *Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen*. Eine Neustrukturierung und Zusammenführung der Bereiche im *Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten* soll ab 2022 erfolgen.
- Zusätzliche Mittel für die Theater und Orchester, die durch Haushaltsvollzug (abweichend vom Haushaltsplan) bis 2018 sowie jene Mittel, die über den *Hauptstadtvertrag* der Stadt Schwerin in das *Staatstheater* fließen, verweisen auf eine strukturelle Unterfinanzierung im Bereich der Theater und Orchester, die erst mit dem *Theaterpakt* von 2018 abgemildert werden konnte.
- Die beobachteten Steigerungen bis 2019 im Kulturbereich sind insgesamt schwer zu bewerten, da die Gesamtkosten im Bereich der *Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen* von 2010 bis 2017 im Rahmen dieser Analyse nicht ermittelbar waren.

Stagnation und Dynamisierung in der antragsoffenen Projektförderung

- Außerhalb dieser Spartenlösungen hat sich die Situation bis 2019 kaum verändert. Trotz der Erhöhung der Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger ab 2016 ist der Haushaltsansatz der antragsoffenen Projektförderung von 2010 bis 2019 nur um 6 % (10 % bis 2021) gestiegen und damit entkoppelt von der Entwicklung des Gesamthaushalts.
- Die als Dynamisierung beschlossene Steigerung der genannten Ansätze um jährlich 2,5 % kann diese fehlende Entwicklung allein nicht kompensieren. In Analogie zum *Theaterpakt* wäre eine Anhebung des Grundansatzes um mindestens 10 % notwendig, um an die Entwicklung der Kulturausgaben des Landes insgesamt anschließen zu können.
- Durch fehlende Anpassung von Kulturförderung besteht die Gefahr, dass Zuwendungsempfänger nicht auf Preissteigerungen und Gehaltsentwicklungen reagieren können, ohne die Qualität und den Umfang ihrer Angebote zu reduzieren. Dies betrifft natürlich nicht nur die Landesförderung.

Frei verfügbar? Einschränkungen und feste Bindungen

- Im Bereich der Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger gibt es eine Vielzahl von Einschränkungen und regelmäßig festen Bindungen von Projektmitteln. Beispielsweise fließt ein großer Anteil nach festem Schlüssel an die Musikschulen. Diese Einschränkungen und Sonderregelungen setzen diesen Bereich unter Druck. Damit ist nur ein sehr kleiner Teil der Projektförderung tatsächlich frei verfügbar.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden zum Großteil für die Absicherung von Kultureinrichtungen und ihrer Angebote benötigt und aufgewendet. Auch mit diesen nicht frei verfügbaren Fördermitteln wird innovative Kultur in MV umgesetzt.

Finanzielle Untersetzung neuer Aufgaben (Leitlinien)

- Neu hinzukommende Aufgaben, wie die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus den *Kulturpolitischen Leitlinien*, haben bislang keine finanzielle Untersetzung.
- Im Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode heißt es: „Die bestehende Dynamisierung der Kulturprojektförderung des Landes soll fortgesetzt werden. Diese Mittel sollen dazu dienen, innovative Ansätze zu ermöglichen und ebenso Arbeitsbedingungen sicherer und attraktiver zu gestalten sowie die freie Szene zu unterstützen.“²⁰⁰ Diese Dynamisierung um 2,5 % (jährlich etwa 250.000 €) kann entweder für eine tatsächliche Dynamisierung der laufenden Kosten in den bestehenden Einrichtungen oder für die Umsetzung der *Leitlinien* eingesetzt werden – sie reicht keinesfalls für beides.

Bürokratieabbau durch Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie

- Mit der Überarbeitung der *Kulturförderrichtlinie* 2017 haben sich Verbesserungen in der Umsetzung der Förderung in Bezug auf ein einfacheres Handling und den Abbau des bürokratischen Aufwands ergeben.

Herausforderungen der Querschnittsaufgabe Kultur

- Die strukturelle Unterfinanzierung vor allem in der Freien Kultur äußert sich u.a. an der wachsenden Rolle, die die Kulturförderung i. w. S. im Land über Instrumente wie den *Strategiefonds* und den *Vorpommern-Fonds* spielt. Auch abseits dieser Querschnittsfonds gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten des Landes, die für Kunst und Kultur genutzt werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung von „kulturfremden“ Fördermitteln für Kulturprojekte – sowohl für die Träger als auch die Verwaltung – erhöhte Arbeitsaufwände zur Folge hat.
- Die Verteilung der Zuständigkeiten auf mehrere Ministerien zeigt auf der einen Seite, dass Kultur auf Landesebene bereits als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, inwieweit kulturpolitische Steuerung bei dieser Verteilung von Verantwortung erfolgen kann und wie eine gemeinsame Strategie erarbeitet und die einseitige Durchsetzung von Partikularinteressen vermieden werden kann.

²⁰⁰ Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und DIE LINKE für die 8. Legislaturperiode des Landtags Mecklenburg-Vorpommern 2021-2026. Schwerin, November 2021, S. 52; <https://spd-mvp.de/uploads/spdLandesverbandMecklenburgVorpommern/Downloads/Koalitionsvertrag-SPD-DIE-LINKE-MV-2021-2026.pdf>.

6 Bund und EU – Kulturförderung und -finanzierung in MV

Im Kapitel 6 erfolgt nochmals eine umfassende Bestandsaufnahme zur Kulturförderung durch Bund und EU, das heißt zur recherchierten Situation im Betrachtungsjahr 2019 in MV sowie zu den wichtigsten Förderern, Programmen und Fonds. Hier zeigt sich viel Potenzial – und noch zu wenig genutzte Spielräume und Fördermöglichkeiten für Kulturträger und die Kulturförderung durch Bund und EU in MV. Es ergeben sich einige Überschneidungen und Redundanzen zum Kapitel 2, das in einer Übersicht zur Kulturförderung und -finanzierung bereits etliche Aspekte und Beispiele aufführt.

6.1 Bestandsaufnahme Bund

In der Gesamtübersicht²⁰¹ macht die Förderung durch den Bund mit 9,5 Mio. € etwa 5 % der Kulturförderung und -finanzierung der öffentlichen Hand im Land MV aus. Auch wenn ihr Anteil gering erscheint, lohnt sich der genaue Blick auf die Kulturförderung des Bundes und es zeigen sich Potenziale für die Kultur in MV.

Förderung durch den Bund spielt laut den Ergebnissen der Befragung der Kulturträger in MV²⁰² eine nachgeordnete Rolle. 17 % der befragten Kulturträger gaben an, im Jahr 2019 Förderung von der Bundesebene erhalten zu haben: Bundesmittel wurden vorwiegend durch freie Träger eingeworben und machten insgesamt 3 % der von den Befragten eingeworbenen Fördermittel aus.

Fördermittelmix in öffentlicher und privater bzw. freier Trägerschaft

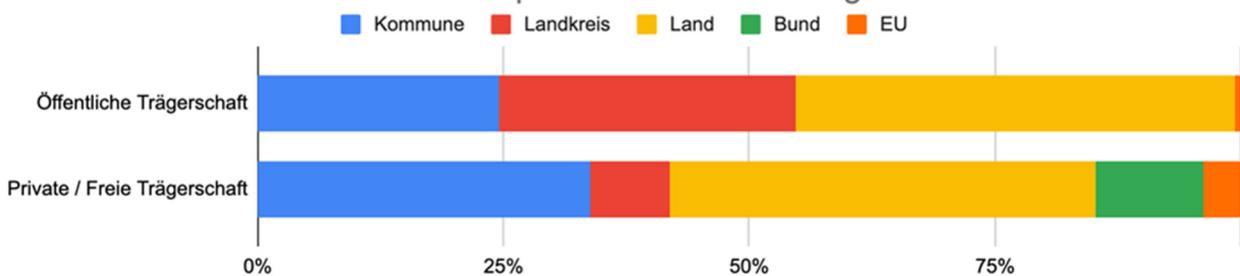


Abb. 6a) Befragung der Kulturträger: Fördermittelmix in öffentlicher und privater bzw. freier Trägerschaft nach Ebenen; Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Unter den befragten Gebietskörperschaften²⁰³ gaben 8 % an, im Förderzeitraum Bundesmittel eingeworben zu haben. Die Fördersummen waren jedoch verhältnismäßig gering und machten nur 0,6 % der zusätzlich von allen Förderebenen eingeworbenen Mittel aus.

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Auf Bundesebene ist die *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien* (BKM / Kulturstaatsministerin) verantwortlich für die Kultur- und Medienpolitik. In ihre Zuständigkeit fällt auch die Förderung national bedeutsamer Kultureinrichtungen. In MV fördert die BKM dauerhaft in fast gleichbleibender Höhe zwei solche Einrichtungen: In 2019 erhielt die *Stiftung Deutsches Meeresmuseum* Stralsund 1,552 Mio. € und das *Pommersche Landesmuseum* 792.000 € aus dem Bundeshaushalt.²⁰⁴

²⁰¹ Vgl. Kap. 2.

²⁰² KMMV – Befragung KT (2021).

²⁰³ KMMV – Befragung GB (2021).

²⁰⁴ Vgl. Bundeshaushaltsplan 2019, Einzelplan 04, Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt: 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, S. 44ff;

www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2019/soll/epl04.pdf.

Mit dem Programm *Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland* (InvestOst) förderte die BKM seit 2004 herausragende Kultureinrichtungen und -projekte mit insgesamt 87 Mio. €. Seit 2020 ist das Programm auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet und mit 20 Mio. € ausgestattet. Im Betrachtungsjahr 2019 wurden 4 Mio. € für Kultureinrichtungen in Ostdeutschland zur Verfügung gestellt. Unter den geförderten Vorhaben gab es vier Einrichtungen in MV, die Förderzusagen von insgesamt 438.570 € erhielten. Diese wurden durch Landesmittel in Höhe von rund 75.000 € ergänzt.²⁰⁵ Die Förderung erfolgt auf Vorschlag der Kulturministerien in den Ländern und setzt u.a. voraus, dass der Förderanteil des Bundes 50 % nicht übersteigt.

Hinzu kommen Projektfördermittel aus dem Haushalt der BKM, die u.a. über die *Kulturstiftung des Bundes*, die *Initiative Musik gGmbH* und die sechs *Bundeskulturfonds* ausgereicht wurden. Insgesamt flossen 2019 ca. 4 Mio. € aus dem Haushalt der BKM nach MV. Das sind etwa 0,3 % des Budgets, das der *Bundesbeauftragten für Kultur und Medien* laut Haushaltsplan für Zuweisungen, Zuschüsse und Ausgaben für Investitionen bundesweit zur Verfügung stand.²⁰⁶

Zudem ist die BKM engagiert in der Denkmalförderung. So flossen 2019 Bundesmittel aus dem *Denkmalschutz-Sonderprogramm VIII* der BKM in Höhe von 2,2 Mio. €, sowie Bundesmittel aus dem Denkmalpflegeprogramm *National wertvolle Kulturdenkmäler* in Höhe von 790.000 € für die Denkmalförderung MV.²⁰⁷

Kulturstiftung des Bundes (KSB)

Die *Kulturstiftung des Bundes* (KSB) wurde 2002 als Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet und hat ihren Sitz in Halle (Saale). Ihr Jahresetat, der sich vollständig aus Haushaltsmitteln der BKM speist, beträgt jährlich 35 Mio. €. Davon werden 30 Mio. € als Zuweisungen und Zuschüsse ausgereicht. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf innovativen Projekten im internationalen Kontext, die zwar u.a. in den Ländern stattfinden, aber z.B. durch ihren Modellcharakter bundesweite Bedeutung haben.

Der *Bundeskulturstiftung* zufolge wurden im Jahr 2019 16 Projekte in MV mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. € gefördert; darunter vier Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 879.000 €. ²⁰⁸ Laut KSB-Jahresbericht²⁰⁹ wurden 2019 zwei Projekte im Programm *TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel* zur Förderung ausgewählt. Die Projekte in den Modellregionen *Uecker-Randow* (*Vorpommern-Greifswald*) und *Goldberg, Crivitz, Parchimer Umland* (*Ludwigslust-Parchim*) sollten jeweils bis zu 1,25 Mio. € Förderung über fünf Jahre erhalten. Während das TRAFO-Projekt *Kulturlandbüro* in der Uecker-Randow-Region seit 2019 umgesetzt wird, konnte das Projekt in Ludwigslust-Parchim nicht in die zweite Phase einsteigen. Die in Aussicht gestellten Fördermittel flossen nicht in die Region. Im Programm *Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften* konnten in der dritten Förderrunde, die das Jahr 2019 einschließt, vier Projekte aus MV mit Mitteln der KSB gefördert werden. Zudem wurde Förderung im Programm *hochdrei – Stadtbibliotheken verändern* ausgereicht, deren Bewilligung aber bereits 2018 erfolgte.

Insgesamt können Kulturträger und -einrichtungen aus MV vor allem an der Programmförderung der KSB partizipieren. Im Bereich der Allgemeinen Projektförderung der KSB finden sich relativ wenige aus MV. In diesem Bereich geförderte Projekte müssen im internationalen Kontext stattfinden. Es ist anzunehmen, dass Kulturprojekte aus MV sich nicht in dem Maße in internationalen Netzwerken bewegen, wie es für eine erfolgreiche Beantragung bei der KSB notwendig ist.

²⁰⁵ Quelle: Austausch und Hintergrundgespräch mit der Kulturabteilung des MfBWK am 14.02.2022.

²⁰⁶ Vgl. Bundeshaushaltsplan 2019, Einzelplan 04; S. 44.

²⁰⁷ Quelle: Auskunft des LAKD an die Kulturabteilung des MWK MV, Stand Mai 2022.

²⁰⁸ Quelle: Auskunft der *Kulturstiftung des Bundes* am 18.02.2022; 'Übersicht geförderte Projekte in Mecklenburg-Vorpommern'.

²⁰⁹ Vgl. KSB: Jahresbericht (Sachbericht) der Kulturstiftung des Bundes (KSB) für das Wirtschaftsjahr 2019, (Stand: 25.06.2020); www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/download/jahresberichte/5.00_Jahresbericht_2019.pdf.

Bundeskulturfonds

Die *Bundeskulturfonds* sind selbständige Fördereinrichtungen, die von bundesweit agierenden Kunst- und Kulturverbänden in der Regel als Vereine getragen werden. Sie arbeiten Spartenorientiert und werden von der *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien* finanziert. Die *Bundeskulturfonds* haben sich 2004 in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um ihre Erwartungen und Anregungen intern zu diskutieren und gegenüber dem Bund und nach außen zu vertreten.²¹⁰ Momentan gibt es sechs Bundeskulturfonds:

- *Deutscher Literaturfonds e.V.*
- *Deutscher Übersetzerfonds e.V.*
- *Fonds Darstellende Künste e.V.*
- *Fonds Soziokultur e.V.*
- *Musikfonds e.V.*
- *Stiftung Kunstfonds*

Die Kulturfonds sind bewährte Förderinstrumente und gute Beispiele für selbstverwaltete Kulturförderung. „Ihre intermediäre Rolle zwischen dem kulturfördernden Staat und der Kulturszene gewährleisten das Prinzip Armlängendistanz in der Kulturförderung und ermöglichen ein ausbalanciertes Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen Förderern und Geförderten.“²¹¹

Analog zu den *Bundeskulturfonds* fördert die gemeinnützige *Initiative Musik* im Auftrag der deutschen Bundesregierung die Musikwirtschaft und Musiker:innen in den Bereichen Pop- und Rockmusik sowie Jazz. Den *Bundeskulturfonds* standen 2019 aus dem Haushalt der BKM jeweils 2 Mio. € zu (abweichend: *Übersetzerfonds* 1,2 Mio. €, *Initiative Musik* 13 Mio. €).²¹²

Für die Kulturförderung in MV spielen die *Bundeskulturfonds* aber nur eine geringe Rolle: Im Jahr 2019 konnten nur sechs Projekte in MV identifiziert werden,²¹³ die diese Mittel in Höhe von 110.000 € zur Finanzierung nutzen konnten. Hinzu kommen 16 Vorhaben, die mit ca. 150.000 € von der *Initiative Musik* gefördert wurden.²¹⁴

Erschwerend für vorliegende Analyse ist, dass durch die *Bundeskulturfonds* geförderte Projekte nicht immer einem Bundesland zuzuordnen sind. Die Fonds fördern u.a. Projekte im bundesweiten bzw. internationalen Kontext. Häufig handelt es sich um bundesländerübergreifende Kooperationen oder Initiativen von natürlichen Personen. Die Fördersumme von 110.000 € kann also nicht als vollständig betrachtet werden, sondern als der Betrag, mit dem aus den *Bundeskulturfonds* „mindestens“ gefördert wurde. Dass Förderung durch die Fonds verhältnismäßig wenig genutzt wird, kann in diesem Zusammenhang auch auf mangelnde bundesweite Vernetzung der Kulturträger in MV hindeuten.

Für Kulturträger ist die Beantragung von Fördermitteln bei den *Bundeskulturfonds* häufig wenig attraktiv, da bis 2018 die Förderquote – also der Anteil an bewilligten Anträgen – nur bei knapp über 10 % lag. Mit der Aufstockung der Mittel der Fonds in 2019 hat sich die Quote auf etwa 20 % erhöht, was im Vergleich zu anderen Fördermöglichkeiten dennoch wenig aussichtsreich für Antragstellende erscheint.

Obgleich das zur Verfügung stehende Fördervolumen durch *Bundeskulturfonds* und *Initiative Musik* nicht vergleichbar ist mit der Förderung durch Land oder Kommunen, so ist dennoch Potenzial vorhanden. Erstrebenswert wäre in dieser Hinsicht mindestens ein Anteil von ca. 2 % der

²¹⁰ Vgl. Sievers, Norbert: Die Bundeskulturfonds sollen gestärkt werden. Kleine Begründungsgeschichte der selbstverwalteten Kulturförderung. In: Kulturpolitische Mitteilungen 161 II/2018, S. 20-22; www.kupoge.de/kumi/pdf/161/kumi161_020-022.pdf.

²¹¹ Ebd., S. 21.

²¹² Vgl. Bundeshaushaltsplan 2019; Einzelplan 04; Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.

²¹³ Vgl. Jahres- und Geschäftsberichte der Bundeskulturfonds.

²¹⁴ Quelle: Auskunft der Initiative Musik gGmbH, Datenauszug vom 18.06.2021.

bundesweit verfügbaren Mittel der Fonds und der *Initiative Musik*.²¹⁵ Für 2019 entspräche dies einem Potenzial von ca. 500.000 €, das nur zur Hälfte ausgeschöpft wurde.

Im Laufe der Pandemie haben sich die *Bundeskulturfonds* und die *Initiative Musik* als etablierte Partner der BKM erwiesen und maßgeblich zur Umsetzung des Hilfsprogramms *Neustart Kultur* beigetragen, in dem schon im November 2020 4.000 Förderungen für Stipendien und Kunst- und Kulturprojekte ausgereicht wurden. In einer gemeinsamen Erklärung der *AG Bundeskulturfonds* heißt es: „In dieser Situation sind die Bundeskulturfonds wichtige Akteure zwischen der Kulturpolitik des Bundes und den Künstlerinnen und Künstlern. NEUSTART KULTUR bestätigt, auch durch seine hohe Resonanz, diese Verantwortung der Bundeskulturfonds für eine lebendige Kulturlandschaft. Rund 150 Millionen Euro, mehr als das 10-fache ihres vorherigen Budgets, haben die Bundeskulturfonds schnell und ihren Profilen entsprechend spartenspezifisch zur Verwirklichung künstlerischen Arbeitens weitergegeben.“²¹⁶

Bundesförderung für Kultur als Querschnittsaufgabe

Abseits der Kulturförderung gelingt es Trägern in MV, Mittel verschiedener Bundesministerien einzuwerben. Im Kapitel 2.2 zum Mapping Projektförderung sind bereits punktuell Programme benannt, die für die Förderung von Kultur als Querschnittsaufgabe genutzt werden.

Analog zum Kulturbereich ist Bildung Ländersache und der Bund kann in diesem Bereich nur bedingt fördern. Das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) stellt im Bundesprogramm *Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung* umfangreiche Mittel (flankiert von Landesmitteln) für die außerschulische kulturelle Bildung bereit. Diese Mittel werden von Kulturträgern in MV umfassend genutzt und häufig unter Beteiligung von Künstler:innen aller Sparten umgesetzt. Im Betrachtungsjahr 2019 konnten die *Bündnisse für Bildung* in MV für 175 Einzelprojekte Fördermittel in Höhe von 1,3 Mio. € einwerben. Zum Stichtag 01.01.2020 fiel auf das Bundesland MV damit ein Anteil von 3,55 % der Gesamtfördersumme der zweiten Förderphase des Bundesprogramms.²¹⁷ Die positive Entwicklung setzt sich aus Sicht der *Fachstelle Kulturelle Bildung M-V* fort, die seit 2018 auch das Beratungs- und Netzwerkprojekt *Servicestelle Kultur macht stark M-V* umsetzt. Deren Ansprechpartner konstatiert: „Seit Bestehen der Servicestelle 2018 ist es gelungen, die Projektmittel, die durch die Bündnisse im Rahmen von *Kultur macht stark* ins Land geholt werden, auch im Bundesvergleich signifikant zu steigern. In diesem Bereich wird das Potenzial von Bundesförderung bereits umfassend genutzt. Wenn sich aber noch mehr qualifizierte Antragsteller:innen und Künstler:innen vernetzen, ist sogar mehr möglich.“²¹⁸ *Kultur macht stark* setzt – ähnlich wie die *Bundeskulturfonds* – auf durch Bundesverbände selbstverwaltete Fonds, um die Zielgruppen präziser ansprechen zu können.

Eine Besonderheit im Jahr 2019 stellt die Förderung durch das Bundesprogramm *LandKULTUR* dar. Mit der 2017 initiierten Fördermaßnahme unterstützte das *Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft* (BMEL) modellhafte Projekte mit dem Fokus auf kulturelle Aktivitäten und Teilhabe in ländlichen Regionen. Dieses Programm des BMEL ist Teil des *Bundesprogramms Ländliche Entwicklung* (BULE) und bezuschusste in diesem Zeitraum 255 Projekte mit insgesamt 20,3 Mio. €. Davon waren 23 Projekte in MV verortet und erhielten Förderung von insgesamt 1,85 Mio. € – ein

²¹⁵ Nach Königsteiner Schlüssel für MV 2019.

²¹⁶ AG Bundeskulturfonds: Die Kunst hält durch! Erklärung der Bundeskulturfonds vom 17.11.2020; www.kunstfonds.de/fileadmin/user_upload/Kunstfonds/News/2021/2020-11-17_Erkl%C3%A4rung_AG_Bundeskulturfonds_Kunst_h%C3%A4lt_durch.pdf.

²¹⁷ Vgl. BMBF: Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung - Abgeschlossene, laufende und geplante Projekte in Mecklenburg-Vorpommern; Quelle: Servicestelle Kultur macht stark MV (Fachstelle Kulturelle Bildung, PopKW e.V.), Datenstand: 01.01.2020.

²¹⁸ Quelle: Gespräch mit Christoph Martin Schmidt von der Fachstelle Kulturelle Bildung am 09.02.2022.

verhältnismäßig großer Anteil von 9 % am Gesamtbudget. Auf das Betrachtungsjahr 2019 entfiel die Bewilligung von 1,3 Mio. €. ²¹⁹ Das Programm schien einen Nerv zu treffen, da hier erstmalig Kulturprojekte mit regionaler Reichweite in ländlichen Räumen mitfinanziert wurden und so punktuell Defizite der kommunalen Förderung ausgeglichen werden konnten. Die Förderung aus diesem Programm ist jedoch nicht von Dauer, sondern als Testballon zu verstehen. Die Maßnahme befindet sich zurzeit in der Evaluation, die ggf. Schlussfolgerungen für die Fördergestaltung des BMEL nach sich zieht. ²²⁰ Die Ergebnisse dieser Evaluation könnten für eine strategische Planung der Kulturförderung in den ländlichen Räumen MVs ebenso aufschlussreich wie nutzbar sein.

Im Förderbereich „Ländliche Entwicklung“ steht außerdem seit 2020 ein neues Förderinstrument zur Verfügung. Den 14 *Lokalen Aktionsgruppen* (LAG) in MV (die auch das EU-Förderprogramm *LEADER* regional selbstverwaltet gestalten) werden jährlich je 200.000 € (insgesamt 2,8 Mio. €) *Regionalbudgets* zur Verfügung gestellt. Die *Regionalbudgets* werden zu 90 % Prozent aus Mitteln der *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“* (GAK) – also durch das *Bundeslandwirtschaftsministerium* gefördert. Sie können je nach lokaler Entwicklungsstrategie auch für die Finanzierung von Kulturprojekten genutzt werden. Im Betrachtungsjahr 2019 stand dieses Instrument jedoch noch nicht zur Verfügung.

Im Querschnittsbereich setzt zudem eine kleine Zahl von Akteuren mit künstlerischen Mitteln Projekte der politischen Bildung um und kann dadurch über das Bundesprogramm *Demokratie Leben* Fördermittel einwerben. In MV werden 20 regional agierende *Partnerschaften für Demokratie* aus dem Bundesprogramm durch das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (BMFSFJ) gefördert. ²²¹ Diesen stehen selbstverwaltete Projektfonds zur Verfügung, die immer wieder auch für Kunst- und Kulturprojekte offenstehen.

Förderung von Kulturprojekten und -einrichtungen in MV aus Bundesmitteln

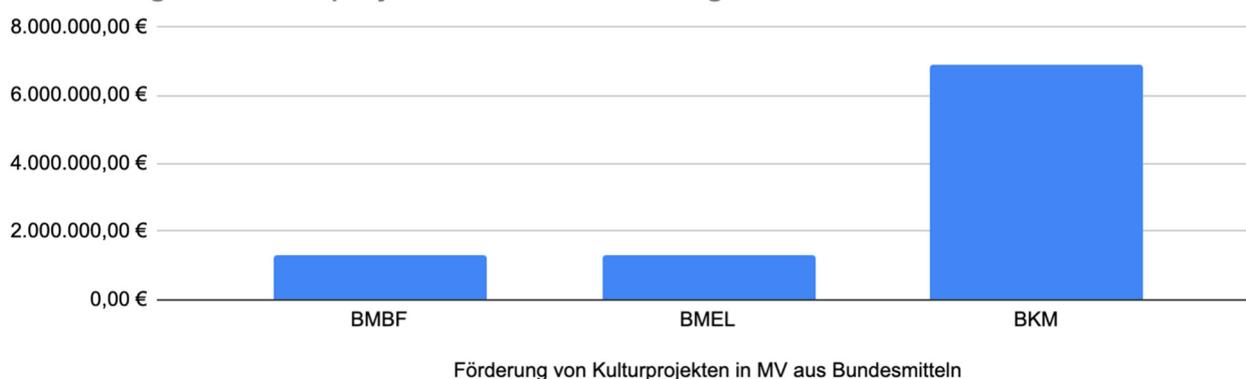


Abb. 6b) Förderung von Kulturprojekten und -einrichtungen aus Bundesmitteln (nach Ministerien): Zusammenführung der Daten aus Förderlisten und Bundeshaushalt 2019; eigene Darstellung.

Insgesamt trug der Bund 2019 mit ca. 9,5 Mio. € zur Finanzierung von Kultur in MV bei und hat damit einen Anteil von knapp 5 % an den öffentlichen Ausgaben für Kultur im Land.

²¹⁹ Quelle: Förderlisten und Auskunft durch das BMEL, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) am 19.02.2020.

²²⁰ Vgl. BLE: Modellprojekte – LandKULTUR; www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/Foerdermassnahmen/Modellprojekte/LandKULTUR.html.

²²¹ Vgl. BMFSFJ: Partnerschaften für Demokratie; www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie.

Gemeinsame / hybride Kulturförderung durch Land und Bund

Abschließend seien an dieser Stelle zusätzliche Förderquellen benannt, die weder dem Land noch dem Bund einzeln zugeordnet werden können – als hybride Kulturförderung aber ebenso einen substantziellen Beitrag zur Förderung von Kunst und Kultur in MV leisten.

Die *Kulturstiftung der Länder* (KSL) wurde als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts 1987 gegründet und wird durch die 16 Bundesländer finanziert und beaufsichtigt. Ihr Zweck ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges, insbesondere:

- „1. die Förderung des Erwerbs für die deutsche Kultur besonders wichtiger und bewahrungswürdiger Kulturgüter, vor allem wenn deren Abwanderung ins Ausland verhindert werden soll oder wenn sie aus dem Ausland zurückerworben werden sollen, z.B. durch finanzielle und/oder ideelle Unterstützung gemeinnütziger und öffentlich zugänglicher kultureller Einrichtungen;
- 2. die Förderung von und die Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur, z.B. durch die Unterstützung von Ausstellungsvorhaben, Restaurierungsprojekten, die Herausgabe von Publikationen eigener Förderungen; es werden nur Projekte bzw. kulturelle Einrichtungen unterstützt, die entweder auch gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind;
- 3. die Förderung zeitgenössischer Formen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet von Kunst und Kultur, z.B. durch die Unterstützung von Preisvergaben;
- 4. die Förderung von überregional und international bedeutsamen Kunst- und Kulturvorhaben, z.B. durch die Unterstützung von den Ländern ausgewählter kultureller Einrichtungen; es werden nur Projekte bzw. kulturelle Einrichtungen unterstützt, die entweder auch gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.“²²²

Mit diesem Auftrag betreibt die *Kulturstiftung der Länder* Erwerbungsförderung (2019 wurde in MV die *Universitätsbibliothek Rostock* mit 63.000 € bei der Erwerbung eines Vespucci-Druckes unterstützt), Ausstellungsförderung, Restaurierungsförderung, Projektförderung und institutionelle Förderung für Einrichtungen von ländergemeinsamem Interesse.

Zu diesen von der *Kulturstiftung der Länder* institutionell geförderten Einrichtungen gehört auch die *Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts* (KEK),²²³ mit dem Auftrag, die dauerhafte Erhaltung des bundesweit verwahrten schriftlichen Kulturguts zu fördern, zu koordinieren und zu optimieren und damit wesentlich zur Sicherung unseres kulturellen Gedächtnisses beizutragen. Institutionell angesiedelt bei der *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* mit Sitz bei der *Staatsbibliothek zu Berlin* unterstützt sie mit Modellprojektförderung Archive, Bibliotheken und Sammlungen bei der Bewahrung schriftlichen Kulturgutes. Im Betrachtungsjahr 2019 sind in diesem Rahmen Mittel in Höhe von 133.692 € für Bestandserhaltungsmaßnahmen in MV aus dem *BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts* via KEK zu Verfügung gestellt worden, die durch entsprechende Mittel aus dem Landesprogramm *Sicherung von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern Mecklenburg-Vorpommern*²²⁴ in Höhe von ca. 100.000 € kofinanziert wurden.

So tragen die Zuwendungen des Landes zu den ländergemeinsam finanzierten Kultureinrichtungen mit bundesweiter Relevanz auch zur Entwicklung, Finanzierung und Förderung von Kultur in MV bei.

²²² Vgl. Kulturstiftung der Länder: Satzung der Stiftung, § 2 Stiftungszweck; www.kulturstiftung.de/satzung.

²²³ Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK); www.kek-spk.de.

²²⁴ Gespeist aus den beiden Fördertiteln 0718 633 bzw. 684.07.

6.2 Bestandsaufnahme EU

Förderung durch die EU spielt im ländlich geprägten Bundesland MV eine besondere Rolle. In der Förderperiode 2014-2020 wurde MV aus den EU-Fonds EFRE (*Europäischer Fonds für regionale Entwicklung*), ESF (*Europäischer Sozialfonds*) und ELER (*Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums*) mit 2,289 Mrd. € gefördert.²²⁵



Abb. 6c) Verteilung der EU-Fonds; Quelle: Staatskanzlei MV.

Auch zur Finanzierung von Kultur in MV trägt die EU bei. Analog zur Bundesförderung geht es hierbei um Projektmittel, die nicht dauerhaft vergeben werden. Zum einen steht die Kulturförderung der EU zur Verfügung, zum anderen können die *EU-Strukturfonds* im Sinne der Querschnittsaufgabe für Kultur nutzbar gemacht werden.

Kulturförderung durch die EU spielt laut den Ergebnissen der Befragung der Kulturträger²²⁶ in MV eine geringe Rolle. Nur 6 % der befragten Kulturträger gaben an, im Jahr 2019 Förderung der EU erhalten zu haben. Von ihnen war der größte Teil in freier Trägerschaft. Unter den Befragten machten diese Mittel insgesamt 1,5 % der Fördermittel aus, die eingeworben werden konnten. Unter den befragten Gebietskörperschaften²²⁷ gab nur eine an, im Förderzeitraum EU-Mittel für Kultur eingeworben zu haben.

Kreatives Europa – Kultur

Das Kulturförderprogramm der EU heißt *Kreatives Europa – KULTUR (Creative Europe Culture)*. In seiner Auswertung der Förderphase für Deutschland weist der *Creative Europe Desk Deutschland* mit Sitz in Bonn aus, dass 225 Projekte unter Beteiligung von 199 Organisationen mit insgesamt 32 Mio. € gefördert wurden. Auf das Bundesland MV entfallen davon nur zwei Projekte und Organisationen. MV teilt sich damit bundesweit den letzten Platz im Förderprogramm mit Schleswig-Holstein und dem Saarland.²²⁸ In der Förderperiode davor gab es immerhin sieben Projekte mit

²²⁵ Vgl. Europaportal MV: EU-Förderinstrumente – Europäische Fonds in MV; www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv.

²²⁶ KMMV – Befragung KT (2021).

²²⁷ KMMV – Befragung GB (2021).

²²⁸ Vgl. Creative Europe Desk KULTUR (Hrsg.): Kreatives Europa KULTUR. Eine Auswertung des EU-Kulturförderprogramms 2014–2020 für Deutschland. Bonn, 2021; https://kultur.creative-europe-desk.de/fileadmin/2_Publikationen/CED-Kultur_Online-Broschuere_inkl_Bundeslandlisten.pdf.

Beteiligung aus MV. Auf das Betrachtungsjahr 2019 entfiel die Bewilligung des Projekts *eBooks-On-Demand Network Opening Publications for European Netizens* unter Beteiligung der *Universität Greifswald* und 14 weiterer internationaler Partnerorganisationen mit einer Gesamtfördersumme von knapp 2 Mio. €. Der Förderanteil, der auf MV und das Betrachtungsjahr entfällt, lässt sich nicht genau quantifizieren.

Dass das EU-Programm *Kreatives Europa*, dessen Kulturteil in der Förderperiode 2014-2020 immerhin mit ca. 450 Mio. € ausgestattet war, so selten von Kulturträgern in MV genutzt werden kann, hat verschiedene Ursachen. Zum einen setzt das komplexe Antragsverfahren professionelle Strukturen voraus, die neben ihrer Kernarbeit Kapazitäten für umfangreiche Projekte freimachen können. Die überjährige Laufzeit von EU-Projekten erfordert zudem strategische Planung und damit auch Sicherheit bei der Personalplanung über das Haushaltsjahr hinaus. Nicht zuletzt hat *Kreatives Europa* zum Ziel, einen europäischen Kulturraum zu schaffen. So handelt es sich bei geförderten Projekten immer um internationale Kooperationsprojekte. Antragstellende Organisationen benötigen also umfangreiche internationale Kontakte und Netzwerke, die über Organisationen in den unmittelbaren Nachbarländern hinausgehen. Zudem müssen Eigenanteile über längere Zeiträume zur Verfügung gestellt werden.

EU-Förderung als Querschnittsaufgabe

Auch abseits der originären EU-Kulturförderung gelingt es Kulturakteuren, Kommunen und Trägern im Land, EU-Fördermittel einzuwerben, die unter dem Aspekt ‚Kultur als Querschnittsaufgabe‘ im Sinne der Regionalentwicklung, Qualifizierung oder Arbeitsmarktentwicklung wirken. Im Folgenden werden die dafür genutzten Förderprogramme der *EU-Strukturfonds* EFRE, ESF und ELER betrachtet.

EFRE (und Interreg)

Der *Europäische Fonds für regionale Entwicklung* (EFRE) ist aus MV-Sicht der größte EU-Fonds. Die Gemeinschaftsinitiative *Interreg* kann man als Teilprogramm betrachten, dessen besonderer Fokus auf der regionalen Zusammenarbeit in verschiedenen Grenzgebieten liegt. „In Anlehnung daran gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten für den Kultur- und Kreativsektor, die von kulturellem Austausch über Denkmalschutz bis hin zu Stadtentwicklung und Tourismus reichen können.“²²⁹

Im Kontext der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von *Interreg V-A* liegt MV in einem gemeinsamen Fördergebiet mit Brandenburg und Polen. Akteure aus den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen können also mit Partnern aus polnischen Regionen (Wojewodschaft Westpommern, Unterregionen Koszaliński, Szczecinecko-pyrzycki, Szczeciński und Miasto Szczecin) bilaterale Kooperationsprojekte durchführen. Laut *Wirtschaftsministerium MV* konnten 2019 für zehn Begegnungsprojekte aus dem Kulturbereich Fördermittel von 104.000 € über dieses Programm eingeworben werden. Zudem startete 2019 ein überjähriges Kooperationsprojekt der Hansestadt Anklam und Szczecin zur Zusammenarbeit ihrer Museen. Auf MV entfällt dabei ein Zuschuss von 1,5 Mio. € aus dem EFRE. Die Prioritätenachse I im Fördergebiet „Natur und Kultur“ sieht explizit die Verbesserung der grenzübergreifenden Erlebbarkeit des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes vor.²³⁰ Die Förderung wird von Beteiligten als kompliziert beschrieben; die nötige Vorfinanzierung setzt eine angemessene Liquidität der Träger voraus. Doch das Potenzial für die Kultur sollte vor allem in Vorpommern weiter ausgeschöpft werden.

²²⁹ Creative Europe Desk KULTUR: Europa fördert Kultur. Förderprogramme – Interreg; www.europa-foerdert-kultur.eu/foerderprogramme/interreg/.

²³⁰ Interreg V-A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen: Prioritätsachse I - Natur und Kultur; <https://interreg5a.info/de/programm/strukturen/prioritaetsachsen/30-prioritaetsachse-i-natur-und-kultur.html>.

Eine ähnliches gemeinsames Fördergebiet mit der Grenzregion zu Dänemark erstreckt sich nur über Schleswig-Holstein, nicht aber über den westlichen Landesteil von MV. So haben die oft vorhandenen Kontakte und Projekte mit den nördlichen Nachbarn keine entsprechende Möglichkeit der Förderung.

Ein weiteres Fördergebiet von *Interreg V-A* ermöglicht Förderung von internationalen Projekten darüber hinaus. Im Programm *South Baltic* wird die Zusammenarbeit von Akteuren aus Dänemark, Deutschland, Litauen, Polen und Schweden gefördert. In MV liegen die an die Ostsee grenzenden Landkreise und die Hansestadt Rostock im Fördergebiet. Wenngleich der Schwerpunkt des Programms wirtschaftlich ist, wird auch die nachhaltige Nutzung des reichen Kulturerbes der südlichen Ostsee als Förderzweck genannt. Beispielhaft seien hier die Beteiligung der Hansestadt Rostock am kulturwirtschaftlich ausgerichteten internationalen Projekt *South Baltic Creative Clusters – Initiating a network of interacting creative clusters in the SB Region*, die Beteiligung des *Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar* am Projekt *Crossroads in History* sowie die Beteiligung des *Instituts für Neue Medien* in Rostock am *FilmNet – South Baltic Film and Culture Network* genannt. Aufgrund der Laufzeiten der Projekte und der Beteiligung zahlreicher internationaler Partner lässt sich die Förderung für MV kaum quantifizieren. Es ist jedoch von einem niedrigen sechsstelligen Betrag jährlich auszugehen. Für die Zukunft und mit wachsenden Erfahrungswerten ist auch hier deutliches Potenzial in der internationalen Kulturarbeit auszumachen.

Neben zahlreichen Instrumenten der Wirtschaftsförderung speisen sich aus dem EFRE der Förderperiode 2014-2020 in MV die Instrumente „Förderung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung“ und „Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen“. Beide Instrumente können zur Förderung von kulturellen Projekten und Kulturträgern genutzt werden. Im Betrachtungsjahr 2019 wurden neun investive Vorhaben im Bereich Kulturerbe gefördert. Die Umsetzung dieser Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 10,9 Mio. € verteilt sich auf die Jahre 2018 bis 2022 und zahlt aufgrund ihres rein investiven Charakters nicht auf die Gesamtbilanz der Kulturförderung dieser Analyse ein. Diese Fördermöglichkeit und ihr großes Potenzial vor allem für Kommunen sollen an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt bleiben. Von den genannten neun Vorhaben entfallen sechs auf Kommunen mit einer Gesamtfördersumme von 6,6 Mio. €; 3,9 Mio. € auf den *Betrieb für Bau und Liegenschaften MV* (BBL) und 400.000 € auf die *Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen MV*.

Das Instrument „Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen“ konnte im Betrachtungsjahr 2019 für neun Vorhaben von vier Unternehmen aus dem kulturellen Bereich bzw. der Kultur- und Kreativwirtschaft genutzt werden. Von 1,5 Mio. € Gesamtförderung in dieser Maßnahme entfielen 2019 dennoch nur 73.000 € (5 %) auf kulturwirtschaftliche Akteure, was das deutliche Potenzial offenbart. Die Offenheit dieses Förderinstruments unter der Kontrolle des *Wirtschaftsministeriums* für Kulturakteure hielt sich leider bisher in Grenzen. Das *Landesförderinstitut* veröffentlichte zur Richtlinie eine Negativliste, die gleich vier Kunstmessen von der Förderung ausschließt, da diese als „Verkaufsausstellungen“ gelten.²³¹ Dies erschwert z.B. für private Galerien als Wirtschaftsbetriebe den Zugang zu Fördermöglichkeiten. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass bereits 2009 im Rahmen der *Wirtschaftsministerkonferenz* zur „Fördersituation der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Ländern“ festgestellt wurde: „In Mecklenburg-Vorpommern haben die erwerbswirtschaftlich tätigen Unternehmen der Kultur- und

²³¹ Vgl. LFI MV: Messen und Ausstellungen. Negativliste vom 31.01.2022; www.lfi-mv.de/foerderungen/messen-und-ausstellungen.

Kreativwirtschaft Zugang zu fast allen Förderprogrammen der KMU-Förderung.“²³² Eine Aussage, die aus Sicht der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verifizieren wäre. Die Forderung der Arbeitsgruppe nach einem „überregionalen Beratungs- und Kulturmanagement, das sowohl den privatwirtschaftlichen, den öffentlichen und gemeinnützigen Kultur- und Kunstsektor miteinander verzahnt“,²³³ ist bis heute nicht realisiert.

Ein Strategiewechsel bei der Förderung von Kultur aus dem EFRE mag sich in der neuen Legislaturperiode seit 2021 im *Wirtschaftsministerium MV* andeuten. Anfang 2022 wurde die Förderung einer Residenz des *New York Philharmonic Orchestra* in MV bekannt. Das Projekt wird laut Projektwebsite mit Mitteln des EFRE gefördert. Das *Usedomer Musikfestival* erhält für die Durchführung der drei Konzerte des Orchesters 900.000 €.²³⁴ Ob es sich hierbei um eine kulturpolitische Strategie handelt oder ein Projekt zur Pflege von internationalen Beziehungen auch nach dem kriegsbedingten Aus für die Ostseepipeline *Nord Stream 2*, ist zum Zeitpunkt dieser Analyse noch unklar. Das Potenzial des EFRE für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist jedoch erheblich: Die Operationalisierung des EU-Programms in anderen Bundesländern zeigt, welche Fördermöglichkeiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft, aber auch für den Kulturtourismus der EFRE unter dem Stichwort ‚Regionale Wettbewerbsfähigkeit‘ bieten könnte. Beispielhaft sei hier das Berliner Programm *Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur* (INP) genannt. Dieses „fördert insbesondere Projekte, die die Urheber und Interpreten, aber auch andere, insbesondere kleine Anbieter von kulturellen Produkten und Dienstleistungen strukturell unterstützen [...]“.²³⁵

Analog zur *Fachstelle EFRE* des *Landesfrauenrates MV*, die bei der Umsetzung der Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ durch Beratung und Begleitung der Prozesse unterstützt,²³⁶ wäre eine Fachstelle EFRE vorstellbar, die bei der Entwicklung und Umsetzung von kulturellen und kulturwirtschaftlichen Projekten unterstützt.

ESF

Der *Europäische Sozialfonds* (ESF) war mit 384 Mio. € in der vergangenen Förderperiode der kleinere der EU-Fonds. Dennoch werden die Förderinstrumente des auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten ESF zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration für Kulturprojekte genutzt. Mit den Instrumenten „Förderung von Kleinprojekten“, „Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben“ sowie der „Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen“ wurden im Betrachtungsjahr 2019 21 Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 500.000 € bezuschusst. Gemessen am Gesamtvolumen – MV standen für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 384,6 Mio. € aus dem ESF zur Verfügung – ist dies zwar ein kleiner Anteil, für den Kulturbereich ist dieser jedoch von besonderem Wert, schließlich können mit dem Instrument *Strukturentwicklungsmaßnahmen* (SEM) zeitlich befristet Personalstellen auch bei kleineren Trägern geschaffen werden.

Diese SEM-Stellen dienen der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen: Im Kulturbereich sind dies häufig Netzwerkstellen, die Künstler:innen

²³² „Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft“ der Wirtschaftsministerkonferenz für die Herbstsitzung am 14./15. Dezember 2009 in Lübeck: Fördersituation der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Ländern“; (Report zu MV: S. 29-31), S. 30; www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/09-12-14-15-WMK/09-12-14-15-bericht-9.pdf?_blob=publicationFile&v=1.

²³³ Ebd.

²³⁴ New York Philharmoniker spielen 2022 in MV: Usedomer Musikfestival gelingt Coup. Ostsee-Zeitung.de vom 01.12.2021; www.ostsee-zeitung.de/Vorpommern/Usedom/New-York-Philharmoniker-spielen-2022-in-MV-Usedomer-Musikfestival-gelingt-Coup.

²³⁵ Senatsverwaltung für Kultur und Europa Berlin: EFRE, Förderperiode 2014-2020 – INP II; www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/eu-foerderung/efre/foerderperiode-2014-2020/artikel.570114.php.

²³⁶ Landesfrauenrat MV e.V.: Fachstelle EFRE; <https://landesfrauenrat-mv.de/themen-projekte/projekte/fachstelle-efre/>.

oder Kultureinrichtungen unterstützen und ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dies kann z.B. ein Galeriebetrieb zur Verkaufsförderung regionaler Künstler:innen sein oder die Personalstelle eines Kunst- und Kulturrates. Auch das seit mehreren Jahren profilierte Projekt *Mentoring Kunst* wird aus Mitteln des ESF finanziert.

Die *Strukturentwicklungsmaßnahmen* des ESF liegen in Verantwortung des *Wirtschaftsministeriums*, die Kleinprojekte des ESF beim *Sozialministerium*; es erfolgt eine regionalisierte Vergabe über die vier *Regionalbeiräte*, während Anträge an das *Landesamt für Gesundheit und Soziales MV* (LAGUS) zu stellen sind. Allein dieses Zuständigkeitsgeflecht macht deutlich, dass diese Förderinstrumente in der Wahrnehmung alles andere als niedrigschwellig sind. Dennoch stellen die genannten Instrumente eine wichtige Verbindung zum Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft her und tragen einen Teil dazu bei, den dringenden Bedarf an Personalmitteln für die Strukturarbeit zu decken.

Ab 2021 (und damit in der neuen Förderperiode) wird der ESF als *ESF Plus* neu justiert. Die genannten Instrumente in MV bleiben aber bestehen und können hoffentlich die erfolgreiche Arbeit der *Regionalbeiräte* auch in Bezug auf kulturelle Projekte fortsetzen.

ELER (LEADER)

Aus dem *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums* (ELER) wird das Maßnahmenprogramm *LEADER* finanziert, mit dem innovative Aktionen zur Entwicklung ländlicher Regionen gefördert werden. „Kennzeichnend ist der methodische Ansatz des Programms: Lokale Aktionsgruppen (LAG) erarbeiten Entwicklungskonzepte für ein abgegrenztes Gebiet (LEADER-Region) und entscheiden innerhalb eines zugewiesenen Budgets selbst, welche örtlichen Initiativen zur Verwirklichung dieser Entwicklungsstrategie gefördert werden (Bottom-up-Prinzip).“²³⁷ In MV gab es in der abgelaufenen Förderperiode 14 solcher *LEADER*-Regionen; die sich flächendeckend über das Land erstrecken. Nur die größeren Städte gehören nicht zu den Fördergebieten. Die einzelnen Aktionsgruppen agieren ganz unterschiedlich in Bezug auf kulturelle Projekte. In einigen Regionen ist ihre Förderung die Ausnahme, in anderen gehört Kultur bereits zum Kern der regionalen Entwicklungsstrategie.

Welcher Anteil der 79 Mio. €, die den 14 *LEADER*-Regionen in MV in der vergangenen Förderperiode (2014-2020) zur Verfügung standen, im Betrachtungsjahr für Kulturprojekte eingesetzt wurde, lässt sich nicht eindeutig quantifizieren. Laut *LEADER*-Arbeitskreis werden in MV immer wieder auch Kultur- oder kulturtouristische Projekte durch das Programm gefördert; der Anteil dürfte unter 10 % liegen. Dennoch ist vermehrt eine Hinwendung der LAGn zu Regionalentwicklung mithilfe von Kulturprojekten zu vermerken. Nicht zuletzt wird dieser Prozess durch die *Kulturstiftung des Bundes* und die *Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland* begleitet. Die gemeinsam veröffentlichte Handreichung „Kulturelles Leben in ländlichen Regionen fördern – Empfehlungen für einen Wandel in *LEADER*“²³⁸ zeigt deutlich das große Potenzial für die Kultur in ländlichen Räumen auf. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch die Notwendigkeit des dauerhaften Engagements auch von Kulturakteuren in den Lokalen Aktionsgruppen. Erst durch Beteiligung in den Gremien und an der Erstellung der jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategien der einzelnen *LEADER*-Aktionsgruppen oder als Vorhabenträger durch die Beantragung von konkreten und regionalisierten Projektideen kann das Potenzial der Kultur für die Regionalentwicklung in den ländlichen Räumen MVs gehoben werden.

²³⁷ LM MV: LEADER in Mecklenburg-Vorpommern; www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raeume/Leader.

²³⁸ Vgl. TRAFÖ (Kulturstiftung des Bundes); BAG LAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland): Kulturelles Leben in ländlichen Regionen fördern – Empfehlungen für einen Wandel in LEADER. Empfehlungspapier vom Dezember 2020; www.trafo-programm.de/downloads/201215_Trafo_Empfehlungspapier_deutsch_digital_press.pdf.

Förderung von Kulturprojekten in MV aus EU-Mitteln (2019)

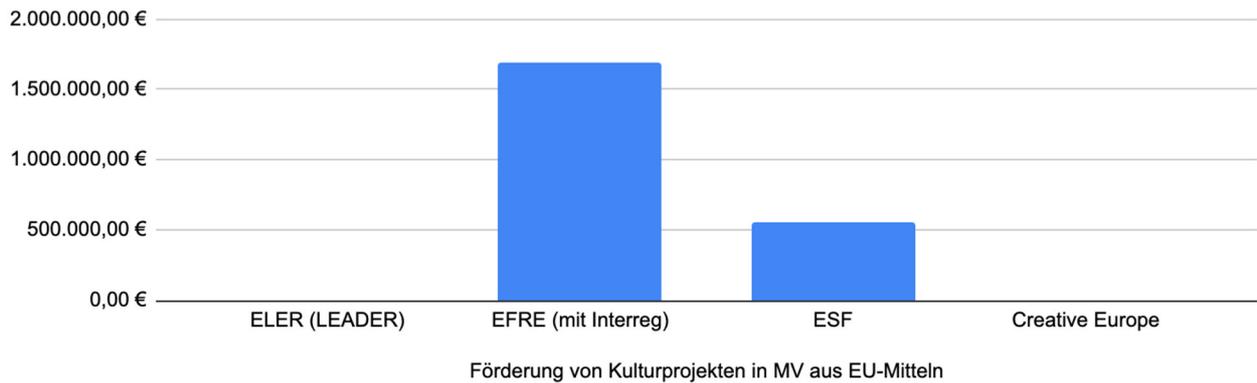


Abb. 6d) Förderung von Kulturprojekten in MV aus EU-Mitteln in 2019 (ELER nicht quantifizierbar; Creative Europe – keine Förderung im Betrachtungsjahr); Quelle: Listen der Vorhaben (europa-mv.de); eigene Darstellung.

Weitere EU-Programme

Auch weitere EU-Programme sind prinzipiell zur Förderung von Kulturprojekten nutzbar. Die Website „Europa fördert Kultur“ des *Creative Europe Desk KULTUR* der *Kulturpolitischen Gesellschaft* unterstützt beim Suchen und Finden von Kulturförderprogrammen in der EU. Exemplarisch seien hier *Erasmus+*, *Horizont Europa* und das neue Förderinstrument *Digital Europe* genannt.²³⁹ Förderung durch die EU ist teilweise komplex und die Verfahren sind nicht immer unkompliziert. Es kann aber besonders für Kulturakteure, die international arbeiten, lohnend sein, die Vielfalt der EU-Förderung ins Auge zu fassen.

²³⁹ Creative Europe Desk KULTUR: Europa fördert Kultur. Förderprogramme; www.europa-foerdert-kultur.eu/foerderprogramme.

Expert:innengespräch mit Dr. Kristina Koebe (Projektentwicklerin)

Das Potenzial von EU-Förderung oder: Immer ein Kraftakt für eine Organisation

„EU-Projekte brauchen Entwicklung, Beratung und Begleitung von professioneller Hand: Hier können Kommunen und Land finanzielle Mittel sehr effektiv für Prozessförderung einsetzen.“

„Die Berührungsgänge mit EU-Förderung sind oft größer als notwendig.“

Dr. Kristina Koebe ist mit *Rotorwerk Project Services*²⁴⁰ selbständige Projektentwicklerin in Rostock. Sie berät Kommunen, Unternehmen, Vereine und Kulturträger, recherchiert nationale und internationale Förderprogramme, eruiert nachhaltige Fördermöglichkeiten (mit dem Schwerpunkt EU-Förderung) und entwickelt maßgeschneiderte Projekte.

Das Gespräch führte Hendrik Menzl am 02.12.2021 per Telefon.

Wird das Potenzial von EU-Förderung von Kulturakteuren im Land MV ausgeschöpft?

Definitiv nein. Zum einen sind die Berührungsgänge mit EU-Förderung oft größer als notwendig. Zum anderen aber sind die Kapazitäten für große Kooperationsprojekte oft nicht vorhanden. Wenn man als Partner in ein EU-Kooperationsprojekt einsteigen will, muss ein entsprechendes Netzwerk vorhanden sein. Will man gar den Aufwand der Initiierung (als sog. Lead) betreiben, benötigt man personelle und finanzielle Kapazitäten und Spielräume. Die Sprachkenntnisse sind in der Regel keine Barriere mehr.

Die Haupttriebkraft, EU-Projekte anzuschieben, sind die Schaffung bzw. Erhaltung von Stellen und die Anschaffung von Dingen. Aber auch EU-Projekte sind keine Infrastrukturförderung. Es ist also immer ein Kraftakt für eine Organisation, den man nur auf einer stabilen Basis leisten kann. Die Antrags- und Projektzeiträume sind zudem wesentlich länger als in regionalen Projekten. Man muss strategisch arbeiten und in längeren Zyklen denken können, was eine stabile Struktur voraussetzt. Sinnvoll und hilfreich ist es, Expert:innen bzw. spezialisierte Agenturen zu engagieren, die die Projektkonzeption und den Antragsprozess begleiten.

In welchen Fördertöpfen sehen Sie das meiste Potenzial für Kultur in MV?

Das ist schwer zu beantworten. Grundsätzlich sollte *Creative Europe* mehr genutzt werden. Den hohen Eigenanteil von 50 % kann jedoch fast niemand leisten und die Komplexität der Ansprüche an die Netzwerke (sieben Partner) ist eine weitere Hürde. Handlicher sind oft die *Interreg*-Programme, weil der Eigenanteil geringer ist und nicht so viele Partner benötigt werden. Auch *LEADER* ist ein gutes Instrument, das regional unterschiedlich progressiv genutzt wird. Perspektivisch ist der neue Fonds *Digital Europe* für Kulturträger sehr interessant.

Häufig sind Träger jedoch auf der Suche nach Mitteln, ihre Basis-Aufgaben zu finanzieren. Dafür taugen die EU-Programme nicht. Die Förderstruktur zwingt die Träger zu dem Spagat, reguläre Aufgaben als besondere Projekte darzustellen.

²⁴⁰ Rotorwerk Project Services: www.rotorwerk-project.de.

An welcher Stelle kann die Nutzung der EU-Programme unterstützt werden?

Das Land könnte Kofinanzierung für EU-Projekte zur Verfügung stellen und dabei auf umfangreiche Verwaltungsverfahren verzichten, um den Prozess zu beschleunigen und das Problem der beiderseits bedingten Förderung auszuräumen. Ein Automatismus eines Matching-Funds und ein Pauschalsatz von z.B. 30 % wären sehr hilfreich. So könnte man externe Förderung attraktiver machen und den Zugang erleichtern.

Unterstützung bei der Antragstellung ist wichtig. Dabei geht es nicht um einmalige Beratung, sondern um Prozessbegleitung. Teilweise gelingt es, dafür Seed Money zu akquirieren; jedoch könnten hier Kommunen oder das Land mit kleinen Beträgen die Projektentwicklung bzw. Prozesse fördern.

Auf EU-Ebene werden fast immer internationale Kooperationen gefördert – auch wenn damit etwas auf der regionalen Ebene bewegt werden soll. Die Kontakte und Netzwerke, die dafür notwendig sind, sollten darüber hinaus an anderer Stelle unterstützt werden. Wichtig und nützlich sind dabei bilaterale Austausch-Projekte und Begegnungen.

Bei welchen Antragstellern sehen Sie das meiste Potenzial?

Die Kommunen haben es am einfachsten, da häufig nur sie direkt Anträge stellen können und finanzielle Sicherheiten haben. In einer kommunalen Verwaltung mit fest angestellten Mitarbeiter:innen sollten die Kapazitäten eher vorhanden sein als bei freien Trägern. Toll ist, wenn Kommunen eine Ermöglichungsstruktur bereitstellen und Stellen schaffen, die Projekte entwickeln, Anträge schreiben und Mittel organisieren.

Potenzial gibt es auch bei Vereinen und größeren Trägern. Diese aber können in der Regel Projekte nicht selbst initiieren und sind auf enge Partnerschaften mit den Kommunen angewiesen. Aus meiner Sicht wäre es wichtig und sinnvoll, nichtbehördlichen Antragstellern, wie z.B. Vereinen, auch eigenständig den Aufbau internationaler Netzwerke und die Einreichung von Fördermittelanträgen zu ermöglichen. Hier könnte das Land zum einen als Befürworter einer Veränderung der Kriterien für eine Lead Partnerschaft aktiv werden. Zum anderen könnte es ein Assessment anbieten, durch das sich Antragsteller für eine Lead Partnerschaft qualifizieren können oder durch entsprechende Bürgschaften o.ä. unterstützen. Denn wenn solche Kulturträger internationale Kontakte pflegen, finanziell und personell etwas Luft haben, also vom Tagesgeschäft nicht zu hundert Prozent ausgelastet sind, können sie EU-Projekte wuppen.

~ ~ ~ ~ ~

6.3 Zusammenfassung der Befunde / Kurzfazit

Geringer Anteil von Bundes- und EU-Förderung

- Förderung durch Bund und EU spielt für die Kultur in MV eine untergeordnete Rolle. Der Bund ist auch über die originäre Kulturförderung hinaus mit ca. 9,5 Mio. € an den öffentlichen Ausgaben für Kultur im Land beteiligt. Das entspricht 5 % der Gesamtausgaben aller Förderebenen. Der Beitrag an der Kulturfinanzierung aus den EU-Mitteln ist mit ca. 2 Mio. € zu beziffern – also nur 1 % der gesamten öffentlichen Kulturförderung im Land.
- Die Befragungen der Kulturträger und Gebietskörperschaften bestätigen dieses Bild. Die Förderung durch Bund und EU macht bei den befragten Trägern einen finanziellen Anteil von knapp 5 % aus: Insgesamt nahm nur ein kleiner Teil – vor allem freie Träger – Förderung durch Bund oder EU in Anspruch. Öffentlichen Trägern gelang es laut Befragung in der Regel nicht, Förderung durch Bund oder EU einzuwerben. Häufig sind sie in den entsprechenden Programmen auch nicht antragsberechtigt.
- Bei der Befragung der Gebietskörperschaften gab nur ein kleiner Teil an, Förderung durch Bund oder EU erhalten zu haben. Förderung von diesen Ebenen machte nur 0,5 % der zusätzlich eingeworbenen Fördermittel der befragten Gebietskörperschaften aus.

Stadt vs. Land: Urbane Kulturträger profitieren eher

- Überraschenderweise verteilt sich die Förderung durch Bund und EU mehrheitlich auf die Kulturträger in den Städten. Es wird deutlich, dass es Kulturträgern in urbanen Räumen häufiger gelingt, Bundes- und EU-Förderung einzuwerben, obwohl die Förderprogramme dieser Ebenen oft auf ländliche Räume ausgerichtet sind. Im Fördermittelmix machten Bundes- und EU-Förderung bei Trägern in Städten (über 20.000 Einwohner:innen) kumuliert 20 % aus, während es in den ländlichen Räumen nur 2 % waren. Auch hier muss nochmals auf die Problematik des Trägersitzes hingewiesen werden: Es ist anzunehmen, dass Träger mit Sitz in Städten auch Projekte in ländlichen Räumen umsetzen und hier Wirkung entfalten.

Großes Potenzial für die Kultur im Land

- Bei der Betrachtung der Bundes- und EU-Förderprogramme und der Volumina, die insgesamt zur Verfügung stehen, wird das große Potenzial für die Kultur im Land deutlich. Dies gilt insbesondere für die ländlichen Räume und die Zusammenarbeit mit den EU-Nachbarländern Dänemark, Schweden und Polen. Die Möglichkeit, Kultur zu fördern, ist in allen *EU-Strukturfonds* angelegt. Dies muss bei der Operationalisierung und Umsetzung forciert werden. Besonders in den EU-Fonds EFRE und *LEADER* steckt noch großes Potenzial für die Förderung von Kultur.
- Auch die Finanzierung von Kultur mit Mitteln der *Kulturstiftung des Bundes* und der *Bundeskulturfonds* zeigt Potenziale, Reserven und Möglichkeiten. Hierbei ist Beratung und Förderung von Projektentwicklung notwendig, um qualitativ hochwertige und auch für die Bundesebene modellhafte Projekte zu entwickeln.

Aufgabe: Potenziale ausschöpfen mit gezielter Unterstützung

- Grundlage für Bundes- und EU-Projekte ist aber immer auch eine solide Basisfinanzierung und langfristige Planungssicherheit. Um die Potenziale besser ausschöpfen zu können, müssen die Voraussetzungen in Form von Beratungsleistungen, Projektentwicklung, Pflege von internationalen Kontakten und Netzwerken, aber auch gezielte Kofinanzierung für die Kulturträger und Kommunen im Land geschaffen werden.

Exkurs A: Stadt vs. Land

An verschiedenen Punkten vorliegender Analyse treten regionale Unterschiede in der Finanzierung und Förderung von Kultur zutage. Kultur ist nicht flächendeckend gleich verteilt: Theater, Konzerthäuser und Clubs sind vorwiegend in großen Städten zu finden. Auf der anderen Seite gibt es Kulturveranstaltungen wie Festivals, die hervorragend in ländlichen Räumen funktionieren.

Die Untersuchung einzelner Regionen oder ein landesweites Geomapping war nicht Teil dieser Analyse. Dennoch können sowohl anhand der Befragungsergebnisse als auch mittels Haushaltszahlen und Förderlisten zwei zentrale Aussagen getroffen werden:

- a) In Städten werden nominell wesentlich mehr Mittel für Kultur aufgewendet als auf dem Land.
- b) Eine Benachteiligung des Landesteils Vorpommern ist an keiner Stelle zu erkennen.

Zur Unterscheidung von Stadt und Land kommt die Schwelle von 20.000 Einwohner:innen zur Anwendung, wie sie auch in der amtlichen Statistik für Kleinstädte²⁴¹ und im Regierungsbericht des Bundes²⁴² für ländliche Räume zu finden ist. Nach dieser Unterscheidung leben in den ländlichen Räumen MVs ca. 1 Mio. Menschen, während in den Städten ca. 600.000 Menschen leben.

	Kulturausgaben (Grundmittel) der Gebietskörperschaften	Einwohner:innen (2019)	Kulturausgaben der Gebietskörperschaften pro Kopf
Land (Gemeinden unter 20.000 EW)	19.983.000 €	1.008.488	19,81 €
Stadt (Gemeinden / kreisfreie Städte über 20.000 EW)	71.188.000 €	599.650	118,72 €

Tab. Aa) Kulturausgaben (Grundmittel) der Gemeinden und kreisfreien Städte in Stadt und Land;²⁴³ Quelle: StatA MV; eigene Zusammenstellung.

Die Kulturausgaben der Gemeinden pro Kopf in der Stadt sind nominell sechsmal so hoch wie auf dem Land. Dabei ist jedoch die Stadt-Umland-Beziehung nicht berücksichtigt: Kultureinrichtungen in den Städten wirken natürlich auch in die ländlichen Räume, offerieren vor Ort aufsuchende Angebote und ziehen Publikum an. Betrachtet man den Unterschied zwischen den Landesteilen Mecklenburg und Vorpommern, lässt sich auf Basis der Zahlen des *Statistischen Amtes MV* kein Unterschied feststellen.

	Kulturausgaben (Grundmittel) der Gebietskörperschaften	Einwohner:innen (2019)	Kulturausgaben der Gebietskörperschaften pro Kopf
Mecklenburg	79.781.000 €	1149618	69,40 €
Vorpommern	30.510.000 €	461156	66,16 €

Tab. Ab) Kulturausgaben (Grundmittel) der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise in den Landesteilen Mecklenburg und Vorpommern;²⁴⁴ Quelle: StatA MV; eigene Zusammenstellung.

²⁴¹ Vgl. Steinführer, Annett: Dörfer und Kleinstädte im Wandel. In: Ländliche Räume. Informationen zur politischen Bildung Nr. 343 (2/2020), S. 8-15, S. 11; www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/lzPB_343_Laendliche-Raeume_barrierefrei_2.pdf.

²⁴² Vgl. BMEL Referat 816 (Hrsg.): Das Land lebt! Dritter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2020. November, 2020, S. 13; www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/regierungsbericht-laendliche-raeume-2020.pdf.

²⁴³ Aufgrund unterschiedlicher Zählweise ergeben sich leichte Abweichungen der Einwohner:innenzahlen.

²⁴⁴ Zur Vereinfachung wurden die Landesteile nach Landkreisen zugeordnet: Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde dabei zu Mecklenburg, der Landkreis Vorpommern-Rügen zu Vorpommern gezählt.

Kommunale Kulturausgaben und Einwohner:innen

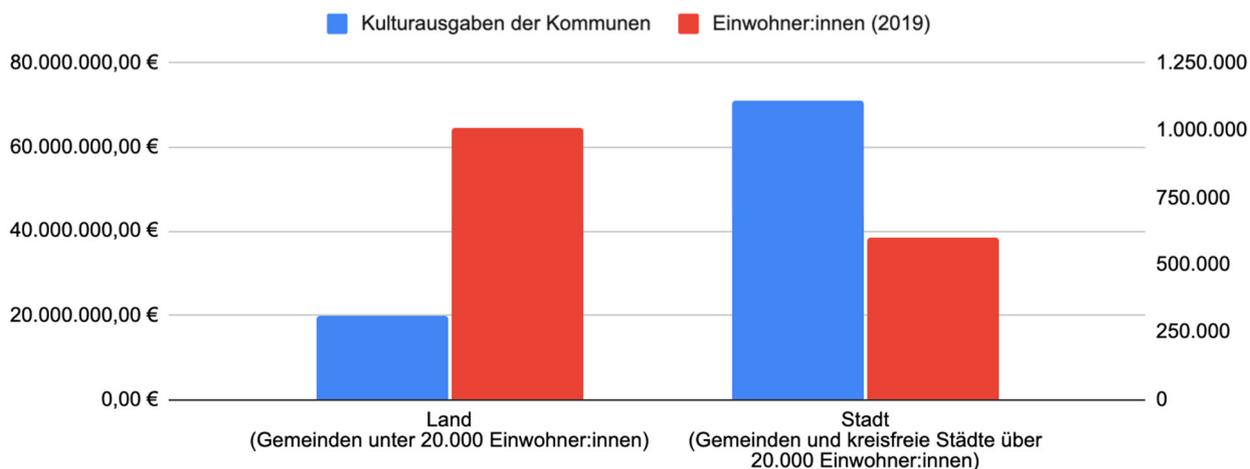


Abb. Ac) Kommunale Ausgaben für Kultur in 2019 in Relation zu den Einwohner:innen in Stadt und Land; Quelle: StatA MV; eigene Darstellung.

Beim Blick auf die Allgemeine Kulturförderung des Landes²⁴⁵ zeigt sich analog, dass geförderte Projekte häufiger in den Städten verortet sind als auf dem Land. Die Förderung in den Städten pro Kopf ist etwa doppelt so hoch wie auf dem Land. Auch hier ist zu bedenken, dass der Sitz von Trägern (insbesondere Landesverbänden) häufig in Städten zu verorten sind, auch wenn ihre Projekte landesweit Wirkung entfalten.

	Allgemeine Kulturförderung des Landes gewährte Zuwendungen (2019)	Einwohner:innen	Pro-Kopf-Förderung
Städte ²⁴⁶	6.098.131,90 €	529.353	11,52 €
Land	5.390.369,18 €	1.081.421	4,98 €

Tab. Ad) Kulturprojektförderung des Landes 2019: Vergleich Stadt und Land;²⁴⁷ Quelle: Kulturabteilung MfBWK MV; eigene Zusammenstellung und Berechnung.

Vergleicht man die Förderung in den Landesteilen ergibt sich wiederum nur ein kleiner Unterschied zugunsten des Landesteils Vorpommern.

	Allgemeine Kulturförderung des Landes gewährte Zuwendungen (2019)	Einwohner:innen	Pro-Kopf-Förderung
Mecklenburg	7.199.930,78 €	1.149.618	6,26 €
Vorpommern	3.730.386,30 €	461.156	8,09 €

Tab. Ae) Kulturprojektförderung des Landes 2019: Vergleich der Landesteile;²⁴⁸ Quelle: Kulturabteilung MfBWK MV; eigene Zusammenstellung und Darstellung.

Problematiken wie die besonders starke Segregation innerhalb der Städte MVs sowie die Erreichbarkeit von Kultureinrichtungen konnten im Rahmen dieser Analyse nicht untersucht werden.

²⁴⁵ Zuwendungen des Landes an öffentliche und nicht-öffentliche Träger (633.07; 684.07).

²⁴⁶ Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg, Wismar.

²⁴⁷ Aufgrund anderer Zählweise in der Datenbasis der Kulturabteilung unterscheiden sich die Einwohnerzahlen leicht.

²⁴⁸ Zur Vereinfachung wurden die Landesteile nach Landkreisen zugeordnet: MSE zu Mecklenburg, VR zu Vorpommern.

Auch die Befragung der Kulturträger zeigte Unterschiede in der Förderung und Finanzierung zwischen Stadt und Land. Im Vergleich der Verteilung zwischen Trägern in der Stadt und im ländlichen Bereich sind zwar kommunale und Anteile der Landkreise nahezu gleich verteilt; die Förderung des Landes macht dagegen in ländlich verorteten Einrichtungen 47 % der Gesamtförderung aus; bei Kulturträgern in der Stadt dagegen nur 26 %. Die Förderung des Bundes und der EU verteilt sich mehrheitlich auf die Kulturträger in den Städten.

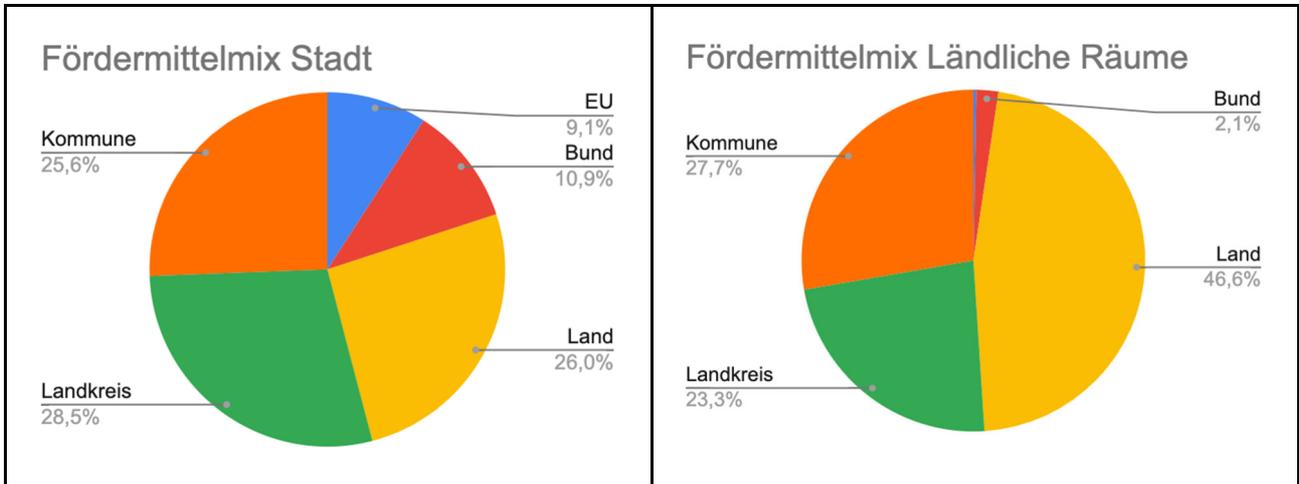


Abb. Af) Befragung der Kulturträger: Fördermittelmix von Kulturträgern in der Stadt und auf dem Land (über / bis zu 20.000 Einwohner:innen); Quelle: KMMV – KT (2021); eigene Berechnung und Darstellung.

Es ist offenkundig, dass es Kulturträgern mit Sitz in urbanen Räumen häufiger gelingt, Bundes- und EU-Förderung einzuwerben. Für die Bundesförderung wäre dies dadurch erklärbar, dass die BKM vor allem große und national bedeutsame Kultureinrichtungen fördert, für EU-Förderung ist es jedoch paradox, da die Förderprogramme oft auf ländliche Räume ausgerichtet sind. Eine mögliche Erklärung ist der Unterschied zwischen Trägersitz und Wirkungsbereich. In diesem Zusammenhang wäre die Evaluation des EU-Programms *LEADER* mit Hinsicht auf den Kulturbereich relevant.²⁴⁹ In ländlichen Regionen wird das Defizit scheinbar durch Landesförderung kompensiert.

Der Vergleich von Stadt und Land zeigt deutliche Unterschiede in der Förderung und Finanzierung von Kultur, es liegen jedoch auch grundlegend unterschiedliche Voraussetzungen vor.

Für weitere Analysen wären Vergleiche ähnlicher Gebietskörperschaften wichtig, um im Sinne von Best Practice-Modellen und -Erfahrungen zu eruieren, warum lokale Entwicklungen sehr unterschiedlich verlaufen können, z.B. ein Vergleich der beiden kreisfreien Städte genau wie auch der beiden Weltkulturerbe-Städte und ihrer Entwicklung der Kulturlandschaft sowie eine Untersuchung der Unterschiede zwischen den am dünnsten besiedelten Landkreisen.

²⁴⁹ Diese lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Untersuchung für die Förderperiode 2014-2020 noch nicht vor.

Exkurs B: MV im Bundesvergleich

Um die Situation der Kulturförderung im Land zu beurteilen, ist ein Vergleich mit anderen Bundesländern hilfreich, erlaubt er doch einen Blick auf Besonderheiten und spezielle Lösungen für die Herausforderungen der Kulturförderung.

Für einen bundesweiten Vergleich werden die Kulturfinanzberichte und die Spartenberichte des *Statistischen Bundesamtes* (StBA) herangezogen.²⁵⁰ Die Schwierigkeiten eines solchen Vergleichs sind offenkundig: Durch die föderale Struktur und die festgeschriebene Länderhoheit für die Kultur gibt es keine einheitliche Kulturstatistik.²⁵¹ Seit dem Jahr 2006 wird der Kulturfinanzbericht zweijährig vorgelegt und bezieht sich auf die Ist-Zahlen der Förderer. Der *Kulturfinanzbericht 2020* beschäftigt sich mit dem Basisjahr 2017, weshalb sich hier im Exkurs abweichend auf dieses Jahr bezogen wird. Die sogenannten *Spartenberichte* sind ab 2016 einzeln erschienen und beleuchten Ausschnitte und einzelne Jahre und Entwicklungen vertiefend, wobei die Fachverbände eine große Rolle bei der Erarbeitung und Erstellung spielen. Nur der *Deutsche Bühnenverein* und der *Bundesverband Soziokultur* legen bundesweit kontinuierlich eigene Statistiken vor.²⁵²

Der Kulturfinanzbericht

Im Bundesvergleich liegt das Land MV im *Kulturfinanzbericht* für 2017 im Mittelfeld der Länder bei der Kulturförderung pro Einwohner:in, im direkten Vergleich der ostdeutschen Flächenländer aber mit Brandenburg am Ende.

Grundmittel je Einwohner:in in € nach Ländern (einschl. Gemeinden)			Grundmittel als Anteil am Gesamthaushalt in %	
	2013	2017	2013	2017
Brandenburg	98,46	100,98	1,97	1,94
Mecklenburg-Vorpommern	95,54	113,58	1,86	2,12
Sachsen	191,7	212,95	3,9	4,02
Sachsen-Anhalt	121,71	138,82	2,36	2,57
Thüringen	139,77	148,28	2,59	2,9
<i>Flächenländer durchschnittlich</i>	<i>98,96</i>	<i>108,78</i>	<i>1,95</i>	<i>1,96</i>
<i>Flächenländer (Ost) durchschnittlich</i>	<i>129,43</i>	<i>142,92</i>	<i>2,54</i>	<i>2,71</i>
Länder insgesamt	105,15	114,77	2,02	2,02

Tab. Ba) Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner:in, als Anteil am Gesamthaushalt in 2013 und 2017 (vorl. Ist);
Quelle: Kulturfinanzbericht 2020, Tabellenband, Tab. 3.1-2; eigene Auswahl.

2019 wurden laut Bericht in MV Kulturausgaben in Höhe von 199 Mio. € für die Kulturförderung i. e. S. von Land und Gemeinden aufgewendet.²⁵³ Das sind 124 € pro Einwohner:in.

²⁵⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2020. Wiesbaden, 2020; www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/kulturfinanzbericht; StBA (Hrsg.): Spartenberichte – Kennzahlen zu einzelnen Kulturbereichen; www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/_inhalt.html#sprg233780.

²⁵¹ Das betrifft u.a. verschiedene methodische Punkte der Abgrenzung des Kulturbereichs, der Statistiken und die unterschiedlichen Zeiten der Datenverfügbarkeit. Vgl. Kulturfinanzbericht 2020, Einleitung S. 13 ff.

²⁵² Deutscher Bühnenverein (Hrsg.): Theaterstatistik 2018/2019. Köln, 2022; www.buehnenverein.de/de/publikationen-und-statistiken/statistiken/theaterstatistik.html; Bundesverband Soziokultur e.V. (Hrsg.): Statistik 2019. Was braucht's? Soziokulturelle Zentren in Zahlen. Berlin, 2019; www.soziokultur.de/wp-content/uploads/2020/05/Statistik-2019.pdf.

²⁵³ Vgl. auch StatA MV: Statistischer Bericht L233 2019 00; FM MV: Haushaltsplan MV 2018/2019.

Beim Anteil der Kulturausgaben der Gemeinden an den Gesamtausgaben (Kommunalisierungsgrad) hat MV von allen ostdeutschen Flächenländern den höchsten Anteil, der sich in den letzten Jahren noch erhöht hat.²⁵⁴

Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben in %		
	2013	2017
Brandenburg	56,9	59,3
Mecklenburg-Vorpommern	54,6	60,5
Sachsen	52	52
Sachsen-Anhalt	58,4	58,2
Thüringen	44,7	44,7
<i>Flächenländer durchschnittlich</i>	<i>59,8</i>	<i>60,7</i>
<i>Flächenländer (Ost) durchschnittlich</i>	<i>53,3</i>	<i>54,9</i>

Tab. Bb) Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern in 2013 und 2017 (vorl. Ist); Quelle: Kulturfinanzbericht 2020, Tabellenband, Tab. 3.3.-2; eigene Auswahl.

2019 wurden durch die Gemeinden und Kreise Kulturausgaben in Höhe von 110 Mio. € aufgewendet. Das sind ca. 2 % der Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften.

Die Bundesstatistik erfasst für 2017 auch eine prozentuale Aufspaltung der Kulturausgaben nach Sparten.

Kulturausgaben (Grundmittel) nach Ländern (einschl. Gemeinden) und Sparten 2017 in %								
	Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmal-schutz und -pflege	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	öffentl. Kunsthochschulen	Sonstige Kulturpflege	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten
Brandenburg	18,1	13,9	8,6	11,8	–	–	46,2	1,4
Mecklenburg-Vorpommern	42,6	8,1	19,2	3,1	0,2	4,4	15,9	6,6
Sachsen	36,7	10,6	19,3	5,9	–	5,7	20,4	1,5
Sachsen-Anhalt	37,5	9,4	18,5	4,5	–	5,1	24,9	–
Thüringen	43,6	7,9	21,4	6,8	–	5,2	8,4	6,7
<i>Flächenländer</i>	<i>39,1</i>	<i>13,8</i>	<i>18,9</i>	<i>4,9</i>	<i>0,1</i>	<i>5,5</i>	<i>14,7</i>	<i>3,1</i>
<i>Flächenländer (Ost)</i>	<i>35,7</i>	<i>10</i>	<i>17,4</i>	<i>6,4</i>		<i>4,1</i>	<i>23,2</i>	<i>3,2</i>

Tab. Bc) Öffentliche Ausgaben für Kultur in 2017 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen (vorl. Ist); Quelle: Kulturfinanzbericht 2020, Tabellenband, Tab. 4.1.-1; eigene Auswahl.

Auffällig ist ein starkes Engagement in der Sparte „Theater und Musik“ in MV, während andere Bereiche im Vergleich der Flächenländer schwach aufgestellt scheinen. Um hier ernsthaft Rückschlüsse ziehen zu können, erscheint aber eine vertiefende Betrachtung notwendig; auf die Probleme der Vergleichbarkeit wurde bereits hingewiesen.

²⁵⁴ Da 35,8 Mio. der Landesfinanzierung für Kultur (Theater und Orchester) weiter aus dem Vorwegabzug des FAG kommen, ist er praktisch noch höher.

Die Spartenberichte

In Deutschland legen seit Jahren der *Deutsche Bühnenverein*²⁵⁵ und der *Bundesverband Soziokultur*²⁵⁶ eigene statistische Veröffentlichungen vor. Zu beiden arbeiten die lokalen und regionalen Akteure aus MV ihre Daten zu und beide Veröffentlichungen liefern aussagekräftiges Material zur Kulturfinanzierung und Ausgabenstruktur der Einrichtungen. Daneben veröffentlicht das *Statistische Bundesamt* in Zusammenarbeit mit den bundesweiten Fachverbänden seit 2016 einzelne Spartenberichte; diese umfassen: 2016 Musik; 2017 Museen, Bibliotheken und Archive; 2018 Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege; 2019 Film, Fernsehen und Hörfunk; 2020 Soziokultur und kulturelle Bildung; 2021 Bildende Kunst; 2021 Darstellende Kunst.²⁵⁷ Da diese Berichte zum einen auf die Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landesfachverbänden angewiesen sind und zum anderen nicht alle Bundesländer an der Erstellung und Erarbeitung beteiligt sind,²⁵⁸ sind hier direkte finanzielle vergleichende Analysen nicht möglich, da zumeist nur die beteiligten Länder einzeln betrachtet werden. Dennoch ist ein „spartenspezifischer Blick“ auf diese Berichte hilfreich und notwendig, der jedoch die Zielrichtung vorliegender Analyse übersteigt. Interessantes statistisches Material liegt auch für die Bibliotheken und die Museen vor, ohne das darin aber explizit auf die Finanzierung eingegangen wird.

Die Sparte Soziokultur

Das *Landesverband Soziokultur MV* zählt aktuell 42 soziokulturelle Zentren und Einrichtungen zu seinen Mitgliedern.²⁵⁹ MV hat im Bundesvergleich bei den Mitgliedseinrichtungen den mit Abstand höchsten Anteil an soziokulturellen Zentren im ländlichen Raum und mit Niedersachsen gemeinsam den größten Anteil an Einrichtungen in Gemeinden unter 20.000 Einwohner:innen.²⁶⁰ Für die Kultur im ländlichen Raum stellen diese Zentren damit eine wichtige Basis und Ankerpunkte für die Grundversorgung dar.

Die Sparte Theater und Orchester

Aktuell liegt der 55. Band des *Deutschen Bühnenvereins* mit den wichtigsten Daten der Theater und Orchester im deutschsprachigen Raum für die Spielzeit 2019/2020 vor. Gerade vor dem Hintergrund des hohen Anteils der Kulturausgaben für den Theaterbereich ist es sinnvoll, den bundesweiten Vergleich zu ziehen. Zu beachten ist dabei, dass eine solche Betrachtung alle inhaltlichen, qualitativen und landesspezifischen Aspekte ausklammert, aber dennoch Anregungen zu einer vertieften Analyse der Theaterfinanzierung geben kann.

Die Theater im Land liegen bei den Anteilen der Zuwendungen an den Gesamteinnahmen im Vergleich der Ostflächenländer im Durchschnitt, auch wenn die Ergebnisse im Land von Theater zu Theater unterschiedlich sind. Im Bundesvergleich liegt MV knapp über dem Durchschnitt. Die Theater im Land erhalten bei einem durchschnittlichen Erlös pro Besucher:in von 29,33 € einen Betriebszuschuss pro Besucher:in von 160,62 €. Das ist der geringste Zuschuss im Bundesvergleich; dabei muss jedoch beachtet werden, dass MV auch anteilig einen geringen Anteil

²⁵⁵ In 2022 erscheint die 55. Ausgabe der jährlichen Statistik für das Bühnenjahr 2019/2020. Die veröffentlichten Angaben beziehen sich auf einzelne Theater. Vgl. Deutscher Bühnenverein (Hrsg.): Theaterstatistik 2018/2019. Köln, 2022.

²⁵⁶ Der Bundesverband Soziokultur führt seit 1992 eine zweijährige Befragung seiner Mitgliedseinrichtungen durch. Veröffentlichte Angaben beziehen sich auf alle Zentren und sind teilweise landesweit aufbereitet. Die letzte Befragung bezieht sich auf 2019. Vgl. Bundesverband Soziokultur e.V. (Hrsg.): Statistik 2019. Was braucht's? Soziokulturelle Zentren in Zahlen. Berlin, 2019.

²⁵⁷ Vgl. StBA (Hrsg.): Spartenberichte – Kennzahlen zu einzelnen Kulturbereichen; www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/inhalt.html#sprg233780.

²⁵⁸ Aus MV ist aktuell niemand im deutschlandweiten *Arbeitskreis Kulturstatistik* vertreten.

²⁵⁹ Eine Übersicht der Einrichtungen im Land bietet die Zeitschrift des Verbandes; vgl. Landesverband Soziokultur MV e.V. (Hrsg.): Soziokultur in MV. Zeitschrift, Greifswald, 2019; <https://lv-soziokultur-mv.de/files/downloads/Soziokultur-in-MV-2019.pdf>.

²⁶⁰ Vgl. Bundesverband Soziokultur e.V.: Statistik 2019, S. 51, 53.

der Kulturausgaben am Landeshaushalt im Vergleich der ostdeutschen Flächenländer hat. In diesem Sinne verweist ein hoher Anteil an Theaterförderung am Kulturhaushalt verbunden mit den geringsten Zuschüssen pro Besucher:in auf einen insgesamt kleinen Kulturhaushalt. Beachtlich ist die relativ hohe Besucher:innenzahl in MVs Theatern im Bundesvergleich, die auf eine gute Auslastung hindeutet. Im Rahmen einer dauerhaften Datenerhebung könnten diese Informationen gemeinsam mit dem *Intendant*innenforum MV* weiter vertieft und in den Kontext des *Theaterpakts* gestellt werden.

	Anzahl der Theater	Zuwendungen	Einnahmen insgesamt	Anteil der Zuwendungen an den Einnahmen in %
Mecklenburg-Vorpommern	5	74.354.000 €	88.111.000 €	84,39 %
Brandenburg	6	58.028.000 €	67.718.000 €	85,69 %
Sachsen-Anhalt	8	102.197.000 €	119.721.000 €	85,36 %
Thüringen	7	113.539.000 €	134.096.000 €	84,67 %
Sachsen	13	297.874.000 €	365.043.000 €	81,60 %
<i>Flächenländer (Ost)</i>	39	645.992.000 €	774.689.000 €	83,39 %
<i>alle Länder</i>	141	2.834.027.000 €	3.420.200.000 €	82,86 %

Tab. Bd) Zuwendungen für Theater in 2019 im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen; Quelle: Theaterstatistik 2018/2019 des Deutschen Bühnenvereins; eigene Zusammenstellung.

	Anzahl der Theater	Einwohner:innen 2020	Theaterbesuchende in Spielzeit 2019/20 am Standort	Theaterbesuchende am Standort anteilig zu EW im Land
Mecklenburg-Vorpommern	5	1.610.774	439.273	27,27 %
Brandenburg	6	2.531.071	309.775	12,24 %
Sachsen-Anhalt	8	2.180.684	501.162	22,98 %
Thüringen	7	2.120.237	619.441	29,22 %
Sachsen	13	4.056.941	1.283.754	31,64 %
<i>Flächenländer (Ost)</i>	39	12.499.707	3.153.405	25,23 %
<i>alle Länder</i>	141	83.155.031	12.705.911	15,28 %

Tab. Be) Einwohner:innen und Theaterbesucher:innen an den Theaterstandorten; Quelle: Theaterstatistik 2018/2019 des Deutschen Bühnenvereins; eigene Zusammenstellung.

Exkurs C: Kulturförderung in Zeiten von Corona

Mit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 und den damit verbundenen Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung mussten die meisten Kulturträger in MV schließen und gerieten finanziell unter Druck. Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt, Eigenmittel nicht erwirtschaftet werden, während Sach- und Personalkosten weiter anfielen. Zügig reagierte die Verwaltung auf Landesebene im März 2020 mit Flexibilität bei der Kulturförderung und Mittelverwendung und erließ vereinfachende Sonderregelungen. Bereits im April 2020 beschloss das Kabinett im Rahmen des *MV Schutzfonds* den *MV Schutzfonds Kultur*, der dazu dienen sollte, Kulturträger und Künstler:innen abzusichern. Der Schutzfonds hatte ein Volumen von 20 Mio. € und bestand zunächst aus sechs Säulen und wurde im Kontext der BKM-Förderungen um eine siebte Säule zur Unterstützung der Akquise von Bundesmitteln ergänzt:

- Säule 1: Institutionell geförderte Einrichtungen / Einrichtungen, die in Analogie gefördert werden
- Säule 2: Träger mit gemeinnützigen Projekten in der Kulturförderung
- Säule 3: Träger mit gemeinnützigen Projekten außerhalb der Kulturförderung
- Säule 4: Überbrückungsstipendien in Höhe von 2.000 €
- Säule 5: Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung
- Säule 6: Träger der Gedenkstättenarbeit
- Säule 7: Refinanzierung von Eigenanteilen (ab 2021)

MV Schutzfonds Kultur (20 Mio. €) Bedarfsschätzung

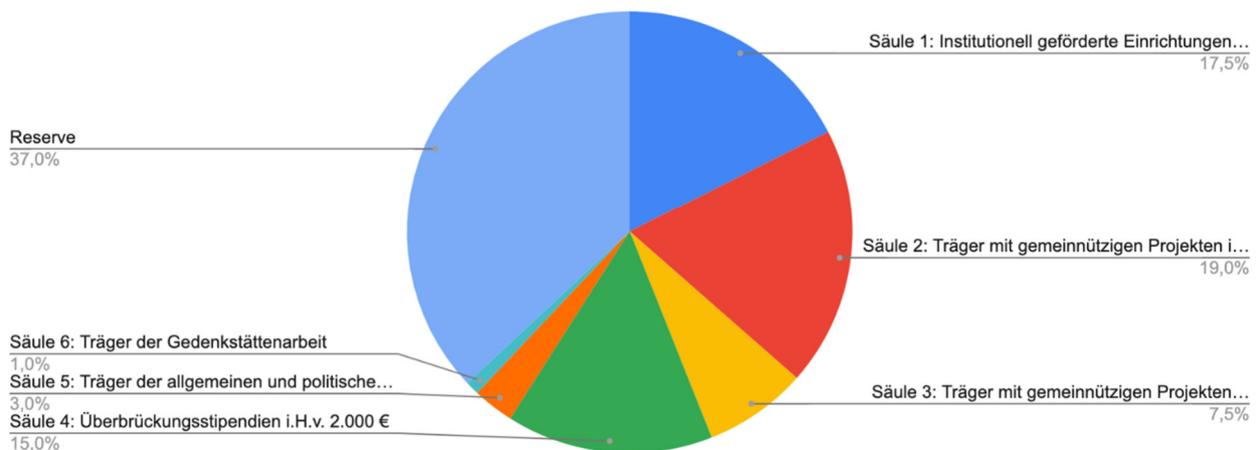


Abb. Ca) MV Schutzfonds Kultur – Bedarfsschätzung, Quelle: *regierung-mv.de* (Januar 2021); eigene Darstellung.

Damit war das MfBWK mehr denn je Ansprechpartner für Kulturakteure, die zuvor ohne Kulturförderung auskommen mussten, wie Veranstalter:innen, Live-Spielstätten und Künstler:innen. Vor allem die Überbrückungsstipendien wurden rasch angenommen, erreichten die Zielgruppe und wurden 2021 ein zweites Mal aufgelegt, während in den anderen Säulen nur ein langsamerer Mittelabfluss verzeichnet wurde. Nach mehrfacher Verlängerung des Schutzfonds waren im Januar 2022 10,2 Mio. € aus dem *MV Schutzfonds Kultur* ausgezahlt.²⁶¹ Eine erneute Auflage des Stipendienprogramms konnte in der zweiten Jahreshälfte 2021 nicht umgesetzt werden. Der Grund waren haushaltsrechtliche Bedenken zu möglicher Doppelförderung durch die Künstlerstipendien des Bundes.

²⁶¹ Vgl. „Bereits Hälfte der Mittel für Corona-Kulturhilfen ausgezahlt.“ dpa-Meldung vom 27.01.2022; www.focus.de/regional/mecklenburg-vorpommern/bereits-haelfte-der-mittel-fuer-corona-kulturhilfen-ausgezahlt_id_44467288.html.

Parallel zum Schutzfonds des Landes wurden auf Bundesebene sehr schnell Hilfsprogramme wie die *Corona-Soforthilfe* geschaffen, die auch von Kulturträgern und Künstler:innen genutzt werden konnten. Hinzu kamen Erleichterungen beim *Kurzarbeitergeld*, beim *Arbeitslosengeld 2* und weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente.

Im August 2020 wurde durch die *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien* das mit einer Milliarde € ausgestattete Programm *Neustart Kultur* bekannt gemacht. Mit über 50 Teilprogrammen, die von kulturellen Dachverbänden und den *Bundeskulturfonds* sowie später den Verwertungsgesellschaften als selbstverwaltete Fonds bewirtschaftet wurden, wurden vier Programmlinien verfolgt.²⁶² Auch für Kulturträger in MV eröffneten sich damit neue Möglichkeiten. Auf Landesebene wurde dem *MV Schutzfonds Kultur* die siebte Säule „Refinanzierung von Eigenanteilen“ hinzugefügt, die der Kofinanzierung dieser Programme dienen sollte. Die Wirkung dieses beispielhaften Matching-Funds²⁶³ könnte im Rahmen einer dauerhaften Datenerhebung betrachtet werden. Wegen des Andauerns der Pandemie wurde *Neustart Kultur* im Februar 2021 verlängert und um Mittel einer weiteren Milliarde € aufgestockt. Hinzu kamen seitdem zahlreiche Stipendienprogramme für Künstler:innen aller Sparten.

Laut Befragung der Kulturträger in MV²⁶⁴ hat ein großer Teil von insgesamt 45 % der Träger im Jahr 2020 Corona-Hilfen beantragt und bekam sie bewilligt. Freie Träger beantragten wesentlich häufiger Corona-Hilfen, mehr als die Hälfte erhielten Bewilligungen. Doch auch öffentliche Träger erhielten zu mehr als 25 % Corona-Hilfen. Vor allem bei Bundesprogrammen waren Gebietskörperschaften jedoch häufig nicht antragsberechtigt. Bemerkenswert ist die Bewilligungsquote, die sich hieraus ableiten lässt. 94 % aller Träger, die Corona-Hilfen beantragten, erhielten diese auch.²⁶⁵

Die befragten Träger, die Bewilligungen für Corona-Hilfen erhielten, gaben die Höhe der Mittel im Durchschnitt mit 31.000 € an.

Inanspruchnahme von Corona-Hilfen durch Kulturträger

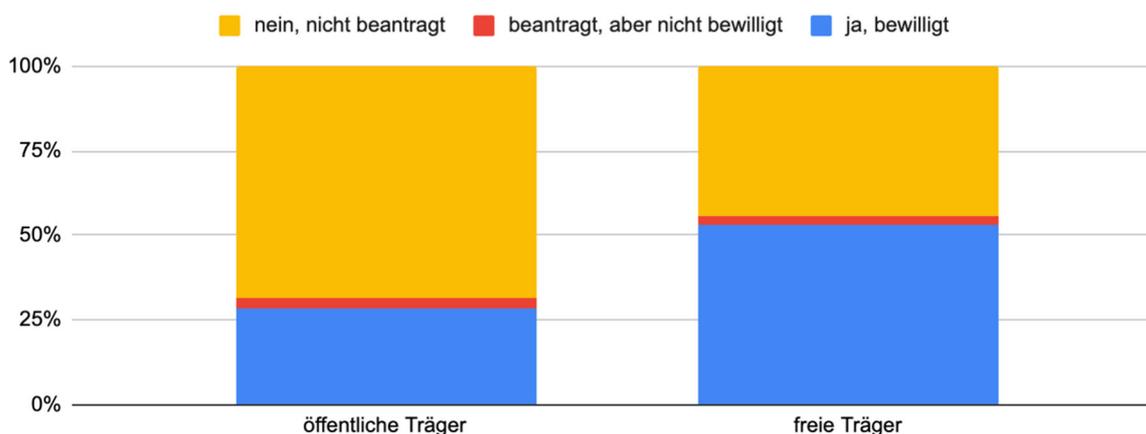


Abb. Cb) Inanspruchnahmen von Corona-Hilfen durch Kulturträger in MV 2020; Quelle: KMMV – Befragung KT (2021); eigene Darstellung.

²⁶² Programmlinien des *Neustart Kultur*-Programms: Pandemiebedingte Investitionen; Stärkung der Kulturinfrastruktur; Alternative, auch digitale Kulturangebote; Kompensation pandemiebedingter Einnahmeverluste und Mehrbedarfe bei bundesgeförderten Häusern und Projekten; vgl. www.kulturrat.de/corona-pandemie/neustart-kultur.

²⁶³ Matching-Fund: komplementäre Finanzierung für kulturelle Institutionen bzw. Non-Profit-Organisationen nach den Bedingungen des Hauptförderers.

²⁶⁴ KMMV – Befragung KT (2021).

²⁶⁵ Dieser Umstand lässt jedoch keine Rückschlüsse darauf zu, in welchem Umfang beantragte Mittel bewilligt wurden.

Corona-Hilfen	öffentliche Träger	freie Träger	gesamt
ja, bewilligt	28 %	53 %	45 %
beantragt, aber nicht bewilligt	3 %	3 %	3 %
nein, nicht beantragt	69 %	44 %	52 %
Bewilligungsquote	90 %	95 %	94 %

Tab. Cc) Inanspruchnahmen von Corona-Hilfen durch Kulturträger in MV 2020 mit Bewilligungsquote; Quelle: KMMV – Befragung KT (2021); eigene Berechnung.

Beispielhaft für die Förderung aus *Neustart Kultur* seien die Programme des *Fonds Soziokultur* genannt. Dieser förderte in fünf Ausschreibungen mit 10,6 Mio. € bundesweit 561 Projekte. Davon entfielen 17 geförderte Projekte auf MV – im Bundesland konnten 45 % der beantragten Projekte bewilligt werden.

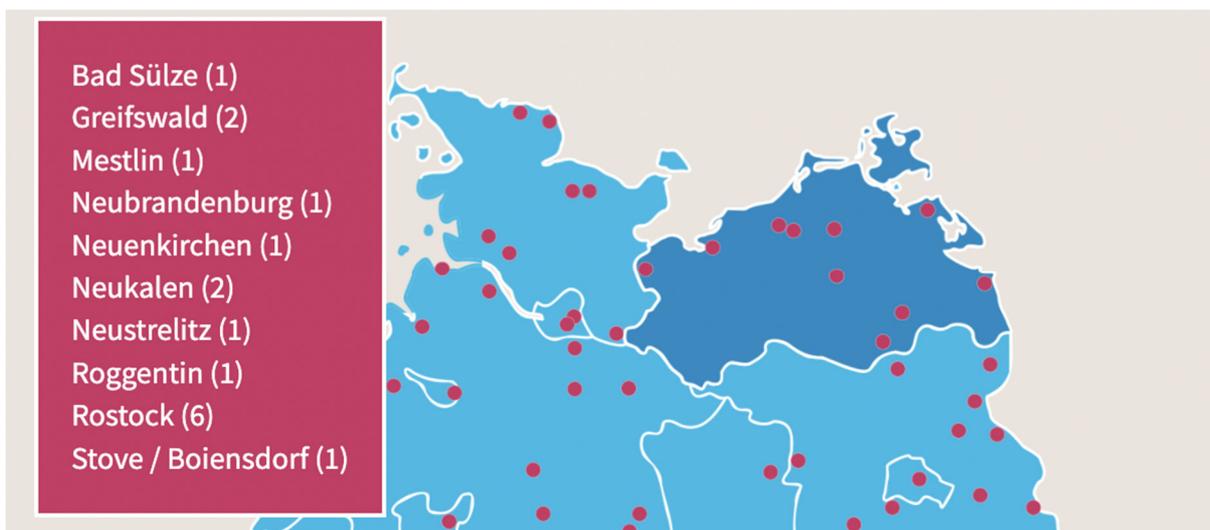


Abb. Cd) Förderung des Fonds Soziokultur aus Neustart Kultur in MV; Quelle: Fonds Soziokultur e.V.

Im Rahmen dieser Analyse wurden die Gebietskörperschaften in MV danach befragt,²⁶⁶ ob sie im Jahr 2020 spezielle Corona-Hilfen für Kulturträger bereitgestellt haben. Nur 16 % der Gebietskörperschaften gaben an, Hilfen zur Bewältigung der pandemischen Lage für den Kulturbereich zur Verfügung gestellt zu haben.²⁶⁷ Neben finanziellen Mitteln wurde auch mit unbaren Leistungen, wie z.B. Desinfektionsmitteln, Handschuhen oder Masken, unterstützt. Zudem deuten die Antworten an, dass zwar keine speziellen Corona-Hilfen für Kulturträger geschaffen wurden, doch aber punktuell Corona-Hilfen für „Vereine des kulturellen, sportlichen und sozialen Bereichs.“

Insbesondere die Rolle des Bundes für die Kulturförderung hat sich durch die Pandemie verändert. Auch in der Wahrnehmung vieler Künstler:innen und eher wirtschaftlich ausgerichteter Kulturträger ist Kulturförderung erst jetzt in den Fokus geraten. Ob die Bedeutung des Bundes für die Kulturförderung von Dauer sein wird und wie sich das Zusammenspiel mit der Landesebene gestalten wird, bleibt abzuwarten.

²⁶⁶ KMMV – Befragung GB (2021).

²⁶⁷ Diese Zahlen sind aufgrund weniger Antworten auf diese Frage und der ohnehin kleinen Stichprobe nur bedingt aussagekräftig.

7 Perspektiven für die Förderung und Finanzierung von Kultur in MV

Im Pilotprojekt *Monitoring Kulturförderung MV. Bestandsaufnahme der Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern* wurden für das Betrachtungsjahr 2019 Fakten und Zahlen zusammengetragen und analysiert, ein Mapping der Kulturprojektförderung vorgenommen, vorliegende Daten aus Statistiken ausgewertet, die eigenen Erhebungen – die Onlinebefragungen von Kulturträgern sowie von Gebietskörperschaften in MV – dargestellt, die verschiedenen Förderebenen separat untersucht.

Neben der Auswertung des Zahlenwerkes geht es im Hinblick auf die Perspektiven für die Kulturförderung in MV um Prozesse und Entwicklungen, um Stärken und Schwächen, um die Akteure, Rahmenbedingungen und Praktiken ihrer Umsetzung – kurzum: eine Grundlage zukünftiger konzeptbasierter Kulturpolitik im Kulturland MV. Dazu werden abschließend

- Potenziale und Probleme als Spielräume und Herausforderungen verstanden,
- die gemeinsam in organisierten Formen der Vernetzung und Kommunikation wahrgenommene und wahrzunehmende Verantwortung dargestellt,
- der Handlungsbedarf und die Impulse für kulturpolitisches Handeln aufgezeigt und nach vorne gedacht,
- Kulturmonitoring als Basis und Grundlage konzeptgestützter Kulturpolitik skizziert,
- Empfehlungen, Prüfaufträge und Herausforderungen einer dauerhaften Datenerhebung zur Kulturförderung in MV benannt.

7.1 Spielräume und Herausforderungen: Potenziale und Probleme – von Ralph Kirsten

„MV hat sich mit den gemeinsam erarbeiteten Kulturpolitischen Leitlinien und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen und Prüfaufträgen eine gemeinsame kulturpolitische Strategie gegeben, die auch der Kulturförderung Orientierung gibt.“

POTENZIALE FÜR DIE KULTURFÖRDERUNG IM LAND

Kulturpolitischer Gestaltungswille und konzeptbasierte Kulturpolitik

In den letzten Jahren gab es eine deutliche Zunahme des kulturpolitischen Gestaltungswillens und eine verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit der Förderebenen und der Kulturszene. MV hat sich mit den gemeinsam erarbeiteten *Kulturpolitischen Leitlinien* und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen und Prüfaufträgen eine gemeinsame kulturpolitische Strategie gegeben, die auch der Kulturförderung Orientierung gibt.

Bewegung in den Gebietskörperschaften

Der lokalen Kulturpolitik kommt eine immer größere Verantwortung bei der kulturellen Stadt- und Gemeindeentwicklung zu. Dabei hat jede Stadt bzw. Gemeinde vergleichsweise große Freiheiten bei der Definition ihres Kulturauftrags. In den Landkreisen haben sich die Kulturverwaltungen weitgehend stabilisiert.

Regionale Zusammenarbeit

Eigene Verwaltungseinheiten und kulturpolitische Gremien erweisen sich als ein Erfolgskriterium einer Kulturentwicklung vor Ort. Auch lokale Zusammenschlüsse und informelle Netzwerke von Verwaltung, Politik und Kulturszene sind für eine erfolgreiche Kultur- und Lobbyarbeit wichtig.

Gemeinsame Verantwortung

Die Kulturausgaben der Gebietskörperschaften sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und bewegen sich mit ihren Steigerungsraten im Bundesdurchschnitt. Die Dynamisierung der Landesmittel ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Kulturpolitik. Wesentlich ist, dass diese Steigerung auch in den Gebietskörperschaften umgesetzt wird.

Kulturförderung als Querschnittsaufgabe

Kulturförderung und -finanzierung wird in MV – auch aufgrund der Unterfinanzierung der Kulturhaushalte – bereits als Querschnittsaufgabe praktiziert. Die große Bedeutung des *Vorpommern-Fonds* und des *Strategiefonds* für die Kulturversorgung macht beide zu „systemrelevanten“ Kulturfonds. Eminent wichtig ist die Verankerung der Kultur in zukünftigen Querschnittsfonds sowie bei der Operationalisierung der EU-Fonds. Erhebliche Potenziale liegen vor allem im Bereich der EU-Förderung – und hier insbesondere im *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* (EFRE), der im *Wirtschaftsministerium* verwaltet wird.

Neue Fördermöglichkeiten durch den Bund

Die stark wachsende Kulturförderung des Bundes schafft mehr Möglichkeiten für die Kulturförderung in MV. Sie können jedoch nur mit entsprechend stabilen wie abgesicherten Antragsteller:innen und qualifizierten Anträgen sowie flexiblen Kofinanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Kulturpolitische Lösungen für Teilbereiche und Sparten

Lösungen für Höhe und Gestaltung der Landesförderung in bestimmten Bereichen (*Theaterpakt, MV Filmförderung, Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen*) haben diese nachhaltig stabilisiert und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Das verdient eine Evaluierung und Übertragung auf andere Bereiche und Sparten.

Zielgerichtete Förderung

Dass die Erhöhung der Bundesförderung mit einem erhöhten Haushaltsansatz der Kulturabteilung des Landes begleitet wird, wäre die richtige Antwort auf dieses wachsende Potenzial. Die Möglichkeit zur Kofinanzierung von Bundesmitteln ist zwar gegeben und wurde bereits vor 2020 praktiziert; zusätzliche Mittel dazu standen jedoch nicht zur Verfügung. Ein eigener Haushaltsansatz dafür sollte in den Haushalten überprüft werden. Die Erfahrungen mit dem *MV Schutzfonds Kultur* und weiteren gezielteren Programmen des Landes zur kulturellen Bildung, Nachwuchs- und Investitionsförderung müssen genutzt und Programme weiterentwickelt werden.

Unbare Förderung

Eine große und wachsende Rolle für die Kultur spielen unbare Leistungen und Unterstützungsangebote in den Gemeinden. Unter dem Druck der Kommerzialisierung ist die kostenfreie bzw. kostengünstige Bereitstellung von Räumen für die Kulturarbeit von beträchtlicher Bedeutung. Dafür ist gerade in den kleineren Gemeinden eine hohe Bereitschaft vorhanden.

Modellhafte Entbürokratisierung der Förderung

Die modellhafte Überarbeitung der *Kulturförderrichtlinie des Landes* (die als Modell für weitere Förderrichtlinien galt) und ihre aktuell in 2022 geplante Weiterentwicklung schaffen den Rahmen, um die vom Land bereitgestellten Mittel effektiver für die inhaltliche Arbeit einzusetzen. Die Digitalisierung des Antragswesens im Land muss weiterhin vorangetrieben werden.

Neue Struktur im Land

Die Neubildung des *Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern* könnte die Möglichkeit schaffen, zielgerichteter als bisher für die Kultur tätig zu werden. Mit der aktuellen Legislatur ist die Zersplitterung der Kultureinrichtungen über mehrere Ministerien beendet. Das eröffnet eventuell Perspektiven für eine bessere Zusammenarbeit und Steuerung. Die Ressourcen, die für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Verfügung stehen, könnten verstärkt für den kulturellen Austausch eingesetzt werden und Synergien erzeugen.

PROBLEME DER KULTURFÖRDERUNG IM LAND

Vergleichbar geringe Gesamtausgaben für den Kulturbereich

Die Kulturausgaben pro Einwohner:in sind im Vergleich der Ostflächenländer bei nur geringem Abstand der Wirtschaftsleistung in MV deutlich geringer. Die Kulturhaushalte insgesamt müssen deshalb auf die Bedarfe hin überprüft werden. Die gewachsene Unterfinanzierung wird in der aktuellen Haushaltsslage nur schwer abzubauen sein.

Keine eigenen finanziellen Mittel für die Leitlinien-Umsetzung

Die Umsetzung der *Kulturpolitischen Leitlinien* hat keinen eigenen zusätzlichen Haushaltstitel erhalten.²⁶⁸ So konkurriert sie mit der Notwendigkeit der Erhöhung der Zuwendungen für die Einrichtungen, die seit Jahren aus der Projektförderung finanziert werden. Das muss in den nächsten Haushalten unbedingt geändert werden.

²⁶⁸ Im Haushaltsentwurf 2022/2023 ist erstmalig der Titel 684.12 „Stärkung der Netzwerkstrukturen/ Kulturland M-V“ mit 125.000 € jährlich eingestellt. Vgl. FM MV: Entwurf Haushaltsplan MV 2022/2023, Einzelplan 13, S. 74.

Stagnation der antragsoffenen Projektförderung

Im Vergleich zur gesamten Kulturförderung stagniert die antragsoffene Projektförderung. Die Regel der Kulturförderung in den Gebietskörperschaften ist, dass die Förderung der freien Kultureinrichtungen hinter der verpflichtenden Finanzierung der eigenen öffentlichen Einrichtungen zurücksteht und es (abgesehen von einzelnen größeren Kommunen) kaum Projektförderung in höherem Umfang gibt.

- Da viele kulturelle Sparten und Bereiche sich allein aus dieser Projektförderung finanzieren, stehen sie bei steigenden Kosten – vor allem im Personalbereich – besonders unter Druck. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse ohne Lohnanpassung sind weit verbreitet.
- Für die Landesförderung bleibt es trotz Dynamisierung bei der Herausforderung: Anpassung der bestehenden Projektförderungen an Inflation und Gehaltsentwicklung oder Finanzierung der Umsetzung der *Kulturpolitischen Leitlinien*. Beides will finanziert sein.
- Die Situation führt in diesen Bereichen, vor allem im ländlichen Raum, zu einer hohen Abhängigkeit von Fördermitteln aus anderen Bereichen als der Kultur.

Systemimmanente Schieflage in der Förderung

Die Steigerungen der Kulturausgaben der Vergangenheit waren im Wesentlichen auf Tarif- und Kostensteigerungen der landeseigenen und öffentlich getragenen Einrichtungen ausgerichtet, um tarifliche und Teuerungseffekte aufzufangen. Die systemimmanente soziale Schieflage der Beschäftigten in den freien Kultureinrichtungen hat sich weiter gravierend vertieft.

Hoher Kommunalisierungsgrad

Im Land gibt es einen hohen Kommunalisierungsgrad in der Kulturförderung. Der Zustand der Kommunalfinanzen und die Finanzierung über die Kommunen spielen deshalb eine besonders große Rolle. Haushaltssperren und Konsolidierungen auf dieser Ebene schlagen außerordentlich intensiv auf den Kulturbereich durch.

Geringe Kaufkraft

Außerhalb der starken Tourismusregionen, die zusätzlich über Mittel der Kurtaxe verfügen, fehlt die private Nachfrage für kulturelle Güter im Bundesvergleich durch die geringere Kaufkraft. Auch an gewachsenen Strukturen von potenten Stiftungen und an Attraktivität für Stifter:innen und Mäzen:innen mangelt es bislang im Land.

Leerstellen der Kultur- und Kreativwirtschaftsförderung

Es bleibt in MV die Leerstelle einer ernsthaften und der Bedeutung der Branche angemessenen Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie einer Verwaltungsstruktur, die als Ansprechpartner für die wachsende Szene und diesen Wirtschaftsbereich zuständig ist. Dabei hat dieser Bereich im Land Potenziale, die es zu nutzen gilt.

Künstler:innenförderung

Die Pandemie hat gezeigt, dass die direkte Förderung von Künstler:innen abseits von Elitenförderung möglich und sinnvoll ist. Künstler:innen sind Kulturakteure und wirtschaftliche Subjekte zugleich. Ihre Förderung ist inhaltlich, finanziell und organisatorisch nur in gemeinsamer Verantwortung zu realisieren.

Personelle Ausgestaltung der Kulturverwaltung

Kulturverwaltungen benötigen vor dem Hintergrund der Veränderungen und Herausforderungen der aktuellen Kulturentwicklung professionelles Personal. Trotz einiger lokaler Verbesserungen ist die Situation auf Landesebene und vor Ort nicht ausreichend, um gezielt Entwicklungen voranzutreiben.

Dezentrale Kulturpolitik und Vernetzung

Die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kultur werden von den jeweiligen lokalen Akteuren unterschiedlich wahrgenommen. Konkrete Rahmenbedingungen vor Ort sind von entscheidender Bedeutung für die Ausgestaltung der Kulturförderung. Dabei ist es egal, wie groß oder klein die Städte und Gemeinden sind. Dazu gibt es bisher zu wenig Austausch im Sinne von Best Practice.

Schwache Strukturen in kleinen Gemeinden

Es gibt eine wahrnehmbare Grenze bei der Finanzierung von Kultur in Gemeinden unterhalb von ca. 20.000 Einwohner:innen. Bisher stellen diese Gemeinden vorrangig Förderanträge an das Land, sie könnten aber auch andere Finanzierungsquellen nutzen. Durch die Schwäche der Kulturverwaltung herrscht ehrenamtliches Engagement vor. Dort muss zwingend Know-how und Dienstleistung für die Entwicklung und Beratung bereitgestellt werden.

Kulturförderung im ländlichen Raum

Konkretere Umsetzungsstrategien für die kulturelle Grundversorgung und Kulturförderung im ländlichen Raum fehlen bislang. Eine Zusammenarbeit mit landesweiten kulturellen Strukturen und Strukturen der ländlichen Entwicklung für die Umsetzung über Spartengrenzen hinweg zur Etablierung kultureller Ankerpunkte ist notwendig. Die Stärkung der außerordentlich innovativen soziokulturellen Festivalszene jenseits der Klassik-Events liegt als Strategie auf der Hand.

Pandemische Öffnungseffekte

Durch die zusätzlichen Mittel zur Bewältigung der Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 durch den Bund, das Land und einzelne Gebietskörperschaften war es sogar möglich, die Förderung über den Kreis der bisher Begünstigten auszuweiten und viel Neues anzustoßen. Es bleibt abzuwarten, ob und wie das unter nachpandemischen Bedingungen fortgesetzt werden kann oder ob es auf die Sicherung bestehender Strukturen hinausläuft.

Kulturpolitische Diskussionen

Die Professionalisierung der kulturpolitischen Diskussion im Land im Prozess der Leitlinienentwicklung konnte durch die Pandemie nicht in der notwendigen Breite weitergeführt werden. Das betrifft die Verständigung über den Umsetzungsprozess der Leitlinien selber, aber auch die Verständigung über die Sparten- und Region-basierten Teilinteressen hinaus, die digital nur in kleinen Kreisen stattfand.

Geringer Digitalisierungsgrad

Noch ist der Digitalisierungsgrad beim Umsetzen von Kulturförderung auf allen Ebenen zu gering. Das betrifft sowohl die Abwicklung des Förderprozesses vom Antrag bis zur Abrechnung als auch Fragen des begleitenden Monitorings und der Transparenz von Förderungen auf allen Ebenen.

„Konkrete Rahmenbedingungen vor Ort sind von entscheidender Bedeutung für die Ausgestaltung der Kulturförderung. Auch lokale Zusammenschlüsse und informelle Netzwerke von Verwaltung, Politik und Kulturszene sind für eine erfolgreiche Kultur- und Lobbyarbeit wichtig.“

7.2 Verantwortung: Vernetzung und Kommunikation – von Hendrik Menzl

„Die Förderung von Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern liegt in gemeinsamer Verantwortung von Land, Landkreisen und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft. Diese Aufgabe wird gleichberechtigt und im Dialog wahrgenommen.“

AUSTAUSCH IN NETZWERKEN, FOREN UND GREMIEN

In den *Kulturpolitischen Leitlinien für MV* heißt es: „Die Förderung von Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern liegt in gemeinsamer Verantwortung von Land, Landkreisen und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft. Diese Aufgabe wird gleichberechtigt und im Dialog wahrgenommen.“²⁶⁹ Zur Verständigung, Kommunikation und Vernetzung in diesem Prozess sind diverse Foren und Austauschplattformen auf verschiedenen Ebenen im Land etabliert.

Kulturpolitische Leitlinien für MV

Bereits im Jahr 2017 begann ein Prozess, der 2020 in der Veröffentlichung der *Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern* mündete. Der Bedarf für eine Grundlage konzeptbasierter Kulturpolitik war bereits auf vorangegangenen *Landeskulturkonferenzen* spürbar geworden. Letztendlich kam der Aufschlag zu diesem Prozess erfreulicherweise von Seiten der Landesverwaltung. Die Kulturabteilung organisierte in einem beispielgebenden Beteiligungsprozess die Interessen aller Stakeholder – vom *Landeskulturrat* über die Kommunen und Landkreise bis hin zu den Kulturverbänden und die freie Szene. In vier Regionalwerkstätten und in diversen Arbeitsgruppen haben Landesregierung, *Landeskulturrat*, Kulturschaffende, Vertreter:innen aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft im Land zehn Leitlinien erarbeitet. „Die Kulturpolitischen Leitlinien sind Ausdruck dieser gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung für die Entwicklung von Kunst und Kultur und sie sind ein gemeinsamer Erfolg. [...] Sie stehen gleichberechtigt nebeneinander, bilden den gegenwärtigen Diskussionsstand ab und [...] sind die Grundlage zukünftiger konzeptbasierter Kulturpolitik.“²⁷⁰ Die Ergebnisse sind in einer knapp 40-seitigen Broschüre zusammengefasst und beinhalten Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge zur künftigen Kulturförderung im Land. Die Präsentation und Diskussion der *Kulturpolitischen Leitlinien* musste 2020 leider unter pandemiebedingten Einschränkungen erfolgen. Eine erste Befassung des Kabinetts mit den Leitlinien fand im Herbst 2020 statt. Die entstandene Kommunikations- und Beteiligungskultur trägt in Form eines offenen Austauschs zwischen allen Akteuren bereits erste Früchte.

Landeskulturrat

Bereits in den 1990er Jahren entstand ein landesweit agierender *Kulturrat*, dessen Mitglieder vor allem Vertreter:innen der kulturellen Landesverbände waren. Ab 2009 wurde ein *Landeskulturrat* als berufenes Gremium geschaffen. Mit dem Koalitionsvertrag von 2011 zwischen SPD und CDU wurde dieser *Landeskulturrat* als Teil der kulturpolitischen Entwicklung benannt und mit Funktionen versehen: „Die Koalition beruft einen Landeskulturrat als Impulsgeber, als Dialogpartner für Politik, Bildung, Tourismus und Wirtschaft sowie als Ort des fachlichen Austausches und der

²⁶⁹ MfBWK (Hrsg.): *Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern*. 2020, S. 11.

²⁷⁰ Ebd., Vorwort und Präambel.

Interessenvertretung der Kunst- und Kulturschaffenden.²⁷¹ Der *Landeskulturrat* wird seitdem von der/dem *Kulturminister:in* berufen. Seit 2017 kamen acht Vertreter:innen der regionalen Kulturräte ohne Stimmrecht hinzu.

Landeskulturkonferenz

Seit den 1990er-Jahren findet jährlich die *Landeskulturkonferenz* an wechselnden Orten im Bundesland statt. Seit Beginn der kulturpolitischen Aufbruchstimmung im Land ab 2011 und der Schwerpunktsetzung auf Kulturelle Bildung ist der *Landeskulturrat* als Veranstalter gemeinsam mit der Landeskulturverwaltung für die Durchführung der Konferenz verantwortlich. Die Konferenz war und ist der zentrale Treffpunkt der gesamten Kulturszene des Landes und bietet Diskussionsraum für kulturpolitische Strategien und Schwerpunktsetzungen.

Regionale Kulturnetzwerke: Kunst- und Kulturräte

Auch auf regionaler Ebene organisierten sich Netzwerke von Kulturakteuren, die nicht nur die freie Szene, sondern auch kommunale Einrichtungen, Theater und die Kulturverwaltung miteinbezogen. Bereits seit Ende der 1990er-Jahre trifft sich in Rostock die *AG Kultur* als informelles Netzwerk zum fachlichen Austausch. Nach einem ähnlichen Modell entstanden ab 2013 Kunst- und Kulturräte in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte sowie in der Landeshauptstadt Schwerin.²⁷² Man kann die Schaffung dieser Kulturräte als Reaktion auf die Kreisgebietsreform 2011 und die damit einhergehende Schwächung der Kulturverwaltung auf Landkreisebene begreifen. In der Regel war es der Wunsch nach gemeinsamer Interessenvertretung und kulturpolitischer Mitgestaltung, der die Kulturräte in den Jahren 2013 bis 2015 auf Eigeninitiative vor allem der freien Kulturszene und von Künstler:innen entstehen ließ. Diese Kulturräte wurden zeitweise als Teil einer Landesstrategie durch den *Landeskulturrat* und seinen damaligen Vorsitzenden anerkannt. „Im Rahmen eines Workshops zu den Kreiskulturräten wurde auf der Landeskulturkonferenz im April 2014 ein Treffen aller Kulturräte für den Herbst angekündigt und offiziell Unterstützung für diese ‚gewollte‘ und ‚einmalige Entwicklung‘ durch das Land zugesichert [...].“²⁷³ Vertreter der Kulturräte konnten ab 2015 mit Mitsprache-, aber ohne Stimmrecht an den Sitzungen des *Landeskulturrats* teilnehmen. Sie veranstalteten gemeinsam mit den Kreisverwaltungen Kulturkonferenzen und entwickelten teilweise regionale Strategien zur Kulturentwicklung. Auch stellte das Land im Rahmen der kulturellen Projektförderung für die Kreiskulturräte Mittel zur Verfügung,²⁷⁴ sofern diese als juristische Person auftraten und die Landkreise in gleicher Höhe förderten. Der *Landesrechnungshof MV* stellte diese Förderpraxis – wie auch die Finanzierung des *Landeskulturrats* – in seinem *Landesfinanzbericht 2021* infrage.²⁷⁵ Von dieser Möglichkeit der Finanzierung wollten und konnten jedoch nicht alle Kulturräte Gebrauch machen. Zudem war und ist der Organisationsgrad der Kulturräte sehr unterschiedlich. Nicht zuletzt wegen fehlender finanzieller und personeller Ausstattung, weiter Fahrwege in den Landkreisen sowie ausbleibenden Einflusses auf die Kulturpolitik – trotz engagierter ehrenamtlicher Mitarbeit im *Landeskulturrat MV*, im Kulturleitlinienprozess und in kommunalen Gremien – begannen die Kräfte zu schwinden und viele Kulturräte zu erodieren. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald kam

²⁷¹ Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 6. Wahlperiode 2011-2. Schwerin, 24.10.2011, Abschnitt V, Nr. 231, S. 40; http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=47762.

²⁷² Vgl. Dehne, Peter: Wind unter den Flügeln. Die Kunst von Kunst zu leben. Kunst & Kulturtourismus in MV (Evaluation der Förderphase März 2011 – Dezember 2014). Gutachten i.A. von Frauenbildungsnetz MV e.V., Neubrandenburg, Rostock, Mai 2015; www.kukura-vr.de/2015/05/wind-unter-den-fluegeln-die-kunst-von-kunst-zu-leben-kunst-kulturtourismus-in-mv.

²⁷³ Gerlach-March, Rita; Steffens, Sabine: Kulturräte in Mecklenburg-Vorpommern. Vorreiter für Deutschland? In: Kulturpolitische Mitteilungen 149 II/2015, S. 66-67, S.67; www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi149/kumi149_66-67.pdf.

²⁷⁴ Förderung durch das Land von bis zu 4.000 € in Landkreisen und 3.000 € in kreisfreien Städten.

²⁷⁵ LRH MV: Jahresbericht 2021. Schwerin, 2021.

erschwerend die Schaffung einer Parallelstruktur durch den Landrat und eine andere Schwerpunktsetzung der Kulturverwaltung hinzu.

Die Bedeutung von selbstorganisierten regionalen Kulturnetzwerken ist nicht zu unterschätzen. Wenn sich auch die Struktur auf Landkreisebene für MV schon aufgrund ihrer Größe nicht flächendeckend durchsetzen konnte, sind kulturelle Knotenpunkte und Netzwerke vor allem in den ländlichen Räumen unerlässlich für den fachlichen Austausch, die Qualitätsentwicklung und die Übersetzung und Vernetzung von Kultur als Querschnittsaufgabe in die Bereiche Kulturelle Bildung, Kulturtourismus, Kreativwirtschaft, Nachhaltigkeit und ländliche Entwicklung. An dieser Stelle gilt es, vorhandene und entstehende regionale Strukturen zu stärken und sie in eine landesweit arbeitende Struktur und Strategie einzubinden.

Landesverbände und Fachstellen

Einen höheren Organisationsgrad weisen die kulturellen Landesverbände in MV auf. 21 Landesverbände sind in MV in allen Kultursparten aktiv, vernetzen landesweit die Akteure und Einrichtungen und schaffen die Anknüpfung an die Bundesebene. Unter ihnen finden sich Verbände, die hauptsächlich die Interessen von Künstler:innen vertreten, wie der Künstlerbund MV mit 340 Mitgliedern, aber auch zahlreiche Verbände von Kultureinrichtungen aller Sparten. Die größeren Landesverbände sind mit Geschäftsstellen ausgestattet, die in der Regel anteilig vom Land mitfinanziert werden. Diese Landesverbände sind ebenfalls Träger der Kulturellen Fachstellen im Land, die ein festgelegtes Aufgabenspektrum an Beratung, Vernetzung und Erhebung von Informationen für die einzelnen Sparten bedienen und Fachtage organisieren.

- Landesfachstelle Museum (*Museumsverband in MV e. V.*)²⁷⁶
- Fachstelle Kulturelle Bildung M-V (*PopKW – Landesverband für populäre Musik und Kreativwirtschaft M-V e. V.*)²⁷⁷
- Fachstelle Literatur (*LiteraturRat MV e. V.*)²⁷⁸
- Fachstelle Öffentliche Bibliotheken MV (*Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im Deutschen Bibliotheksverband e. V. – dbv*)²⁷⁹
- Fachstelle Tanz MV (*Tanzregion Vorpommern e. V.*)²⁸⁰
- Geschäftsstellen des Heimatverbandes als Fachstellen für die Heimat- und Niederdeutsch-Szene (*Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.*)²⁸¹
- Servicecenter Kultur MV (*KARO gAG*)²⁸²

Forum Kulturverbände MV

Aus einem informellen Austausch der Fachstellen und des *Servicecenter Kultur MV* etablierte sich ab 2020 das *Forum Kulturverbände MV*²⁸³ als gemeinsamer Austauschort der kulturellen Landesverbände. Im Kontext der Ereignisse zu Beginn der Corona-Pandemie wurden ein landesweiter Austausch der Kulturakteure und eine gemeinsame Ansprache für Kulturverwaltung und Kulturpolitik notwendig. Das Forum entwickelte sich als monatlich ausschließlich digital tagende Austauschplattform, der es gelang, gemeinsame Interessen zu formulieren und zu adressieren. Neben der Erarbeitung von Positionspapieren und Wahlprüfsteinen gelang und gelingt ein regelmäßiger fachlicher und politischer Austausch mit der Landeskulturverwaltung,

²⁷⁶ Landesfachstelle Museum: www.museumsverband-mv.de/fachstelle-museumsberatung.

²⁷⁷ Fachstelle Kulturelle Bildung M-V: <https://kubi-mv.de/>.

²⁷⁸ Fachstelle Literatur: <https://literaturrat-mv.de/>.

²⁷⁹ Fachstelle Öffentliche Bibliotheken MV: www.fachstelle-mv.de.

²⁸⁰ Fachstelle Tanz MV: <https://vorpommern-tanzt-an.de/fachstelle-tanz>.

²⁸¹ Heimatverband MV: www.heimatverband-mv.de.

²⁸² Servicecenter Kultur MV als Beratungsstelle zur Kulturfinanzierung für Kulturträger und Künstler:innen in MV: <https://servicecenter-kultur.de/>.

²⁸³ Forum Kulturverbände MV: www.kulturverbände-mv.de.

Kulturpolitiker:innen und der *Kulturministerin* auf Augenhöhe. Das *Forum Kulturverbände MV* ist Ansprechpartner für Politik und Verwaltung sowie ein starkes Netzwerk der Kulturakteure in Stadt und Land. Ausgangspunkte waren und sind die Herausforderungen der Corona-Krise sowie die Umsetzung der *Kulturpolitischen Leitlinien* des Kulturlandes MV.

Intendant*innenforum MV

Im gleichen Zeitraum und aus ähnlichen Beweggründen entstand 2020 unter dem Eindruck der Corona-Pandemie das *Intendant*innenforum MV* als Neubelebung der *Ständigen Intendantenkonferenz* im Land. Pandemiebedingte Fragen rund um Kurzarbeitergeld, Hygienekonzepte sowie die Kommunikation mit dem *Kulturministerium* standen bei der Gründung im Fokus.²⁸⁴ Mitglieder des *Intendant*innenforums* sind die Leitungen aller fünf öffentlichen Theater des Landes.

- *Vorpommersche Landesbühne GmbH in Anklam*
- *Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz*
- *Volkstheater Rostock GmbH*
- *Theater Vorpommern GmbH (Stralsund, Greifswald, Putbus)*
- *Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin GmbH*

Arbeitskreis Kulturverwaltungen MV

Im *Arbeitskreis Kulturverwaltungen* treffen sich ca. vierteljährlich die Kulturverwaltungen von Kommunen, Landkreisen und des Landes. Zudem sind der *Landkreistag* und der *Städte- und Gemeindetag* Teilnehmer dieser Runden. Schwerpunkte sind zum einen Kulturförderung und Förderrichtlinien, zum anderen Kulturentwicklungsplanung und Leitlinien. Der Arbeitskreis sieht sich als Ort für Weiterbildung und Austausch sowie als kulturpolitisches Gremium.²⁸⁵

Kulturpolitik und ‚Kulturausschuss‘

In der 7. Legislaturperiode²⁸⁶ bis 2021 war der *Bildungsausschuss* das Fachgremium des *Landtages MV*, das die Regierungstätigkeit des *Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur* kontrollierte. Aufgrund des Zuschnitts des Ministeriums war er für eine Vielzahl von Themenbereichen zuständig, von denen Kultur nur ein kleiner war, der häufig hinter dem Schwerpunktthema Bildung zurückstehen musste. Dies spiegelte sich in der Besetzung des Ausschusses wider: Die Mitglieder waren in der Regel keine ausgewiesenen Kulturpolitiker:innen. Mit dem Regierungswechsel in der 8. Legislaturperiode änderte sich der Ministeriumszuschnitt und der für Kultur zuständige Ausschuss heißt nun *Wissenschafts- und Europaausschuss*. Er ist zuständig für die Themen Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten. Ob Kultur in diesem neuen Aufgabenbereich eine Aufwertung erfährt, bleibt abzuwarten.

Kulturelle Netzwerke im Kleinen

Auch über die genannten Strukturen hinaus werden Vernetzung und Kommunikation zu Kulturthemen im Land MV praktiziert. Häufig sind diese jedoch informeller Natur, insbesondere auf kommunaler Ebene bilateral zwischen Kulturträgern und Kulturverwaltung. Ebenso bilden sich rund um große Kultureinrichtungen und Festivals kulturelle Netzwerke, die sowohl Akteure aus der Zivilgesellschaft als auch Verwaltung und Politik miteinander verbinden.

²⁸⁴ Quelle: Intendant*innenforum in Mecklenburg-Vorpommern gegründet, In: Nachtkritik.de, 09.12.2020

²⁸⁵ Vgl. Expert:innengespräch mit Thomas Werner vom *Arbeitskreis Kulturverwaltungen* in Kap. 4.5.

²⁸⁶ In die 7. Legislaturperiode (2016-2021) fällt das Betrachtungsjahr dieser Analyse (2019).

LANDESWEITES KULTURMANAGEMENT

Um die gemeinschaftliche Herausforderung und gemeinsame Verantwortung für Kultur auf lokaler, regionaler und auf Landesebene wahrzunehmen, braucht es neben Austauschforen und ehrenamtlichen Netzwerken auch eine praktische und handlungsorientierte Struktur. Ein landesweit agierendes Kulturmanagement zur Umsetzung einer konzeptbasierten Kulturpolitik des Landes fehlt in MV bislang, wird aber von vielen Seiten gefordert. Zwar setzen sowohl das 2016 gegründete *Servicecenter Kultur* als auch die *Fachstelle Kulturelle Bildung* bereits einzelne Leitlinienprojekte (auch in Kooperation miteinander) um. Ein gemeinsames Dach für diese Projekte von Landesinteresse fehlt jedoch bisher. In der Evaluation des Projekts *Die Kunst von Kunst zu leben* kommt Peter Dehne (HS Neubrandenburg) zu dem Schluss, dass eine „Landesagentur Kunst & Kultur“ als Netzwerkknoten notwendig sei. Auch ein Aufgabenspektrum von Vernetzung, Beratung, Qualifizierung und Organisation von landesweit bedeutsamen Kulturprojekten sowie die Erstellung von Förderprogrammen wird bereits skizziert.²⁸⁷

Von 101 in den *Kulturpolitischen Leitlinien* erarbeiteten Handlungsempfehlungen betreffen ca. 40 spartenübergreifende Kulturmanagement-Aufgaben, die nicht in die alleinige Zuständigkeit von Kulturpolitik, Kulturverwaltung oder einzelner Kulturakteure und Landesverbände fallen, sondern in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt werden können. Für diese Aufgaben braucht es einen Rahmen, der das Zusammenwirken verschiedener Akteure ermöglicht. Eine solche Struktur sollte gemeinschaftlich von Kulturträgern, Verwaltung und Kulturpolitik getragen und unterstützt werden, um der Gemeinschaftsaufgabe gerecht zu werden. Auf dieser Basis kann ein landesweites Kulturmanagement interkulturelle Austauschprozesse anstoßen, den Kultursektor mit anderen Sektoren verbinden (Kultur als Querschnittsaufgabe) und die kulturpolitischen Konzepte in kooperativer Verantwortung in die Praxis umsetzen.²⁸⁸ Sie kann sogar Mittel aus EU-Fonds, von der Bundesebene und von Stiftungen akquirieren, um modellhafte Projekte mit den Kulturakteuren vor Ort umzusetzen und so den Druck auf die Kulturfinanzierung in MV verringern.

„Um die gemeinschaftliche Herausforderung und gemeinsame Verantwortung für Kultur auf lokaler, regionaler und auf Landesebene wahrzunehmen, braucht es neben Austauschforen und ehrenamtlichen Netzwerken auch eine praktische und handlungsorientierte Struktur. Ein landesweit agierendes Kulturmanagement zur Umsetzung einer konzeptbasierten Kulturpolitik des Landes fehlt in MV bislang.“

²⁸⁷ Vgl. Dehne, Peter: Wind unter den Flügeln. Die Kunst von Kunst zu leben, 2015, S. 48f.

²⁸⁸ Vgl. Mandel, Birgit: Kulturmanagement: zentraler Akteur einer konzeptbasierten Kulturpolitik. Zum Verhältnis von Kulturmanagement und Kulturpolitik. In: Kulturpolitische Mitteilungen 143, IV/2013, S. 30-34; www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi143/kumi143_30-34.pdf.

7.3 Handlungsbedarf: Impulse für kulturpolitisches Handeln – von Patrick S. Föhl

„Es braucht eine auf Dauer orientierte koordinierende, serviceorientierte und landesweit ausgerichtete Einheit – angelehnt an die Kulturpolitischen Leitlinien – à la ‚Kulturland MV‘ im Sinne einer ‚Meister:in der Zwischenräume‘.“

Patrick S. Föhl | Netzwerk Kulturberatung, Berlin

Als Gründer und Leiter des *Netzwerks Kulturberatung*²⁸⁹ befasst sich Dr. Patrick S. Föhl mit transformativer und konzeptbasierter Kulturentwicklung. Er ist ein international agierender Kulturentwicklungsplaner und Kulturmanagementtrainer. Seit 2004 hat er als Projektleiter über 30 Kulturentwicklungsplanungen im In- und Ausland durchgeführt. Als Referent und Trainer ist er weltweit an Hochschulen und Einrichtungen tätig (u.a. Ägypten, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, China, Chile, Pakistan, Polen, Schweiz, Tunesien, Ukraine, Usbekistan, USA, Vietnam). Er publiziert regelmäßig in den Bereichen Kulturpolitik und Kulturmanagement.

UMFÄNGLICHES WISSEN VERPFLICHTET

Der Prozess zum „Monitoring Kulturfinanzierung MV. Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern“ hat umfängliches Wissen hervorgebracht und auch Zusammenhänge im Feld einer multidimensionalen Kulturpolitik und öffentlichen sowie privaten Kulturförderung abgebildet. Damit ist bereits ein großer Schritt getan, denn nun können Debatten, die häufig auf der Grundlage von Annahmen und Erfahrungen fußen, fundierter, oder wie es seit einigen Jahren heißt, fakten- und zukünftig auch konzeptbasierter stattfinden.²⁹⁰ Damit geht aber auch eine große Verpflichtung einher. Der Prozess hat – neben dem umfänglichen Zahlenwerk – bereits viele Handlungsbedarfe offenbart, auf die nun kulturpolitisches Handeln erfolgen muss. Im Folgenden wird auf einige ausgewählte Aspekte eingegangen.

Schlagworte über Schlagworte

Der Kulturbereich in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich nicht erst seit der Corona-Pandemie²⁹¹ und den globalen Umwälzungen wie dem Klimawandel²⁹² oder dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine²⁹³ in einem Transformationsprozess.²⁹⁴ Allerdings wirken diese Entwicklungen wie ein Brennglas auf die nun dringend zu tätigen (Veränderungs-)Schritte. Konkret heißt das zum Beispiel, eine umfängliche kulturelle Teilhabe für alle Bewohner:innen des Landes zu reflektieren und zu ermöglichen, die digitale Transformation im Kulturbereich voranzutreiben, bisherige Kulturförderverfahren zu hinterfragen, die Interaktion der mit der Ermöglichung und Produktion von Kunst und Kultur befassten Akteur:innen dauerhaft zu gestalten oder insgesamt eine konstruktive, wahrhaftige Debatte über die (potenzielle) gesellschaftliche Relevanz von Kunst und Kultur zu

²⁸⁹ Netzwerk für Kulturberatung: www.netzwerk-kulturberatung.de.

²⁹⁰ Vgl. umfänglich https://kupoge.de/Jahrbuch/Jahrbuch_2013.pdf, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁹¹ S. exemplarisch <https://kupoge.de/essays-zur-corona-krise/>, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁹² S. exemplarisch <https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/>, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁹³ S. exemplarisch https://kupoge.de/kumi/pdf/176/kumi176_foehl_wolfram.pdf, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁹⁴ S. hierzu auch <https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/31828/624898.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

führen.²⁹⁵ Das ist nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was zu tun ist. Dieser macht zunächst eines deutlich: Es ist viel zu bewältigen – und nicht wenig es eher dringend – und das, was zu tun ist, ist komplex und die vielen Puzzleteile, so unterschiedlich sie auch koloriert oder geschnitten sind, hängen alle mehr oder weniger zusammen.

Vor diesem Hintergrund fließen die vielen Schlagworte nun zusammen und es besteht die große Chance, diese ab sofort auch tatsächlich mit konkreten Inhalten und Aktionen auszufüllen. Das Wissen ist da und der Wille in Mecklenburg-Vorpommern scheinbar auch. Der vielfach in diesem Bericht geforderten kooperativen und konzeptbasierten Kulturpolitik bzw. Kulturförderung kann folglich Leben eingehaucht werden.

Kulturföderalismus nach vorne denken

Der durchgeführte Prozess (Monitoring und vorher Entwicklungsprozess der *Kulturpolitischen Leitlinien*) ist zwar keine ganz klassische Kulturentwicklungsplanung,²⁹⁶ aber aus dem Ergebnis können ähnliche Schritte (konzeptbasierte Kulturpolitik) und Handlungen (Neuaufstellung Kulturförderung, konkrete Maßnahmen u.a.) abgeleitet werden.

Das Spektrum ist dabei groß und das Licht fällt zunächst auf die Frage, wie kann Kulturföderalismus und eine – augenscheinlich notwendige – kooperative Kulturentwicklung (alle großen Themen sind Querschnittsthemen, Kommunikation / Netzwerke müssen koordiniert werden usw.) zukunftsfähig und machbar gestaltet werden? Dafür braucht es zunächst Ermöglichungsstrukturen. Denn die bevorstehenden Aufgaben können in den allermeisten Fällen nicht aus dem „Bestand“ zusätzlich geleistet werden. Dafür braucht es Weiterbildung, neues Wissen und Ideen, dauerhaften Diskurs, Öffnung, Abstimmung, Kooperation, konzeptionell fundiertes Handeln und vieles mehr.

Mecklenburg-Vorpommern ist bei dieser Frage in guter Gesellschaft. In nahezu allen deutschen Städten, Landkreisen und Bundesländern ist die Frage nach kooperativen Ermöglichungsstrukturen eine zentrale.²⁹⁷

KULTURLAND MV!?

Was könnte nun eine sogenannte „kooperativen Ermöglichungsstruktur“ für Mecklenburg-Vorpommern sein? Sicherlich vieles. Die Ergebnisse des Monitorings legen folgendes nahe: Es braucht eine auf Dauer orientierte koordinierende, serviceorientierte und landesweit ausgerichtete Einheit – angelehnt an die *Kulturpolitischen Leitlinien* – à la „Kulturland MV“ im Sinne einer „Meister:in der Zwischenräume“²⁹⁸. Hier könnten vor allem folgende Bedarfe und Aufgaben gebündelt werden:

²⁹⁵ S. exemplarisch <https://kupoge.de/blog/>, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁹⁶ S. vertiefend https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/kulturentwicklungsplanung/foehl_kulturentwicklungsplanung_kompodium-kulturmanagement-4.-aufl.2017.pdf, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

²⁹⁷ S. exemplarisch für viele https://www.trafo-programm.de/downloads/210603_OAK_Handreichung_WEB_Einzelseiten.pdf, <https://www.kulturknotenpunkt.de/> oder https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/die-duesseldorfer-kulturentwicklungsplanung-sichtbare-und-nicht-sichtbare-erfolge-nach-drei-jahren-umsetzung/kumi170_65-67.pdf, (letzte Zugriffe: (30.03.2022).

²⁹⁸ S. hierzu exemplarisch https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/cultural-managers-as-masters-of-interspaces-in-transformation-processes-a-network-theory-perspective/b38_zkm2016.1-xx-fohl-et-al-id033.pdf und <https://kultur25.ch/2020/07/04/meisterinnen-der-zwischenraeume-zehn-thesen-fuer-eine-kulturarbeit-in-neuen-raeumen/>, (letzte Zugriffe: 30.03.2022).

- Management-Einheit in Form einer Gesellschaft, die übergreifende Aufgaben wie die Koordination, Beratung und Vernetzung zwischen allen mit der Ermöglichung und auch Produktion von Kunst und Kultur befassten Akteur:innen übernimmt
- (Mit-)Umsetzung von *Kulturpolitischen Leitlinien*, insbesondere entsprechenden Diskurs am Laufen halten, die entsprechenden Maßnahmen auf dem Schirm haben und selbst ausgewählte Aufgaben übernehmen
- dauerhaftes (Kultur-)Monitoring und auch den Diskurs über die Ergebnisse ermöglichen
- ggf. eigenes kleines zusätzliches Förderbudget, um vor allem experimentell und unbürokratisch fördern zu können
- ggf. auch Koordination von Förderprogrammen und landesweiten Kulturprojekten

Eine entsprechende Einheit würde nicht als additives, innenzentriertes Element, was weitere Kosten verursacht, gestaltet werden, sondern Sinn und Zweck wäre, die vorhandenen Akteur:innen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe an den neuralgischen Punkten von agiler Zukunftsgestaltung²⁹⁹ zu unterstützen und den Diskurs über eine kooperative Kulturentwicklung des Landes mit seinen Landkreisen, Städten und Dörfern aufrechtzuerhalten. Mit dieser „Spinne im Netz“ könnte folglich auch eine Entlastung der ebenfalls mit zunehmenden Aufgaben im Hinblick auf Koordination und Kooperation befassten Landesverwaltung erfolgen.

Es wäre z.B. denkbar, dass „Kulturland MV“ als Armlängendistanzeinrichtung (ähnlich der *Kulturstiftung des Bundes* u.a.) auszurichten und durch eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln (mittels Umlage) und ggf. Drittmitteln für Sonderprojekte zu finanzieren.

Handlungsorientierung in den Mittelpunkt rücken

Ein entsprechendes „Kulturland MV“ würde die Chance beinhalten, von einem eher reaktiven in einen aktiv gestaltenden Modus zu wechseln. Hier könnten auch potenziell bereits bestehende Querschnittsakteure wie das *Servicecenter Kultur* oder die *Fachstelle Kulturelle Bildung* unter einem Dach zusammengezogen werden. Gleiches gilt für den *Kulturrat des Landes Mecklenburg-Vorpommern* – mindestens für den Aspekt entsprechender Koordinationsaufgaben (Nähe von Diskurs, Zielen Konzeptionen und Akteur:innen etc. herstellen).

Die Ergebnisse des Monitorings legen nahe, dass ein solcher Schritt nun umfänglich geprüft und mit Blick auf die herausgearbeiteten Bedarfe sowie Desiderate angegangen werden sollte.

**„Das Wissen ist da
und der Wille in Mecklenburg-Vorpommern scheinbar auch.“**

²⁹⁹ S. hierzu exemplarisch https://www.lwl-kultur.de/media/filer_public/b0/6b/b06b65a1-1198-4f10-a373-9792b4f94740/publikation_agilitaet_in_der_kultur_2022.pdf, (letzter Zugriff: 30.03.2022).

7.4 Grundlage: Monitoring als Basis konzeptgestützter Kulturpolitik – von Ulrike Blumenreich

„Statistische Daten zum kulturellen Leben in Deutschland stellen eine unverzichtbare Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen dar.“

Ulrike Blumenreich | Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Bonn

Die Kulturwissenschaftlerin ist stellvertretende Leiterin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des *Instituts für Kulturpolitik* (IfK) der *Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.* (KuPoGe)³⁰⁰ in Bonn, Head of *Compendium of Cultural Policies & Trends*³⁰¹ und zudem Mitglied des bundesweiten *Arbeitskreises Kulturstatistik*. Sie hat in zahlreichen Forschungsprojekten, Veranstaltungen und Publikationen im Bereich der Kulturstatistik, Kulturförderung und Kulturfinanzierung gearbeitet. Das *Institut für Kulturpolitik*³⁰² ist ein anwendungsorientiertes Forschungsinstitut und berät Politik, Verwaltung, Verbände und Kulturmacher:innen in kulturpolitischen Fragen. Es steht für handlungsbezogene Kulturpolitikforschung und empirisch fundierte Kulturberichterstattung.

MONITORING SCHAFFT TRANSPARENZ

Monitoring ist die systematische Erfassung, Messung und Beobachtung von Vorgängen und Prozessen durch entsprechende Beobachtungssysteme. Eine zentrale Funktion des Monitorings besteht darin, den Verlauf von Vorgängen und Prozessen zu überprüfen, um gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können. Damit sind Wiederholungen und eine Längerfristigkeit dem Monitoring immanent. Monitoring schafft Transparenz.

Monitoring findet in zahlreichen Arbeits- und Lebensbereichen statt, beispielsweise in der Technik zur Überwachung von technischen Anlagen, in der Umwelt mit der Untersuchung zur Häufigkeit und Verbreitung von Arten, im Bereich Lebensmittel mit der Analyse von Inhalten auf nicht erwünschte Stoffe, in der Bildung mit der Beobachtung und Analyse des Bildungssystems, in der Gesellschaft mit Bestandsaufnahmen spezifischer gesellschaftlicher Entwicklungen (z.B. Monitoring Rechtsextremismus). Auch im Kulturbereich findet Monitoring in zahlreichen Feldern seine Anwendung.

Monitoring weist dabei sehr unterschiedliche Formen auf – je nach Einsatzbereich und Ziel. Gleichwohl besteht das Monitoring in der Regel aus dem

- **Erheben und Erfassen von Informationen,**
- **Strukturieren und Aufbereiten von Informationen,**
- **Analysieren von Informationen.**

Monitoring bildet somit sowohl ein Diskursinstrument als auch die Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte / Entwicklungen. Es weist Schnittstellen zur Evaluation und Statistik auf.

³⁰⁰ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe): <https://kupoge.de/>.

³⁰¹ Compendium of Cultural Policies & Trends: www.culturalpolicies.net.

³⁰² Institut für Kulturpolitik (IfK): <https://kupoge.de/das-institut/>.

Monitoring im Kulturbereich

Das Monitoring im Kulturbereich findet in zahlreichen Themenfeldern und auf Ebenen verschiedener Gebietskörperschaften statt, z.B.:

- **im Bereich Kulturfinanzen:** der alle zwei Jahre erscheinende *Kulturfinanzbericht* (seit 2000), der von den *Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder* herausgegeben wird und einen Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland bietet als „Datengrundlage für Politik, Kulturinstitutionen, Kultusverwaltungen, Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit“³⁰³
- **im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW):** der seit 2009 jährlich veröffentlichte *Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft* der *Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung*, in dem die Bedeutung der KKW für die Gesamtwirtschaft analysiert und die Entwicklung der KKW sowie ihrer Teilmärkte dargestellt wird³⁰⁴
- **im Bereich Besucherforschung:** das 2008 initiierten *KulturMonitoring* (KulMon) als Langzeitstudie der Besucher:innenforschung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen (ca. 30 Einrichtungen in Berlin, ca. 20 Einrichtungen bundesweit sowie ausgewählte Festivals), mit der Entscheider:innen „eine wissenschaftlich fundierte Datenbasis für die strategische und operative Arbeit“ erhalten³⁰⁵
- **im Bereich Kulturpolitik:** das *Compendium of Cultural Policies and Trends* als unabhängiges, europäisches Monitoringinstrument und Online-Informationssystem für Kulturpolitik, das auf seiner Website www.culturalpolicies.net seit 1999 systematisierte Informationen über die Kulturpolitik in 43 Ländern Europas in Form von Länderprofilen, Statistiken, Länderberichten zu aktuellen Themenschwerpunkten (z.B. Corona) etc. für Akteur:innen aus Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Kulturstatistik, Kulturmanagement, Wissenschaft, Kulturpraxis sowie Studierende bietet³⁰⁶
- **im Bereich regionale Kulturpolitik und -entwicklung:** der *Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen* (LKB), dessen Ziele neben einer Bestandsaufnahme und Stellungnahme zur Lage der Kultur in NRW insbesondere die Überprüfung und Umsetzung des am Beginn der Legislaturperiode aufgestellten Kulturförderplans und der kulturpolitische Diskurs darstellen³⁰⁷

Nicht nur die Themenfelder im Kulturbereich weisen eine große Vielfalt auf, auch die Bezeichnungen variieren – von Monitoring über Bericht bis zum Compendium –, unterschiedliche Akteur*innen erarbeiten bzw. veröffentlichen das Monitoring – von Ministerien oder Statistischen Ämtern über zivilgesellschaftliche Akteur:innen bis zu (unabhängigen) Forschungsinstituten –, verschiedene methodische Instrumente bzw. Datenbasen werden eingesetzt – von Desktoprecherchen über Sekundäranalysen bis zu Primärerhebungen. Gesetzliche Grundlagen erleichtern das Monitoring im Kulturbereich. Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hebt die Bedeutung von Kulturstatistik und Monitoring als Basis konzeptbasierter Kulturpolitik hervor: „Statistische Daten zum kulturellen Leben in Deutschland stellen eine unverzichtbare Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen dar.“³⁰⁸

³⁰³ www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002209004.pdf?__blob=publicationFile, S. 5.

³⁰⁴ Vgl. www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Standardartikel/monitoring-und-studien.html.

³⁰⁵ Vgl. www.ikt.f.berlin/kulmon.

³⁰⁶ Vgl. www.culturalpolicies.net.

³⁰⁷ Vgl. www.mkffi.nrw/landeskulturbericht. Die Inhalte wurden – in Absprache mit dem auftraggebenden Kulturministerium – von einem Forschungsinstitut erstellt, er enthielt u.a. eine Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur, die Ergebnisse einer Gemeinde- und Kreisbefragung und weitere Kapitel zur kulturellen Teilhabe und zu Produktionsbedingungen. Der 1. LKB wurde 2017 veröffentlicht, aktuell wird der 2. LKB finalisiert.

³⁰⁸ <https://dserver.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf>, S. 433.

WAS BRAUCHT ES FÜR EINE VERSTETIGUNG EINES KULTURMONITORINGS?

1. Voraussetzung dafür ist ein politischer Wille (Bewusstsein / Haltung) für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Kulturmonitoring (als Basis konzeptbasierter Kulturpolitik) und seiner Verstetigung (mit der Funktion der Option eines steuernden Eingreifens).
2. Definition von klaren Zielen: Was soll mit dem Monitoring erreicht werden?
3. Definition von Rollen / Zuständigkeiten und Kommunikationsprozessen: Wer wird warum, wann, mit welcher Expertise, wie einbezogen? Wie sind das Verhältnis und die Kommunikation zwischen Auftraggebenden und Erarbeitenden ausgestaltet?
4. Bereitstellung von auskömmlichen finanziellen / personellen / zeitlichen Ressourcen: entsprechend der vorab definierten Ziele / Methoden / Instrumente etc.
5. Klärung von
 - a. Themenbereichen: Was wird beobachtet und analysiert? Was nicht? Wird ein trisektoraler Anspruch verfolgt?
 - b. Methoden / Instrumenten (in Abstimmung mit den Erarbeitenden): Wie wird beobachtet und analysiert? Wird ausschließlich sekundäranalytisch gearbeitet? Werden eigene Primärerhebungen realisiert? Werden neben Instrumenten der quantitativen empirischen Sozialforschung auch qualitative Instrumente eingesetzt?
 - c. Frequenz: In welchem Rhythmus findet das Monitoring bzw. einzelne Elemente statt?
 - d. Veröffentlichungen: Was wird wie für welche Zielgruppen in welchen Formaten veröffentlicht – Kurzfassungen, Langfassungen, analog, digital, Charakter der grafischen Aufbereitung?
6. Konzeption des Diskursprozesses: Da das Monitoring ein Diskursinstrument darstellt, ist es von entscheidender Bedeutung, den weiteren Diskursprozess zur Ergebnispräsentation und -diskussion zu konzipieren und zu organisieren.

**„Was braucht es für eine Verstetigung eines Kulturmonitorings?
Voraussetzung dafür ist ein politischer Wille.“**

7.5 Empfehlungen: Dauerhafte Datenerhebung zur Kulturfinanzierung in MV

Um die in diesem umfangreichen Pilotprojekt gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse zur Kulturfinanzierung in MV im Betrachtungsjahr 2019 für die Umsetzung der *Kulturpolitischen Leitlinien* zu nutzen, bedürfen sie einer andauernden Beobachtung und regelmäßigen Aktualisierung. Mithilfe einer dauerhaften und regelmäßigen Datenerhebung können die Voraussetzungen geschaffen werden, um im Sinne einer konzeptbasierten Kulturpolitik die gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen weiterhin professionell zu beobachten und das Handeln von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für eine nachhaltige Kulturentfaltung zu überprüfen und anzupassen.

Die in der 8. Legislaturperiode geplante Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kulturförderung auf Landesebene im *Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten* bringt auch für weitere Analysen Erleichterungen mit sich. Wie diese ressourcenschonend umgesetzt werden können, wird im Folgenden skizziert – mit Empfehlungen, Prüfaufträgen und Benennung der Herausforderungen.

EMPFEHLUNGEN

Der Modus

Es ist ratsam, sich bei den Planungen für eine regelmäßige Datenerhebung an den zweijährigen Rhythmus der *Kulturstatistik des Bundes* anzulehnen. Der *Kulturfinanzbericht* erscheint in geraden Jahren und bezieht sich analog zu dieser Analyse auf ein dann drei Jahre zurückliegendes Betrachtungsjahr.³⁰⁹ Erst zu diesem Zeitpunkt kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Ist-Zahlen vorliegen. Diesem Prinzip folgend könnte ein nächster Bericht im Jahr 2024 für das Bezugsjahr 2021 erscheinen.

Der Blick auf die Entwicklung der Kulturförderung der Jahre 2010 bis 2021 war in dieser Untersuchung zwingend, da sie die erste ihrer Art seit der *Kulturanalyse* von 2010³¹⁰ war. Für zukünftige Analysen ist diese Detailbetrachtung nicht nötig. Dennoch sollte die Entwicklung und deren kulturpolitische Implikationen mindestens einmal pro Legislaturperiode genauer in den Blick genommen werden.

Die Instrumente

→ Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen

Mit den Haushaltsplänen und Haushaltsrechnungen sowie den veröffentlichten Projektförderlisten des Landes liegen im Wesentlichen die Zahlen für die Analyse des größten Fördermittelgebers für das Monitoring vor. Für das kulturpolitische Handeln im Land ist es sinnvoll, auch die Gegenwart und Zukunft – und damit die *Haushaltspläne* – in den Blick zu nehmen. Besonders hervorzuheben ist dabei die stete Beobachtung der Kulturförderung i. e. S. im Landeshaushalt.

→ Landesstatistik

Das *Statistische Amt MV* des *Landesamtes für innere Verwaltung* veröffentlicht die statistischen Daten der Gebietskörperschaften nach zwei Jahren. Diese sind relevant, um die Kulturförderung der Kommunen, kreisfreien Städte und Landkreise zu analysieren.

³⁰⁹ In 2022 erscheint der *Kulturfinanzbericht* für das Betrachtungsjahr 2019.

³¹⁰ Die *Kulturanalyse* von 2010 widmete sich dem Betrachtungsjahr 2008.

Die Ist-Zahlen werden als „Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände“ (Haushaltsrechnungsstatistik) veröffentlicht und müssen in eine regelmäßige Datenerhebung einfließen.

→ Förderlisten

Der Verwaltung von Landkreisen und größeren Gemeinden liegen in der Regel Förderlisten für den Kulturbereich intern vor. Es ist zu empfehlen, dass diese Förderlisten regelmäßig und zeitnah veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung kann nach einheitlichem Muster der Landesförderung erfolgen. Dadurch könnten die Daten zusammengeführt und regionale Entwicklungen besser verfolgt werden. So kann auch auf regionaler Ebene mehr Transparenz im Bereich der Projektförderung geschaffen werden. Dafür sind der *Landkreistag* sowie der *Städte- und Gemeindetag* einzubeziehen. Die Priorität liegt hierbei zunächst auf den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den sieben Kreisstädten mit mehr als 20.000 Einwohner:innen.

Förderlisten der Fördermittelgeber auf Bundes- und EU-Ebene liegen zumeist vor. Ansprechpartner und Quellen wurden für die Analyse identifiziert, sodass der wichtige Bereich der Kulturförderung aus Bundes- und EU-Mitteln nahtlos in eine regelmäßige Datenerhebung integriert werden kann.

→ Monitoring von Förderschwerpunkten

Gezielt organisiert werden muss das Monitoring von Förderschwerpunkten (z.B. Kultur im ländlichen Raum, Inklusion, Kulturtourismus) zur Evaluierung der Umsetzung von kulturpolitischen Zielen. Ansprechpartner und Quellen wurden im Rahmen dieser Analyse identifiziert. Es empfiehlt sich, auf die in Kapitel 2 festgestellten Cluster und deren Förderprogramme zurückzugreifen. Auf diese Weise ist es möglich, auch die Kulturförderung i. w. S. miteinzubeziehen. Eine quantitative Betrachtung im Umfang vorliegender Analyse ist dabei kaum dauerhaft möglich. Eine verstetigte Datenerhebung sollte sich darauf beschränken, die Cluster dahingehend zu beobachten, ob und welche Programme neu entstehen, verschwinden oder flexibilisiert werden. Die Herausstellung eines oder zweier Förderschwerpunkte pro Bericht, die einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, wäre lohnend.

→ Befragung der Kulturträger

Die Befragung der Kulturträger erwies sich als ergiebig und aussagekräftig. Es ist zu empfehlen, diese als Kurzbefragung – in geringerem Umfang und auf wesentliche Aspekte der Förderung und Finanzierung konzentriert – regelmäßig im Rahmen einer der Datenerhebung durchzuführen. Die Basis für Adressat:innenkreis und Auswertung wurde geschaffen.

Um Schlaglichter auf verschiedene Sparten oder Förderschwerpunkte zu werfen, könnten die Landesverbände mit hauptamtlichen Geschäftsstellen bzw. die kulturellen Fachstellen in eine systematische Befragung miteinbezogen werden. Eine regelmäßige Befragung (z.B. zu Beschäftigungssituation, Besucher:innen- und Teilnehmer:innenzahlen und Spartenspezifika) könnte nach dem Modell der *Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken in MV* in das Aufgabenspektrum der Fachstellen implementiert werden. Diese Befassung kann auch dazu dienen, dass die Strukturen auf Landesebene sich stärker an bundesweiten Monitoringprozessen (u.a. *Arbeitskreis Kulturstatistik des Bundes*) beteiligen können.

→ Befragung der Gebietskörperschaften

Die Befragung der Gebietskörperschaften war problembehaftet. Das Informationsniveau sowie die intrinsische Motivation (bzw. Arbeitsbelastung) der Kulturverwaltung unterhalb der Landesebene bei einer Befragung durch Externe sind begrenzt. Wünschenswert wären Befragungen, die direkt durch *Landkreistag* und *Städte- und Gemeindetag* initiiert werden, um einen stärkeren Bezug und

Selbstverpflichtung herzustellen. Die pragmatische Empfehlung für eine zeitnahe Mitwirkung ist die Bildung eines festen Panels jener Gebietskörperschaften, die sich bereits engagiert an der Erstellung dieses Monitorings beteiligt haben. Ein solches Panel sollte sowohl ländlich geprägte Landkreise als auch die kreisfreien Städte sowie Kreisstädte und kleinere Gebietskörperschaften enthalten und die unterschiedlichen Gegebenheiten in MV möglichst repräsentativ spiegeln.

→ Expert:innengespräche

Die für die Analyse geführten Expert:innengespräche dienten dazu, Hintergrundwissen zu erwerben und Informationslücken zu füllen, einzelnen Aspekten Gewicht zu verleihen sowie verschiedene Perspektiven auf die Zahlen und Daten zu eröffnen; sie erwiesen sich z.B. als sehr hilfreich in der Beleuchtung der Blickwinkel und Sichtweisen der Kommunen. Für eine regelmäßige Datenerhebung sind Expert:innengespräche in diesem Umfang nicht erforderlich, folgt man den vorangegangenen Empfehlungen zur Einbeziehung von Gebietskörperschaften und Kulturträgern.

Der Austausch

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass umfangreiche Daten und Erkenntnisse über die Kulturfinanzierung im Land vorliegen – diese bisher aber nicht zusammengefasst werden. Hier ist die Zusammenarbeit und Kommunikation vor allem zwischen den Verwaltungsebenen sowie dem *Statistischen Amt* verbesserungswürdig. Eine regelmäßige Abfrage und Auswertung der Daten des *Statistischen Amtes* ist auf Landes- wie auf Landkreisebene sinnvoll. Eine Plattform für diesen Austausch kann der *Arbeitskreis Kulturverwaltungen* auf der jährlichen *Landeskulturreferenz* finden. Sie kann auch als Plattform für den Austausch von Politik und Verwaltung dienen. Die Kulturförderer aller Ebenen können in diesem Rahmen Entwicklungen wahrnehmen und auf diese reagieren.

Neben der Erhebung des reinen Zahlenmaterials ist eine gute Zusammenarbeit mit dem *Arbeitskreis Kulturverwaltungen*, dem *Landkreistag* sowie dem *Städte- und Gemeindetag* notwendig, um die inhaltliche Bewertung anzureichern. Um Kommunen und Landkreise adäquat miteinzubeziehen ist es erforderlich, dass *Landkreistag* und *Städte- und Gemeindetag* eine regelmäßige Datenerhebung durch Empfehlung mittragen und ihre Mitglieder direkt adressieren.

PRÜFAUFTRÄGE

Ein- und Abgrenzung des Kulturbereichs

Die unterschiedlichen Systematiken bei der Ein- und Abgrenzung des Kulturbereichs stellen nach wie vor ein Problem dar. Es ist zu prüfen, ob sich Datenlage auf Landesebene mit der Systematik des *Arbeitskreises Kulturstatistik des Bundes* vereinheitlichen lässt. In der vorliegenden Analyse wurde eine erweiterte Systematik angewendet, um möglichst genaue Aussagen für das Land MV treffen und zudem Zahlen für den Vergleich mit der Bundesstatistik aufbereiten zu können. Für eine verstetigte Datenerhebung sollte es eine Entscheidung für einen der beiden Wege geben. Eine Analyse auf Landesebene sollte dabei jedoch den Anspruch erfüllen, aussagefähiger und spezifischer zu sein als die allgemeine Bundesstatistik.

Einheitliche Systematik von Haushaltsdaten

Die vom *Statistischen Amt MV* veröffentlichten Daten der Gebietskörperschaften sind nicht immer mit den Haushalten (vor allem des Landes) in Deckung zu bringen. Es wäre vorteilhaft und wünschenswert, wenn die Konten- und Produktpläne stärker einer einheitlichen Systematik folgten und somit Land und Gebietskörperschaften besser miteinander vergleichbar wären.

Kultur als Querschnittsaufgabe und Förderschwerpunkte im Blick

Unter den Aspekten von ‚Kultur als Querschnittsaufgabe‘ und ‚gemeinsamer Verantwortung für Kunst und Kultur‘ ist zu prüfen, wie der interministerielle Austausch sowie der Austausch mit privaten Förderern gelingen kann. Das Monitoring von Förderschwerpunkten kann dabei hilfreich und verbindend sein (z.B. im Hinblick auf die Förderung von Kulturtourismus, ohne den Rahmen durch die dauerhafte Betrachtung aller Bereiche zu sprengen).

HERAUSFORDERUNGEN

Aus den Erfahrungen der vorliegenden Analyse sei auf Besonderheiten hingewiesen, die für eine verstetigte Datenerhebung zu bedenken sind.

- Im Kulturbereich gibt es einen sehr großen Anteil an ehrenamtlich Tätigen – vor allem in Vereinen und kleineren Kultureinrichtungen –, die fachfremd Verantwortung wahrnehmen. Dies betrifft auch die Strukturen in den kleinen Gemeinden, z.B. mit ehrenamtlichen Bürgermeister:innen. Dieser Umstand ist bei der Gestaltung einer regelmäßigen Datenerhebung im Hinblick auf die Art der Ansprache und der fachlichen Begleitung zu berücksichtigen.
- Bei der Befragung von Kulturträgern zeigten sich insbesondere große und öffentliche Kultureinrichtungen zurückhaltend. Es bedarf einer Strategie, diese mehr zu beteiligen, um eine Verzerrung durch die Abwesenheit bestimmter und durchaus wichtiger Träger zu verhindern.
- Künstler:innen als Soloselbstständige sowie die Kulturwirtschaft standen nicht im Fokus dieser Untersuchung. Sie gehören jedoch mindestens teilweise zum Verantwortungsbereich der Kulturpolitik. Klare Zuständigkeiten sind notwendig; es gilt zu entscheiden, ob und wie dieser Bereich einfließen soll.
- Die Entwicklung der Löhne und Gehälter war nur am Rande Teil und Thema der Arbeit. Für eine dauerhafte Datenerhebung muss sie verstärkt in den Blick genommen werden, um die vor allem in der freien Kultur prekäre Situation zu beleuchten und die Sicherstellung der kulturellen Grundversorgung sowie die Qualitätsentwicklung im Kulturbereich zu thematisieren.

TRANSPARENTE DATENLAGE UND KULTURPOLITISCHES HANDELN

Eine regelmäßige Untersuchung der Kulturfinanzierung in MV ist kein Selbstzweck, keine bloße Datensammlung. Ein Blick zurück und zwei Schritte nach vorn: Die Analyse von Informationen zur Förderung und Finanzierung von Kultur schafft Transparenz für die Vergangenheit, einen Diskurs- und Reflexionsraum in der Gegenwart und eine Entscheidungsgrundlage für zukünftige Entwicklungen und Konzepte – mithin für kooperatives, konzeptbasiertes kulturpolitisches Handeln. Ergebnisse und offenbarte Handlungsbedarfe müssen in der Verantwortungspartnerschaft von Kulturverwaltung, Kulturpolitik und zivilgesellschaftlichen Kulturakteuren zunächst kommuniziert und diskutiert und dann als Basis für Entscheidungen genutzt werden, um die Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern aktiv und nachhaltig zu gestalten.

Quellen- und Literaturverzeichnis (Auswahl)

Eigene Erhebungen (2021)

Servicecenter Kultur MV [KMMV – KT (2021)]: Befragung „Kulturfinanzierung in MV aus der Perspektive der Kulturträger“ im Rahmen des Projektes Monitoring Kulturfinanzierung MV. Rostock, 2021; monitoring.servicecenter-kultur.de.

Servicecenter Kultur MV [KMMV – GB (2021)]: Befragung „Kulturfinanzierung in MV aus der Perspektive der Gebietskörperschaften“ im Rahmen des Projektes Monitoring Kulturfinanzierung MV. Rostock, 2021; monitoring.servicecenter-kultur.de.

Statistische Quellen sowie Richtlinien und Listen

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Bundeshaushaltsplan 2019, Einzelplan 04, Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt: 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien; www.bundeshaushalt.de/static/daten/2019/soll/Haushaltsgesetz_2019_Bundeshaushaltsplan_Gesamt.pdf.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [BMEL], Referat 816 (Hrsg.): Das Land lebt! Dritter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2020. November, 2020; www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/regierungsbericht-laendliche-raeume-2020.pdf.

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.: Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern; www.stiftungen.org/stiftungen/zahlen-und-daten/stiftungen-regional/stiftungen-in-mecklenburg-vorpommern.html.

Bundesverband Soziokultur e.V. (Hrsg.): Statistik 2019. Was braucht's? Soziokulturelle Zentren in Zahlen. Berlin, 2019; www.soziokultur.de/wp-content/uploads/2020/05/Statistik-2019.pdf.

Creative Europe Desk KULTUR (Hrsg.): Kreatives Europa KULTUR. Eine Auswertung des EU-Kulturförderprogramms 2014–2020 für Deutschland. Bonn, 2021; kultur.creative-europe-desk.de/fileadmin/2_Publikationen/CED-Kultur_Online-Broschuere_inkl_Bundeslandlisten.pdf.

Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland e.V. (DAKU) und **Zivilgesellschaft in Zahlen** (ZiviZ) im Stifterverband (Hrsg.): Lokale Trends. Kulturfördervereine in Deutschland. Infopapier, akt. Ausgabe Juni 2021; kulturfoerderevereine.eu/app/uploads/2021/10/DAKU_Lokale_Trends.pdf.

Deutscher Bühnenverein (Hrsg.): Theaterstatistik 2018/2019. Köln, 2022; www.buehnenverein.de/de/publikationen-und-statistiken/statistiken/theaterstatistik.html.

Finanzministerium MV [FM MV] (Hrsg.): Haushalt. Landeshaushaltspläne Mecklenburg-Vorpommern (Gesamtpläne und Einzelpläne); www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/.

Finanzministerium MV [FM MV] (Hrsg.): Haushaltsplan Mecklenburg-Vorpommern, Haushaltsjahr 2018/2019. Gesamtplan, Zusammenfassende Darstellungen und Übersichten; www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1596604.

Finanzministerium MV [FM MV] (Hrsg.): Haushaltsplan Mecklenburg-Vorpommern, Haushaltsjahr 2018/2019. Einzelplan 07: Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur; www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1596584.

Finanzministerium MV [FM MV] (Hrsg.): Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern mit Verwaltungsvorschriften; www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/Haushaltsrecht.

Finanzministerium MV [FM MV] (Hrsg.): Entwurf Haushaltsplan Mecklenburg-Vorpommern, Haushaltsjahr 2022/2023. Einzelplan 13: Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten; www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1646173.

Kulturstiftung des Bundes [KSB]: Jahresbericht (Sachbericht) der Kulturstiftung des Bundes (KSB) für das Wirtschaftsjahr 2019, (Stand: 25.06.2020); www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/download/jahresberichte/5.00_Jahresbericht_2019.pdf.

Landesamt für innere Verwaltung MV [LAIv]: Abteilung 4 – Statistisches Amt (StatA MV); www.laiv-mv.de/Statistik.

Landesrechnungshof MV [LRH MV]: Jahresbericht 2021. Teil 1 – Landesfinanzbericht 2021. Schwerin, März 2021; www.lrh-mv.de/static/LRH/Dateien/Jahresberichte/LFB_2021.pdf.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, Juni 2016; www.landtag-mv.de/fileadmin/Publikationen_PDF/Verfassung_MV_neu_2016_01.pdf.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV [MfBWK MV]: Kulturförderung 2019 – Gesamtaufstellung gegliedert nach Förderbereichen [Liste der geförderten Projekte 2019]; www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1625291.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV [MfBWK MV] (Hrsg.): Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern. Broschüre, Schwerin, August 2020; www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1630846.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV [MfBWK MV]: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V) vom 05.10.2017 (letzte Fassung vom 19.03.2021; www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000010049).

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV [MfBWK MV]; **Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen MV** [SSGK MV]; **Regina Erbenraut** (Hrsg.): Land in Sicht. Die Kunstankäufe des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2018, 2019, 2020. Katalog, Schwerin: MfBWK MV, 2021.

Ministerium für Inneres und Europa MV [IM] (Hrsg.): Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Stand: August 2019; www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1620072.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV [WM MV] (Hrsg.); **Michael Söndermann** (Red.): Branchen- und Statistikbericht Kultur- und Kreativwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2016. Wirtschafts- u. beschäftigungsstatistische Auswertung 2012–2014. Broschüre, Schwerin, Juli 2016; www.investorenportal-mv.de/de/aktuelle-broschueren/Downloads/Publikation-Bericht-Kultur-und-Kreativwirtschaft-MV-2016.pdf.

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV [WKM MV]: Kulturelle Projektförderung, Drei-Säulen-Modell der Kulturförderung; www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/Kultur%C3%B6rderung.

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV [WKM MV]: Künstlerstipendien; www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/K%C3%BCnstlerstipendien.

Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.): Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern. Auswertung einer Befragung von kulturellen Einrichtungen und Initiativen im Jahr 2004. Broschüre, Güstrow: MMV, 2004.

Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.): Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern. Auswertung einer Befragung von kulturellen Einrichtungen und Initiativen im Jahr 2008. Broschüre, Schwerin: MMV, 2010.

Statista Research Department: Gehaltsentwicklung in Deutschland bis 2021. 2022;
de.statista.com/statistik/daten/studie/75731/umfrage/entwicklung-der-bruttoloehne-in-deutschland.

Statista Research Department: Inflationsrate in Deutschland bis 2021. 2022;
de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahr.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2020. Wiesbaden, 2020;
www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/kulturfinanzbericht. [Zu dieser Veröffentlichung steht an selber Stelle ein Tabellenband zum Download bereit.]

Statistisches Bundesamt [Destatis / StBA] (Hrsg.): Spartenberichte – Kennzahlen zu einzelnen Kulturbereichen; www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/_inhalt.html#sprg233780.

Statistisches Bundesamt [Destatis / StBA] (Hrsg.): Verbraucherpreisindex für Deutschland. Lange Reihen ab 1948 - Mai 2022; www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.html.

Statistisches Amt MV [StatA MV] (Hrsg.): Statistische Berichte, L233 – Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Haushaltsrechnungsstatistik) in Mecklenburg-Vorpommern;
www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Statistische-Berichte/L/.

Statistisches Amt MV [StatA MV] (Hrsg.): Statistischer Bericht L233 2019 00. Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Haushaltsrechnungsstatistik) in Mecklenburg-Vorpommern 2019. Schwerin, 2021; www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/L%2011%20Gemeindefinanzen/L%20233/L233%202019%2000.pdf.

Weitere Publikationen

AG Bundeskulturfonds: Die Kunst hält durch! Erklärung der Bundeskulturfonds vom 17.11.2020;
www.kunstfonds.de/fileadmin/user_upload/Kunstfonds/News/2021/2020-11-17_Erkl%C3%A4rung_AG_Bundeskulturfonds_Kunst_h%C3%A4lt_durch.pdf.

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien [BKM] (Hrsg.): Kulturelle Leuchttürme. Die Entwicklung bedeutender Kultureinrichtungen in Ostdeutschland seit 1989. Berlin, 2019;
www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1681202/bb5d80f3183ccec6f736a11d0a7b2540/leuchtturmbroschuere-download-bkm-data.pdf.

Blumenreich, Ulrike: Aktuelle Herausforderung der Kulturpolitikforschung im Bereich Kulturstatistik. In: Kulturpolitische Mitteilungen 175 IV/2021, S. 79-81.

Brosda, Carsten: Die Kunst der Demokratie. Die Bedeutung der Kultur für eine offene Gesellschaft. Hamburg: Hoffmann und Campe, 2020.

Dehne, Peter: Wind unter den Flügeln. Die Kunst von Kunst zu leben. Kunst & Kulturtourismus in MV. Gutachten i.A. von Frauenbildungsnetz MV e.V., Neubrandenburg, Rostock, Mai 2015; www.kukura-vr.de/2015/05/wind-unter-den-fluegeln-die-kunst-von-kunst-zu-leben-kunst-kulturtourismus-in-mv/.

Fonds Soziokultur e.V. (Hrsg.): Kultur besser fördern. 25 Jahre Fonds Soziokultur. Broschüre, Bonn, 2014.

Frauenbildungsnetz MV e.V. (Hrsg.): Kunst und Kulturtourismus in MV. Dokumentation zur Fachtagung „Die Kunst von Kunst zu leben – Kunst & Kulturtourismus in MV“ (November 2011 in Neustrelitz). Broschüre, Neustrelitz, 2012.

Gerlach-March, Rita; Steffens, Sabine: Kulturräte in Mecklenburg-Vorpommern. Vorreiter für Deutschland? In: Kulturpolitische Mitteilungen 149 II/2015, S. 66-67; www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi149/kumi149_66-67.pdf.

Janssen, Jürgen; Laatz, Wilfried: Statistische Datenanalyse mit SPSS: Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests. 8. Aufl., Berlin; Heidelberg: Springer, 2013.

Knoblich, Tobias J.: Zukunft durch Transformation! Es braucht eine Strukturoffensive für die Kultur und Kulturpolitik. Positionierung des Präsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. zur Bundestagswahl 2021 vom 14.09.2021; kupoge.de/wp-content/uploads/2021/09/Positionierung_KuPoGe_Zukunft_durch_Transformationen.pdf.

Kulturpolitische Gesellschaft e.V.: Kulturpolitische Mitteilungen 173 II/2021: Kulturförderung in der Krise; kupoge.de/produkt/heft-173-ii-2021-kulturfoerderung-in-der-krise/.

Mandel, Birgit: Kulturmanagement: zentraler Akteur einer konzeptbasierten Kulturpolitik. Zum Verhältnis von Kulturmanagement und Kulturpolitik. In: Kulturpolitische Mitteilungen 143, IV/2013, S. 30-34; www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi143/kumi143_30-34.pdf.

MV Zukunftsrat (Hrsg.): Unsere Zukunft ist jetzt – Für ein nachhaltiges, digitales und gemeinwohlorientiertes MV. Zukunftsbilder und ein Zukunftsprogramm des MV Zukunftsrates für die Jahre 2021-2030. Schwerin, März 2021; www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1633864.

Robert Bosch Stiftung GmbH; Thünen-Institut für Regionalentwicklung eG (Hrsg.): Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort. Handbuch, Berlin 2019; www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2019-03/Neulandgewinner_Programmhandbuch_2019.pdf.

Schmidt, Wolf: Die Kunst des Bleibens. Wie Mecklenburg-Vorpommern mit Kultur gewinnt. Mit Reportagen von Moritz Baumstieger. Bad Homburg: Herbert Quandt-Stiftung, 2012; www.anstiftung-mv.de/wp-content/uploads/2019/01/die_kunst_des_bleibens_wolf_schmidt_39_fc9281.pdf.

Sievers, Norbert: Die Bundeskulturfonds sollen gestärkt werden. Kleine Begründungsgeschichte der selbstverwalteten Kulturförderung. In: Kulturpolitische Mitteilungen 161 II/2018, S. 20-22; www.kupoge.de/kumi/pdf/161/kumi161_020-022.pdf.

Sievers, Norbert: Projektförderung. Innovations- und Risikofaktor. In: Kulturpolitische Mitteilungen 165 II/2019, S. 37-41; kupoge.de/kumi/pdf/165/kumi165_37-41.pdf.

Steinführer, Annett: Dörfer und Kleinstädte im Wandel. In: Ländliche Räume. Informationen zur politischen Bildung Nr. 343 (2/2020), S. 8-15; www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/lzPB_343_Laendliche-Raeume_barrierefrei_2.pdf.

TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.): Regionalmanager*in Kultur. Kulturarbeit in ländlichen Räumen. Handreichung zu einem neuen Aufgabenprofil. Berlin, Mai 2021; www.trafo-programm.de/handreichung_regionalmanager.

TRAFO (Kulturstiftung des Bundes); BAG LAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland): Kulturelles Leben in ländlichen Regionen fördern – Empfehlungen für einen Wandel in LEADER. Empfehlungspapier vom Dezember 2020; www.trafo-programm.de/downloads/201215_Trafo_Empfehlungspapier_deutsch_digital_press.pdf.

Zembylas, Tasos: Öffentliche Kulturförderung und Kulturfinanzierung. Vortrag, gehalten an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar im 10. Mai 2012. Conference Paper, Januar 2021, S. 1-12; www.researchgate.net/publication/270586704_Offentliche_Kulturforderung_und_Kulturfinanzierung.

Abkürzungsverzeichnis

- BBL MV** – Betrieb für Bau und Liegenschaften MV
- BKM** – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- BLE** – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- BMBF** – Bundesministerium für Bildung und Forschung
- BMEL** – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- BMFSFJ** – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- BMWi** – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- BULE** – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
- DAKU** – Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland
- Destatis** – Deutsches Statistik-Informationssystem, Statistisches Bundesamt; s.a. StBA
- EFRE** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- ELER** – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
- EM MV** – Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV (bis 2021); s.a. MWITA MV
- ESF** – Europäischer Sozialfonds
- FAG** – Finanzausgleichsgesetz
- FM MV** – Finanzministerium MV
- GAK** – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“
- GRW** – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- IM MV** – Ministerium für Inneres und Europa MV (bis 2021);
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV (ab 2021)
- Interreg** – Initiative zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten
- INP** – Förderprogramm „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur“
- KKW** – Kultur- und Kreativwirtschaft
- KSB** – Kulturstiftung des Bundes
- KSK** – Künstlersozialkasse
- KSL** – Kulturstiftung der Länder
- KultFöRL M-V** – Kulturförderrichtlinie: Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen im kulturellen Bereich in MV
- KuPoGe** – Kulturpolitische Gesellschaft e.V. in Bonn
- LAG** – LEADER-Aktionsgruppe; s.a. LEADER und ELER
- LAGUS MV** – Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- LAiV** – Landesamt für innere Verwaltung MV; s.a. StatA MV
- LAKD** – Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
- LEADER** – Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale, Teilprogramm
des EU-Landwirtschaftsfonds ELER zur Entwicklung des ländlichen Raums; s.a. ELER
- LFI** – Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- LGR** – Ländliche GestaltungsRäume; (LGR-Fonds – Fonds zur Unterstützung ländlicher GestaltungsRäume)
- LHO** – Landeshaushaltsordnung MV
- LM MV** – Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV (bis 2021);
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV (ab 2021)
- LpB** – Landeszentrale für politische Bildung MV
- LRH MV** – Landesrechnungshof MV
- LRO** – Landkreis Rostock
- LUP** – Landkreis Ludwigslust-Parchim
- NWM** – Landkreis Nordwestmecklenburg
- MBK MV** – Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV (ab 2021); s.a. MfBWK MV
- MfBWK MV** – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV (bis 2021); s.a. WKM MV und MBK MV

MG – Maßnahmegruppe (Haushaltsplan)
MSE – Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
MV / M-V – Mecklenburg-Vorpommern
MWITA MV – Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes MV (ab 2021);
s.a. EM MV
NUE – Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung
SEM – Strukturentwicklungsmaßnahmen
SSGK MV – Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen MV
StatA MV – Statistisches Amt MV (Abteilung des Landesamtes für innere Verwaltung; s.a. LAiV)
StBA – Statistisches Bundesamt; s.a. Destatis
VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald
VR – Landkreis Vorpommern-Rügen
VV-LHO – Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung MV; s.a. LHO
WKM MV – Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV (ab 2021);
s.a. MfBWK MV
WM MV – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV (bis 2021);
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes MV (ab 2021)

Sonstige Abkürzungen

EW – Einwohner:innen
GB – Gebietskörperschaften
i. e. S. / i. w. S. – im engeren Sinne / im weiteren Sinne
KMMV – Kulturmonitoring MV: Bestandsaufnahme der Kulturfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern
KT – Kulturträger
LK – Landkreis

KMMV – GB (2021) – Kulturmonitoring MV: Befragung der Gebietskörperschaften (Online-Erhebung, 2021)
KMMV – KT (2021) – Kulturmonitoring MV: Befragung der Kulturträger (Online-Erhebung, 2021)

Appendix

Online-Appendix unter monitoring.servicecenter-kultur.de

Im Online-Appendix unter monitoring.servicecenter-kultur.de finden sich die vorliegende Publikation, die Fragebögen der beiden Erhebungen (Fragebogen Kulturträger und Fragebogen Gebietskörperschaften) sowie weitere Materialien zum Projekt *Monitoring Kulturfinanzierung MV*.

Mapping Projektförderung: Liste der Förderprogramme und Richtlinien

Förderprogramme / Richtlinien	Fördergeber / Fonds	Förderebene
Zuschüsse an Verbände und Vereine (Kultur)	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	kreisfreie Stadt
Kulturförderung / Kulturmanagement	Landeshauptstadt Schwerin	kreisfreie Stadt
Zuschüsse zur Förderung von Vereinen und volkskünstlerischen Maßnahmen	Landkreis Rostock	Landkreis
Förderung von Projekten in kulturellen Einrichtungen, Museen nach der Kulturförderrichtlinie	Ludwigslust-Parchim	Landkreis
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis
Kulturförderung	Nordwestmecklenburg	Landkreis
Zuwendungen Kultur	Vorpommern-Greifswald	Landkreis
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Vorpommern-Rügen	Landkreis
Einzelkünstlerförderung durch Vergabe von Stipendien als Hilfe zum Lebensunterhalt	MfBWK MV / WKM MV (Kulturabteilung)	Land
Zuwendungen des Landes an nicht-öffentliche Träger für Kulturförderung	MfBWK MV / WKM MV (Kulturabteilung)	Land
Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung	MfBWK MV / WKM MV (Kulturabteilung)	Land
Kulturelle Filmförderung MV	Staatskanzlei MV (Filmförderung)	Land
Zusätzliche Filmförderung MV	Staatskanzlei MV (Filmförderung)	Land
Mikro-Projekte und Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	MfBWK MV / MBK MV (LpB)	Land
Ganztagsbudgets: Kunst, Kultur, Medien, Sprache und Niederdeutsch	MfBWK MV / MBK MV (Schulabteilung)	Land
Fonds zur Unterstützung der Ländlichen Gestaltungsräume (LGR-Fonds)	EM MV	Land
Einzelprojekte	IM MV	Land
Strategiefonds MV	Sondervermögen MV	Land
Vorpommern-Fonds	Staatskanzlei MV	Land
Internationale Beziehungen und regionale Partnerschaften des Landes MV	Staatskanzlei MV (Auswärtige Angelegenheiten)	Land
GRW-Regionalbudgets (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur)	EM MV und BMWi	Land und Bund
GAK-Regionalbudgets (Förderung von Kleinprojekten der ländlichen Entwicklung)	LM MV und BMEL	Land und Bund
Autoren- und Vermittlungsförderung des Deutschen Literaturfonds	Deutscher Literaturfonds e.V. / BKM	Bund

Stipendien des Deutschen Übersetzerfonds	Deutscher Übersetzerfonds e.V. / BKM	Bund
Initial-, Projekt- und Konzeptionsförderung des Fonds DAKU	Fonds Darstellende Künste e.V. / BKM	Bund
Allgemeine Projektförderung des Fonds Soziokultur	Fonds Soziokultur e.V. / BKM	Bund
Künstler:innen- und Infrastrukturförderung der Initiative Musik	Initiative Musik gGmbH / BKM	Bund
Förderprogramme zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung	Kulturstiftung des Bundes / BKM	Bund
Projektförderung Musikfonds	Musikfonds e.V. / BKM	Bund
Stipendien und Projektförderung der Stiftung Kunstfonds	Stiftung Kunstfonds / BKM	Bund
Bündnisse für Bildung „Kultur macht stark“	BMBF	Bund
LandKULTUR (BULE)	BMEL	Bund
Projektförderung der Partnerschaften für Demokratie (Demokratie Leben)	BMFSFJ	Bund
Kreatives Europa – Kultur	Creative Europe	EU
Fonds für kleine Projekte Interreg V-A	EFRE	EU
Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen	EFRE	EU
Förderung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	EFRE	EU
Interreg V-A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen	EFRE	EU
Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V)	ELER	EU
Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben	ESF	EU
Förderung von Kleinprojekten	ESF	EU
Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	ESF	EU
Musik- und Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern	NDR	öffentlich-rechtliche Anstalt
Begegnung, Kultur und Sport	Aktion Mensch	Sozialorganisation
Kreativpotentiale	Mercator Stiftung	Stiftung
Schwerpunkt Kultur	Nordmetall Stiftung	Stiftung
Projektförderung für Mecklenburg-Vorpommern	Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE)	Stiftung
Neulandgewinner	Robert-Bosch-Stiftung	Stiftung
Projekte in Mecklenburg-Vorpommern	Ostdeutsche Sparkassenstiftung	Stiftung
Gutes tun in MV (Ehrenamtsstiftung MV)	Ehrenamtsstiftung MV	(Landes-) Stiftung

Impressum

Das Pilotprojekt „**Monitoring Kulturförderung MV**“ zielt auf eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Kulturförderung im Kulturland Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019. Das Projekt der **KARO gAG** wurde vom **Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern** gefördert und unter Projektleitung des **Servicecenter Kultur MV** (Rostock) realisiert.

Herausgeber

Servicecenter Kultur MV

KARO gAG

Friedrichstraße 23

18057 Rostock

0381 – 203 54 09

www.servicecenter-kultur.de

MONITORING KULTURFINANZIERUNG MV

Dank

Das Team dankt allen beteiligten Mitstreiter:innen, Gesprächspartner:innen und Expert:innen, die mit uns in Einzelgesprächen und Videokonferenzen, bei Workshops und auf Fachtagen wichtige Impulse teilten und sich sachkundig in die Diskussion einbrachten. Und wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die an unseren Erhebungen in 2021 teilnahmen und unsere Fragebögen beantworteten.

Ansprechpartner

Hendrik Menzl | info@servicecenter-kultur.de

Ralph Kirsten | ralph.kirsten@servicecenter-kultur.de

Redaktion

Dr. Anne Blaudzun

Ralph Kirsten

Hendrik Menzl

Sozial- und kulturwissenschaftliche Beratung

Ulrike Blumenreich

Dr. Patrick S. Föhl

Julia Kuhn

Sabine Steffens

Redaktionsschluss

Rostock, Mai 2022

Die digitale Version ist abrufbar unter

monitoring.servicecenter-kultur.de

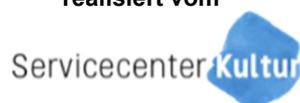
Das **Servicecenter Kultur** bietet Künstler:innen und Kulturschaffenden in Mecklenburg-Vorpommern Informationen zu Fördermöglichkeiten und Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln. Das Angebot richtet sich an alle Künstler:innen und Kreativen im Land. Das Servicecenter Kultur ist bei der **KARO AG (gemeinnützig)** in der FRIEDA23 in Rostock angesiedelt und wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert.



ein Projekt der



realisiert vom



gefördert durch



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten